



Jahresfinanzbericht 2023

der Josef Manner & Comp. AG



Kennzahlen

Konzernkennzahlen nach IFRS

	T€	T€
	2023	2022 angepasst*
Umsatzerlöse (T€)	270.843	239.265
Exportquote	58,9%	60,2%
Betriebsergebnis (T€)	10.346	7.310
Betriebsergebnis-Marge (ROS)	3,8%	3,1%
Ergebnis vor Steuern (T€)	7.535	5.226
Periodenergebnis (T€)	5.033	3.756
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	11,5%	9,2%
Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	5,7%	3,9%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (T€)	16.217	4.200
Cashflow aus Investitionstätigkeit (T€)	-7.272	-10.327
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€)	-24.699	11.284
Mitarbeiter*innen in Jahresdurchschnitt	862	848
Bilanzsumme (T€)	178.690	188.080
Eigenkapital (T€)	64.853	63.440
Eigenkapitalquote	36,3%	33,7%
Nettoverschuldung (T€)	54.384	54.583
Nettoverschuldungsgrad (Gearing)	83,9%	86,0%

Stammaktien zum 31. Dezember

	€	€
	2023	2022
ISIN	AT0000728209	AT0000728209
Anzahl der Aktien (Stück)	1.890.000	1.890.000
Höchstkurs (€)	128,00	121,00
Tiefstkurs (€)	105,00	100,00
Schlusskurs (€)	111,00	115,00
Durchschnittskurs (€)	113,00	111,00
Dividende je Aktie (€) ¹	1,60	1,20

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).

¹ Laut Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung der Josef Manner & Comp. AG schlägt der Vorstand vor, für das Jahr 2023 eine Dividende von € 1,60 pro Aktie auszuschütten. Das ergibt eine Ausschüttung von T€ 3.024. Im Vorjahr wurde eine Dividende von € 1,20 pro Aktie (T€ 2.268) ausgeschüttet.



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	2
Vorwort des Vorstands	4
Konzernorganigramm	6
Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht	7
Bericht des Aufsichtsrats	16
Konzernlagebericht	18
Konzernabschluss	119
Bestätigungsvermerk	175
Erklärung des Vorstands zum Konzernabschluss	183
Jahresabschluss	184

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und aus Rücksichtnahme auf Ressourcen wird auf die gedruckte Version des Jahresfinanzberichtes 2023 verzichtet.



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionär*innen, sehr geehrte Leser*innen,

2023 war für Manner ein ereignisreiches Jahr, das von zahlreichen Herausforderungen, aber auch von bedeutenden Erfolgen geprägt war. Ein zentrales Thema, das uns in diesem Berichtsjahr besonders am Herzen liegt, ist die Nachhaltigkeit. Es liegt in unserer Verantwortung, einen positiven Beitrag zur Umwelt und zur Gesellschaft zu leisten. Daher haben wir unsere Bemühungen verstärkt, nachhaltige Praktiken in allen Bereichen unseres Unternehmens zu implementieren. Von der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und Initiierung des SBTi-Projekts bis hin zur Förderung von sozialen Projekten wie unsere Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf haben wir große Fortschritte erzielt und werden weiterhin daran arbeiten, ESG noch strategischer im Unternehmen zu etablieren. Der vorliegende Bericht enthält im Lagebericht sowohl die Taxonomie als auch den ersten NFI-Bericht, den wir an den Standards der ESRS angelehnt erstellt haben. Dies dient zur Vorbereitung an die für das Berichtsjahr 2024 geänderte Berichtspflicht nach CSRD.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in diesem Jahr war die erfolgreiche Umstellung auf das neue ERP-System SAP. Die Implementierung des neuen ERP-Systems war eine große Herausforderung für unser Unternehmen, wird uns aber zukünftig zahlreiche Vorteile bringen. Durch die Umstellung können wir unsere Geschäftsprozesse optimieren, die Effizienz steigern und die Transparenz in unserer Organisation verbessern. Wir sind stolz darauf, dass wir dieses Projekt erfolgreich gemeistert haben und davon überzeugt, dass SAP uns langfristig wettbewerbsfähiger machen wird.

Das vergangene Jahr war aber auch von Herausforderungen geprägt, insbesondere aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten und der hohen Inflation. Dennoch sind wir erfreut, Ihnen mitteilen zu können, dass wir trotz dieser Widrigkeiten ein gutes Ergebnis erzielt haben. Dies ist ein Beweis für die Stärke und Resilienz unseres Unternehmens sowie für das Engagement unserer Mitarbeiter*innen.

Nicht zuletzt sind wir mit den Umsätzen des vergangenen Geschäftsjahres zufrieden. Trotz der turbulenten Marktbedingungen konnten wir unsere Umsatzziele erreichen und sogar übertreffen. Dies ist ein Zeichen für das Vertrauen unserer Konsument*innen in unsere Produkte sowie für die Effektivität unserer Vertriebsstrategien.

Mit Bescheid vom 21. Juli 2023 stellte die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) fest, dass der Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2020 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 der Manner AG insoweit gegen Rechnungslegungsvorschriften verstoßen würden, als der Verpflichtung gemäß § 244 Abs. 2 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht nachgekommen worden sei und diese daher fehlerhaft seien. Dieser Feststellung war eine Prüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung vorangegangen. Gegen diesen Bescheid erhob die Manner AG am 21. August 2023 Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, welche von der FMA mit Beschwerdeverentscheidung gemäß § 14 VwGVG abgewiesen wurde, woraufhin am 03. November 2023 der Antrag gestellt wurde, die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Der Beschwerde gegen den vorliegenden Feststellungsbescheid kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Die FMA ordnete daher mit Bescheid vom 16. November 2023 gemäß § 5 Abs. 2 1. Satz Rechnungslegungs-Kontrollgesetz an, dass die Manner AG den festgestellten Fehler samt wesentlichen Teilen der Begründung auf ihrer Internetseite unverzüglich bekannt zu machen habe. Dieser Anordnung kam die Manner AG – ungeachtet des anhängigen Beschwerdeverfahrens zur Anfechtung des Feststellungsbescheids – umgehend nach. Mit Brief vom 22. November 2023 bestätigte die FMA sodann die Vorlage der Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwaltungsverfahrens an das Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung.

Vor dem Hintergrund dieser Fehlerveröffentlichung – und um zu vermeiden, dass es im Falle einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts während der Zeit der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 und einer damit verbundenen Notwendigkeit der Darstellung von korrigierten Vergleichswerten 2022 auf Basis der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunkts zu einer Verzögerung der Veröffentlichung ebendieses Konzernabschlusses käme – wurde bereits von der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunkts vom 01. Jänner 2020 auf 01. Jänner 2019 ausgegangen, weshalb es zu den im Konzernanhang beschriebenen Anpassungen gekommen ist.



Es ist festzuhalten, dass ohne diese Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunkts keine Anpassungen der Vergleichswerte 2022 notwendig gewesen wären. Im Zuge der Änderung des Erstkonsolidierungszeitpunkts wurden unwesentliche Fehler entdeckt, welche nunmehr berichtigt wurden, jedoch ohne dieses Ereignis zu keiner Fehlerberichtigung nach IAS 8 geführt hätten. Die vorgenommenen Anpassungen der Vergleichswerte 2022 werden unter Anhangangabe 35 ausführlich beschrieben.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen, unseren geschätzten Aktionär*innen, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken. Wir sind stolz auf das Erreichte, aber wir ruhen uns nicht auf unseren Lorbeeren aus. Wir werden weiterhin alles daransetzen, unser Unternehmen nachhaltig zu führen, unsere Prozesse zu optimieren und mit unseren wertvollen Marken erfolgreich zu sein.

Bleiben Sie uns gewogen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. P. Andres".

Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft
& Logistik

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Brandl".

Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Gratzner".

Thomas Gratzner

Vorstand
Produktion & Technik

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Scipio Oudkerk".

Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht,
IT & Office Management



Konzernorganigramm

der Josef Manner & Comp. AG, Wien, Österreich als Muttergesellschaft

- Geblergasse 116 GmbH & Co KG, Wien, Österreich, 100%
- Manner Azerbaijan LLC, Khudat City, Aserbaidshan, 100%
- Josef Manner s.r.o., Brno, Tschechische Republik, 100%
- Josef Manner, marketinske storitve, d.o.o., Ljubljana, Slowenien, 100%
- Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, 100%
- Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, 100%

Die Manner Management GmbH, eine 100%ige bisher in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft der Manner AG, wurde im Zuge einer Side-Stream-Verschmelzung mit Notariatsakt vom 13. September 2023 rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf die Compliment Süßwaren Vertriebs GmbH verschmolzen.



Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

der Josef Manner & Comp. AG für das Geschäftsjahr 2023

Die Josef Manner & Comp. AG ist verpflichtet, einen konsolidierten Corporate-Governance-Bericht gemäß § 267b UGB zu erstellen, der die in § 243c UGB vorgeschriebenen Angaben enthält, wobei die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen sind, um neben der Lage der Muttergesellschaft auch jene der insgesamt in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen bewerten zu können. Gemäß § 251 Abs. 3 UGB werden die Angaben in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst.

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs. 1 Z. 1 UGB), welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Jänner 2023 angepasst wurde.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Webseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Webseite des Unternehmens ersichtlich.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Corporate-Governance-Bericht wurde für das Berichtsjahr 2022 erstmals als konsolidierter Bericht unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften der Josef Manner & Comp. AG erstellt. Der Österreichische Corporate Governance Kodex unterscheidet seine Regeln in solche, die vordergründig für die (Mutter-)Gesellschaft Geltung haben und solche, deren Geltung sich auf Tochtergesellschaften erstreckt oder die Einbeziehung von Tochtergesellschaften nahelegen.

Konzernstruktur

Die **Josef Manner & Comp. AG** ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien. Sie produziert Süßwaren und verkauft diese im In- und Ausland.

Neben den in Folge genannten Tochterunternehmen besteht eine Niederlassung (erweiterte Betriebsstätte) in Köln, Deutschland. Über diese werden die Waren in Deutschland vertrieben und ein Shop in der Region Berlin betrieben.

Eine weitere Betriebsstätte in Kroatien wird durch einen Mitarbeiter der Josef Manner d.o.o. vor Ort begründet. Die Geschäfte in Kroatien (Betriebsstätte der AG) werden in der Ergebnisabrechnung der AG berücksichtigt.

Außerdem hat das Unternehmen ein Lager in Tschechien, wodurch sie eine (vereinfachte) Steuernummer in Tschechien hat.

Die **Josef Manner s.r.o.** ist eine in Brünn, Tschechien ansässige 100%-Tochter der AG. Sie bedient den tschechischen Markt, auf dem sie von der AG gekaufte Waren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vertreibt. Darüber hinaus



wickelt sie Geschäfte für die AG am slowakischen Markt ab. Diese Waren werden im Namen der AG in der Slowakei verkauft, wodurch die AG eine Betriebsstätte in der Slowakei unterhält. Für letztgenannte Tätigkeit erhält die Josef Manner s.r.o. Provisionen von der AG.

Die **JOSEF MANNER, marketinške storitve, d.o.o.** ist ebenfalls eine 100%-Tochter der AG, mit Sitz in Ljubljana, Slowenien. Sie vermittelt Geschäfte (Agentur), territorial eingeschränkt, die dann durch die Josef Manner & Comp. AG getätigt werden.

Die **Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H.**, eine 100%-Tochter der AG, hat den Sitz am Standort der AG. Sie zahlt an ehemalige Mitarbeiter*innen der AG Betriebspensionen aus, für die die Josef Manner & Comp. AG haftet.

Die **Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H.** ist eine 100%-Tochter der AG und hat den Sitz in Wolkersdorf. Sie dient als Inverkehrbringer, der im Bedarfsfall auf Verpackungen von Privat-Label-Produkten angedruckt wird. Sie hat keinerlei Umsätze oder sonstige Geschäftstätigkeit. Zusätzlich ist sie seit der Verschmelzung mit der Manner Management GmbH Komplementärin bei der Geblergasse 116 GmbH & Co KG.

Die **Geblergasse 116 GmbH & Co KG** ist eine 100%-Tochter der AG und hat den Sitz am Standort der Josef Manner & Comp. AG. Sie ist eine Immobiliengesellschaft, hat die Sockelsanierung der KG gehörenden Wohnhäuser umgesetzt und vermarktet diese.

Die **Manner Management GmbH** wurde per Stichtag 31. Dezember 2022 mit der Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H. verschmolzen.

Die **Manner LLC (AZE)** ist eine 100%-Tochter der AG und hat den Sitz in Khudat City, Aserbaidschan. Manner LLC ist ein in Entwicklung befindlicher landwirtschaftlicher Betrieb, der Haselnüsse anbaut und verkaufen wird.

Abweichungen zum Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:

- Regel 16: Durch die Veränderungen der Zusammensetzung des Vorstands besteht der Vorstand seit dem 01.01.2024 aus insgesamt vier Vorstandsmitgliedern. Seit dieser Änderung in der Zusammensetzung des Vorstands hat dieser keinen Vorsitzenden mehr.
- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete externe Institution auszulagern. Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über den Revisionsplan, Ergebnisse der internen Revision, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 18a: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nicht gesondert jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen, da Korruptionsbekämpfung als Teil des allgemeinen Risikomanagements gesehen wird.
- Regel 27a: In den Vorstandsverträgen ist eine Begrenzung der Abgeltung der Abfindungszahlungen, bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags des jeweiligen Vorstandsmitglieds nicht vorgesehen.
- Regel 39: Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Ausschussmitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erfüllt seit 25.05.2023 nicht die Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53. Seit 25.05.2023 gehören Mag. Florian Jonak, Dr. Martina Andres



und Mag. Albin Hahn als Kapitalvertreter dem Ausschuss an, von denen alleine Mag. Florian Jonak die Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 erfüllt.

- Regel 49: Im Jahr 2023 wurde ein Beratungsvertrag mit der dop.consulting GmbH, FN 376646 t, abgeschlossen. Dabei erbringt die dop.consulting GmbH Beratungsleistungen und erhält dafür ein Honorar von € 96.179,--. Herr Dipl. Ing. Dr. Josef Doppler, Aufsichtsratsmitglied der Josef Manner & Comp. AG, hat als Geschäftsführer und Gesellschafter der dop.consulting GmbH ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an diesem Geschäft.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache. Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit, die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 74: Die Josef Manner Comp. AG hat im Jahr 2023 die Termine des Ex-Dividenden-Tags, sowie des Dividenden-Zahltags, nicht zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Zusammensetzung des Vorstands:

Mag. Andreas Kutil

- CEO, Vorstand für Marketing & Verkauf
- Geburtsjahr: 1969
- erstmals bestellt ab 01.03.2021; bestellt bis 29.02.2024
- per 31.12.2023 aus dem Vorstand ausgeschieden
- keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Dr. Hans Peter Andres

- Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik
- Geburtsjahr: 1961
- erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2026
- keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Sabine Brandl, MBA, MSc

- Vorstand für Marketing, Verkauf & Human Resources
- Geburtsjahr: 1966
- erstmals bestellt ab 01.01.2024; bestellt bis 31.12.2026
- keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Thomas Gratzner

- Vorstand für Produktion & Technik
- Geburtsjahr: 1967
- erstmals bestellt ab 01.06.2014; bestellt bis 31.05.2028
- keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Scipio Oudkerk, MSc

- Vorstand für Finanzen, Recht, IT & Office Management
- Geburtsjahr: 1972
- erstmals bestellt ab 01.01.2024; bestellt bis 31.12.2026
- keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen



Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands

Per 31.12.2023 ist Mag. Andreas Kutil aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit 01.01.2024 wurden Sabine Brandl, MBA, MSc und Scipio Oudkerk, MSc erstmals in den Vorstand bestellt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht somit aktuell aus vier Personen.

Vergütung des Vorstands

Im Jahr 2023 verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Des Weiteren wird hier auf den veröffentlichten Vergütungsbericht des entsprechenden Geschäftsjahres verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (aktuell)

Mag. Florian Jonak

- Vorsitzender
- unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
- Geburtsjahr: 1967
- erstmals bestellt ab 30.05.2017; bestellt bis zur 111. o. HV (2026)
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Martina Andres

- Stellvertreterin des Vorsitzenden
- Geburtsjahr: 1964
- erstmals bestellt ab 28.05.2019; bestellt bis zur 110. o. HV (2025);
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen
- vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer Beteiligung >10%
- es besteht eine persönliche Beziehung zu einem Vorstandsmitglied

Dr. Josef Doppler

- Mitglied
- Geburtsjahr: 1960
- erstmals bestellt ab 25.05.2021; bestellt bis zur 109. o. HV (2024)
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen
- im Jahr 2023 gab es einen zustimmungspflichtigen Vertrag mit der dop.consulting GmbH mit einem Gegenwert von € 96.179,--

Dr. Michael Grahammer

- Mitglied
- unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
- Geburtsjahr: 1964
- erstmals bestellt ab 25.05.2021; bestellt bis zur 109. o. HV (2024)
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Albin Hahn

- Mitglied
- Geburtsjahr: 1957
- erstmals bestellt ab 25.05.2023; bestellt bis zur 111. o. HV (2026);
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen
- vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer Beteiligung >10%
- Mag. Albin Hahn war bis 31.03.2022 als Vorstand für Finanzen & Recht bei der Gesellschaft bestellt



Mag. Dr. Wolfgang Hötschl

- Mitglied
- unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
- Geburtsjahr: 1954
- erstmals bestellt ab 29.05.2018; bestellt bis zur 109. o. HV (2024)
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Prof. Dr. Sita Monica Mazumder

- Mitglied
- unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
- Geburtsjahr: 1970
- erstmals bestellt ab 28.05.2019; bestellt bis zur 110. o. HV (2025);
- ein weiteres Aufsichtsratsmandat in einem börsennotierten Unternehmen (Palfinger AG)

Dr. Martin Schober

- Mitglied
- unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
- Geburtsjahr: 1955
- erstmals bestellt ab 30.11.2022; bestellt bis zur 110. o. HV (2025)
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld

- vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer Beteiligung >10%
- Geburtsjahr: 1952
- erstmals bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 108. o. HV (2023)
- per 25.05.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Gerda Clementi

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1961
- entsendet vom Betriebsrat der Arbeiter in Wolkersdorf
- per 31.08.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Peter Freudenschuss

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1968
- entsendet vom Betriebsrat der Angestellten in Wien
- per 04.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Peter Habel

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1959
- entsendet vom Betriebsrat der Angestellten in Wien
- per 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Christian Hackl

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1969
- entsendet vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien
- per 04.04.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden



Samila Kocagöz

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1982
- entsendet vom Betriebsrat der Arbeiter in Wolkersdorf
- mit 01.09.2023 entsendet

Erwin Müllner

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1968
- entsendet vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien
- seit 04.04.2023 entsendet

Claudia Schmidt

- Mitglied; Betriebsrat
- Geburtsjahr: 1974
- entsendet vom Betriebsrat der Angestellten in Wien
- seit 04.04.2023 entsendet

Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld ist per 25.05.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mag. Albin Hahn wurde mit 25.05.2023 als neues einfaches Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Als Vertreter des Betriebsrats der Angestellten in Wien ist Peter Freudenschuss zum 04.04.2023 ausgeschieden und Claudia Schmidt wurde mit 04.04.2023 als Vertreterin des Betriebsrats der Angestellten in Wien entsandt.

Als Vertreter des Betriebsrats der Arbeiter in Wien ist Christian Hackl zum 04.04.2023 ausgeschieden und Erwin Müllner wurde mit 04.04.2023 als Vertreter des Betriebsrats der Arbeiter in Wien entsandt.

Als Vertreterin des Betriebsrats der Arbeiter in Wolkersdorf ist Gerda Clementi zum 31.08.2023 ausgeschieden und Samila Kocagöz wurde mit 01.09.2023 als Vertreterin des Betriebsrats der Arbeiter in Wolkersdorf entsandt. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Diese Veränderungen in den Ausschüssen folgen untenstehend unter Punkt 3.

Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

Demnach ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 107. o. HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld zusammen.

Des Weiteren wird hier auf den veröffentlichten Vergütungsbericht des entsprechenden Geschäftsjahres verwiesen.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance-Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Josef Manner & Comp. AG, welche auf der Marktmissbrauchsverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch und offenen Diskurs zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Im Jahr 2023 haben sieben **Sitzungen des Aufsichtsrats** stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen **Prüfungsausschuss**, einen **Nominierungs- & Vergütungsausschuss** und einen **Digitalisierungsausschuss** eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich, gemäß § 92 (4a) 4 AktG, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten.

Dem Prüfungsausschuss gehörten bis 31.08.2023 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Michael Grahammer (Vorsitzender)
Mag. Florian Jonak (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Gerda Erika Clementi
Peter Habel

Seit dem 01.09.2023 gehören dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Grahammer (Vorsitzender)
Mag. Florian Jonak (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Peter Habel (per 31.12.2023 ausgeschieden, wird mit 01.01.2024 ersetzt durch Peter Freudenschuss)
Samila Kocagöz

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 drei Sitzungen abgehalten. Bei zwei der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehörten bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25.05.2023 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Mag. Florian Jonak (Vorsitzender)
Mag. Dr. Wolfgang Hötschl (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Peter Freudenschuss

Seit dem 25.05.2023 gehören dem Ausschuss folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Mag. Florian Jonak (Vorsitzender)
Dr. Martina Andres
Mag. Albin Hahn



Erwin Müllner
Claudia Schmidt

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Digitalisierungsausschuss** beschäftigt sich mit der ganzheitlichen Transformation des Unternehmens, mit dem Ziel, den internen und externen Kundennutzen zu erhöhen. Darüber hinaus befasst er sich sowohl bei dem Kerngeschäft als auch bei neuen Geschäftsfeldern mit der Optimierung von Aufbau- und Prozessorganisation und Modernisierung der Unternehmenskultur.

Dem Digitalisierungsausschuss gehörten bis zum 03.04.2023 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Prof. Dr. Sita Monica Mazumder (Vorsitzende)
Mag. Dr. Wolfgang Hötschl (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Mag. Florian Jonak
Peter Habel
Christian Hackl

Seit dem 04.04.2023 bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 25.05.2023 gehörten dem Digitalisierungsausschuss folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Sita Monica Mazumder (Vorsitzende)
Mag. Dr. Wolfgang Hötschl (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Mag. Florian Jonak
Peter Habel (per 31.12.2023 ausgeschieden, wird mit 01.01.2024 ersetzt durch Peter Freudenschuss)
Erwin Müllner

Seit dem 25.05.2023 gehören dem Digitalisierungsausschuss folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Sita Monica Mazumder (Vorsitzende)
Mag. Dr. Wolfgang Hötschl (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Peter Habel
Erwin Müllner

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 vier Sitzungen abgehalten.

Wirtschaftsprüfer

Die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH wurde von der 108. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Konzernabschlussprüfung 2023 wurden von der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH durchgeführt, wofür insgesamt € 114.600,-- verrechnet wurden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Rahmen der unternehmensweit einheitlichen Personalpolitik, die für alle Mitarbeiter*innen gleiche Chancen und Rechte sicherstellt, bemüht sich die Gesellschaft um die Entwicklung und Weiterbildung von Frauen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Anteil der Frauen in leitenden Stellungen mittelfristig auf ein ausgewogenes Niveau zu heben. Bis zum 03.04.2023 waren in der Gesellschaft drei von fünfzehn Mitgliedern der Organe Vorstand und Aufsichtsrat weiblich, ab dem 04.04.2023 erhöhte sich diese Zahl auf vier von fünfzehn. Außerdem waren bis zum 31.12.2023 zwei von vier Prokurist*innen weiblich. Der Frauenanteil in leitenden Stellungen (§ 80 AktG) in der Gesellschaft (AG) beträgt 30,85% (2022: 29%). Mit Ende des



Geschäftsjahres 2023 beschäftigt die Gesellschaft 826 Mitarbeiter*innen (inklusive geringfügig Beschäftigten), wovon 35,47% weiblich sind.

Sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen als Kriterien; hohes Augenmerk wird auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

In den Tochterunternehmen der Gesellschaft nehmen acht verschiedene Personen eine oder mehrere leitende Stellen ein. Zwei davon sind Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 25%. In den Tochtergesellschaften sind 14 leitende Stellen vergeben. Zwei von diesen Stellen sind von Frauen besetzt. Das entspricht einem Frauenanteil von 14,29%.

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Ein aus der Unternehmenspolitik bzw. aus dem Code of Conduct der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht. Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate-Governance-Bericht zu berichten.

Der Bericht über das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH einer externen Evaluierung unterzogen.

Somit ist für das hier gegenständliche Geschäftsjahr 2023 keine weitere externe Evaluierung vorgesehen.

Die nächste Evaluierung betrifft das Geschäftsjahr 2025.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Per 31.12.2023 ist Mag. Andreas Kutil als Vorsitzender des Vorstands ausgeschieden. Mit 01.01.2024 wurden Sabine Brandl, MBA, MSc und Scipio Oudkerk, MSc in den Vorstand bestellt. Somit besteht der Vorstand ab 01.01.2024 aus vier Personen (2023 drei Personen). Der Vorstand hat ab 01.01.2024 keinen Vorsitzenden.

Per 31.12.2023 ist Peter Habel aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit 01.01.2024 wurde Peter Freudenschuss vom Betriebsrat der Angestellten in Wien entsendet.

Bericht des Aufsichtsrats

der Josef Manner & Comp. AG über das Geschäftsjahr 2023

In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. AG wurde einstimmig nachstehender Bericht gemäß § 96 AktG beschlossen:

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, fünf Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und vier Sitzungen des Digitalisierungsausschusses wahrgenommen. Er hat sich dabei vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich umfassend Auskunft geben lassen. Einer der Schwerpunkte des Aufsichtsrats lag auf dem Go-live des neuen ERP-Systems SAP. Ein weiterer Schwerpunkt betraf wie im Vorjahr den Russland-Ukraine Krieg und seinen Einfluss auf die Geschäftsgebarung, Personalsituation und Wert schöpfungskette.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss ist seinen Überwachungs- und Prüfaufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG nachgekommen. Insbesondere befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) zu erstellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023.

Weitere Überprüfungen betrafen unter anderem den Corporate-Governance-Bericht 2022, die Jahresabschlüsse 2022 der Tochtergesellschaften, das interne Kontrollsystem, die Finanzierungssituation und allgemeine Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus war die Beauftragung einer Ausschreibung der Abschlussprüfung 2024 Gegenstand im Prüfungsausschuss.

Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen sowie dem Aufsichtsrat in einer Sitzung für Fragen und Diskussionen zur Verfügung und der Prüfungsausschuss überwachte die Arbeiten des Abschlussprüfers.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasste sich neben Vergütungsfragen (Vergütungspolitik, Überprüfung Vorstandsvergütungen, Zielvereinbarungen) insbesondere mit dem Verfahren zur Besetzung des Vorstands nach Auslaufen der aktuellen Funktionsperioden und mit Vorbereitungsmaßnahmen zur Neuwahl des Aufsichtsrates anlässlich der Hauptversammlung 2024.

Der Digitalisierungsausschuss befasste sich im Jahr 2023 insbesondere mit der Vorbereitung von Entscheidungen für die kontinuierliche Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierungen. Das wichtigste Vorhaben dafür war die Produktivsetzung von SAP S/4HANA als unternehmensweit einheitliches ERP-System zum 01. April 2023. Außerdem wurde im Berichtsjahr auf Empfehlung des Digitalisierungsausschusses begonnen, Process Mining als moderne Methode zur umfassenden Analyse und Überwachung von Geschäftsprozessen einzuführen. Darüber hinaus wurde eine moderne eRecruiting-Lösung implementiert, die im Herbst 2023 erfolgreich in Betrieb genommen wurde.

Details zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse und des Aufsichtsrats können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Josef Manner & Comp. AG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang samt Lagebericht, wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, und von dem nach § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 1010 Wien, geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss samt Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung ergab ferner, dass den Kriterien des § 269 UGB in vollem Umfang entsprochen wurde, sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.



Der Prüfbericht des Abschlussprüfers und der Jahresabschluss samt Lagebericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 19.04.2024 behandelt, umfassend mit dem Abschlussprüfer erörtert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat prüfte und billigte in seiner Sitzung am 19.04.2024 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

In seiner Sitzung am 09.04.2024 prüfte der Aufsichtsrat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023. Dabei stellte er fest, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzgewinn von € 3.159.244,88 schließt und billigte den Vorschlag des Vorstands, eine Dividende von € 1,60 pro Aktie an die Aktionär*innen auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss zum 31.12.2023

Der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss 2023, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß IFRS erstellt und durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 1010 Wien, geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts des Jahresabschlusses ist in Anlehnung an die ESRS-Standards (CSRD) und entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und wurde als Teil des Konzernlageberichts des Konzernabschlusses aufgenommen. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den IFRS. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2023 samt Konzernlagebericht wurden im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 19.04.2024 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt. Der Prüfungsausschuss empfahl die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 samt Konzernlagebericht, welcher dem Aufsichtsrat mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers in der Sitzung am 19.04.2024 vorgelegt wurde.

Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat wird festgestellt, dass die Geschäftsführung durch den Vorstand und der vorgelegte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zu keiner Beanstandung Anlass geben. Der Aufsichtsrat billigt daher den Konzernabschluss zum 31.12.2023 samt Konzernlagebericht. Zudem prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat, nach vorheriger Befassung und Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Corporate-Governance-Bericht gemäß § 267b iVm § 243c UGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats danken dem Vorstand sowie sämtlichen Mitarbeiter*innen der Manner-Gruppe für die hervorragenden Leistungen und den großen Einsatz in dem herausfordernden Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei den Aktionär*innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 19. April 2024

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink that reads "T. Jonak".

Mag. Florian Jonak

Vorsitzender



Konzernlagebericht

der Josef Manner & Comp. AG, Wien

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	18
2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Manner-Gruppe	29
3 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems.....	34
4 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen.....	35
5 Nichtfinanzielle Erklärung	36

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Gruppe im Überblick

Die Josef Manner & Comp. AG (kurz: Manner) ist in den Segmenten Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland, Süßwaren Rest, Mietshäuser und Haselnussanbau tätig. Die wichtigsten Konzerngesellschaften sind die Josef Manner & Comp. AG als Muttergesellschaft, die Geblergasse 116 GmbH & Co KG sowie die Manner Azerbaijan LLC.

Erläuterung zur Änderung des Lageberichts

Der mit 14. März 2024 aufgestellte Konzernlagebericht wurde vom Vorstand geändert. Aufgrund nachträglich erhaltener Informationen wurden die Angaben zu den syndizierten Aktien unter Punkt „4 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen“ des vorliegenden Konzernlageberichts angepasst.

Wesentliche Entwicklungen 2023

Umsatz mit M€ 270,8 gegenüber 2022 um +13,2% gestiegen (Vorjahr: M€ 239,3; +10,1%)

Exportquote von 58,9% (Vorjahr: 60,2%)

Rohstoff- und Energiepreise haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht

Ergebnis vor Steuern beträgt M€ 7,5 (Vorjahr: M€ 5,2)

Eigenkapitalquote stieg auf 36,3% (Vorjahr: 33,7%)

Nettoverschuldung bleibt stabil bei M€ 54,4 (Vorjahr: M€ 54,6)

Trade Working Capital hat sich insbesondere Inflationsbedingt sowie aufgrund der SAP-Umstellung auf M€ 47,5 erhöht (Vorjahr: M€ 41,1)

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einer Rezession vom Frühjahr bis zum Herbst ist derzeit kaum eine Trendwende in Sicht. Die Konjunktur ist auch zum Jahresausklang schwach geblieben. Die ersten Anzeichen dafür, dass die Wirtschaft in Österreich langsam die Talsohle erreicht hat, deuten jedoch auf ein langsames Ende der Rezession gegen Anfang 2024 hin. Für das vierte Quartal 2023 insgesamt wird eine Stagnation der österreichischen Wirtschaft erwartet. Angesichts der Abwärtsrevision von früheren BIP-Werten sowie der zuletzt schwachen Entwicklung wird für das Gesamtjahr 2023 von einem leichten Rückgang des BIP in Österreich um ca. 0,5% ausgegangen (Quelle: UniCredit Research).

Der Arbeitsmarkt hat sich im bisherigen Verlauf 2023 konjunkturresilient gezeigt, aber mittlerweile lassen sich die Folgen der anhaltenden Konjunkturschwäche an der steigenden Anzahl von Arbeitssuchenden in vielen Branchen ablesen. Noch

zu Jahresbeginn 2023 betrug die Arbeitslosenquote 6,2%. Bis Oktober 2023 ist sie saisonbereinigt auf 6,6% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt vor allem aufgrund der Schwäche in Industrie und Baugewerbe noch weiter verschlechtern wird. Nachdem die Arbeitslosenquote im Schnitt 2023 auf 6,4% gestiegen ist, wird für 2024 von einem weiteren Anstieg auf 6,7% ausgegangen (Quelle: UniCredit Research).

Nach dem gerade zweistelligen Höchststand 2023 wird erwartet, dass die Inflation Ende 2023 geringfügig unter 5% im Jahresvergleich betragen wird, was insbesondere auf geringere Energiepreise und Rohstoffkosten zurückzuführen ist. In Österreich geht die Inflation deutlich langsamer zurück als im Durchschnitt der Eurozone. Dies ist auf spürbare Effekte, wie zum Beispiel die indexierten Mieten und auch auf hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Für gesamt 2023 wird mit einer durchschnittlichen Inflation von 7,8% gerechnet, für 2024 wird erwartet, dass sie auf 3,6% sinken wird (Quelle: UniCredit Research).

Angesichts der schwachen Konjunkturdaten sowie der derzeit deutlich sinkenden Inflation wird davon ausgegangen, dass sich die EZB gegen weitere Zinsanhebungen entscheiden wird. Aufgrund der letzten Inflationsdaten wird zudem damit gerechnet, dass die Wahrscheinlichkeit von Zinssenkungen 2024 zugenommen hat. Diese Senkungen werden jedoch erwartungsgemäß nicht vor Mitte des Jahres beginnen (Quelle: UniCredit Research). Für die Finanzierung besteht jedenfalls die Annahme, dass 2024 keine weiteren Leitzinserhöhungen durch die EZB erfolgen werden.

Die Aussichten und die Planung für 2024 beruhen auf der Annahme, dass es zu keinen neuen negativen Auswirkungen von Covid-19 oder des Ukrainekrieges auf die Konjunktur kommt. Erneute Einschränkungen wegen eines neuerlichen Aufflammens einer Pandemie sowie Produktionsausfällen wegen Ausfalls von Produktionspersonal sind wesentliche, vom Unternehmen nicht abwendbare Risiken, die einen negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf 2024 haben könnten. Mit der anhaltend schwachen Nachfrage bzw. einem weiteren Rückgang wird sich die Inflation abschwächen, was in einer weitgehenden Stabilisierung der Rohstoffpreise, vor allem für Energie, und einer Entspannung der Materialengpässe resultieren kann. Als wesentliches Risiko für 2024 wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses eine Vertiefung des Konflikts zwischen Ukraine und Russland gesehen, wodurch es vor allem beschaffungsseitig, unabhängig vom erwarteten leichten Nachfragerückgang, immer wieder zu sprunghaften Änderungen der Kosten kommen könnte. Grundsätzlich werden die Rohstoff- und Energiepreise für das gesamte Jahr 2024 wie im Vorjahr auf einem hohen Niveau erwartet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	T€	T€
	2023	2022 angepasst*
Umsatzerlöse (T€)	270.843	239.265
Betriebsergebnis (T€)	10.346	7.310
Betriebsergebnis-Marge (ROS)	3,8%	3,1%
Ergebnis vor Steuern (T€)	7.535	5.226
Return of Investment (ROI)	5,8%	3,9%
Return on Equity (RoE)	11,6%	8,2%
Nettoverschuldung (T€)	54.384	54.583
Eigenkapital (T€)	64.853	63.440
Eigenkapitalquote	36,3%	33,7%

*) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).

Bei den angeführten Verkaufszahlen handelt es sich um konsolidierte Verkaufszahlen – das bedeutet, dass Verkäufe zwischen den Segmenten in dieser Darstellung bereinigt dargestellt sind.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 13,2% von M€ 239,3 auf M€ 270,8 gestiegen. Die erfreuliche Steigerung konnte insbesondere am Heimatmarkt realisiert werden und resultiert vor allem aus gestiegenen Verkaufspreisen sowie in geringerem Ausmaß einem besseren Produkt-Mix.



Die verkaufte Menge hat sich insgesamt um 2,2% von 53.361 to auf 52.207 to reduziert. Dies ist einerseits auf die Bereinigung des Produktportfolios zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist durch die Weitergabe von Beschaffungs- und Produktionskostensteigerungen die Nachfrage, insbesondere in Deutschland, leicht zurückgegangen.

Die Folge ist eine auf 58,9% gesunkene Exportquote, verglichen mit dem Wert des Vorjahrs von 60,2%.

Ertragslage

2023 ergab sich das Ergebnis vor Steuern mit M€ 7,5 (Vorjahr: M€ 5,2) deutlich über Vorjahr, das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) mit M€ 10,3 (Vorjahr: M€ 7,3) erhöhte sich ebenfalls im Vergleich zum Wert aus 2022. Vorrangig begründen die gestiegenen Verkaufspreise in Relation zu den in geringerem Ausmaß gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen diese Verbesserung gegenüber 2022.

Vor allem Zucker-, Mehl- und Eiprodukte sind 2023 im Vergleich zu 2022 signifikant teurer geworden. Die Preise für Kakao sind dagegen einigermaßen stabil geblieben, während Milch und Fette günstiger wurden. Das Rohstoff-Umfeld jedoch bleibt auch 2024 sehr volatil.

Die Veränderung des Personalaufwands von +10,6% (Vorjahr: +10,4%) ergibt sich insbesondere aus einem Aufbau von verzinslichen Personalrückstellungen und aufgrund der hohen kollektivvertraglichen Abschlüsse für 2023. Die gestiegenen Zinsen hatten einen leicht gegenläufigen Effekt. Auch die Erhöhung von Urlaubs- und sonstigen Personalaufwendungen, die auf der erhöhten Personaltätigkeit wegen der Umstellung des ERP-Systems sowie der herausfordernden Situation bei der Besetzung der offenen Stellen beruht, hatte eine aufreibende Auswirkung auf die Personalkosten. Zusätzlich blieb das Niveau der Krankenstände ähnlich hoch wie 2022, wodurch der Aufwand für Leihkräfte vergleichbar erhöht blieb.

Die Stärkung der Unternehmensmarken durch Werbung und Verkaufsförderung wird als langfristiges strategisches Engagement erachtet. Insofern wurde der dafür vorgesehene Etat geringfügig höher als im Vorjahr veranschlagt und auch großteils umgesetzt.

Den herausfordernden Marktbedingungen zum Trotz ergaben sich sowohl im laufenden Betrieb während des Jahres als auch zum Jahresultimo geringere Bankverbindlichkeiten. Durch striktes Cash-Management konnte der vorhandene Saldo an liquiden Mitteln per Jahresultimo gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert und großteils für die Tilgung von Krediten verwendet werden. Durch den frühzeitigen Neuabschluss von teilweise auslaufenden Kreditlinien wurde die Zinssituation gegenüber der derzeitigen Marktsituation weitestgehend abgesichert.

Finanzlage

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit ergab sich mit M€ 8,9, um M€ 15,1 über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres (Vorjahr: M€ -6,1). Der Beitrag aus dem Ergebnis wirkt sich positiv aus, die Veränderungen aus dem Trade Working Capital wirken sich hingegen insbesondere aufgrund der inflationär gestiegenen Kosten negativ aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund der starken Aktivitäten per Jahresende. Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich geringfügig erhöht. Die Investitionsausgaben reduzierten sich im Vergleich zu 2022, da die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von SAP bereits in den Vorjahren berücksichtigt waren und finanzielle Vermögenswerte verkauft wurden.

Nach Ausschüttung der Dividende für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie nach Rückführung von Krediten konnten die Bankverbindlichkeiten aufgrund des erfreulichen Cashflows verringert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inklusive Leasing wurden demnach von letztjährigen M€ 73,8 auf M€ 57,9 zum aktuellen Bilanzstichtag verringert. Aufgrund des strikten Cash-Managements konnten die frei verfügbaren Barmittelbestände per Jahresultimo ebenfalls deutlich reduziert werden.

Folglich ergibt sich, dass sich die Nettoverschuldung, der Saldo der Bankschulden und flüssigen Mittel von M€ 54,6 zum 31.12.2022 bei M€ 54,4 zum aktuellen Bilanzstichtag in etwa stabilisiert. Das Eigenkapital stieg und aus diesen Änderungen resultiert, dass sich der Nettoverschuldungsgrad (Gearing), definiert als das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital, von letztjährigen 86,0% auf 83,9% schrumpft.



Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Abnahme bei den immateriellen Vermögensgegenständen steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der neuen ERP-Software 2023 und deren begonnenen Abschreibung. Durch einen Überhang der Investitionen hat sich der Buchwert der Sachanlagen entsprechend leicht erhöht, was insbesondere auf die Investitionstätigkeit in dem Segment Süßwaren sowie der Manner Azerbaijan LLC zurückzuführen ist. Ziel der Manner Azerbaijan ist es, die künftige Preis- und Versorgungssituation bei Haselnüssen merklich zu verbessern. Aufgrund der Marktsituation für Immobilien kam es im Berichtsjahr zu einer Abwertung der Wohnhausanlage der Geblergasse KG in Höhe von M€ -1,1 (Vorjahr: M€ -0,2). Das gesamte langfristige Vermögen hat sich von M€ 98,9 2022 auf M€ 96,1 zum derzeitigen Bilanzsticht datum leicht verringert.

Im Berichtsjahr wurde die nicht-operativ tätige Manner Management GmbH (Komplementär der Geblergasse 116 GmbH & Co KG) aus Vereinfachungsgründen auf die Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m. b. H. verschmolzen.

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem preisbedingt, aber auch mengenmäßig erhöht und gleichzeitig sind zum Stichtag die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich gestiegen, was insbesondere mit einem starken Geschäftsgang gegen Ende des Jahres und auch mit der Inbetriebnahme des neuen ERP-Systems zusammenhängt. In Zusammenhang mit der beschriebenen Reduktion des Guthabenbestands bei den Banken hat es insgesamt eine Reduktion des kurzfristigen Vermögens von M€ 89,2 auf M€ 82,6 gegeben.

Die Eigenkapitalquote liegt mit 36,3% um 2,6 Prozentpunkte über den 33,7% des Vorjahres, was mit dem erfreulichen Ergebnis, der reduzierten Verschuldung und Barbestände und gegenläufig dem gestiegenen Trade Working Capital zusammenhängt. Eine Konzern-Eigenkapitalquote von eindeutig über 40% ist weiterhin ein Fixpunkt der Unternehmensplanung und des Risikomanagements der Gruppe – dies insbesondere, um die finanzielle Stabilität der Gruppe zu gewährleisten und wirtschaftlich schwierige Perioden unbeschadet überbrücken zu können.

Das Nettoumlaufvermögen, die Differenz des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten, wurde von M€ 11,4 im Jahr 2022 auf M€ 15,9 im Jahr 2023 erhöht, da das kurzfristige Vermögen vor allem aufgrund der geringeren Barbestände und gegenläufig der höheren Vorräte und Forderungen nur geringfügig abnahm, während die kurzfristigen Verbindlichkeiten vor allem wegen der deutlich reduzierten Bankverbindlichkeiten überproportional abnahmen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Managen nichtfinanzieller Themen ist in der Manner-Gruppe integraler Bestandteil des Managementverständnisses und Basis für eine ertragreiche Zukunft, denn die finanzielle Gebarung zeigt in der Regel die Ergebnisauswirkungen nichtfinanzieller Entscheidungen. Umso wichtiger ist es deshalb, als Unternehmen die internen und externen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns zu beschreiben und zu dokumentieren. Nachfolgend sind Arbeitnehmerbelange, Marketing, Markenthemen, Sponsoring, sowie Forschung und Entwicklung auszugsweise dargelegt.

Arbeitnehmerbelange

In herausfordernden Zeiten gilt es umso mehr, dass qualifizierte, engagierte Mitarbeiter*innen die Erfolge des Unternehmens ermöglichen. Manner fördert die eigenen Mitarbeiter*innen und ist bestrebt, ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld anzubieten. Bei der Personalauswahl wird neben hoher fachlicher Qualifikation auch insbesondere die soziale Kompetenz berücksichtigt. Bei Personalentscheidungen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenz. Auf Gleichbehandlung wird zudem hohes Augenmerk gelegt. Mit entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen wird den geänderten Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung getragen.

Schulungen wurden im Jahr 2023 überwiegend fachlich im Bereich Technik und Produktion durchgeführt. Ein großer Schwerpunkt lag insbesondere in der Weiterqualifikation der Mitarbeiter*innen im Produktionsbereich. Alle Mitarbeiter*innen können und sollen sich hier bestmöglich im Unternehmen fachlich weiterentwickeln. Für Lehrlinge gab es einen großen Schulungsschwerpunkt im Bereich Lean Management.

Die E-Learning-Plattform J.O.S.E.F. (Josef Manner Online Schulungen Erleichtern Fortbildung) wurde im Jahr 2023 verstärkt für verpflichtende Schulungen genutzt. Ein Ausbau in eine umfassende Schulungsplattform inklusive Verwaltung und Dokumentation ist für 2024 geplant.



Die Lehrlingsausbildung wurde im Jahr 2023 fortgesetzt und erweitert. 18 Lehrlinge waren 2023 in Ausbildung (Mechatronik, Lebensmitteltechnik, Elektrotechnik, Betriebslogistik). Ein weiterer Ausbau der Lehrlingsausbildung ist in den kommenden Jahren geplant. Manner sieht hierin eine Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es werden nach Lehrzeitende daher auch in der Regel alle Lehrlinge in ein Dienstverhältnis übernommen.

Der durchschnittliche Mitarbeiter*innenstand (FTE) im Jahr 2023 betrug 489,2 Arbeiter*innen (2022: 465,3) und 373,0 Angestellte (2022: 382,6). Mit Stichtag 31.12.2023 hat die Gruppe um 11,2 Mitarbeiter*innen mehr beschäftigt als zum 31.12.2022 (Vorjahr +19,8 Mitarbeiter*innen). Dies entspricht +1,3% (Vorjahr +2,4%).

Marketing

Das Jahr 2023 war von den Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen sowie von einer abnehmenden Konsumlaune geprägt. Einerseits befinden sich Rohstoffe und Energiekosten weiterhin auf einem hohen Niveau, andererseits reduziert sich durch die Preiserhöhungen der letzten Jahre sowie durch die vermehrte Unsicherheit über die weltpolitische Lage die Bereitschaft zu Konsumausgaben bei den Konsument*innen deutlich. Dies schlägt sich in stagnierenden bis rückläufigen Absätzen bei Markenprodukten in unseren Kernmärkten sowie in Marktanteilsgewinnen der Handelsmarken nieder.

Darauf hat Manner reagiert, indem wir attraktive Neuprodukte gelauncht haben sowie unsere Marketingaktivitäten und -ausgaben gebündelt haben. Dadurch konnten wir die Marktanteile unserer Kernmarken zusammenfassend gesehen relativ stabil halten.

Der Tourismus in Wien und Österreich befindet sich über dem Niveau vor 2020 und wirkt dem schwächelnden Inlandskonsum entgegen.

Schwerpunkte Marke Manner

Vor allem in den beiden wichtigsten Regionen Österreich und Deutschland ist es mit der Hauptmarke Manner gelungen, in den Kategorien Schnitten (AT) sowie Waffeln (DE) die bestehende Marktführerschaft zu halten.

Die Manner-Winterpromotion „Rosa Höhenflug“ zum Markenthema Skisprung hat zum Jahresstart 2023 einerseits für höhere Teilnehmer*innenzahlen gesorgt und konnte andererseits das Manner-Skisprung-Engagement verstärken. Erzielt wurde dies mit zahlreichen Point of Sale (POS)-Aufbauten und einer starken Präsenz in den digitalen Medien und Social Media.

Im Frühjahr wurde der Testmarkt in Deutschland mit der „Manner Taschenpackung 4x75g“ in diversen Sorten bei den Handelspartnern gestartet, um in diesem wichtigen Wachstumsmarkt mit dem Launch unseres ikonischen Produkts ein weiteres Standbein im Sortiment aufzubauen.

Im Sommer hat die Sommerpromotion „Wandern mag man eben“ sportlich das Thema Wandern aufgegriffen und produktseitig mit der Manner-Vorratspackung mit acht Original Neapolitaner Schnitten verknüpft. Gestützt durch den anhaltenden Wandertrend in der DACH-Region wurde hier eine aufmerksamkeitsstarke Promotion am Point of Sale umgesetzt. Verstärkt wurden diese Aktivitäten auf diversen Social-Media- und Online-Kanälen.

Im Herbst wurden nach einem Jahr Pause wieder die erfolgreichen „Manner Winterglück“-Sorten im 200g-Beutel auf den Markt gebracht. Diese werden international vermarktet und sorgen in der süßwarenstarken Herbst-/Wintersaison für zusätzliche Präsenz und zusätzliche Impulse.

Außerdem haben wir im Wachstumssegment Personal Snacking die Innovation „Manner Cubidoo White“ im praktischen und wiederverschließbaren 135g-Becherformat entwickelt und am Markt platziert.

Zu den Saisonen Valentinstag, Ostern, Muttertag, Vatertag sowie Nikolo/Weihnachten haben wir die Präsenz einerseits durch spezifische Saisonprodukte und andererseits durch unsere Manner 8er- und 18er-Banderolen ausbauen können. Unterstützt wurde dies durch fokussierte Kommunikationsmaßnahmen.



In der Kommunikation haben wir vor allem auf unsere Manner-Kernprodukte Taschenpackung und Beutel gesetzt sowie unsere neue Range Manner Snack Minis 25g unterstützt. Dabei haben wir weiterhin unser Engagement auf den Social-Media- und Digitalkanälen erhöht, um Relevanz, Attraktivität und Begehrlichkeit bei der jüngeren Zielgruppe zu wecken.

Der Manner Club kann weiterhin neue Mitglieder generieren, die mit zahlreichen Aktivitäten regelmäßig angesprochen werden. Der Manner Online Shop entwickelt sich seit dem Go-live 2022 weiterhin sehr positiv und etabliert sich als wichtiges Verkaufs- und Aktivierungstool für die Marke. Zusammen mit unserem neuen Partner myproduct haben wir das Erscheinungsbild und die Usability im zweiten Halbjahr überarbeitet, was sich in steigenden Umsätzen niederschlägt.

Das Konsumentenservice ist weiterhin stark im direkten Kontakt mit Konsument*innen und Markenfans involviert und hat im Jahr 2023 über 10.000 Anfragen über Telefon, Brief, E-Mail und Onlineformulare bearbeitet. Ein weiterer Beweis für die Beliebtheit der Marke Manner.

Schwerpunkte Casali, Napoli

Die Marke Casali konnte ihre Marktanteile im Heimatmarkt Österreich bei leichten Marktanteilsverlusten in Richtung Handelsmarken stabilisieren. Der gelungene Jahresstart wurde durch den Launch der neuen Sorte „Shot of the Year Blutorange“ eingeläutet. Mit dem langjährigen Erfolgskonzept der limitierten Edition „Shot of the Year“ gelingt es Casali weiterhin, Impulse am Markt zu setzen und neue Konsument*innen für die Marke zu gewinnen. Unser Neuprodukt Casali Waves, das im Herbst 2022 gelauncht wurde, ist weiterhin auf Wachstumskurs.

Die Casali-Sommerpromotion hat die drei Submarken Rum-Kokos, Schokobanane und Waves am Point of Sale inszeniert und Urlaubsfeeling in die Geschäfte gebracht.

Folgerichtig lag 2023 der kommunikative Schwerpunkt auf der Unterstützung der Casali Rum-Kokos-Range sowie auf unserem Neuprodukt Casali Waves im Bereich Schaumware. Hier lag der Schwerpunkt auf den Social-Media- und Digitalkanälen.

Bei der Marke Napoli Dragee Keksi sind limitierte Editionen weiterhin ein Instrument, um für Abwechslung zu sorgen und neue Konsument*innen zu akquirieren. Die zum Jahresstart eingeführte Sorte „Keksi des Jahres Schoko Brownie“ konnte diese Tradition erfolgreich fortführen. Unterstützt wurde die Produkteinführung vor allem in Social Media und auf den Digitalkanälen.

Schwerpunkte Victor Schmidt

Der Aktivitäten-Schwerpunkt für die Mozartkugel-Marke Victor Schmidt lag im Jahr 2023 auf der Sichtbarkeit am POS und der weiteren Distributionsausweitung, um das starke Wachstum weiter abzusichern. Hierzu beigetragen haben sowohl die Kernprodukte als auch weiterhin die im Jahr 2021 eingeführte Innovation „Mozartkugel White Edition“, die neue Konsument*innen für die Marke rekrutiert.

Auch die Tatsache, dass im Sommer und zur Weihnachtssaison deutlich mehr Tourist*innen nach Wien und Österreich gefunden haben, hat die Entwicklung der Marke Victor Schmidt unterstützt.

Die wichtigsten Auszeichnungen für das Jahr 2023

- Produkt des Jahres in Slowenien für Manner Snack Minis Flowpack;
- Top Marke 2023 LZ Handelszeitung für Manner in Deutschland.

Manner Shops

2023 war ein erfolgreiches Jahr für die Manner Shops. Bereits im ersten Quartal ist die Frequenz an den Tourismusstandorten und in den Outlets im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ab der zweiten Jahreshälfte gab es noch eine deutliche Umsatzverbesserung in den bestehenden Shops und somit konnten zum Jahresende die Erwartungen deutlich übertroffen werden. Zu diesem Ergebnis haben auch Pop-up-Stores und Shop-in-Shop-Konzepte, wie z. B. Wien Rathausplatz, Kärntnerstraße, Naschmarkt sowie Zell am See und Amstetten beigetragen. Als weiteres Highlight kann erwähnt werden, dass im Jahr 2023 der höchste Umsatz seit Bestand der Manner Shops erzielt wurde.



Eine langfristige positive Ertragsprognose für den Standort Wien Flughafen war nicht absehbar, daher wurde zum Jahresende 2023 der Mietvertrag aufgekündigt. Die Markenpräsenz am Flughafen wird durch Kooperationspartner weiter aufrecht erhalten.

Skisprung-Sponsoring

Manner ist renommierter Sponsor im Skisprung-Sport und als Kopfsponsor mit den markanten rosa Manner-Helmen sowie bei ausgewählten Skisprungevents sichtbar. Langfristige Partnerschaften mit den Sportler*innen, die als Teil der Manner-Familie gesehen werden, zeichnen die Sponsoringstrategie aus.

Sportsponsoring ist für Manner zentral, um die Marke mit den Emotionen des Sports aufzuladen. Bereits seit der Saison 2001/02 sponsert das Unternehmen österreichische und internationale Athlet*innen und Events im Skisprungsport. 2023 begann das Jahr mit einem Highlight: der nordischen Ski-WM in Planica (Slowenien) vom 21.02. bis 05.03.2023, bei der über 650 Athlet*innen aus 60 Nationen um 141 Medaillen bei 24 Wettbewerben kämpften. Mit der ikonischen aufblasbaren Mannerschnitte am Auslauf, Banden und immenser Logopräsenz war Manner aktiver Hauptsponsor der Weltmeisterschaft. Mit 54,3 Millionen TV-Reichweite (live/delayed) weltweit in 14 Ländern 281 Stunden an Übertragungen (Quelle: Nielsen Sports | Zuschauer 3+ | live/delayed/relive exkl. Eurosport) war die Sichtbarkeit überragend.

Die Erfolge für die Manner-Athlet*innen können sich sehen lassen: Karl Geiger gewann Platz drei auf der Kleinschanze sowie Platz eins im Mixed Team, Dawid Kubacki machte den dritten Platz auf der Großschanze und Stefan Kraft und Jan Hörl holten im Männer Teambewerb die Bronzemedaille. Die Saison 2022/23 wurde im März mit der Präsenz von Manner beim Weltcupfinale im Planica erfolgreich beendet.

Im November 2023 startete Manner in die Saison 2023/24 mit den Athlet*innen Jan Hörl, Daniel Huber, Stefan Kraft und Sara Marita Kramer (Österreich) sowie Pius Paschke (Deutschland) und Dawid Kubacki (Polen). Der Auftakt der Saison in Ruka (Finnland) war gleichzeitig die erste Präsenz als Sponsor in der Saison, gefolgt vom Damenspringen in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland). Der Saisonauftakt war auch sportlich gesehen für die Manner-Athlet*innen ein großer Erfolg: Pius Paschke „ersprang“ sein erstes Podium am Polarkreis und feierte seinen ersten, umjubelten Sieg im Weltcup im schweizerischen Engelberg. Auch Jan Hörl stand am Podest und Stefan Kraft startete gar mit einer vierfachen Siegerserie in die Saison und gewann auch in Engelberg vor Jan Hörl und Pius Paschke. Ein vorweihnachtliches „Manner-Triple-Podium“.

Vertriebsstandorte

Manner weist folgende wesentliche Vertriebsstandorte auf:

- Josef Manner & Comp. AG: Zweigniederlassung Köln, Deutschland
- Josef Manner s.r.o.: Vertriebsstandort Brno, Tschechische Republik
- Josef Manner, marketinske storitve, d.o.o., Ljubljana, Slowenien

Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier keine Veränderungen.



Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2023 lagen die Schwerpunkte in der Abteilung Forschung und Entwicklung weiterhin in der Umsetzung von Produktinnovationen und -optimierungen sowie in der Unterstützung bei Prozess- und Rohstoffoptimierungsprojekten.

Bei den Produktinnovationen hatten wir zum Start der Eissaison eine ungewöhnliche Themenstellung. In Zusammenarbeit mit unserem Partner und Lizenznehmer DMK haben wir die Entwicklung für das Eisprodukt „Manner Eiscreme Neapolitaner“ aktiv begleitet und unterstützt. Für den Herbst haben wir die Innovation „Manner Cubidoo White“ entwickelt. Es handelt sich hier um einen mit weißer Schokolade umhüllten Waffelwürfel mit einer Kakaocreme.

Für die beiden Marken Casali und Napoli wurden die limitierten Editionen „Casali Rum-Kokos Shot of the Year Blutorange“ sowie das „Napoli Dragee Keksi des Jahres Schoko Brownie“ entwickelt und erfolgreich am Markt platziert.

Produktionsstandorte

Im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die im März erfolgte Umstellung des ERP-Systems gelegt. Im Vorfeld wurden alle Mitarbeiter*innen auf das neue System „SAP S4Hana“ geschult. Nach einer einwöchigen Umstellung konnte die Produktion ohne größere Komplikationen wieder rasch hochgefahren werden. In weiterer Folge begleiteten ERP-Optimierungen den Produktionsalltag.

Der Strategie entsprechend wurden neben der ERP-Umstellung an die 60 technische Initiativen abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde begonnen, schrittweise die Aggregate zum Temperieren von Waffelcremen an den Linien auszutauschen bzw. zu erneuern.

Im Zuge des Manner-Produktionssystems wurde auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt auf die Mitarbeiter*innen-Ausbildung gelegt. So konnte durch die kontinuierliche Verbesserungsprozess-Arbeit (KVP) eine große Anzahl an Qualitäts-, Ergonomie- und Effizienzverbesserungen in beiden Werken umgesetzt werden.

Segment Süßwaren Österreich

Marktentwicklung

Die Manner-Gruppe produziert und vertreibt als österreichisches Familienunternehmen fünf der bekanntesten und beliebtesten Süßwarenmarken Österreichs (Manner, Casali, Victor Schmidt, Ildefonso und Napoli). Manner ist ein starkes Markenartikelunternehmen für Süßwaren und die Marken verbinden beste Qualität mit höchstem Genuss. Die Produktion findet ausschließlich an österreichischen Standorten statt, am Standort Wien im 17. Wiener Gemeindebezirk und am Standort Wolkersdorf in Niederösterreich. Ausgehend vom Stammmarkt Österreich erfolgt der Ausbau des internationalen Geschäfts in ausgewählten Märkten, vorwiegend in Zentral- und Osteuropa.

Der Gesamtumsatz am österreichischen Markt erreichte gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Umsatzplus, insbesondere bei den Marken Manner, Casali und Victor Schmidt des Hauses Manner. Vor allem in unseren Hauptbereichen konnten wir die Marktanteile weitestgehend absichern.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Süßwarengeschäft Österreich		2023	2022 angepasst*
Abgesetzte Menge	in Tonnen	19.951	18.119
Umsatzerlöse	in T€	111.238	95.318
Betriebsergebnis (EBIT)	in T€	5.684	6.208
Betriebsergebnis-Marge	in %	5,1%	6,5%

*) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).



Segment Süßwaren Deutschland

Marktentwicklung

In Deutschland war das Jahr 2023 aufgrund der schwierigen Preisverhandlungen mit dem Handel insbesondere im Markengeschäft und der daraus folgenden Distributionsverluste mit einem Umsatzrückgang verbunden. Diese konnten aber im Herbst zum Teil wieder egalisiert werden, womit die entstandenen Distributionslücken überwiegend wieder geschlossen werden konnten. Auch bei der Sortimentsführung hat man aufgrund der SAP-Einführung auf die Vermarktung der 2022 gut eingeführten Sommerwaffelrange verzichtet, welche nicht mit anderen Artikelgruppen aufgefangen werden konnte. Für das Jahr 2024 sehen wir einer positiven Entwicklung in fast allen Artikelbereichen entgegen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Süßwarengeschäft Deutschland

		2023	2022 angepasst*
Abgesetzte Menge	in Tonnen	15.585	17.234
Umsatzerlöse	in T€	74.356	70.157
Betriebsergebnis (EBIT)	in T€	1.014	614
Betriebsergebnis-Marge	in %	1,4%	0,9%

*) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).

Segment Süßwaren Rest

Marktentwicklung

Das Umsatzwachstum außerhalb Österreichs und Deutschlands lag trotz vor allem kostenbedingter Marktänderungen wie der Einstellung länderspezifischer Überseesortimente, und dem Rückzug aus Ländern des arabischen und asiatischen Raums wie Qatar und Südkorea über dem Unternehmensschnitt. Insbesondere Länder aus dem zentraleuropäischen Raum und SEE wie Tschechien, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Kosovo und Rumänien konnten durch starkes Wachstum die Einbußen in anderen Weltregionen sowohl in Umsatz als auch Ergebnis kompensieren.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Süßwarengeschäft Rest der Welt

		2023	2022 angepasst*
Abgesetzte Menge	in Tonnen	16.671	18.055
Umsatzerlöse	in T€	85.607	74.062
Betriebsergebnis (EBIT)	in T€	4.439	492
Betriebsergebnis-Marge	in %	5,2%	0,7%

*) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).

Segment Mietshäuser

Marktentwicklung

Die Mieterlöse im Bereich der Mietshäuser erhöhten sich aufgrund der hohen Vermietungsquote gegenüber der Vorjahreswert. Das negative EBIT lässt sich durch eine Abwertung des Verkehrswerts der Immobilie erklären (T€ -1.130), die insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erforderlich ist. Auch 2022 wurde hier eine (geringe) Abwertung vorgenommen (T€ -180).



Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Miethäuser Österreich	T€	
	2023	2022
Investment Property	12.930	14.060
Mieterlöse	508	444
Betriebsergebnis (EBIT)	-475	329

Segment Haselnussplantage

Marktentwicklung

Qualitativ hochwertige Haselnüsse sind für den Geschmack zahlreicher Produkte aus dem Hause Manner ausschlaggebend. Die Qualität und Verfügbarkeit des Rohstoffs ist für das Unternehmen wesentlich. 2018 wurde aus Überlegungen der Rückwärtsintegration – also der Übernahme von Fertigungsstufen von Zulieferern – die Tochterfirma Manner Azerbaijan LLC gegründet und danach Anbaugelände in Aserbaidschan erworben. Damit setzte Manner einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Insgesamt wurden bisher ca. 318 Hektar Agrarland (das entspricht ca. 445 Fußballfeldern) im Norden Aserbaidschans für den geplanten Anbau von rund 180.000 Haselnusspflanzen gekauft.

Da sich das Auspflanzen der Jungbäume über einen längeren Zeitraum von 2021 - 2024 erstreckt, erwarten wir nicht vor Spätsommer 2025 eine erste, allerdings sehr kleine Ernte. Es werden voraussichtlich noch einige Jahre vergehen, bis unsere aserbaidischen Haselnussbäume die angestrebten rund 20 Prozent des Bedarfs von Manner Österreich decken werden.

In 2023 wurden mit 85.000 Jungbäumen eine außergewöhnlich große Zahl von Jungpflanzen gesetzt und damit die Kapazitäten noch weiter ausgebaut. Aufgrund der Inbetriebnahme der elektrischen Pumpenbewässerung für die höher gelegenen Parzellen und dem Einsatz von Zusatzbewässerungen durch Traktoren und Tankanhängern konnten bei einer auftretenden Trockenheit im Frühsommer eine Austrocknungsproblematik bei den meisten Jungbäumen erfolgreich vermieden werden. Die dadurch bedingte Verzögerung anderer wichtiger Arbeiten, wie Baumschnitt und Unkrautbekämpfung wird etwas zeitlich versetzt als ursprünglich geplant, in 2024, stattfinden. Das Wachstum der Bäume verläuft, bis auf eine leichte zeitliche Verzögerung, damit insgesamt wie geplant.

Die Organisation der täglichen Arbeit, die Sicherstellung einer guten Arbeitsqualität und Steigerung der Zuverlässigkeit bei technischen Geräten und beim Bewässerungssystem blieb auch 2023 die größte Herausforderung des Farm-Managements. Als Unterstützung wurde im Herbst 2023 ein Vollzeit-Agronom aufgenommen, der auch in qualitativer Hinsicht die tägliche Arbeit überwacht. Weiters wurden zwei Fahrzeuge und zwei Traktoren angeschafft, um die riesige Farm noch besser bewirtschaften zu können.

2023 wurde mit dem Bau einer großen Lager- und Verarbeitungshalle begonnen. Die Halle ist wichtig für die Übernahme der Nüsse vom Feld, Reinigung, Trocknung, Lagerung und in Zukunft auch Kalibrieren (Sortieren auf einheitliche Größen) und Aufschlagen und Entfernen der Nuss-Schalen. Wir rechnen mit einer Fertigstellung des Gebäudes im Frühjahr 2024 und einer Inbetriebnahme der ersten Reinigungs- und Haselnuss-Trocknungsmaschinen im Sommer 2025.

Anfang 2024 haben wir trotz widriger Wetterbedingungen die im Vorjahr verzögerten Baumschnitt-Arbeiten nachgeholt. Ca. 25.000 Bäume werden bis April 2024 neu gepflanzt. Damit ist – abgesehen vom Austausch einiger abgestorbenen Bäume – die Bepflanzung der Farm abgeschlossen.



Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Segment Haselnussplantagen	T€	
	2023	2022 angepasst*
Sachanlagevermögen	9.789	8.060
Umsatzerlöse	0	0
Betriebsergebnis (EBIT)	-321	-316

*) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).



2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Manner-Gruppe

Voraussichtliche Entwicklung

Das Jahr 2024 steht bei Manner ganz im Zeichen des weiteren Ausbaus internationaler auf saisonale Höhepunkte abzielender Produkte in bestehenden Segmenten. Die beiden Marken Casali und Napoli stehen stark im Fokus und werden umfassend renoviert und weiterentwickelt.

Die Kommunikation für unsere Marken wird 2024 digitaler und affiner für die jüngere Zielgruppe gestaltet. Daher besteht der geplante Mix aus Aktivitäten im TV, im Bereich Outdoor, in den Social-Media-Kanälen, den digitalen Medien sowie über Schwerpunkte bei PR und wird durch Samplings und Kooperationen ergänzt.

Gestartet wird das Jahr mit der Manner-Winterpromotion, die am POS (Point of Sale) und in Social Media kommuniziert wird und im Jahr 2024 unter dem Titel „Rosa Fan-Kurve“ firmiert.

Ein weiterer Schwerpunkt im Winter stellen die beiden Marken Napoli und Casali da.

Bei der Submarke Casali Rum-Kokos führen wir die limitierte Edition „Dream Team“ ein und starten mit unserer neu entwickelten Werbelinie die Kommunikation. Weiters finalisieren wir im ersten Quartal die Umstellung bei der Rum-Kokos-Range und können diese dann mit Fairtrade-Kakao anbieten. Dies umfasst alle Standard- und Saisonprodukte dieser Submarke.

Die Submarke Napoli Dragee Keksi erfährt 2024 eine umfassende Renovierung mit neuem Verpackungsdesign, einer neuen Kommunikationslinie sowie dem Start der limitierten Edition „Dream Team“. Beide Marken werden in der Kommunikation mit starkem Fokus auf Social Media und digitale Medien unterstützt sowie durch zielgerichtete Kooperationen weiter gestärkt.

Für den stark wachsenden Markt im Bereich Travel Retail und Tourismus launchen wir das Produkt „Manner Family Mix“, welches acht Produkte unseres Klassikers Taschenpackung in einer attraktiven Verpackung beinhaltet und vor allem auf die internationale Zielgruppe abzielt.

Rechtzeitig zum Start des Sommers stellen wir das Sortiment rund um die „Manner Eiswaffeln“ komplett neu auf, wobei wir einen umfassenden Design Relaunch implementieren und den Fokus der Vermarktung in benachbarte Ländermärkte ausweiten. Zum gleichen Zeitpunkt bringen wir auch die beliebten und erfolgreichen „Manner Sommerglück“-Sommerwaffeln im 185g-Beutel auf den Markt, nachdem diese ein Jahr pausiert haben.

Im Sommer wird die Manner-Sommerpromotion „Sommertraum“ Traumdestinationen unserer Konsument*innen verlosen und am POS durch aufmerksamkeitsstarke Platzierungen punkten.

Die Casali-Sommerpromotion wird auch heuer wieder Urlaubsfeeling an den Point of Sale bringen und die drei Casali-Submarken Rum-Kokos, Schokobanane und Waves in der Präsenz und Rotation steigern und attraktive Preise verlosen.

Auch für den Herbst und Winter planen wir zahlreiche starke Aktivitäten wie ein neues Produkt unserer Mozartmarke Victor Schmidt, ein neues Manner-Angebot zum Teilen sowie den Launch unserer „Manner Winterglück“-Range mit einer neuen Varietät.

Die Finanzierung der Aktivitäten, wie insbesondere der Manner Azerbaijan LLC, wird, zusätzlich zu den laufend für den Betrieb notwendigen Investitionen, den Cashflow entsprechend beeinflussen.

Das neue ERP-System SAP (Enterprise Resource Planning) wurde nach ca. zwei Jahren Vorbereitungszeit im April 2023 in Betrieb genommen, und wird noch bis Jahresende 2024 Personalressourcen verstärkt in Anspruch nehmen.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 mit leicht höheren Umsätzen, einer leichten Verbesserung im Betriebsergebnis und einem geringen Anstieg im Ergebnis vor Steuern gegenüber 2023 gerechnet.



Segment Süßwaren Österreich

In Österreich steht für das Jahr 2024 weiterhin der Distributionsausbau bereits erfolgreich etablierter Produkte der Marken Manner, Casali, Napoli und Victor Schmidt im Fokus. Ziel ist es, die Marktanteile am österreichischen Süßwarenmarkt weiter auszubauen.

Segment Süßwaren Deutschland

Nach dem schwierigen Jahr 2023 steht für das Jahr 2024 wieder der Distributionsausbau der Marke Manner im Fokus. Weiters sehen wir zusätzliche Potenziale einerseits in der neuen Eiswaffelrange, welche im Frühjahr 2024 auf dem deutschen Markt eingeführt wird, und andererseits wird, neben den Winterwaffeln, im Sommer auch wieder die erfolgreiche Sommerwaffelrange vermarktet.

Segment Süßwaren Rest

Die weiterhin hohen Rohstoffkosten und das damit verbundene Risiko weitere Preisanpassungen an den Märkten vornehmen zu müssen, birgt die Gefahr von Absatzrückgängen. Dies trifft insbesondere auf Länder zu, in denen weiterhin hohe Inflation und realer Einkommensverlust herrscht, wie zum Beispiel Tschechien und Ungarn. Potenziale liegen vor allem im Ausbau der Distribution des Kernsortiments und in Innovationen.

Segment Mietshäuser

Im Bereich der Mietshäuser sind keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu erwarten und es wird prognostiziert, wieder geringfügig positiv bilanzieren zu können.

Segment Haselnussplantage

2024 wird die Errichtung eines Lager- und Verarbeitungsgebäudes fertiggestellt. Zudem wird die Kaufentscheidung für die ersten Maschinen zur Ernte, Warenannahme, Reinigung und Trocknung getroffen. Zusätzlich werden sich die generell gestiegenen Preise für Baumaterial vertuernd auf das Projekt auswirken. Durch Einsparungen bei anderen geplanten Investitionen ist das Management bestrebt, die Auswirkungen auf den Businessplan so gering wie möglich zu halten. Die in den vergangenen Wochen deutlich gestiegenen Preise bei Haselnüssen bestärken den Glauben an die Richtigkeit dieses Projekts.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Geschäftstätigkeit von Manner ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht vollständig ausschließen lassen. Das Handeln der am Risikomanagement-Prozess beteiligten Personen ist von der festgelegten Risikopolitik bestimmt.

Die verfolgte Risikostrategie basiert auf einer nachhaltigen Sicherung von Erfolg und Eigenständigkeit des Unternehmens. Dabei ist der Unternehmenswert die zentrale Steuerungs- und Messgröße des Unternehmenserfolgs. Das Ziel des Handelns bleibt die Wertschöpfung, darüber hinaus werden auch die Ansprüche der Stakeholder berücksichtigt. Dazu berücksichtigt das Unternehmen alle Aspekte der Nachhaltigkeit und integriert Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) in seine Geschäftstätigkeit. Das Einbeziehen gesellschaftlicher Anspruchsgruppen wirkt sich auf die Denkweise für Führung und Gestaltung von Geschäftsprozessen aus und sichert damit die Beziehungen zu den Anspruchsgruppen, die – ebenso wie das Unternehmen – einem steten Wandel unterliegen.

Risiken zu managen bedeutet, dass das Unternehmen Manner bereit ist, unternehmerische Risiken einzugehen, sofern durch die damit eingeleiteten Geschäftsaktivitäten und die daraus resultierenden zusätzlichen Ertragschancen eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erwarten ist. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses sollen damit unternehmerische und gesellschaftliche Risiken durch ein Gegenüberstellen von Chancen und Gefahren abgewogen werden. Zielsetzung des implementierten Risiko- und Krisenmanagements sind also nicht nur der finanzielle Erfolg und der Schutz von Reputation. Maßgeblich ist auch die Einbindung der Ansprüche Dritter und damit die Schaffung der Basis für Akzeptanz und Durchsetzungskraft unternehmerischer Entscheidungen in Krisen.



Globalisierung, deregulierte Märkte, Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften und Handeln sowie gesellschaftliche Veränderungen führen zu einer Vielzahl von Ansprüchen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die gleichberechtigt behandelt werden. Unternehmerische Kernrisiken, wie zum Beispiel die Risiken von Seiten des Marktes (z. B. Nachfrageschwankungen, Verfügbarkeit von Ressourcen, Bearbeitung neuer Märkte), oder die Entwicklung neuer Produkte wird das Unternehmen selbst tragen. Alle nicht zu den Kerntätigkeitsfeldern des Unternehmens gehörenden Risiken wie z. B. Zinsänderungs-, Währungs-, Haftpflicht- oder Sachschadenrisiken sollen nach Möglichkeit auf Dritte (z. B. durch Versicherungen) übertragen werden.

Absatz- und Nachfragerisiko

Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere die Risiken von Seiten des Marktes (z. B. Nachfrageschwankungen) trägt das Unternehmen selbst und werden nicht versichert. Ebenso zu den Kernrisiken gehören die Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte oder Märkte. Die Handelskonzentrationen in den jeweiligen Märkten stellen ein systemimmanentes Risiko in der Lebensmittelindustrie dar. Diesem Risiko wird sowohl durch die konsequente Pflege der einzelnen Marken der Gruppe im Süßwarenbereich als auch durch die Verstärkung der Exportaktivitäten gegengesteuert. Die fortgesetzte Konzentration im Bereich des Handels führt zu einem erhöhten Druck auf die Abgabepreise.

Beschaffungsrisiko

Es besteht generell das Risiko von Kostensteigerungen bei Rohstoffen, Produktionsmaterialien, Verpackungen und Energie, das nicht zeitgerecht oder im vollen Umfang an die Abnehmer*innen weitergegeben werden kann. Diese Kostensteigerungen werden sich immer wieder aufgrund von Währungsschwankungen, Angebotsengpässen (Ernteauffälle oder erhöhte Nachfrage) oder Preisspitzen bei Rohöl und Erdgas ergeben. Die Gruppe ist bestrebt, mit Vorkontrakten und rechtzeitiger Eindeckung gegenzusteuern. Lieferengpässe bei Rohstoffen, Energie, Verpackungen und Produktionsmaterialien können zu Produktionsausfällen führen.

Elementarrisiken

Gegen Elementarrisiken (z. B. Feuer, Wasser) besteht Versicherungsschutz, dasselbe gilt auch für Produktrisiken (Produkthaftpflicht).

Finanz- und Zinsänderungsrisiko

Gegen Finanzrisiken wird laufend Vorsorge getroffen, etwa gegen das Risiko von Zinsänderungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den finanzierenden Bankinstituten und durch eine hohe Eigenkapitalquote. Das Risiko einer Zinsänderung besteht für Finanzanlagen und Finanzschulden und wird ständig überwacht. Bei den Wertpapieren der Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds, die kurzfristig veräußert werden können. Ein Fremdwährungsrisiko besteht derzeit nur in einem sehr geringen Ausmaß. Die bestehenden Bankverbindlichkeiten sind überwiegend fix verzinst. Aufgrund des Saisongeschäfts kommt es unterjährig zu einer Ausnutzung von Kontokorrentlinien, die variabel verzinst sind.

Finanzierungsrisiko und -strategie

Als börsennotiertes Unternehmen mit Tradition verfolgen wir eine konservative und diversifizierte Finanzierungsstrategie, um jederzeit ausreichende Liquidität und finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, Finanzierungsrisiken zu begrenzen und die finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität sicherzustellen. Dabei möchten wir uns in die Lage versetzen, jederzeit sich ergebende Opportunitäten, die zu unseren Geschäftsfeldern passen bzw. diese gut ergänzen, nutzen zu können.

Wir streben mittelfristig eine

- Nettoverschuldung/EBITDA-Quote von maximal 2,0 sowie
- eine Eigenkapitalquote von mindestens 40% an.

Die Finanzierungstätigkeit des Konzerns wird zentral durch die Josef Manner & Comp. AG durchgeführt und diese wiederum vergibt konzerninterne Darlehen an Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften beschaffen Finanzierungsmittel nur



dann lokal, wenn eine konzerninterne Finanzierung nicht möglich oder effizient darstellbar ist (z. B. aus steuerlichen, regulatorischen oder landesspezifischen rechtlichen Gründen) oder wenn es sich um Transaktionen (Mietshäuser) handelt, die nicht zum Kerngeschäft der Süßwarenerzeugung gehören.

Die Geschäftstätigkeit der Josef Manner & Comp. AG wird so weit wie möglich aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Daneben nutzen wir, um die großen saisonalen Schwankungen auszugleichen, ein diversifiziertes Portfolio an Finanzierungsquellen. Kommittierte revolvingierende Betriebsmittellinien, die bilateral mit unseren Haus- bzw. Kernbanken abgeschlossen wurden, bilden das Rückgrat unserer Betriebsmittelfinanzierung bzw. der Sicherstellung von Liquiditätspuffern. Darüber hinaus stellen wir derzeit unsere kurz- bis mittelfristige Liquidität durch Bankdarlehen sicher und nutzen asset-basierte Finanzierungsinstrumente wie Leasing und einen Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen.

Investitionsprojekte werden hauptsächlich durch Finanzierungen bei Fördergesellschaften und Bankinstituten dargestellt. Kapitalmarkttransaktionen wie Schuldscheine und Anleihen stehen derzeit nicht im Fokus. Unserer konservativen Finanzierungsstrategie folgend, werden Derivatprodukt auf Zinsen und Währungen nur zur Risikoabsicherung und nicht zu spekulativen Zwecken verwendet. Um Refinanzierungsrisiken zu vermeiden, werden Diskussionen zur Refinanzierung frühzeitig vor Fälligkeit gestartet.

Bei allen Kreditverträgen, die wir verhandeln, achten wir darauf, die Verträge so zu gestalten, dass die Gleichbehandlung der Finanzpartner (Pari Passu) gegeben und ein konzernweites, nachlaufendes Vertragsmonitoring gewährleistet ist. Die Einhaltung der in den Finanzierungsverträgen vereinbarten Zusicherungen, Informationsverpflichtungen und Finanzkennziffern werden kontinuierlich überwacht. Eine offene und transparente Informationspolitik und partnerschaftliche Vorgehensweise prägen unsere Zusammenarbeit mit unseren Finanzierungs- und Geschäftspartnern.

Kreditrisiko

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere, die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallrisiko. Dieses Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch bestehende Kreditversicherungen reduziert, wobei jedoch nur ein Teil der Forderungen versichert ist. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen verteilt sich über eine große Anzahl von Kund*innen, die aufgrund der Bonität aller großen Handelspartner das Risiko insgesamt reduziert. Das Kreditrisiko wird weiter reduziert durch ein konsequentes Forderungsmanagement. Die Wertpapiere unterliegen den Risiken des Kapitalmarkts.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass finanzielle Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Dieses Risiko wird, aufgrund der vorhandenen Barbestände per Bilanzstichtag sowie der nicht ausgenutzten langfristig aufgesetzten Kreditlinien bei den finanzierenden Banken, als gering eingestuft.

IT-Risiken

Durch den Einsatz einer integrierten Unternehmenssoftware (ERP) bestehen für das Unternehmen Risiken in Zusammenhang mit dem Ausfall des Systems (Verfügbarkeit, Datensicherheit), Performance des Systems sowie der Richtigkeit der Daten (Fehleingaben). Um die Verfügbarkeit des Systems und die Datensicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Notfallsysteme implementiert. Das Risiko von Fehleingaben wird durch Schulung von Mitarbeiter*innen und durch Plausibilitätsüberprüfungen eingeschränkt. Hinsichtlich der Performance von Systemen besteht ein permanenter Verbesserungsprozess, der gemeinsam mit externen EDV-Partner*innen betrieben wird.

Personalrisiken

Das Personalrisiko ist durch die durchschnittlich lange Firmenzugehörigkeit von Mitarbeiter*innen als relativ gering einzustufen. Augenmerk wird auf das Übertragen von Unternehmenswissen und professionelle Aus- und Weiterbildung gelegt. Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen.



Qualitätsrisiken

Trotz eines etablierten Wareneingangsprozesses sowie laufender und umfassender Qualitätskontrollen besteht das Risiko, dass sich nicht erkennbare Mängel bei Rohstoffen auf Produkte vermindert auswirken. Diesem Risiko wird durch eine laufende Weiterentwicklung der Wareneingangsprüfung sowie ein permanentes Monitoring des Rohstoffmarkts (Food Fraud) entgegengewirkt.

Russland-Ukraine-Krieg

Aufgrund des andauernden Krieges Russlands in der Ukraine ist die Gruppe im Bereich Süßwaren derzeit mit überdurchschnittlich hohen Rohstoff- und Energiepreisen konfrontiert. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich dieses Ereignis 2024 negativ auf die Ergebnisse auswirken kann. Deshalb sind weitere Verkaufspreissteigerungen, um diese Beschaffungspreissteigerungen abfedern zu können, potenziell unumgänglich. Einschränkungen und Verzögerungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr bzw. in der Energieverfügbarkeit können einen Engpass bei Rohstoffen, Energie, Verpackungsmaterialien sowie Ersatzteilen verursachen und dadurch zu Einschränkungen bzw. Ausfällen in der Produktion führen.

Politisches Risiko: Länderrisiko Aserbaidschan

Seit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine ist deutlich ersichtlich, dass das Verhältnis ehemaliger Sowjetländer zu Russland nicht frei von Spannungen ist. Einerseits gibt es Konkurrenz um die Energielieferungen nach Europa und andererseits spielt das Verhältnis zu Armenien um die autonome Berg-Karabach-Region eine prominente Rolle. Mit dem Beitritt Armeniens zur russisch geführten Zollunion hat sich das Land unter den Schutz Russlands gestellt, wodurch jederzeit mit neuen bewaffneten Auseinandersetzungen zu rechnen ist. Dazu kommt, dass die Animositäten zwischen Aserbaidschan und Armenien immer wieder kurzfristig aufflammen. Die Gruppe stuft das aktuelle Risiko als gering ein, deswegen werden derzeit keine weitergehenden Maßnahmen für notwendig erachtet.

Krisenmanagement

Die mit dem im Jahr 2022 ausgelösten Krieg in der Ukraine verbundenen Risiken (Kostenexplosion, Lieferausfälle, Produktionsstillstände und Qualitätsabweichungen) haben 2023 teilweise stark nachgewirkt (z. B. Energie). Auf Basis der Erfahrungen aus dem Vorjahr und durch sehr agile Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen konnten die gesetzten Ziele, Aufrechterhaltung der Versorgung und Einhaltung des Budgets, weitgehend erreicht werden.

Getrieben durch die Ressourcenpreisentwicklung wurden Preiserhöhungen unumgänglich, die das Risiko von Marktanteilsverlusten oder einer nicht ausreichenden Preiserhöhung mit negativem Impact auf die Deckungsbeiträge mit sich brachten. Aufgrund intensiver Abstimmung mit den Handelspartnern wurden die erwarteten Abschlüsse weitgehend erreicht und das Risiko konnte gut gemanagt werden.

Das Personalrisiko ist durch die unüblich hohe Personalfuktuation bei gleichzeitig herausfordernder Verfügbarkeit von geeigneten Fachkräften am Arbeitsmarkt weiterhin hoch. Dem entgegen wirken die lange Firmenzugehörigkeit von zahlreichen Mitarbeiter*innen sowie interne Initiativen zur Optimierung des Recruiting- und Onboarding-Prozesses, wie zum Beispiel die Einführung eines Online-Recruiting-Tools. Darüber hinaus wurden Maßnahmen erarbeitet, die mittelfristig zur Standardisierung der Mitarbeiter*innen-Entwicklung und zur Mitarbeiter*innen-Bindung beitragen sollen. Augenmerk wird auf das Übertragen von Unternehmenswissen und professionelle Aus- und Weiterbildung gelegt. Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen.



3 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen beim Vorstand der Manner AG.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der Manner-Gruppe besteht aus sämtlichen vom Vorstand sowie dem Management vorgegebenen Grundsätzen, Abläufen und sonstigen Regelungen, die zu Folgendem dienen:

- Sicherung der vorhandenen Vermögenswerte;*
- Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit;*
- Einhaltung der erteilten Kompetenzen;*
- Einhaltung des vorgegebenen Budgets;*
- Gewährleistung der Vollständigkeit sowie Richtigkeit der Rechnungslegung;*
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften;*
- Unterstützung des Managements bei der Überwachung.*

Das IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet dem Management eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen. Das IKS ist direkt in die Organisation eingebunden und nicht Aufgabenbereich einer speziellen Abteilung, wobei die interne Revision die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS überprüft. Die Grundlage des IKS ist ein durchgängiges „Vier-Augen-Prinzip“. Die interne Revision in der Manner-Gruppe ist an ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert und berichtet direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das Rechnungswesen sämtlicher inländischen Gesellschaften wird von der Abteilung Finanzbuchhaltung entsprechend der unternehmensrechtlichen und sonstigen relevanten Vorschriften geführt. Das Rechnungswesen der ausländischen Gesellschaften der Gruppe ist an mittelständische bzw. größere Wirtschaftsprüferkanzleien ausgelagert.

Das implementierte Berechtigungskonzept sieht vor, dass die für den Zahlungsverkehr zuständige Abteilung Finanzbuchhaltung keine zahlungsrelevanten Stammdaten, insbesondere Bankverbindungen bei im System angelegten Lieferanten, verändern kann. Im Fakturierungsprozess werden nichtfakturierte Lieferungen in einem Fehlerprotokoll aufgezeichnet. Bei der Prüfung der Eingangsrechnungen gewährleistet die Verknüpfung von Bestellung, Wareneingang und Eingangsrechnung eine durchgängige Rechnungsprüfung.

Der Konzernabschluss nach IFRS wird von einem externen Dienstleister erstellt. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden vom Konzernabschlussprüfer jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft.

Das Controlling ist für das interne Berichtswesen verantwortlich.

4 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr € 13.740.300 und ist in 1.890.000 nennbeitragslose Stückaktien zerlegt. Die Aktien der Gesellschaft lauten auf Inhaber (246.658 Stück; Vorjahr: 246.658 Stück) oder auf Namen (1.643.342 Stück; Vorjahr: 1.643.342 Stück). Die Inhaberaktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Folgende direkte Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10% betragen, sind dem Unternehmen mit Stichtag 31.12.2023 bekannt:

Direkte Beteiligung am Kapital

	31.12.2023		31.12.2022	
	Privatstiftung Manner	Andres Holding Gesellschaft m.b.H.	Privatstiftung Manner	Andres Holding Gesellschaft m.b.H.
Aktien Stückanzahl	938.798	453.533	931.865	453.533
Anteil	49,67%	24,00%	49,31%	24,00%

Die Privatstiftung Manner mit 821.956 Stück (Vorjahr: 815.023) ihrer Aktien und die Andres Holding Gesellschaft m.b.H mit 453.533 Stück (Vorjahr 453.533) ihrer Aktien gehören dem „Manner“-Syndikat an. In Summe hält dieses Syndikat 1.670.870 (Vorjahr: 1.670.870) Stammaktien (= 88,41%; Vorjahr: 88,41%). Bei dem Syndikat handelt es sich um ein zwei-stufiges Syndikat, bestehend aus dem Manner/Riedl-Syndikat (= 57,41%; Vorjahr 57,41%) und der Andres-Gruppe (= 31,00%; Vorjahr: 31,00%). Entsprechend Syndikatsverträgen unterliegen die syndizierten Aktien Beschränkungen, die das Stimmrecht und die Übertragung von Aktien betreffen.

Das weitere Aktienkapital von 11,59% (= 219.130 Stammaktien; Vorjahr 11,59% = 219.130 Stammaktien) verteilt sich auf die Privatstiftung Manner mit 116.842 (6,18%; Vorjahr: 116.842 Stammaktien = 6,18%) und einer Vielzahl von Kleinaktio-nären mit 102.288 (Vorjahr: 102.288) Stammaktien (= 5,41%; Vorjahr: 5,41%).

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen nach Wissensstand des Unternehmens keine Offenlegungsnotwendigkeiten.

Börsenzahlen 2023

Das Unternehmen besitzt keine eigenen Aktien und hat auch keine eigenen Aktien erworben oder verkauft. Die dem Unternehmen bekannten Directors Dealings des Jahres 2023 wurden auf der Webseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

Börsenkennzahlen	€	
	2023	2022
Umsatz (€)	454.200	421.270
Kapitalisierung (€)	209.790.000	217.350.000
Schlusskurs per 31.12. (€)	111	115
Umsatz Stück	4.000	3.818

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.11.2022 ist der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten ab dem 24.05.2022 gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Grundkapitals sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, zu verwenden oder zu veräußern, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb, Verwendung oder Veräußerung einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. 2023 hat die Gesellschaft wie auch 2022 von der Ermächtigung zum Erwerb, zur Verwendung oder zur Veräußerung eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.



5 Nichtfinanzielle Erklärung

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB der Josef Manner & Comp. AG für das Geschäftsjahr 2023

Josef Manner & Comp. AG produziert und vertreibt als österreichisches Familienunternehmen fünf der bekanntesten und beliebtesten Süßwarenmarken Österreichs (Manner, Casali, Victor Schmidt, Ildefonso und Napoli).

Manner ist ein starkes Markenartikelunternehmen für Süßwaren und die Marken verbinden beste Qualität mit höchstem Genuss. Die Produktion findet ausschließlich an österreichischen Standorten statt, am Standort Wien im 17. Wiener Gemeindebezirk und am Standort Wolkersdorf in Niederösterreich. Ausgehend vom Stammmarkt Österreich erfolgt der Ausbau des internationalen Geschäfts in ausgewählten Märkten, vorwiegend in Zentral- und Osteuropa. Die Haselnussplantage in Aserbaidschan ist in Anbau und es wird 2025 mit einer ersten kleinen Ernte gerechnet.

Das Management nichtfinanzieller Themen ist bei Manner integraler Bestandteil des Managementverständnisses und Basis für eine ertragreiche Zukunft, denn die finanzielle Gebarung zeigt in der Regel die Ergebnisauswirkungen nichtfinanzieller Entscheidungen. Umso wichtiger ist es deshalb, als Unternehmen die internen und externen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns zu beschreiben und zu dokumentieren.

Risiko- & Krisenmanagement sind wesentliche Aufgaben aller Führungskräfte. Die Koordination erfolgt durch ein Risiko-Krisenmanagement-Team. Risiken werden durch diese nichtfinanzielle Erklärung sowie den Risikobericht im Geschäftsbericht erläutert.

Manner veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2023 eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft wesentlich ist.

Mit dieser nichtfinanziellen Erklärung erläutert Manner die wesentlichen Aspekte gemäß § 267a UGB sowie darüber hinaus die Themen Produktverantwortung und Lieferkette als wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette. Manner gibt einen Einblick in die Unternehmensführung (Governance), indem der Managementansatz, die Geschäftsprozesse und Risiken, sowie die wesentlichen damit zusammenhängenden nichtfinanziellen Kennzahlen beschrieben werden. Der vorliegende Bericht entspricht nicht den ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards). Es wird jedoch darauf geachtet, dass diese als Orientierung für die Kennzahlen und die Management-Ansätze verwendet werden.



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen.....	38
1.1 Grundlagen für die Erstellung.....	38
1.2 Governance.....	39
1.3 Strategie.....	44
1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	48
2 Umweltinformationen.....	52
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	52
2.2 ESRS E1: Klimawandel.....	75
2.3 ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	83
2.4 ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	84
3 Sozialinformationen.....	88
3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft.....	88
3.2 ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	98
3.3 ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer.....	101
4 Governance-Informationen.....	112
4.1 ESRS G1: Unternehmenspolitik.....	112



1 Allgemeine Informationen

1.1 Grundlagen für die Erstellung

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.–31.12.2023) konsolidiert erstellt. Der Konsolidierungskreis ist derselbe wie für den Konzernabschluss und umfasst folgende Unternehmen der Manner-Gruppe:

- Josef Manner & Comp. AG, Wien, Österreich (Muttergesellschaft)
- Geblergasse 116 GmbH & Co KG, Wien, Österreich, 100%
- Manner Azerbaijan LLC, Khudat City, Aserbaidshans, 100%
- Josef Manner s.r.o., Brno, Tschechische Republik, 100%
- Josef Manner, marketinske storitve, d.o.o., Ljubljana, Slowenien, 100%
- Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, 100%
- Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, 100%

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und als Teil des Konzernlageberichts des Konzernabschlusses aufgenommen. Darüber hinaus wurde die nichtfinanzielle Erklärung – in Vorbereitung auf die mit dem Geschäftsjahr 2024 geltende Berichtspflicht gemäß CSRD – in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Aufbau und inhaltliche Struktur folgen den Angabepflichten der ESRS, darüber hinaus besteht der Anspruch, sich mit den berichteten Kennzahlen bereits weitestmöglich an die erforderlichen quantitativen Datenpunkte der ESRS anzunähern.

Die Erklärung deckt über die Offenlegung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und Umgang des Unternehmens mit denselben sowohl seine vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Das Unternehmen hat im Berichtsjahr nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszulassen.

Zeitliche Angaben, die als „kurz-, mittel und langfristig“ angeführt sind, entsprechen den von ESRS1 vorgegebenen Zeithorizonten: kurzfristig = Berichtsjahr, mittelfristig = Ende Berichtsjahr bis zu fünf Jahren, langfristig = mehr als fünf Jahre.

Für die im Rahmen der Scope-3 erhobenen Parameterdaten, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, wurden bis dato keine Primärdaten (lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren) herangezogen. Die zur Berechnung verwendeten Emissionsfaktoren entstammen wissenschaftlichen Datenbanken (u. a. Ecoinvent 3.9.1, World Food LCA 3.5, Optimeal, 6th Report IPCC, International Energy Agency, AIB, DBEIS UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, Umweltbundesamt, IPCC EFDB) und somit indirekten Quellen bzw. stellen Näherungswerte dar. Zukünftig ist vorgesehen, insbesondere den Kakaobezug betreffend nachzuschärfen und lieferantenspezifische Emissionsfaktoren zu beziehen. Abgesehen von Emissionsfaktoren wurden keine weiteren Sektordurchschnittsdaten verwendet.

Der vorliegende Bericht weicht aufgrund der Vorbereitung auf die CSRD-Berichtspflicht und in Anlehnung an ESRS von den Berichten der Vorjahre ab. Eine Vergleichbarkeit wird ab den kommenden Berichten gegeben sein.

Folgende Angabepflichten der ESRS wurden mittels Verweis aufgenommen: Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (GOV-1 21a-e), detaillierte Beschreibung der wesentlichen Geschäftstätigkeiten (Produkte, Märkte, Segmente) (SBM-1 40 a i, ii, iv) und die Beschreibung der operativen Geschäftssegmente nach regionalen Gesichtspunkten.

Im Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“ werden in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Produktsicherheit, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller Marketingpraktiken unternehmensspezifische Kennzahlen angegeben:



IRO	Unternehmensspezifische Kennzahl
Produktsicherheit	Anzahl der durchgeführten Audits Anzahl der Audits gemäß IFS-Standard, bei denen ein Zielwert von mindestens 95% erreicht wurde Reklamationsfaktor unternehmensweit Anzahl der durchgeführten Lieferantenaudits Anzahl der Rohstoffe, die im Wareneingangsprozess einer erweiterten Überprüfung unterzogen wurden
Gesunde Ernährung	Anteil Produkte mit Auslobung von Gesundheits- und Ernährungsmerkmalen (vegan, zuckerreduziert) am Gesamtumsatz Anteil vegane Produkte am Gesamtsortiment (in %)
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing durch Konsument*innen Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken

1.2 Governance

1.2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2023 wird auf den Jahresfinanzbericht ab Seite 9 sowie den aktuellen Corporate-Governance-Bericht (veröffentlicht auf der Webseite des Unternehmens) verwiesen.

Diversität des Vorstands:

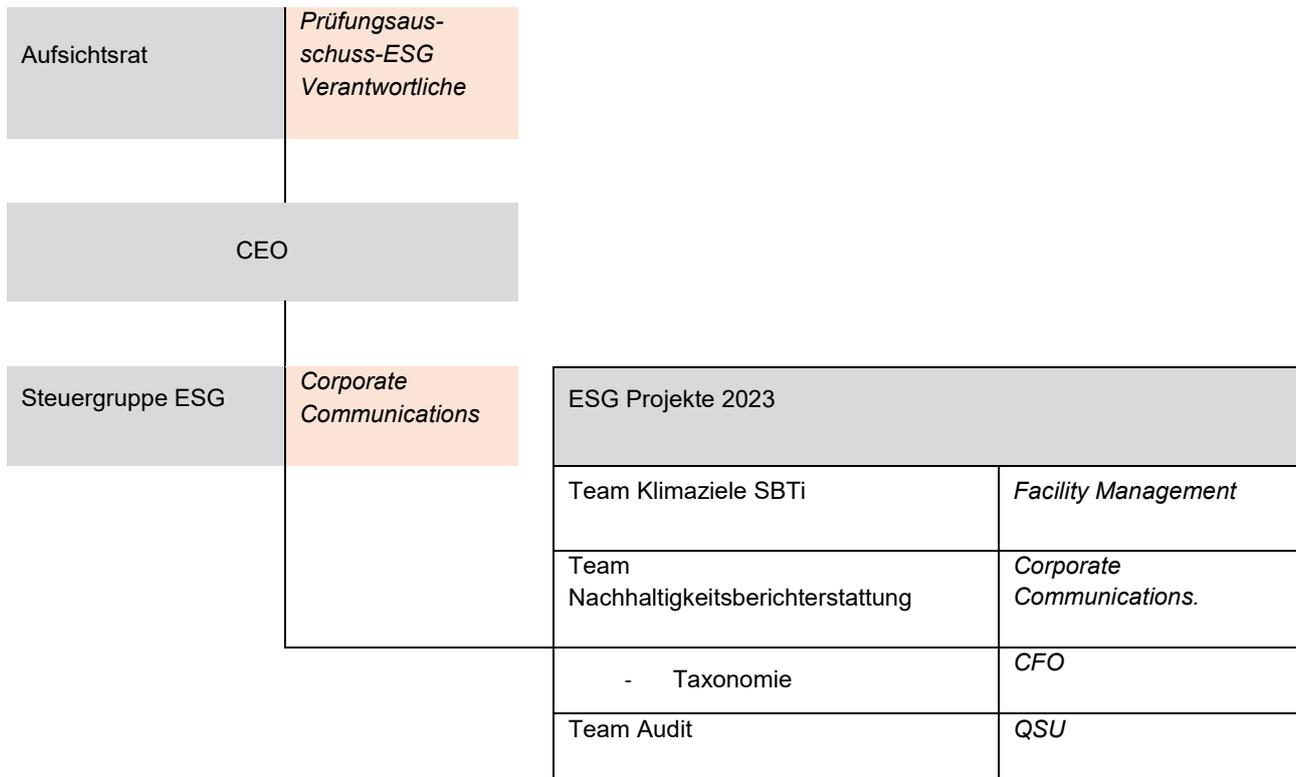
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamtzahl der Vorstände	3	3	0%
Anteil männlich (in %)	100	100	0%
Anteil weiblich (in %)	0	0	0%

Diversität des gesamten Aufsichtsrats zum Stichtag 31.12.2023:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	12	12	0%
männlich	8	9	-1
weiblich	4	3	+1
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder in Prozent (exkl. Arbeitnehmer*innen-Vertretung)	25%	25%	0%



ESG und Nachhaltigkeit sind bei Manner strategisch top-down aufgesetzt. Das ESG-Management stellt sich wie folgt dar:



Im Berichtsjahr 2023 war CEO Mag. Andreas Kutil für das operative ESG-Management inklusive der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten verantwortlich. Der Aufsichtsrat nimmt in diesem Bereich die Überwachungsfunktion wahr. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist verantwortlich für die Kontrolle und Beaufsichtigung der für 2024 geänderten Berichtspflicht nach CSRD. Zusätzlich zur Hauptverantwortlichkeit für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist der Manner-Aufsichtsrat aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Als Impulsgeber, aber auch bei der Bestellung der Organe wird ein Augenmerk auf ESG-Agenden gelegt. Im Berichtsjahr wurde am 25.05.2023 der Agendapunkt ESG-Strategie und CSRD im Aufsichtsrat behandelt. Am 09.08.2023 war der Punkt im Prüfungsausschuss (PAS) auf der Agenda, es wurde mit Frau Dr. Martina Andres eine ESG-Verantwortliche für das Thema Berichterstattung im PAS verabschiedet.

In der Organisation wurde für die operative Umsetzung des ESG-Managements die Steuergruppe-ESG unter der Leitung der Verantwortlichen für Corporate Communications Mag. Karin Steinhart (zertifizierte ESG-Managerin) implementiert, deren zentrale Aufgaben wie folgt zusammengefasst werden können:

- Monitoring von externen Anforderungen: gesetzliche Änderungen z. B. durch den EU Green Deal, Anforderungen von Kund*innen und Konsument*innen
- Aufsetzen von zentralen ESG-Projekten sowie Projektsteuerung
- Regelmäßige Updates an den Gesamtvorstand
- Kommunikation an Stakeholdergruppe Mitarbeiter*innen



Neben dem Nachhaltigkeitsmanagement zeichnet der Vorstand auch für die Unternehmenspolitik verantwortlich. Diese wird im internen Dokument „Unternehmenspolitik“ beschrieben und dient der Darstellung der Unternehmens- und Qualitätspolitik. Für das Berichtsjahr 2023 wurden darin folgende Verantwortlichkeiten hinterlegt:

Ersteller: CEO Andreas Kutil

Prüfer: Vorstand Thomas Gratzner

Weitere Prüfer: Vorstand Hans Peter Andres

Freigeber: CEO Andreas Kutil

Das Dokument wurde in der Vorstandssitzung vom 06.07.2023 behandelt und freigegeben. Die Wiedervorlagezeit ist mit zwölf Monaten hinterlegt. Die Unternehmenspolitik wurde mit dem Fokus auf Anforderungen aus dem IFS-Standard erstellt und umfasst folgende Ziele der Lebensmittelsicherheitskultur:

- Kommunikation der Unternehmenspolitik
- Fokussiertes Handeln
- Leistungsmessung und ständige Optimierung
- Klares Kommitment
- Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen
- Nachhaltiges Handeln
- Feedbackkultur
- Umgang mit Fehlern und Reklamationen; kontinuierliche Verbesserung
- Ressourcenmanagement

Die Erstellung, Prüfung und Freigabe, sowie die korrekte Umsetzung/Wirksamkeitsprüfung und Aufrechterhaltung der Unternehmenspolitik obliegt der Verantwortung des gesamten Vorstands. Jede/r Mitarbeiter*in ist angehalten, sich mit den Inhalten der Unternehmenspolitik vertraut zu machen und diese bestmöglich umzusetzen. Im Berichtsjahr ging dazu im Namen des Vorstands eine E-Mail an alle Führungskräfte heraus, mit der Aufforderung, die Unternehmenspolitik nachweislich allen Mitarbeiter*innen zur Kenntnis zu bringen.

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Ein aus der Unternehmenspolitik bzw. aus dem Code of Conduct der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht. Manner verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Alter, kulturelle Herkunft, Geschlecht und ähnliche Gesichtspunkte zu fördern. Dazu hat Manner im Code of Conduct folgendes festgehalten: *„Bei Manner leben wir Vielfalt und Gleichberechtigung. Wir respektieren alle Menschen ungeachtet ihres Alters und Geschlechts, ihrer Konstitution, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion und sexuellen Ausrichtung. Wir achten ihre Würde, ihre Rechte und ihre Privatsphäre. Wir sind ein gefragter, fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber, der in einem dynamischen Umfeld Chancengleichheit und Mitarbeiterentwicklung bietet und ein positives Arbeitsumfeld fördert.“*

1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Einmal jährlich wird der Punkt ESG/Nachhaltigkeit im Gesamtvorstand behandelt. Ziel der Betrachtung im Gesamtvorstand ist es, von dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Vorstand (2023: CEO Mag. Andreas Kutil) und der Nachhaltigkeitsmanagerin (2023: Leitung Corporate Communications Mag. Karin Steinhart) über wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen und die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele zu informieren und diesbezüglich in die Diskussion zu gehen.

Der Punkt ESG/Nachhaltigkeit wird darüber hinaus einmal jährlich im Aufsichtsrat behandelt. Schwerpunkte hierbei sind aktuell der Austausch mit der vom Prüfungsausschuss nominierten Verantwortlichen (2023: Dr. Martina Andres) sowie die Umsetzung der Berichtspflichten.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Risikomanagements der Manner-Gruppe. Einmal jährlich werden Risiken im Prüfungsausschuss diskutiert und im Rahmen einer regulären Aufsichtsratssitzung behandelt. Ziel dabei ist es, von Vorstand und Leiterin Qualität-Sicherheit-Umwelt (QSU) (2023: DI Claudia Elian) über strategische und operative Risiken (die auch ESG-Risiken beinhalten) in einen Dialog und Austausch zu gehen.

Strategische Risiken

Die Unternehmensführung orientiert sich nicht einzig an operativer Leistung, sondern nimmt die Herausforderungen eines sich permanent verändernden Unternehmensfelds an. Unternehmenswerte, Innovationen, strategische Investitionen, Begeisterung der Mitarbeiter*innen, Pflege der Beziehungen zu Stakeholdern und viele mehr werden im Zuge der strategischen Führungsarbeit betrachtet. Die damit verbundenen Risiken und Chancen werden erfasst und gelten als permanente Zielsetzung für die operative Arbeit zur Risikominimierung.

Operative und ESG-Risiken

Die operative Risikoarbeit entfaltet sich in konkreten Handlungsfeldern, die sich an den Unternehmensfunktionen (Fachbereiche laut Organigramm) anlehnen. Die Expertise für die fachspezifischen Abläufe liegt bei den bereichsverantwortlichen Führungskräften. Deren kumulierte Beschreibung der Risiken und Chancen entspricht daher inhaltlich den relevanten Risiken der bereichsübergreifenden Geschäftsprozesse und berücksichtigt auch die Aspekte der Nachhaltigkeit wie z. B. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit (für eigene Mitarbeiter*innen sowie entlang der Wertschöpfungskette), Anpassung an die Klimakrise (Gesellschaft im Wandel, Naturrisiken), Biodiversität und Ökosysteme.

Die in einer Matrix erfassten Risiken werden jährlich hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (zweidimensional) bewertet sowie gegebenenfalls neu hinzugekommene ergänzt. Für die unternehmerischen Risiken wird dabei ein Zeithorizont von zwei bis drei Jahren und für die ESG-Risiken eine Zeitspanne von zehn Jahren berücksichtigt.

Auf Basis der Risikomatrix und der daraus hervorgehenden Priorisierung bzw. Gewichtung der Einzelrisiken wählt jeder RGV gemeinsam mit dem Team ein bis drei Einzelrisiken aus und schlägt diese für die individuelle Analyse und Bearbeitung vor. Der Vorstand prüft die Übereinstimmung mit Strategie und Risikopolitik und gibt für jede Risikogruppe die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Risiken frei. Mit der Freigabe erhält der zuständige RGV einen Arbeitsauftrag zur Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Nach Abschluss der Maßnahmenumsetzung bzw. mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Neubewertung der Risiken, die an den Vorstand berichtet wird. Im Idealfall kann durch eine Reduktion von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß eine Anpassung der RPZ erfolgen. Ein solcher Fortschritt führt in der Folge zu einer frischen Priorisierung und Auswahl neuer, individuell zu bearbeitender Risiken.

Die Bewertung der Risiken ist Bestandteil der Jahresplanung und spiegelt sich in den Bandbreiten des zu erwartenden Unternehmensergebnisses wider.



Die Risiken werden in den offiziellen Planungsunterlagen kommentiert und von Vorstand sowie Risiko- und Krisenmanager an den Aufsichtsrat präsentiert. Mit Verabschiedung der Jahres- und Mittelfristplanung durch den Aufsichtsrat erfolgt auch eine Genehmigung des vorgeschlagenen Risikoprofils des Unternehmens.

Ziel für das nächste Berichtsjahr ist es, die Abläufe der Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte sowie Verantwortlichkeiten zu überarbeiten.

Im Berichtsjahr waren die Vorstände insbesondere im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse mit der Identifizierung und Festlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, außerdem in der Ableitung der zu berichtenden Kennzahlen sowie Prüfung und Freigabe der erhobenen Daten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl in der Überarbeitung des „Code of Conduct“ vom Vorstand aufgenommen als auch im Zuge der Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz adressiert. Sowohl der im Berichtsjahr erarbeitete „Supplier Code of Conduct“ als auch die ausgearbeitete „Grundsatzserklärung“ behandeln Risiken und Chancen zu den Themen Menschenrechte und Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Stakeholder-Workshop im Board of Management (Vorstand und erste Managementebene) wurden im Zuge der Stakeholderanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf einzelne Stakeholdergruppen bearbeitet.

Klimarisiken wurden im Berichtsjahr vor allem im Projekt „SBTi“ (Science Based Targets) vom Vorstand behandelt.

1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme für den Vorstand ist für 2024 vorgesehen.

1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Für die Beschreibung der Due-Diligence-Prozesse bezüglich der wesentlichen Umweltbelange gemäß NaDiVeG wird auf die Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit gemäß ESRS 2 IRO-1 und die damit zusammenhängenden themenspezifischen Angabepflichten verwiesen. Weiters findet sich eine Beschreibung der Due Diligence für Sozialbelange in den Abschnitten betreffend die Darstellung der Verfahren zur Einbeziehung eigener Mitarbeiter*innen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Verbraucher und Endnutzer und der entsprechenden Beschwerdemechanismen, sowie bezüglich Antikorruption und Bestechung in der Beschreibung der Manner-Hinweisgeberplattform.



1.3 Strategie

1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Josef Manner & Comp. AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien. Sie produziert Süßwaren und verkauft diese im In- und Ausland. Für eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten der Tochterunternehmen und Betriebsstätten, der bedienten Märkte und Umsatzdarstellung, gegliedert nach den Segmenten Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland, Süßwaren Rest der Welt, Mietshäuser Österreich und Haselnussanbau wird auf den Jahresfinanzbericht Seite 7 und 18 verwiesen. Die Segmente Mietshäuser Österreich und Haselnussanbau heben sich vom zentralen Geschäftsmodell von Manner ab. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich neben dem Hauptgeschäft (Herstellung und Vertrieb von Süßwaren) insbesondere durch den durch das Tochterunternehmen Manner Azerbaijan LLC betriebenen Haselnussanbau: Ziel dieses Unternehmens ist es, Erträge durch Haselnussverkauf zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2023 fielen noch keine Umsatzerlöse an, da sich die Plantage in Entstehung befindet.

Die Josef Manner & Comp AG beschäftigt gesamt 915,97 Mitarbeiter*innen, davon 821,82 in Österreich, 42,15 in anderen EU-Ländern (Deutschland, Tschechien und Slowenien) sowie 52 in Aserbaidschan.

Einnahmenaufschlüsselung nach ESRS-Sektoren in Abstimmung mit der Segmentberichterstattung gem. IFRS8*:

ESRS Sektor	NACE Code	Segment (IFRS 8)	Einnahmen (in €) 2022	Einnahmen (in €) 2023
Verarbeitendes Gewerbe				
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren AT	95.317.946	111.237.802
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren DE	70.157.111	74.355.563
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren ROW	74.062.362	85.607.185
Grundstücks- und Wohnungswesen				
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.20.2	Miethäuser	32.384	0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				
Anbau von sonstigem Obst (ohne Erdbeeren) und Nüssen	01.25.9	Haselnussanbau	0	0
Konsolidierung			-305.047	-357.319
Gesamteinnahmen (ESRS Sektoren)			239.264.757	270.843.231

Konsolidierung:

2023: EUR 357.319 Provision der Josef Manner AG an die Josef Manner s.r.o für die Betreuung slowakischer Kunden

2022: EUR 305.047 Provision der Josef Manner AG an die Josef Manner s.r.o für die Betreuung slowakischer Kunden



*Für eine detaillierte Darstellung der internen Finanzberichterstattung sowie der Segmentberichterstattung gem. IFRS, inklusive einer Beschreibung der operativen Geschäftssegmente nach regionalen Gesichtspunkten wird auf den Jahresfinanzbericht 2023 (ab Seite 25) verwiesen.

Manner steht für sichere und qualitativ hochwertige Produkte sowie guten, leistbaren Genuss, worin sich der aktuelle Nutzen und Mehrwert für Kund*innen, Investor*innen und andere Interessensträger*innen begründet: Die Manner-Strategie 2026 folgt der Vision „Wiener Süßwarengenuss, der begeistert“ und wird neben Finanzziele von fünf zentralen Strategiefeldern flankiert:

- Organisation entwickeln
- Marken wachsen und Innovationen treiben
- Distribution und Sichtbarkeit stärken
- Kosten senken und Qualität verbessern
- Nachhaltig handeln

Nachhaltigkeit als eine der Strategiesäulen stellt einen klaren Fokus des Managements dar. Manner ist seit 2015 Mitglied bei respACT, der führenden Unternehmensplattform für CSR und nachhaltige Entwicklung in Österreich. Manner bekennt sich aktiv zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN und gestaltet die Nachhaltigkeitsstrategie aktiv und bewusst.

2011 startete die CSR-Offensive von Manner und die zahlreichen Einzelinitiativen wurden 2022 unter dem Kommunikationsdach „Fair von Herzen“ zusammengefasst und über die Jahre strategisch ausgebaut. Am Beginn der Überlegungen stand die Frage, in welchen Bereichen der größte Impact in puncto Nachhaltigkeit erzielt werden kann und es wurde bei den Rohstoffen begonnen. Sowohl Palmöl als auch Kakao waren die ersten Schwerpunkte der Strategie. Seitdem wird das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit stetig ausgebaut. Die Strategie orientiert sich stark am Rohstoffbereich, dazu Energieeffizienz sowie Maßnahmen im sozialen Bereich. Die ESG-Strategie soll 2024 überarbeitet werden und aktuelle Herausforderungen sollen in der Strategie adressiert werden.

Die Manner-Wertschöpfungskette gestaltet sich wie folgt:

Vorgelagert bezieht Manner vielfältige Rohstoffe, die im eigenen Produktionsbetrieb weiterverarbeitet werden. Dazu zählen die essenziellen Rohstoffe Kakao, Haselnüsse, Fette sowie Früchte, die international auf Plantagen angebaut werden, sowie Rohstoffe, die auf europäischer Ebene aus der Landwirtschaft bezogen werden (Mehl, Zucker bzw. Stärke oder Milch- und Eiprodukte). Die mit den zentralen Rohstoffen verbundenen Verarbeitungsprozesse der essenziellen Rohstoffe sind wichtige Elemente in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Kakaobohnen stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar, da diese von Manner im Kernbetrieb selbst („from bean to bar“) weiterverarbeitet werden.

Die Beschaffung der Rohstoffe findet sowohl direkt über die Produzent*innen als auch indirekt über weitere Händler oder Drittanbieter statt. Darüber hinaus ist der generelle Wareneinkauf (z. B. Hilfs- und Betriebsstoffe) und insbesondere das Einkaufsvolumen von Verpackungsmaterialien (Papier, Aluminium) ein bedeutendes Element in der vorgelagerten Wertschöpfung.

Nachgelagert sind Kund*innen im Einzelhandel, Großhandel, Gastronomie, Manner Shops & Werkverkauf und dazugehörig die Endkonsument*innen, welche Manner-Produkte konsumieren, zentrale Wirtschaftsakteur*innen für Manner. Wichtige Elemente in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus der entsprechenden Verwertung von Abfällen (Verpackung, Lebensmittel) bis hin zu einer potenziellen End-of-life-Nutzung und Wiederverwertung von anfallenden Nebenprodukten, wie z. B. Kakaoschalen.

1.3.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Ein wichtiger Bestandteil des Manner-Geschäftsmodells ist der proaktive und gezielte Dialog mit den unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Manner sieht es als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Interessen der Stakeholder und die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf diese Stakeholdergruppen in die Unternehmensentscheidungen zu integrieren. Im „Code of Conduct“ ist dazu im Mission Statement folgendes festgehalten: „Der Unternehmenswert ist die zentrale Steuerungs- und Messgröße des Unternehmenserfolgs, dessen permanente Erhöhung durch die bestmögliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bedürfnisse unserer Stakeholder erreicht wird.“

Allgemein ist der Zweck des Stakeholder-Dialogs, eine förderliche Entwicklung für Unternehmen, Umwelt, Gesellschaft und Zukunft zu gestalten. 2023 wurden im Zuge eines Workshops mit dem Managementboard und Vorständen die Stakeholdergruppen überarbeitet, definiert und in eine „Power-Interest-Map“ gegliedert. Wesentliche Stakeholdergruppen mit Blick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sind insbesondere die eigene Belegschaft (Mitarbeiter*innen), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Kund*innen und Konsument*innen. Deren Interessen und Standpunkte sind insbesondere bei der Bewertung der Wesentlichkeit sowie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von Bedeutung.

Stakeholder	Zweck der Einbeziehung	Organisation/Art der Einbindung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Konsument*innen	Keep informed	Manner Kundenclub, Social Media, Feedback über den Handel, Befragungen, Konsumententests bei Neuprodukten etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Strategiegestaltung, Neuprodukte-entwicklung
Kund*innen/Distributeure	Manage closely	Jahresgespräche, Stakeholder-Veranstaltungen, Messen etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Sortiment, Neuprodukte
Mitarbeiter*innen	Keep informed	Townhall-Meetings, Miteinander Manner, Feedback-Kasten, Führungskräfte, Betriebsrät*innen etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Strategiegestaltung
Shareholder	Keep satisfied	Jahresversammlung, Berichte, direkte Kommunikation über IR etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Strategiegestaltung
Banken	Keep satisfied	Regelmäßiger Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.	Strategiegestaltung
Medien	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessensvertretungen, Interviews etc.	Stakeholder-Befragung 2023
Lieferant*innen	Monitor	Jahresgespräche, Stakeholder-Veranstaltungen, direkte Kommunikation, Befragung im Zuge des LieferkettensorgfaltspflichtenG	Neuprodukte, Sortiment
Logistiker*innen	Monitor	Jahresgespräche. Stakeholder-Veranstaltungen, direkte Kommunikation	
Lieferkette/Vorlieferanten/Produzenten	Monitor	Arbeitende in der Lieferkette – z. B. FAIRTRADE, Meldestellen, Beschwerdemechanismen	Zertifizierungen, Audits
Behörden, Politik	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessensvertretungen etc.	Stakeholder-Befragung 2023
Vereine, Interessensverbände	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessensvertretungen etc.	Stakeholder-Befragung 2023
NGOs	Manage closely	Direkter Dialog, Stakeholder-Veranstaltungen, Befragungen, E-Mails	Stakeholder-Befragung 2023, Strategiegestaltung, Marketing-entscheidungen
Anrainer*innen	Monitor	Über Konsumentenservice und direkter Dialog (Anrufe, Information über Empfang etc.)	Shopgestaltung, Lärmreduzierung, LKW-Verkehr

Die Manner-Strategie wird vom Vorstand laufend überarbeitet und bei größeren Veränderungen neu aufgesetzt. Im Berichtsjahr 2023 wurde diese Überarbeitung vorgenommen und als „Strategie 2026“ definiert. Die Einbeziehung der Interessen der Stakeholder ist dabei ein wesentlicher Punkt. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden im Berichtsjahr sowohl dem Vorstand als auch im Rahmen eines „Townhall-Meetings“ der gesamten Belegschaft kommuniziert. Der



Aufsichtsrat wird von den Vorständen über die Sichtweisen der Interessensträger in Bezug auf die nachhaltigen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

1.3.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen von Manner treten entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf. Dazu zählen vorgelagerte Aktivitäten, die sich auf den Rohstoffan- und -abbau beziehen, eigene Produktionsprozesse und nachgelagert der Konsum und die Entsorgung der Lebensmittel sowie Verpackungen. Das Geschäftsmodell von Manner unterliegt somit umfangreichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die gesamte Wertschöpfung vom Anbau der Rohstoffe bis zur Entsorgung des verarbeiteten Produkts eintreten können.

Die folgenden Ausführungen umfassen als wesentlich identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Manner. Diese werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung auf Themenebene aggregiert dargestellt:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich bezüglich der folgenden Themen:

- Klimaschutz (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS E1)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS E5)
- Arbeitsbedingungen eigene Belegschaft (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS S1)
- Arbeitssicherheit und Gesundheit eigene Belegschaft (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS S1)
- Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS S2)
- Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS S2)
- Gesunde Ernährung und Produktsicherheit (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS E4 und unternehmensspezifische Angaben)
- Verantwortungsvolle Marketingpraktiken (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS E4 und unternehmensspezifische Angaben)
- Unternehmenskultur und Geschäftsgebahren (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS G1)
- Rechtmäßiges Verhalten und Compliance (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS G1)
- Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken (abgedeckt durch Angabepflichten gem. ESRS G1)

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten, gegliedert in die Abschnitte Umwelt, Soziales und Governance, näher beschrieben. Die Darstellung folgt einer Netto-Betrachtung – positive oder schadensmindernde Effekte von durch Manner bereits gesetzte Maßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt. Diese werden in den entsprechenden Berichtskapiteln zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Auf (erwartete) finanzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen wird im vorliegenden Bericht nicht eingegangen.

Es wurde bisher weder eine qualitative noch eine quantitative Resilienzanalyse des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel und damit verbundene Klimarisiken oder hinsichtlich anderer Risiken, die sich aus anderen Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, durchgeführt.

Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS-1-Anforderungen wurde im aktuellen Berichtszeitraum zum ersten Mal durchgeführt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden somit erstmals in dieser Form dargestellt.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde erstmals nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Vorgaben durch ESRS 1 durchgeführt. Im Zuge dessen wurden sowohl die tatsächlichen wie die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Inside-Out-Perspektive) als auch die tatsächlichen und potenziellen Risiken und Chancen auf das Unternehmen bewertet (Outside-In-Perspektive). Die Wesentlichkeitsanalyse hilft Manner, ein besseres Verständnis über die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells sowie die Bedürfnisse unserer internen und externen Stakeholder zu entwickeln. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Basis, um diese gezielt zu managen, strategisch weiterzuentwickeln, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und die Berichterstattung nach CSRD aufzubauen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde in enger Zusammenarbeit von internen Expert*innen bei Manner aus relevanten Abteilungen und Bereichen und externen Expert*innen für Nachhaltigkeit umgesetzt. Innerhalb des Prozesses und der Bewertung wurde die gesamte Wertschöpfungskette von Manner mit besonderem Fokus auf die vorgelagerten verbundenen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Länder mit erhöhten Risiken (insbesondere im Rohstoffbezug), miteinbezogen. Die angewendeten Methoden und getroffenen Annahmen, welche die Bewertungen sowohl qualitativ als auch quantitativ unterstützen, werden nachfolgend dargestellt:

Bewertung Sustainability Impact

Die potenziellen und tatsächlichen negativen sowie positiven Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) wurden anhand der Parameter Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen auf einer vordefinierten Skala von 1–6 (wobei 6 für das höchste Ausmaß hinsichtlich des jeweiligen Bewertungsparameters steht) bewertet.

Umwelt: Zur Bewertung des Ausmaßes der Auswirkungen im Bereich Klima wurde die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (Scope 1, 2 und 3) nach Green-House-Gas Protocol (GHG Protocol) von Manner herangezogen. Des Weiteren wurden für sensible Anbaugelände (Haselnuss, Kakao, Getreide oder Zucker) verschiedene Tools wie der WWF Water Risk Filter oder der Aqueduct Water Risk Atlas herangezogen, um die Auswirkungen auf Wasser zu bewerten, sowie der WWF Biodiversity Risk Filter, um die Auswirkungen in Anbaugeländen wie Aserbaidschan oder der Elfenbeinküste auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu bewerten.

Soziales: Betreffend soziale Aspekte wurde insbesondere der Einfluss auf die Lebensqualität der eigenen Mitarbeiter*innen betrachtet. Der Umfang der Auswirkungen bezog sich hier auf die Anzahl der betroffenen Personen bei Manner selbst. Während für eigene Mitarbeiter*innen bei Manner primär die Standorte in Österreich und Aserbaidschan betrachtet wurden, erweiterte sich der Personenkreis bei der Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette vorgelagert auf die Arbeiter*innen im Rohstoff An- und -abbau, die betroffenen Gemeinden oder nachgelagert auf die Kund*innen und Endkonsument*innen. Für die sozialen Themen entlang der Wertschöpfungskette (Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Gleichbehandlung und betroffene Gemeinden) wurden unterschiedliche themenbezogene, internationale Indizes und Statistiken (z. B. Global Rights Index, Human Development Index, Ilostat, Rule of Law Index) herangezogen, welche die Bewertung der Auswirkungen *validieren*. Für die eigenen Mitarbeiter*innen im Einflussbereich wurden ebenfalls diverse Indizes zur Bewertung des Ausmaßes herangezogen.

Governance: Schließlich wurde im Rahmen der Bewertung des Ausmaßes der einzelnen Governance-Themen Informationen aus Sekundärforschung (Desk Research) sowie diverse Indizes (z. B. Corruption Perception Index (Transparency International 2022); Rule of Law Index WJP, Corporate Tax Haven Index (Tax Justice Network 2021) herangezogen.

Bewertung Financial Impact

Neben der Bewertung potenzieller und tatsächlicher negativer oder positiver Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden potenzielle und tatsächliche Risiken und Chancen erfasst und basierend auf den zwei Parametern (mögliches finanzielles) Schadensausmaß, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit auf der Manner-eigenen Skala zur Risikobewertung durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen / Risk Owner mit einem Wert von 1–3 (wobei 1 für das geringste Ausmaß des jeweiligen Bewertungsparameters steht) bewertet und anschließend in eine Skala von 1–6 überführt. Als „wesentlich“ wurden letztendlich alle Risiken und Chancen betrachtet, die mit einem Wert größer/gleich 3,5 für Schadensausmaß und



Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Die Risiken und Chancen wurden aus der Sustainability-Impact-Bewertung und den identifizierten Auswirkungen abgeleitet und mit durch Manner identifizierte Risiken ergänzt.

Die erfassten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden bereits teilweise in den bestehenden Bewertungsprozess mitaufgenommen und werden sukzessive vollständig in das Risikomanagementverfahren integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei in der Bewertung gegenüber anderen Risikoarten nicht priorisiert. Das allgemeine Risikomanagement inklusive der Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken wurde vorangehend im Abschnitt 1.2.2. *Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen* eingehend beschrieben.

Stakeholder-Befragung

Ein weiteres wichtiges Element der Wesentlichkeitsanalyse zur Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen war die Einbeziehung der Sicht interner sowie externer Stakeholder, welche mittels Online-Umfrage zu den Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette konsultiert wurden.

Die einzelnen Teilergebnisse (Sustainability-Impact-Bewertung, Financial-Impact-Bewertung) wurden in zwei halbtägigen unternehmensinternen Workshops in Anwesenheit und unter Beteiligung aller Führungskräfte und Vorstände diskutiert und validiert. Anschließend wurden die Ergebnisse finalisiert und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze konsolidiert.

Im Ergebnis wurden die in den oberen Abschnitten beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem weiteren Workshop unter Beteiligung aller Führungskräfte und Vorstände als wesentlich definiert.

Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung ist für das Berichtsjahr 2025 geplant.

Klimawandel

Zur Ermittlung und Bewertung der Klimaauswirkungen von Manner wurden sämtliche Emissionen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette ermittelt: Bei der Berechnung des Corporate Carbon Footprint wurden alle THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten sowie des Unternehmens selbst gemäß GHG-Protokoll miteinbezogen. Dabei wurden alle relevanten Scopes berücksichtigt (Scope 1&2, Scope 3 Kategorien: 1–7, 9 und 12). Folgende Scope-3-Kategorien wurden als nicht zutreffend definiert: 8, 10, 11, 13, 14, 15.

Die herangezogenen Emissionsfaktoren entstammen wissenschaftlichen Datenbanken (u. a. Ecoinvent 3.9.1, World Food LCA 3.5, Optimeal, 6th Report IPCC, International Energy Agency, AIB, DBEIS UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, Umweltbundesamt, IPCC EFDB).

Die Durchführung einer Klimarisikoanalyse und detaillierte Betrachtung von klimabedingten physischen und transitorischen Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen bzw. der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C ist im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vorgesehen.

Umweltverschmutzung

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die unternehmenseigenen Standorte von Manner (NOx-Emissionen in der Produktion, Düngemittel- und Pestizideinsatz auf der Haselnussplantage in Aserbaidschan) sowie insbesondere Anbaugebiete der von Manner bezogenen Rohstoffe innerhalb und außerhalb der EU betrachtet. Dabei wurden insbesondere Auswirkungen einer potenziellen Boden- und Grundwasserverschmutzung durch Einsatz von Dünge- und/oder chemischen Pflanzenschutzmitteln, sowie Transportemissionen berücksichtigt. Auswirkungen im Zusammenhang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wurden bereits im Zusammenhang mit THG-Emissionen sowie Biodiversität als wesentlich bewertet. Mit Ausnahme der Einhaltung strengerer Grenzwerte betreffend NOx-Emissionen in der Produktion wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Darüber hinaus wurde keine wesentliche Bedeutung von Umweltverschmutzung und/oder Emission besorgniserregender Stoffe durch unternehmenseigene Standorte oder Geschäftstätigkeiten festgestellt. Es wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften bezüglich Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung durchgeführt.

Wasser- und Meeresressourcen

Zur Bewertung der Wesentlichkeit im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurden die unternehmenseigenen Standorte sowie insbesondere Anbaugelände in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Meeresressourcen spielen im Geschäftsmodell von Manner keine Rolle, keiner der Standorte befindet sich in einem Flusseinzugsgebiet. Genauer bewertet wurde die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung, insbesondere mit Blick auf Gebiete, die von Wasserrisiken, einschließlich gegebenenfalls Wasserstress, betroffen sind. Auch bei Anbau von Getreide und Zucker kann es abhängig von Wetterverhältnissen und Anbaugelände zu lokaler Wasserknappheit kommen. Zur Ermittlung der von Wasserknappheit und Wasserstress betroffenen Gebiete wurde ein Screening auf Länderebene (Österreich, Türkei, Nigeria, Elfenbeinküste, Aserbaidschan) mittels Aqueduct Water Risk Atlas und WWF Water Risk Filter Suite durchgeführt. Für die Haselnussplantage in Aserbaidschan ergibt sich dabei ein hohes bzw. sehr hohes Risiko bezüglich verfügbarem Wasser (AWARE) sowie erhöhte Wahrscheinlichkeit von Trockenperioden. Ein eigens errichteter Teich mit 150.000m³ wurde errichtet, der von einem Grenzfluss gespeist wird und einer potenziellen Trockenperiode entgegenwirkt. Die Landwirtschaft hat in der Region ebenfalls ein hohes Risiko, die Wasserqualität negativ zu beeinflussen. Der Verarbeitungsprozess in der Produktion ist weniger wasserintensiv (Wasser, das im Verarbeitungsprozess gewonnen wird, kann aufbereitet und wiederverwendet bzw. in den Kreislauf rückgeführt werden). Ein Risiko, das sich auch auf Wasserentnahme und -verbrauch im Plantagenanbau auswirkt, betrifft klimatische Änderungen in Westafrika, z. B. Elfenbeinküste, wo Auswirkungen zunehmender Trockenheit auf den Kakaoanbau zu erwarten sind. Es wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften bezüglich Wassernutzung durchgeführt.

Biodiversität

An den unternehmenseigenen Standorten von Manner in Österreich und der EU wurden weder tatsächliche noch potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Eine Analyse zu Naturschutzgebieten, insbesondere geschützten Gebieten mit Biodiversitätsbezug, an oder in der Nähe der Standorte, basierend auf nationalen und internationalen Datenbanken (WDPA World Database of Protected Areas, NÖ-Atlas), wurde durchgeführt. Zusätzlich zum Screening bezüglich Naturschutzgebieten wurden Standorte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette außerhalb der EU für die wichtigsten Rohstoffe mit dem größten Einkaufsvolumen (z. B. Haselnuss, Palmöl, Kakao) auf Länderebene (z. B. Elfenbeinküste) identifiziert und in der Bewertung berücksichtigt. Innerhalb der EU wurden, ebenfalls mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, Auswirkungen aufgrund von Düngereinsatz, Herbiziden bzw. Pestiziden in Anbaugeländen (Zuckerrübe, Getreide) in die Bewertung aufgenommen. Zur Identifizierung möglicher Auswirkungen sowie Risiken aufgrund von Abhängigkeiten vom Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen sowie zur Validierung von Annahmen zu deren Bewertung wurde der WWF Biodiversity Risk Filter (2023) herangezogen.

Im Rahmen der Financial-Impact-Bewertung wurden sowohl direkt als auch indirekt Risiken und Chancen für das Thema Biodiversität und Ökosysteme identifiziert und bewertet. Dabei wurden physische Risiken (Klimarisiken, Bodendegradation, Pflanzenkrankheiten u. a.) sowie transitorische Risiken (u. a. die Entwaldungsregulatorik Anti-Entwaldungs-VO für Rohstoffe wie Kakao und Palmöl) berücksichtigt. Systemische Risiken wurden in der Analyse und Bewertung nicht berücksichtigt. Es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme statt bzw. wurde nicht von entsprechenden Auswirkungen der Tätigkeit von Manner auf lokale Gemeinschaften ausgegangen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine, über die oben beschriebenen Methoden, Annahmen und Instrumente hinausgehenden Analysen durchgeführt: Im Rahmen der Bewertungen auf Mensch und Umwelt sowie der Identifizierung von Risiken und Chancen wurden aus Sicht interner Expert*innen von Manner und externer Expert*innen entsprechende Annahmen getroffen und bewertet. Im Rahmen der Online-Umfrage für Stakeholder wurde die allgemeine Bedeutung des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die relevanten internen und externen Stakeholder abgefragt und im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsaspekten bewertet.

Zu den Geschäftsbereichen von Manner, die direkt mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung stehen, zählen insbesondere der Einkauf (Rohstoffe, Verpackung), die Produktion und nachgelagert im Vertrieb, Konsum und Entsorgung der Ware. Zu wesentlichen Ressourcen zählen in erster Linie die input-seitigen Primärrohstoffe (Kakao, Haselnüsse, Fette, Mehl, Zucker, Milchpulver etc.) sowie Verpackungsmaterial (Produkt- und Transportverpackung, z. B.



Papier, Aluminium, Verbundmaterialien, Kunststoffe, Holz). Wesentliche Auswirkungen und Risiken bei fehlender Anpassung bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich insbesondere auf die Produktverpackung, die (mangelnde) Rezyklierbarkeit (insbesondere regulatorische Übergangsrisiken in Form neuer Verpackungsrichtlinien, Markt- und Reputationsrisiken) und negative Auswirkungen durch eine falsche Entsorgung, unreife Abfallwirtschaft oder Gefahr von Littering. Grundsätzlich sind viele der eingesetzten Rohstoffe bereits gut recycelbar bzw. recycelfähig, jedoch ist der Aufwand in Bezug auf die Verpackungsmaterialien sehr hoch, diese zu optimieren (z. B. neue alternative Materialien) und kreislauffähig zu gestalten. Hinzu kommen Risiken wie Versorgungsprobleme mit kritischen Rohstoffen (z. B. Lecithin, Fette). Wesentliche Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben sich durch die Verwertung von Sidestream-Produkten, in dem aus Kakaobohnenschalen oder Backabfällen neue Produkte entstehen und effizienteren Produktionsprozesse, die gleichermaßen Ausschüsse und damit auch Food Waste reduzieren. Folglich konzentrieren sich Ressourcennutzung, Risiken und negative Auswirkungen vorrangig auf die Produktion, aber auch auf die Beschaffung und Logistik bei Manner.

Governance

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik, insbesondere Anti-Korruption und Bestechung, wurden alle Standorte und Tätigkeiten von Manner berücksichtigt, sowie Länderindices zur Validierung der Annahmen bezüglich Korruptions- und Bestechungsrisikos (wie oben beschrieben) herangezogen. Neben dem internationalen Rohstoffbezug wurden insbesondere interne Prozesse (Lieferfähigkeit, Freigabeprozesse, Zahlungspraktiken) betrachtet. Manner betreibt keine politische Einflussnahme oder Lobbying. Weiters wurde bei der Bewertung der Auswirkungen die Lieferantenstruktur berücksichtigt, die vorwiegend aus großen, internationalen Zulieferern besteht, wobei keiner der Lieferanten zur Gänze von Manner abhängig ist. Entsprechend wurden hier keine nennenswerten Auswirkungen, insbesondere auf KMUs, identifiziert.

1.4.2 In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Auswahl von Angabepflichten neben den verpflichtend zu berichtenden Inhalten gemäß ESRS 2 erfolgte auf Basis der als wesentlich ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Abdeckung durch die themenspezifischen ESRS-Standards. Zusätzliche wurden im Zusammenhang mit Produktsicherheit, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller Marketingpraktiken weitere unternehmensspezifische Kennzahlen definiert.

Folgende Inhalte des vorliegenden Berichts entsprechen den Belangen gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz):

Belange gem. NaDiVeG sind:	Disclosure Requirement gemäß ESRS
Umweltbelange	E1, E4, E5
Arbeitnehmerbelange	S1
Sozialbelange	S1, S2, S4
Achtung der Menschenrechte	S1, S2, S4
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1

2 Umweltinformationen

2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist Manner verpflichtet, drei wesentliche Leistungsindikatoren (Umsatz, CapEx und OpEx) im Zusammenhang mit den für die EU-Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Aktivitäten offenzulegen. Die EU-Taxonomie ist Teil der umfassenden Bemühungen der EU, die Ziele des europäischen „Green Deals“ zu verwirklichen und Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Es handelt sich dabei um ein Klassifizierungsinstrument, das Unternehmen und Investoren bei nachhaltigen Investitionsentscheidungen unterstützen soll.

Laut EU-Taxonomie und den damit verbundenen Delegierten Rechtsakten zum Klima (Verordnung(EU) 2021/2139¹ und deren Ergänzungen laut Verordnung (EU) 2022/1214² und Änderungen laut (EU) 2023/2485³ und dem Delegierten Rechtsakt zur Umwelt (Verordnung (EU) 2023/2486⁴) liegt eine nachhaltige Investition dann vor, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel der EU leistet. Für das Geschäftsjahr 2023 sind nun erstmals Vorgaben zu allen sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie in Kraft:

- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Tätigkeiten die unter die Umweltzielen 3-6 fallen, sowie für neu aufgenommene Tätigkeiten im Klimarechtsakt, sind im Berichtsjahr 2024 lediglich Angaben zur Taxonomiefähigkeit (Anteile der taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Umsätze, CapEx und OpEx) verpflichtend. Ab dem 1. Januar 2025 gelten dann die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität.

Manner-Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie

Es wurden alle wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie analysiert. Der Delegierte Rechtsakt zum Klima konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten und Sektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zu den erfassten Sektoren gehören im Wesentlichen Energie, ausgewählte verarbeitende Gewerbe, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Verkehr und Gebäude. Der Delegierte Umweltrechtsakt umfasst Wirtschaftstätigkeiten, die zu den restlichen vier Umweltzielen einen wesentlichen Beitrag leisten können, sprich zur nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139>

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R1214>

³ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302485

⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302486

Nach einer gründlichen internen Überprüfung, an der alle relevanten Abteilungen und Funktionen beteiligt waren, kamen wir zu dem Schluss, dass unsere wirtschaftlichen Kernaktivitäten der Süßwarenproduktion nicht unter den Delegierten Rechtsakt zum Klima sowie unter den Delegierten Umweltrechtsakt fallen und folglich derzeit nicht taxonomiefähig sind.

Unsere Bewertung der Taxonomiefähigkeit konzentrierte sich daher auf wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht das Kerngeschäft, sondern übergreifende Unternehmensbereiche betreffen, und in die Investitionen getätigt werden oder Betriebskosten anfallen.

Folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wurden für das Jahr 2023 identifiziert:

Wirtschaftstätigkeit nach Sektor	Relevanz für Manner	Relevante Aktivitäten in der EU Taxonomie
<i>Energie</i>	<i>Betrieb von Anlagen, die thermische Energie speichern und sie zu einem späteren Zeitpunkt in Form von thermischer Energie oder anderen Energievektoren wieder abgeben (Schichtwasserspeicher: nach dem Blockheizkraftwerk zur Zwischenspeicherung von Thermalenergie)</i>	<i>CCM 4.11 Speicherung von Wärmeenergie</i>
<i>Energie</i>	<i>Bau, Sanierung und Betrieb von Rohrleitungen und der zugehörigen Infrastruktur für die Verteilung von Wärme und Kälte, die an der Unterstation oder dem Wärmetauscher endet (Nutzung eines internen Wärme-/Kälte-Verteilnetz)</i>	<i>CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung</i>
<i>Energie</i>	<i>Konstruktion und Betrieb von Anlagen die Wärme/Kälte aus Abwärme nutzen (mit Abwärmeanlagen ausgestattete Öfen/Druckluftkompressoren)</i>	<i>CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme</i>
<i>Energie</i>	<i>Einsatz eines Blockheizkraftwerks am Produktionsstandort in Wien - Erzeugung von Strom</i>	<i>CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen</i>
<i>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</i>	<i>Aufbereitungsanlagen für Trinkwasser, Dampfkessel und Kühlwasser</i>	<i>CCM 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung</i>
<i>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</i>	<i>Abfallwirtschaft zur getrennten Sammlung und Entsorgung von Abfällen</i>	<i>CCM 5.5 Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen</i>
<i>Verkehr</i>	<i>Betrieb mehrerer Diesel-, Benzin und Elektrofahrzeuge</i>	<i>CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen</i>

<i>Verkehr</i>	<i>Betrieb eines EURO VI-Fahrzeuges für Transporte</i>	<i>CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr</i>
<i>Baugewerbe und Immobilien</i>	<i>Laufende Sanierungstätigkeiten am Baubestand</i>	<i>CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten</i>
<i>Baugewerbe und Immobilien</i>	<i>Laufende Installationen, Wartungen und Reparaturen von Systemen der Gebäudeleittechnik</i>	<i>CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</i>

Künftige Entwicklungen in der Gesetzgebung können den Umfang der für die EU-Taxonomie in Frage kommenden Tätigkeiten in Zukunft ändern. Sobald weitere Kriterien zu den bestehenden Umweltzielen verabschiedet werden, ist es möglich, dass größere Teile unserer Geschäftsaktivitäten als taxonomiefähig zu betrachten sind.

Prozess zur Identifikation der Wirtschaftstätigkeiten

Bei Manner wurde zur Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen ein interdisziplinäres Projektteam installiert, welches sich mit der Identifikation von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beschäftigt. Das Projektteam setzt sich im Wesentlichen aus Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Controlling, Finanzen, ESG Reporting sowie Vertretern aus den technischen Fachbereichen zusammen.

Um die gemäß EU-Taxonomie darzustellenden Wirtschaftstätigkeiten zu erheben, wurde in einem mehrstufigen Prozess mit 3 wesentlichen Stufen vorgegangen:

Stufe 1 - Taxonomiefähigkeit und KPI Berechnung

Schritt 1: Prüfung der EU-Taxonomie auf Änderungen im Jahr 2023

Schritt 2: Screening aller Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Kataloge des Delegierten Klima- und Umweltschäftsaktes und Einschätzung der für Manner relevanten Tätigkeiten

Schritt 3: Berechnung der KPIs Umsatz/Capex/Opex für taxonomiefähige Aktivitäten

Stufe 2 - Taxonomiekonformität und KPI Berechnung

Schritt 4: Identifikation relevanter technischer Bewertungskriterien

Schritt 5: Sammlung notwendiger Nachweise und Dokumente entsprechend der Bewertungskriterien und Entscheidung über mögliche Taxonomiekonformität

Schritt 6: Berechnung der KPIs Umsatz/Capex/Opex für taxonomiekonforme Aktivitäten⁵

Stufe 3 - Reporting

Schritt 7: Kapitel zur EU-Taxonomie für den Lagebericht verfassen

Schritt 8: Berichtstabellen mit KPIs zu taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten erstellen

⁵ nicht relevant für das Geschäftsjahr 2023

Die Systemgrenzen der Berichterstattung sind ident mit denen des Konzernabschlusses der Manner AG. Die benötigten Daten werden aus Microsoft Dynamics AX 2012 (ERP-System), PST-BI (Data Warehouse) und SAP S/4 HANA entnommen. Im Rahmen des Datenerhebungsprozesses sind mehrere Kontrollschritte implementiert, um die Validität und Konsistenz der Datenerhebung sicherzustellen.

Basis der Leistungsindikatoren

Die herangezogenen Kennzahlen und deren Darstellung basieren auf den Vorgaben der Anhänge I „KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ und II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ des Disclosure Delegated Act zur EU-Taxonomie (EU) 2021/2178⁶.

Taxonomiefähige bzw. -konforme Umsätze berechnen sich aus dem Teil des Nettoumsatzes mit Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der Umsätze entspricht den im Einzelabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen gem. IAS 1.82 (a). Siehe dazu die Angaben in der Konzerngewinn und -verlustrechnung, Zeile Umsatzerlöse auf Seite 122.

Als taxonomiefähige bzw. -konforme CapEx werden Investitionen ausgewiesen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der CapEx entspricht den in Erläuterungen zur Bilanz ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie Nutzungsrechten (IFRS 16), siehe für Sachanlagen Abschnitt 15, Zeile Zugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Seite 141 und für Immaterielle Vermögenswerte Abschnitt 17, Zeile Zugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Seite 145 in den Angaben zur Konzernbilanz.

Als taxonomiefähige bzw. -konforme OpEx werden Betriebsausgaben ausgewiesen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der OpEx ist in der EU-Taxonomie nur als ein ausgewählter Teil der Betriebskosten definiert. Davon umfasst sind direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing sowie Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen.

EU-Taxonomie relevante Leistungsindikatoren 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 sind neben den Leistungsindikatoren zu taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten betreffend alle Umweltziele, die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten lediglich zu den ersten beiden Umweltzielen auszuweisen. Ab dem Geschäftsjahr 2024 ist Taxonomiekonformität zukünftig zu allen Umweltzielen offenzulegen. Im Rahmen der Konformitätsanalyse, die mit dem technischen Fachbereich vorgenommen wurde, wurde festgestellt, dass die technischen Bewertungskriterien nicht eingehalten werden oder die Nachweise für die Erfüllung derzeit nicht zur Verfügung stehen. Zum Beispiel liegt derzeit noch keine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung, die für die meisten Aktivitäten als DNSH-Kriterium für die Klimawandelanpassung gefordert ist, vor. Daher können lediglich taxonomiefähige aber nicht konforme Tätigkeiten ausgewiesen werden. Manner arbeitet daran Prozesse weiter zu verbessern, um in Zukunft die notwendigen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbringen zu können, dabei sind wir jedoch in einigen Bereichen auf Informationen von Zulieferern und Herstellern angewiesen, die diese zur Verfügung stellen müssen.

Die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung betrifft den Manner Konzern. Eine doppelte Zuordnung zu wirtschaftlichen Aktivitäten wird vermieden, jede Aktivität wird individuell betrachtet. Wesentlichkeitsgrenzen wurden in dieser Betrachtungsperiode nicht eingezogen, sämtliche Aktivitäten wurden mit aufgenommen.

⁶ [Delegierte Verordnung - 2021/2178 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

Umsatz

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Keine		0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00%	%	%	%	%	%	%	%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,00%	%	%	%	%	%	%	%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00%	%	%	%	%	%	%	%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25/CC A 4.25	24.600	0,01%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CC A 4.30	178.367	0,07%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		202.967	0,07%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		202.967	0,07%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		270.640.263	99,93%							
Gesamt		270.843.231	100%							



Umsatz

Geschäftsjahr 2023	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
Text	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Keine											
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme								0,02%			
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen								0,10%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,12%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								0,12%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten											
Gesamt											

CapEx

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Keine		0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00	%	%	%	%	%	%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,00	%	%	%	%	%	%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00	%	%	%	%	%	%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15/CC A 4.15		0,00%						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5/CCA 6.5	214.849	2,19%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/CCA 7.3	161.875	1,65%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/CCA 7.5		0,00%						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		376.724	3,83%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		376.724	3,83%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		9.449.276	96,17%						
Gesamt		9.826.000	100%						



CapEx

Geschäftsjahr 2023	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Klimawandel Anpassung an den (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Q5 (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
Text	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Keine											
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
Fernwärme-/Fernkälteverteilung								0,10%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								2,18%			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								1,04%			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden								1,15%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								4,47%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								4,47%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten											
Gesamt											

OpEx

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Keine		0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00	%	%	%	%	%	%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,00	%	%	%	%	%	%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00	%	%	%	%	%	%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11/ CCA 4.11	134.435	0,98%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15/ CCA 4.15	403.304	2,93%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25/ CCA 4.25	403.304	2,93%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/ CCA 4.30	748	0,01%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1/ CCA 5.1	268.870	1,96%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5/ CCA 5.5	134.435	0,98%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6/ CCA 6.6	4.296	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/ CCA 7.3	1.319.904	9,60%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/ CCA 7.5	268.870	1,96%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.938.166	21,37%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		2.938.166	21,37%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.810.437	78,63%						
Gesamt		13.748.602	100%						



OpEx

Geschäftsjahr 2023	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Q5 (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
Text	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Keine											
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
Speicherung von Wärmeenergie								0,94%			
Fernwärme-/Fernkälteverteilung								2,91%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme								2,83%			
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen								0,21%			
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung								1,88%			
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen								0,94%			
Güterbeförderung im Straßenverkehr								0,05%			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								9,55%			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden								2,01%			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								21,32%			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								21,32%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten											
Gesamt											



Meldebögen in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Aktivität CCM 4.30)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/KälteKopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

UMSATZ

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	Umsatz insgesamt	270.843.231	100,00%	270.843.231	100,00%	0	0,00%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	178.367	0,07%	178.367	0,07%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	24.600	0,01	24.600	0,01	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	202.967	0,07%	202.967	0,07%	0	0,00%



Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	270.640.263	99,93%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	270.640.263	99,93%

CapEx

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	CapEx insgesamt	9.826.000	100,00%	9.826.000	100,00%	0	0,00%

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	376.724	3,83%	376.724	3,83%	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	376.724	3,83%	376.724	3,83%	0	0,00%



Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	9.449.276	96,17%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	9.449.276	96,17%

OpEx

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	OpEx insgesamt	13.748.602	100,00%	13.748.602	100,00%	0	0,00%



Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	748	0,01%	748	0,01%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	2.937.418	21,37%	2.937.418	21,37%	0	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	2.938.166	21,37%	2.938.166	21,37%	0	0,00%



Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	10.810.437	78,63%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	10.810.437	78,63%

2.2 ESRS E1: Klimawandel

2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ein Übergangsplan für den Klimaschutz wird in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung noch nicht dargestellt, dieser ist für die Nachhaltigkeitserklärung 2027 für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

2.2.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel insbesondere durch den intensiven Rohstoffbezug: Im Corporate Carbon Footprint (CCF) stellen Scope-3-Emissionen einen Anteil von 92,9%. 94% davon entfallen auf Einkaufsgüter (Rohstoffe). Kakaobohnen sind mit 54% Anteil aufgrund mit Kakaoanbau zusammenhängender, potenzieller Entwaldung und Landnutzungsänderung der größte Treiber. Neben Kakao stellt Milchpulver mit 14% den zweithöchsten Anteil an Emissionen und dazugehörigen wesentlichen Auswirkungen. Zu weiteren Rohstoffen mit wesentlichen Emissionsanteilen zählen Fette, Zucker und Haselnüsse.

Demgegenüber steht der eigene Energieverbrauch und Emissionen an den eigenen Standorten, Produktionsverarbeitungsprozessen und dem Fuhrpark (Scope-1- und -2-Emissionen) mit einem vergleichsweise geringen Anteil von 7,1%.

Als wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Klima und der Anpassung an den Klimawandel wurden insbesondere transitorische Risiken, wie die Nichterfüllung von Kundenanforderungen zu Klima (z. B. durch Handelspartner geforderte Klimaziele), damit verbundene Kosten zur Definition und Umsetzung und die erschwerte Beschaffung und Versorgung von Energie oder der Ausfall von Energie (z. B. Blackout) gewertet. Zu weiteren identifizierten Risiken zählen steigende Energiekosten allgemein, die Scope-3-Emissionen aus dem Rohstoffabbau und den Plantagen sowie Lock-in-Effekte durch verfügbare Technologien hinsichtlich Großbacköfen und Gas im Strommix von Manner, was sich negativ auf die Kosten und die Reduktion von Scope-1- und -2-Emissionen auswirken kann. Schließlich stellen die steigenden Transparenzanforderungen von Endkonsument*innen ein Risiko mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit dar.

Wesentliche potenzielle Chancen bestehen grundsätzlich in der vorgelagerten Wertschöpfung im Rahmen der Ausweitung des regionalen Bezugs von Rohstoffen (z. B. österreichisches Getreide) oder im Bezug von Regelenergie (Regelleistung).

2.2.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.2.3.1 Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Derzeit liegt noch keine themenspezifische Strategie zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vor.

In unserer allgemeinen Unternehmensstrategie „Manner 2026“ ist der schonende Umgang mit Ressourcen festgelegt. Wir suchen kontinuierlich nach effizienten Möglichkeiten, unsere Auswirkung auf die Umwelt zu reduzieren. Klimaschutz ist dabei ein enorm wichtiges Thema, das Jahr für Jahr an Bedeutung gewinnt. Manner erkennt die Notwendigkeit, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und nachhaltige Praktiken zu implementieren. Dies kann beispielsweise durch die Verringerung von Treibhausgasemissionen, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Förderung von Energieeffizienz oder die Umstellung auf umweltfreundliche Produktionsverfahren geschehen. 2023 wurde dazu das Projekt „SBTi Manner“ (Science Based Targets Initiative, kurz SBTi) initiiert. Die Science Based Targets Initiative (SBTi), für die sich CDP, World Resources Institute (WRI), World Wide Fund for Nature (WWF) und United Nations Global Compact (UNGC) zusammengefasst haben, bietet uns eine wissenschaftlich fundierte Methodik zum Setzen von künftigen CO₂-Reduktions-Zielen. Unsere Grundsatzposition sieht vor, dem Klimawandel über SBTi-Ziele risikogesteuert entgegenzuwirken. 2023 wurde der Commitment Letter unterschrieben und die Registrierung bei SBTi durchgeführt. Die Einreichung selbst soll 2024 erfolgen, gemeinsam mit den 2024 zu entwickelnden Forest, Land and Agriculture (FLAG)-Zielen.



Wo technisch möglich und wirtschaftlich machbar, wollen wir zukünftig auf erneuerbare Energien setzen. Eine Alternative zur Dampferzeugung sowie alternative Primärenergien für unser BHKW stehen bei unseren Projekten im Fokus. Auch unsere Backprozesse werden stetig auf alternative Technologien gescreent. Generell soll eine kontinuierliche Verbesserung der derzeitigen Prozesse (Backen, Kochen, Druckluft) strategisch verankert werden.

2023 wurde erstmals ein Corporate Carbon Footprint für alle drei Scopes berechnet und analysiert. Wie in den folgenden Abschnitten weiter dargestellt, entstammen mehr als 93% unseres Footprints aus Scope 3, was den weiteren, intensiven Austausch mit unseren Rohstoff- sowie Verpackungsmateriallieferant*innen unbedingt erforderlich macht. Auch unsere Partner*innen aus dem Bereich Logistik können hier Wesentliches zur Reduktion in den nächsten Jahren beitragen.

2.2.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zielen insbesondere auf den Dekarbonisierungshebel Energieeffizienz sowie in geringerem Ausmaß auf Elektrifizierung (Fuhrpark). Die Entwicklung entsprechender Dekarbonisierungsmaßnahmen im Einklang mit den eingereichten SBTi-Zielen und gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel basierend auf einer Klimarisikoanalyse ist für das folgende Berichtsjahr vorgesehen.

In Bezug auf den größten Hebel – Dekarbonisierung in der Lieferkette mit Fokus Rohstoffbezug – setzt Manner mit dem Bezug von 100% zertifizierten Kakaos (FAIRTRADE, Rainforest Alliance), bezogen auf potenzielle Auswirkungen durch Entwaldung auch bereits erste Maßnahmen.

Maßnahmen zur Prozessoptimierung (Backen, Kochen, Druckluft)

Bei den Maßnahmen zur Prozessoptimierung werden sowohl technische als auch organisatorische Optimierungen durchgeführt, die zur Steigerung der Energieeffizienz führen. Dazu ist vor allem die am Standort Wien erfolgte Umstellung von der Linienproduktion zur vertikalen Produktion, auch Strukturproduktion genannt, anzuführen. Dabei werden innerbetriebliche Transportwege der Rohstoffe, Zwischenfabrikate und Produkte verkürzt, sowie die Produktion selbst optimiert. Durch die Bewertung der Produktion vor und nach der Maßnahmenumsetzung ist eine Effizienzmaßnahme evident.

Wärmerückgewinnungen für Backöfen

Für die sieben bestehenden Backöfen wurden im Jahr 2016 drei Wärmerückgewinnungen installiert, um die Wärme der Abluft der Backöfen rückzugewinnen und im Prozess zu verwenden. Die Installation dieser Wärmerückgewinnungen wurde mittels Energieeffizienzmaßnahme im Jahr 2016 bereits dokumentiert (MM1281303-0104). Im Jahr 2017 wurde eine weitere Wärmerückgewinnung installiert, in Betrieb gesetzt und bereits dokumentiert (MM1281303-0114).

Im März 2019 wurde der vorletzte Backofen „SL98“ mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Wärmerückgewinnung für den letzten Backofen „SNL“ ist Anfang 2020 in Betrieb gegangen. Ab Dezember 2022 wurde ein neuer energieeffizienterer Backofen „SL 92“ ersetzt, installiert, die Inbetriebnahme ist im Jänner 2023 erfolgt. Das Nachrüsten des letzten Waffelbackofens ohne Wärmerückgewinnung (SWP) ist für das Jahr 2025 geplant.

Blockheizkraftwerk (BHKW) Wien

Im zweiten Quartal 2023 wurden beim Manner-Blockheizkraftwerk die Kolben des Motors auf Stahlkolben umgerüstet, was eine Gaseinsparung von 2% bringen soll. Zusätzlich konnten wir mit dieser Maßnahme das Intervall des Öltauschs um 30% erhöhen.

Optimierung Dampferzeugung Standort Wolkersdorf

Der bestehende Dampfkessel wurde mit einem neuen Hybridbrenner ausgestattet. Im Zuge dieser Umrüstung erfolgte auch der Tausch auf eine moderne Steuerung, mit der eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden konnte. 2024 ist geplant, sämtliche Wärmequellen so zu bündeln, dass der bestehende gasbetriebene Heizkessel ersetzt werden kann und der Bedarf an Wärme für diverse Masseheizungen aus diesen Quellen abgedeckt wird.

Optimierung Dampferzeugung Standort Wien

Einer der beiden bestehenden Dampfkessel wurde mit einem neuen Hybridbrenner ausgestattet. Im Zuge dieser Umrüstung erfolgte auch die Adaptierung der Steuerung, mit welcher eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden konnte. Das Umrüsten des zweiten Dampfkessels ist für 2025 geplant.

Druckluft Wien

2022 wurde ein dritter ölfreier Druckluftkompressor installiert, die gewonnene Abwärme wird – analog zu den bisherigen Anlagen – ins Abwärmenetz eingespeist. Die Energy-Saving-Gruppe wird auch in weiterer Zukunft großes Augenmerk auf das Thema „Druckluftverbrauch“ legen.

2023 gab es erneut Verbesserungen im Bereich Leckagen, der Reinigungsluft und des Leitungsnetzes. Als Pilotprojekt wurde eine Anlagengruppe mittels eigenen Schalters komplett vom Druckluft-Netz getrennt. Die Analyse dieser Maßnahme erfolgt 2024 und bei dementsprechendem Effekt werden weitere Anlagengruppen nachgerüstet. Mit dieser Maßnahme soll die Laufzeit der Kompressoren, speziell im Zeitraum von Produktionsstillständen, reduziert werden.

Druckluft Wolkersdorf

2023 wurde die gesamte veraltete Druckluftherzeugung samt Filteranlagen und Trocknern getauscht. Mit der Unterstützung unseres Lieferanten wurden die neuesten und effizientesten Komponenten ausgewählt und verbaut. Auch der Einsatz einer intelligenten Steuerung trägt dazu bei, dass die Druckluftversorgung bestmöglich effizient erfolgt. Als Folgeprojekt ist für 2024 die Zusammenführung der neuen Wärmerückgewinnungs-Quellen geplant.

Strom Wien und Wolkersdorf

Im Zuge der fortlaufenden Bestandssanierung wurden 2023 über 800 Leuchten und weitere Produktionsflächen mit entsprechend energieeffizienten LED-Beleuchtungen samt Lichtsteuerung ausgestattet.

Management

Seit 2020 arbeitet eine Energy-Saving-Gruppe an Optimierungen, 2022 wurde diese erweitert, um auf Abweichungen schneller reagieren zu können. Seit 2023 verfügen wir speziell im Bereich Facility Management über ein QR-System, mit dem wir Abweichungen noch zeitnaher erfassen und Maßnahmen setzen können. Eine Erweiterung dieses Systems auf den Bereich Instandhaltung ist für 2024/2025 geplant.

Schulungen zum Thema Energieeffizienz

Für 2024 sind weitere Schulungen, sowohl im fachlichen als auch im Bereich Bewusstseinsbildung für das Thema „Energieeffizienz“ geplant.

Audits

2019 hat das letzte Energieeffizienzaudit, durch einen externen Auditor, stattgefunden. Aufgrund der Verzögerung der Bekanntgabe des neuen Energieeffizienzgesetzes wurde das für 2023 geplante Energieeffizienzaudit durch einen externen Auditor auf 2024 verschoben.

Fernwärme-Projekt Wien Energie

Die Wien Energie GmbH nutzt Abwärme aus industriellen Prozessen von Manner und speist diese in das Fernwärme-Sekundärnetz ein, um Fernwärmekund*innen mit Abwärme zu versorgen. Es sind mindestens 3.600 MWh pro Jahr an Abwärmeeinspeisung vorgesehen. Erwartet wird, dass ca. 5.400 MWh pro Jahr genutzt werden können. Aufgrund der neuen, größeren BHKW-Anlage werden höhere Abgabemengen erwartet. Aus diesem Grund plant die Fernwärme Wien die Einbindung eines zweiten Fernwärmerings, um ganzjährig eine kontinuierliche Abnahme zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Projekts werden Verbindungsleitungen zwischen dem Pufferspeicher und dem Wärmetauscher von Wien Energie, inklusive einer Pumpenstation, sowie der dazu notwendigen Elektrik für zwei Temperaturebenen errichtet.



Technische Daten

Thermische Nennleistung [kW]	1.000
Ausgekoppelte Wärmemenge pro Jahr [MWh]	mindestens 3.600 MWh
Leistung	1 MW
Einsparung CO ₂ -Emissionen	1.000 t/Jahr
Abwärme-Einspeisung	5.600 MWh

Geplante Maßnahmen in Bezug auf Energieeffizienz

Wien

- Austausch und Erweiterung unserer Klimaanlage für das Rohstofflager, mit einer Hauptversorgung von unseren Absorptionskälteanlagen.
- Für 2025 ist geplant, den neunten Waffelbackofen ebenfalls mit einer Abgaswärmerückgewinnung auszustatten.

Wolkersdorf

- Nutzung der neuen Wärmequellen aus den Druckluftkomponenten (geplant 2023/2024).
- Ersatz des bestehenden gasbetriebenen Heizkessels, durch Zusammenführung von Wärmerückgewinnungen (geplant 2024).
- Erneuerung der gesamten Kälteversorgung im Obergeschoß, beinhaltet neue, besser dimensionierte Leitungen, neue energieeffiziente Versorgungskomponenten, sowie ein intelligentes Monitoring.

Auswirkung des Energieeffizienzgesetzes

- gesteigerte Bewusstseinsbildung im Kernteam
- dauerhafte Daten-/ Informationslage für Energienutzung
- Potenzial für weitere Steigerung der Energieeffizienz erkannt
- Wettbewerbsvorteile durch energetisch optimierte Produktion
- Wertschätzung des Bereichs Energie (-versorgung und -effizienz)
- Umsetzbarkeit von Effizienzmaßnahmen, die betriebswirtschaftlich nicht umsetzbar wären
- Aufrechterhalten des Verbesserungsprozesses durch das Managementsystem

Elektrifizierung des Fuhrparks

Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen wird bei uns im Fuhrparkmanagement forciert. 2023 wurden drei neue Elektrofahrzeuge im Manner-Mitarbeiter*innen-Fuhrpark angemeldet, insgesamt waren mit Stichtag 31.12.2023 sieben Elektrofahrzeuge im Pool.

Blackout

Mit Blick auf das als wesentlich bewertete Risiko von Engpässen in der Energieversorgung und/oder Energieausfall (z. B. Blackout) hat sich das Unternehmen im Zuge des Krisenmanagements bestmöglich auf ein etwaiges Blackout-Szenario vorbereitet. Dazu wurde eine Blackout-Projektgruppe ins Leben gerufen, die sowohl im Bereich der Aufklärung und bestmöglichen Vorbereitung der Mitarbeiter*innen als auch im technischen Bereich Maßnahmen setzt, um für diese potenzielle Krise bestmöglich gerüstet zu sein.



Maßnahmen 2022/2023

- Allgemein
 - Erfassung der Anforderungen vor/während und nach einem Blackout
 - Erstellen von dementsprechenden Ablaufplänen
- Organisatorisch
 - Aufklärung, Kommunikation, Betreuung und Organisation der Mitarbeiter*innen
 - Abstimmung mit Kund*innen und Lieferant*innen
- Technisch
 - Bilden von Notfallteams zur Betreuung der Anlagen und teilweisen Aufrechterhaltung der Infrastruktur
 - Beschaffung und Installation von Notstromaggregaten
 - Beschaffung von Notfallequipment
 - Errichten von Einsatzzentralen
 - Erstellen von dementsprechenden Arbeitsanweisungen

Die Gruppe startete mit einem Workshop eines externen Blackout- und Krisenexperten, Mag. Saurugg. 2022 wurden in mehreren darauffolgenden internen Workshops die einzelnen Themen behandelt und vorbereitet. Erreichtes Ziel war es, bis Mai 2023 bestmöglich auf ein solches, potenzielles Ereignis vorbereitet zu sein. Abgeschlossen wurde das Projekt mit einer dementsprechenden Notfallübung, die jährlich wiederholt werden soll.

2.2.4 Parameter und Ziele

2.2.4.1 Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Ziele werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung noch nicht dargestellt, aktuell werden SBTi-Ziele entwickelt. Die Darstellung der SBTi-Ziele ist in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

2.2.4.2 Kennzahlen

Energieverbrauch und -mix – Gesamtenergieverbrauch

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	83.141
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.555
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	76.660
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus zugekauftem und erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	4.926
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	81
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	7
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	19.719
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen inkl. Biomasse (MWh)	5.871
Verbrauch aus zugekauftem und erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.454
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (MWh)	394
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	19
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	102.473

Erzeugte Energie (MWh)	
Erzeugte nicht erneuerbare Energie (MWh)	20.395
Erzeugte erneuerbare Energie (MWh)	394

Energieintensität

Energieintensität je Nettoeinnahme (MWh)	0,378
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (kWh/€)	0,362
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (in €)	270.843.231
Nettoeinnahmen (sonstige) (in €)	0
Gesamtnettoeinnahmen (Abschluss) (in €)	270.843.231

Zur Bestimmung der Energieintensität wurden die Tätigkeiten von Manner in folgenden Sektoren mit hoher Klimaauswirkung herangezogen: Verarbeitendes Gewerbe (NACE Code C, 10.82.0), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NACE Code A, 01.25.9) und Grundstücks- und Wohnungswesen (NACE Code L, 68.20.2).

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Jahr 2023 wurden erstmals die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 für das Bezugsjahr 2022 mit externer Unterstützung berechnet und ausgewertet. Die THG-Berechnung zeigt, dass der größte Anteil des Manner-CO₂-Footprints in der vorgelegerten Wertschöpfung liegt und besonders die Rohstoffe betrifft.

Emissionen aus Scope 1 und 2 wurden für das Jahr 2023 aktualisiert. Da die Daten für die Berechnung von Scope 3 für das Jahr 2023 noch nicht vorliegen, werden die Ergebnisse von 2022 herangezogen. Diese Verzögerung in der Datenverfügbarkeit und Berechnung wird voraussichtlich im nächsten Jahr durch einen effizienteren Prozess synchronisiert, sodass die Daten und Ergebnisse für alle Scopes das vorangegangene Jahr abbilden.

	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	16.144	15.989	-1%
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen (in %)	0	0	0%
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.953	3.650	24%



Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.122	1.474	31%
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	260.683	n.a	n.a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	235.862	n.a	n.a
2 Investitionsgüter	2.469	n.a	n.a
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	6.057	n.a	n.a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	6.583	n.a	n.a
5 Im Betrieb anfallende Abfälle	636	n.a	n.a
6 Geschäftsreisen	4	n.a	n.a
7 Pendeln von Arbeitnehmern	1.020	n.a	n.a
8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	0	n.a	n.a
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	6.869,	n.a	n.a
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	0	n.a	n.a
11 Verwendung der verkauften Produkte	0	n.a	n.a
12 End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	1.183	n.a	n.a
13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	0	n.a	n.a
14 Franchises	0	n.a	n.a
15 Investitionen	0	n.a	n.a
Gesamte THG-Emissionen			
Gesamte standortbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ e)	277.950	n.a	n.a
Gesamte marktbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ e)	279.781	n.a	n.a

Treibhausgasintensität:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Gesamte standortbezogene THG-Emissionen je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/€)	0,001161687	n.a	n.a
Gesamte marktbezogene THG-Emissionen je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/€)	0,001169336	n.a	n.a

2.3 ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.3.1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Manner in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde aktuell noch nicht bewertet. Eine Resilienzanalyse soll zukünftig durchgeführt werden.

2.3.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben sich primär vorgelagert, indirekt durch die von Manner bezogenen Rohstoffe aus landwirtschaftlicher Produktion (insbesondere Kakao, Palmöl, Haselnuss). Je nach Produktionsweise ergeben sich abhängig von Art und Intensität eingesetzter Düngemittel, Pestizide und Herbizide entsprechende Auswirkungen sowohl auf die Bodenqualität als auch die Artenvielfalt, insbesondere Insekten. Dies trifft auch für Rohstoffe aus europäischen Anbaugebieten (z. B. Zuckerrübe, Getreideanbau) zu.

Betreffend Rohstoffe aus Plantagenanbau (insbesondere Kakao, Palmöl) wirken sich darüber hinaus mögliche Landnutzungsänderungen wie Entwaldung negativ auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen aus, wenn mit fortschreitender Degradation der Böden sukzessive weitere Anbauflächen erschlossen werden. Dies begünstigt potenziell die Gefährdung bereits bedrohter Tierarten. Der WWF Biodiversity Risk Filter stuft die direkten Auswirkungen des Landwirtschaftssektors auf Landnutzungsveränderung, Verlust des Baumbestands und geschützte Gebiete als sehr hoch, sowie Auswirkungen auf wichtige Biodiversitätsgebiete und Zustand der Ökosysteme im Allgemeinen hoch ein.

Beim Thema Biodiversität liegen wesentliche Risiken für Manner im Bezug zentraler Rohstoffe aus landwirtschaftlicher Produktion und deren Abhängigkeiten vom Zustand der Böden, Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung sowie Pflanzenkrankheiten (z. B. Erntekrankheit Kakao) und -resistenzen gegen Herbizide. Bodendegradation und der Verlust der biologischen Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfung (z. B. durch intensive Landwirtschaft) wirken sich potenziell auf Verfügbarkeit und Preise zentraler Rohstoffe aus. Ein weiteres wesentliches, finanzielles Risiko besteht durch die Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl (Anti-Entwaldungs-VO) bei Nicht-Wahrung entsprechender Sorgfaltspflichten der Bezugsquellen von essenziellen Rohstoffen für Manner. Weitere wesentliche Risiken umfassen auch Reputationsrisiken (z. B. aufgrund der Verwendung von Palmöl in Produkten).

2.3.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.3.3.1 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Strategie zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Diese soll mittelfristig erarbeitet werden.

Erste Ansatzpunkte bezüglich der eingekauften Rohstoffe insbesondere aus Plantagenanbau und speziell jene mit erhöhtem Risiko betreffend Landnutzungsänderung und Entwaldung (Kakao, Palmöl) liegen im Bezug von zertifizierten Rohstoffen (z. B. Rainforest Alliance, RSPO): Sämtliche produzierte Ware aus dem Hause Manner ist zu 100% mit zertifiziertem Kakao (Rainforest Alliance, FAIRTRADE) hergestellt. Bezüglich der Herkunft der gekauften Mengen an Palmöl bestätigt Manner, dass das Palmöl direkt von europäischen Herstellern, die alle zertifizierte RSPO-Mitglieder (Roundtable on Sustainable Palm Oil) sind, ohne Zwischenhändler angekauft wird.

Qualitativ hochwertige Haselnüsse sind für den Geschmack zahlreicher Produkte aus dem Hause Manner ausschlaggebend. Die Qualität und Verfügbarkeit des Rohstoffs ist für das Unternehmen wesentlich. 2018 wurde aus Überlegungen der Rückwärtsintegration – also der Übernahme von Fertigungsstufen von Zulieferern – die Tochterfirma Manner Azerbaijan LLC gegründet und danach Anbaugebiete in Aserbaidschan erworben. Damit setzte Manner einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Insgesamt wurden bisher ca. 318 Hektar Agrarland (das entspricht ca. 445 Fußballfeldern) im Norden Aserbaidschans für den geplanten Anbau von rund 180.000 Haselnusspflanzen gekauft.



Da sich das Auspflanzen der Jungbäume über einen längeren Zeitraum von 2021–2024 erstreckte, erwarten wir nicht vor Spätsommer 2025 eine erste, allerdings sehr kleine Ernte. Es wird voraussichtlich noch ein Jahrzehnt vergehen, bis unsere aserbaidschanischen Haselnussbäume die angestrebten rund 20 Prozent des Bedarfs von Manner Österreich decken können.

In 2023 wurden mit 85.000 Jungbäumen eine außergewöhnlich große Zahl von Jungpflanzen gesetzt und damit die Kapazitäten noch weiter ausgebaut. Aufgrund der Inbetriebnahme der elektrischen Pumpenbewässerung für die höher gelegenen Parzellen und dem Einsatz von Zusatzbewässerungen durch Traktoren und Tankanhängern konnten bei einer auftretenden Trockenheit im Frühsommer eine Austrocknungsproblematik bei den meisten Jungbäumen erfolgreich vermieden werden. Die dadurch bedingte Verzögerung anderer wichtiger Arbeiten, wie Baumschnitt und Unkrautbekämpfung wird etwas zeitlich versetzt als ursprünglich geplant, in 2024, stattfinden. Das Wachstum der Bäume verläuft, bis auf eine leichte zeitliche Verzögerung damit insgesamt wie geplant.

Die Organisation der täglichen Arbeit, die Sicherstellung einer guten Arbeitsqualität und Steigerung der Zuverlässigkeit bei technischen Geräten und beim Bewässerungssystem blieb auch 2023 die größte Herausforderung für das Farm-Management. Als Unterstützung wurde im Herbst 2023 ein Vollzeit-Agronom aufgenommen, der auch in qualitativer Hinsicht die tägliche Arbeit überwacht. Weiters wurden zwei Fahrzeuge und zwei Traktoren angeschafft, um die riesige Farm noch besser bewirtschaften zu können.

2023 wurde mit dem Bau einer großen Lager- und Verarbeitungshalle begonnen. Die Halle ist wichtig für die Übernahme der Nüsse vom Feld, Reinigung, Trocknung, Lagerung und in Zukunft auch Kalibrieren (Sortieren auf einheitliche Größen) und Aufschlagen und Entfernen der Nuss-Schalen. Wir rechnen mit einer Fertigstellung des Gebäudes im Frühjahr 2024 und einer Inbetriebnahme der ersten Reinigungs- und Haselnuss-Trocknungsmaschinen im Sommer 2025.

Anfang 2024 haben wir trotz widriger Wetterbedingungen die im Vorjahr verzögerten Baumschnitt-Arbeiten nachgeholt. Ca. 25.000 Bäume werden bis April 2024 neu gepflanzt. Damit ist – abgesehen vom Austausch einiger abgestorbenen Bäume – die Bepflanzung der Farm abgeschlossen.

2.3.3.2 Maßnahmen und Mittel

Aktuell werden noch keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen mit Blick auf den Rohstoffbezug und/oder die Manner-Haselnussfarm gesetzt. Maßnahmen sollen zukünftig in Übereinstimmung mit und anschließend an die zu entwickelnde Strategie formuliert werden.

2.3.4 Parameter und Ziele

2.3.4.1 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Aktuell setzt Manner keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Anschließend an die erfolgte Strategieentwicklung und entsprechende Maßnahmen ist zu prüfen, ob und welche Ziele zur Sicherstellung der Wirksamkeit derselben sinnvoll sind, bzw. wie und ob die Wirksamkeit von Strategie und Maßnahmen gegebenenfalls auch mit anderen Verfahren sichergestellt werden kann.

2.4 ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich durch den hohen Ressourceneinsatz, sowie den Verlust nicht erneuerbarer Rohstoffe (insbesondere Verpackungen) aufgrund mangelnder Kreislaufführung bzw. Recyclingfähigkeit. Die Lebensmittelindustrie ist generell sehr ressourcenintensiv, viele der verwendeten Rohstoffe (i. e. Lebensmittel) sind aber nachwachsend/erneuerbar. Lebensmittelabfälle (Food Waste) fallen in der Produktion an, können aber in Form von Nebenprodukten weiter genützt werden (z. B. Kakaoschalen, Teigperlen). Da die Produkte selbst nicht leicht verderblich sind, wird von einem geringen Ausmaß an Food Waste bei Konsument*innen ausgegangen.



Verpackungsmaterial stellt die größte Herausforderung in Bezug auf Rezyklierbarkeit dar (z. B. durch Verbund von Alu/Papier; inkl. richtiger Entsorgung). Bei mangelnder Rezyklierbarkeit ergeben sich Umweltauswirkungen der End-of-Life-Entsorgung in Ländern mit unreifen Abfallwirtschaftssystemen und Gefahr von Littering (Rohstoffe gehen unwiederbringlich verloren). Auch bei thermischer Verwertung gehen Rohstoffe unwiederbringlich verloren.

Im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestehen wesentliche Chancen für Manner in der Optimierung von Produktionsprozessen, durch die Ausschüsse und Food Waste reduziert werden und damit ein effizienterer Betrieb gewährleistet wird. Eine weitere Chance stellt die Verwertung von Sidestream-Produkten dar, z. B. aus Kakao-schalen (Dünger) oder Backperlen („KEIN Gin“).

Als wesentliches Risiko wurden Versorgungsprobleme mit kritischen Rohstoffen identifiziert, sowie in geringerem Ausmaß Lizenztarife für Verpackungen und Strafzahlungen, sollten Vorgaben zur Rezyklierbarkeit aufgrund fehlenden, alternativen Verpackungsmaterials nicht eingehalten werden.

2.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.4.2.1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit liegt noch keine Strategie zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor, diese soll langfristig im Unternehmen entwickelt werden.

Inputseitig setzt Manner auf den Einsatz von recyclingfähigen Materialien, der aktuell im Bereich des Möglichen bereits berücksichtigt wird (z. B. Mehrwegpaletten im Bereich der Displays, die sich in einem stetigen Kreislauf befinden).

Outputseitig werden für Neuprodukte „Design for Recycling“-Richtlinien während des Entwicklungsprozesses mitbetrachtet und umgesetzt. Diese werden stetig an die gesetzlichen Anforderungen bzw. Neuerungen angepasst.

Betreffend Abfall basiert die Grundsatzposition von Manner auf drei Säulen:

1. Reduzierung des Abfallaufkommens im Haus durch permanente Verbesserungen des Produktionsprozesses, mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen.
2. Strikte Abfalltrennung, in Abstimmung mit den Entsorgungsunternehmen weitere Adaptierung der Fraktionen, sowie intensive Schulung der Mitarbeiter*innen.
3. Sinnvolle Verwertung von Abfall (Tierfutter, Biogas, Prüfung von weiteren Optionen, z. B. Biokohle)

2.4.2.2 Maßnahmen und Mittel

Seit 2020 sind Projekte mit dem Ziel der Reduzierung des Abfalls, sowohl im technischen als auch im organisatorischen Bereich, im Fokus. Schwerpunkt dabei war auch 2023 die Verbesserung der Mülltrennung, und im Detail die Reduzierung des Restmüllanteils, mittels intensiver Mitarbeiter*innen-Schulung.

2023 wurde ein Projekt Lebensmittelreste-Entsorgung gestartet, mit dem Ziel, die verwertbaren Lebensmittelreste direkt aus der Schnitten-Produktion ohne Einsatz von Plastiksäcken in einen Container eines Entsorgers zu bringen. Damit ist eine massive Reduzierung des Bedarfs an Plastiksäcken zu erzielen und für den Entsorger eine bessere Möglichkeit, diesen Abfall wieder in den Kreislauf zu bringen. Die Umsetzung passiert im ersten Quartal 2024.

Eine Maßnahme für die Bewusstseinsbildung zum Thema Lebensmittel-Abfall war 2023 der Launch des „KEIN Gin“ zusammen mit „Unverschwendet“. Das Unternehmen bewahrt Lebensmittelüberschüsse aus ganz Österreich vor der Tonne. Bei der Herstellung der Manner-Waffeln entstehen täglich Backperlen, also Teig-Überschüsse, die entstehen, wenn im Backprozess der Teig unter hohem Druck an den Seiten der Waffeleisen hervorquillt. Diese Waffelbrösel bringt „Unverschwendet“ nun zu GÖLLES, der Manufaktur für edle Brände, die daraus zwei ganz spezielle Spirituosen destilliert: den



„KEIN Gin Dry“ mit Wacholder und Zitrusnoten als Botanicals und den „KEIN Gin Chocolate“ auf Basis von Wacholder und Kakaobohnen. Den ungewöhnlichen Namen verdanken die „KEIN Gins“ dem Lebensmittelgesetz, laut dem der Basisalkohol eines Gins aus landwirtschaftlicher Produktion stammen muss.

Maßnahme	Beschreibung	Ergebnis	Umsetzungsbereich	Zeithorizont*	Signifikanter Ressourcenaufwand (OpEx, CapEx etc.)	Umsetzungsstand
Mitarbeiter-schulungen	Schulung der Abfallfraktionen und zugehöriges Farbsystem, Notwendigkeiten der Mülltrennung	Grundwissen, Bewusstseinsbildung	Produktion Wien, Wolkersdorf	kurz- und mittelfristig	<i>Kein signifikanter Ressourcenaufwand</i>	Erste Schulung 2023, jährliche Durchführung geplant
LMR Projekt	Maßnahmen zur sinnvollen Lebensmittelresteverwertung	Verwertung von LMR, Bewusstseinsbildung	Schnittenabteilung	kurz- und mittelfristig	€ 40.000,00	laufend

***kurzfristig** = 2023 (Berichtszeitraum), **mittelfristig** = 2028 (< 5 Jahre nach Ende Berichtszeitraum) oder **langfristig** = (> 5Jahre nach Ende Berichtszeitraum)

2.4.3 Parameter und Ziele

2.4.3.1 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung noch nicht dargestellt. Die Entwicklung entsprechender Ziele ist mittelfristig vorgesehen.

2.4.3.2 Kennzahlen

Ressourcenabflüsse Abfall

Gesamtmenge des angefallenen Abfalls (in t)	4.041,97
Gesamtmenge des von der Beseitigung abgezweigten Abfalls (in t) – gefährlich	7,13
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	0,77
sonstige Verwertungsverfahren (thermische Verwertung)	6,37
Gesamtmenge des von der Beseitigung abgezweigten Abfalls (in t) – ungefährlich	4.034,79
Vorbereitung zur Wiederverwendung	09
Recycling (inkl. LMR, Kakaoschalen)	3.071,88
sonstige Verwertungsverfahren (Biogasanlage)	378,02
sonstige Verwertungsverfahren (thermische Verwertung)	585,66
Gesamtmenge des für die Beseitigung bestimmten Abfalls (in t)	0
Gesamtmenge des radioaktiven Abfalls	0
Gesamtmenge des nicht-recyclten Abfalls	970,05
Anteil des nicht-recyclten Abfalls (in %)	24%



3 Sozialinformationen

3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft

3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle und tatsächliche, negative und positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Menschen- und sonstige arbeitsbezogene Rechte, sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ermittelt und bewertet. Die eigene Belegschaft setzt sich bei Manner vor allem aus Beschäftigten mit unbefristeten Dienstverhältnissen (mit Ausnahme von Karenzvertretungen) in Produktion und Bürobetrieb zusammen. Zur Abdeckung von Produktionsspitzen werden bei Bedarf Leih-Mitarbeiter*innen eingesetzt. Darüber hinaus bildet Manner Lehrlinge aus. Mit Blick auf diese Beschäftigtengruppen wurden Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitssicherheit und -gesundheit, als wesentlich bewertet:

Manner hat einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität seiner Beschäftigten. Durch die hohen Arbeitsstandards am Wirtschaftsstandort in Österreich ergeben sich vielfältige positive Auswirkungen wie Arbeitsplatzsicherheit, soziale Absicherung, angemessene Entlohnung, flexible Arbeitszeiten, Vertretung und Wahrung der Arbeitnehmerinteressen durch den Betriebsrat. Durch die Absicherung und Gewährleistung hoher Arbeitsstandards sind direkte positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden in Aserbaidschan zu erwarten, da diese über den durchschnittlichen Arbeitsbedingungen des Landes liegen.

Potenziell negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit, etwa durch Arbeitsunfälle, Verletzungen im Produktionsprozess sowie eine Gefährdung der psychischen Gesundheit durch chronische Überbelastung (z. B. Burnout). Während die Folgen psychischer Arbeitsbelastung grundsätzlich alle Mitarbeitenden betreffen, sind vorrangig die Arbeitskräfte in der Produktion aufgrund ihrer Tätigkeit und des Umgangs mit schweren Maschinen stärker von möglichen Arbeitsunfällen betroffen. Entsprechend zielen Maßnahmen, um Arbeitssicherheit und Sicherheitskultur weiter zu steigern, speziell auch auf den Produktionsbereich. Wie generell in der Landwirtschaft treten auch auf der Haselnussfarm potenziell negative Auswirkungen durch körperlich herausfordernde Tätigkeiten (Körperhaltung, Witterungsbedingungen, Temperaturen) auf. Diese werden allerdings durch den Einsatz von Maschinen z.B. für Ernte oder Unkrautvernichtung reduziert.

Österreich schützt Menschenrechte in der Verfassung und in zahlreichen einfachen Gesetzen. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die das maßgebende Instrument für den Menschenrechtsschutz in Europa darstellt, hat Verfassungsrang. Neben den Hauptübereinkommen des internationalen Menschenrechtssystems bestehen auch zahlreiche Übereinkommen zu speziellen Menschenrechtsfragen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Europarat-Kommissar für Menschenrechte, die OSZE sowie die Agentur der EU für Grundrechte wachen unter anderem über die Einhaltung der Menschenrechte in der EU.

Ein wesentliches finanzielles Risiko im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft entsteht bei Manner insbesondere durch den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Zu weiteren wesentlichen Risiken zählen der Wissensverlust durch hohe Fluktuation, fehlende Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Abwanderung von Fachkräften und Talenten sowie die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen. Eine wesentliche Chance für Manner bezieht sich somit auf die Sicherstellung exzellenter Arbeitsbedingungen und die Wahrnehmung als herausragender Arbeitgeber für potenzielle und bestehende Mitarbeitende.

Wesentliche Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit entstehen durch die Fehlbedienung von Maschinen durch unqualifiziertes Personal in der Produktion, die generell sinkende Gesundheit von Mitarbeitenden sowie eine fehlende Zertifizierung im Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement. Weitere wesentliche Risiken sind Brand bzw. Explosion im Produktionsbetrieb sowie das Eintreten eines Arbeitsunfalls mit schweren gesundheitlichen Folgen bis hin zum Todesfall. Schließlich ist allgemein das Risiko einer Pandemie und damit verbundene Risiken für Manner und seine Beschäftigten gegeben.



3.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.1.2.1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

In der vom Manner-Aufsichtsrat am 05.04.2022 verabschiedeten „Strategie 2026“ sind Vision, dahinterliegende Werte und konkrete Themenfelder im Umgang mit der eigenen Belegschaft beschrieben. Sie dient als Grundsatzposition zur strategischen Weiterentwicklung und ist in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt Governance-Informationen unter dem Stichwort Manner-Unternehmenskultur weiter beschrieben. Die Menschen bei Manner sind dabei der Schlüssel, um Unternehmensziele zu erreichen. Sie machen Erfolg erst möglich, denn sie prägen das Unternehmen nach innen wie nach außen. Der tägliche Einsatz der Mitarbeiter*innen ist damit der entscheidende Beitrag zum Geschäftserfolg. Manner ist daher bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter*innen ihr volles Potenzial entwickeln und in ihre Arbeit einbringen können.

Die „Strategie 2026“ wurde in der Organisation flächendeckend ausgerollt und die Mitarbeiter*innen wurden mit verschiedenen Maßnahmen abgeholt.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für Manner eine Grundvoraussetzung unternehmerischer Verantwortung. Die Achtung der Menschenrechte und Ablehnung jeder Art von Diskriminierung von Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen sind die Basis, um geschäftlich tätig zu sein (licence-to-operate). Manner bekennt sich darüber hinaus allumfassend zu den Rechten der Arbeitnehmer*innen und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Als wesentliches Instrument zur Meldung von Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte existiert bei Manner eine etablierte Arbeitnehmervertretung. Diese fungiert als zentrales Bindeglied zwischen Unternehmensführung und Arbeitnehmer*innen. Freie Arbeitnehmervertretungswahlen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Das höchste Gut sind die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen, die Wahrung und Förderung dieser stellen entsprechend einen wichtigen Maßnahmenswerpunkt dar. Alle arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten, Maßnahmen zur Reduktion von Arbeitsunfällen sind vorhanden. Verantwortlich ist die Sicherheitsfachkraft. Ein zertifiziertes Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit ist nicht vorhanden, dies soll mittelfristig im Unternehmen etabliert werden.

3.1.2.2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

Allgemeine Verfahren zur Einbeziehung von Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen liegen bei Manner vor. Unter dem Namen „Miteinander Manner“ wurde Mitte 2022 ein umfassendes Kulturentwicklungsprogramm gestartet. Manner-Mitarbeiter*innen quer durch alle Hierarchien und Abteilungen arbeiten gemeinsam daran, Manner morgen noch ein Stück besser zu machen.

Ziele von „Miteinander Manner“:

1. Die Manner-Kultur positiv weiterentwickeln als Basis für den gemeinsamen Erfolg
2. Die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und Abteilungen verbessern
3. Das Engagement der Mitarbeiter*innen und die Bindung an das Unternehmen steigern

In den vier Gruppen „Zugehörigkeit“, „Entwicklung“, „Benefits“ und „Arbeitsumfeld“ wurden und werden zahlreiche Maßnahmen und Projekte identifiziert, die die Anliegen von Mitarbeiter*innen aufgreifen und als interne Employer-Branding-Maßnahme das Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter*innen konstant verbessern.

Einmal pro Monat gibt es ein Meeting zwischen Betriebsrät*innen, HR und Vorstand Produktion & Technik zu aktuellen Personalthemen.



Weiters gibt es jeden ersten Montag im Monat für die Mitarbeiter*innen der Produktion die Möglichkeit, sich im Sozialraum mit den Betriebsräten, HR und Vorstand Produktion & Technik zu treffen. Hier wird einerseits über die aktuelle Lage und aktuelle Projekte im Unternehmen berichtet und andererseits gibt es die Möglichkeit der Belegschaft, Fragen zu stellen und mit allen Anwesenden in Diskussion zu gehen.

Ab dem Jahr 2024 ist die Einführung einer regelmäßigen Mitarbeiter*innenbefragung geplant, um in einem standardisierten Prozess Anliegen aus der Belegschaft abzufragen und in Folge auch die Wirksamkeit der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen überprüfen zu können. Im Berichtsjahr 2023 hat keine Befragung stattgefunden.

Generell pflegen Geschäftsleitung und HR einen regelmäßigen informellen Austausch mit den Arbeitnehmervertretern. So werden auf kurzem Wege Anliegen und Themen diskutiert und bearbeitet.

Mitarbeiter*innen können generell jederzeit zu ihren Führungskräften, HR oder Betriebsrat kommen und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Abstimmung und Kontakt mit den Mitarbeiter*innen sind sehr gut. Ziel von Manner ist es, zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmer*innenvertretung immer ein gutes Miteinander zu haben und Manner gemeinsam weiterzuentwickeln. Über wichtige unternehmensbezogene Entscheidungen wird auch die Arbeitnehmervertretung informiert und mit dieser darüber auch diskutiert.

Für die operative Verantwortung und die Integration der Ergebnisse in die Unternehmensstrategie sind Vorstand und HR verantwortlich.

Es gibt keine zusätzlichen globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertreter*innen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte.

3.1.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Entsprechende Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können, liegen bei Manner vor. Anliegen und Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter*innen, sowie Beschwerden zu sozialen Themen/Menschenrechtsverletzungen können auf folgenden Wegen eingebracht werden:

Manner-Hinweisgebersystem: Aus eigener Überzeugung sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wurde die Manner-Hinweisgeber-Plattform (<https://josefmanner.integrityline.com/frontpage>) um zusätzliche Meldemöglichkeiten erweitert und bietet die Möglichkeit für (anonyme) Meldungen zu folgenden hier relevanten Tatbeständen:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung und Landentzug
- Verbot von negativer Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlungen/Diskriminierungen
- Arbeitnehmerrechte und Sicherheit
- Angemessene Entlohnung

Langen Meldungen ein, gibt es eine klare Struktur, wer die Meldungen bekommt und in welchen Gremien die Anliegen bearbeitet werden. Die Rückmeldungen an die/den Hinweisgeber*in bzgl. Bearbeitung und Erledigung des Anliegens ist ebenso geregelt.



Anliegen und Beschwerden können darüber hinaus auch auf folgenden Wegen eingebracht werden:

- Persönlich z. B. über die/den Vorgesetzte*n
- Über Kummerkasten (Wien: Betriebsrat-Büro, Wolkersdorf: Speisesaal)
- Per E-Mail
- Externe Beschwerden können über das Konsumentenservice eingereicht werden

Ein Gremium aus HR und Betriebsrat stellt sicher, dass allen gemeldeten Anliegen zeitnah (innerhalb von drei Tagen) nachgegangen wird. Die Vorgehensweise ist in einem eigenen Dokument („Manner-Beschwerdemechanismus“) geregelt. Eine angemessene Behebung durch die verantwortliche Stelle wird erfolgen, und es werden keinerlei gegenteilige Maßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben eine Beschwerde vorbringen, toleriert.

Mitarbeiter*innen können sich generell jederzeit an ihre Führungskraft, die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden. Die Meldungen unterliegen strengster Verschwiegenheit, über die Hinweisgeberplattform können die Mitarbeiter*innen völlig anonym Meldungen abgeben. Nur wenn die Mitarbeiter*innen damit einverstanden sind, dass ihr Name genannt wird, wird dies auch so kommuniziert.

Die Kanäle werden bei allgemeinen Informationsveranstaltungen (die auch im Intranet bei Terminals für Mitarbeiter*innen ohne Computerzugang abrufbar sind), durch Aushänge und über die Betriebsrats-App kommuniziert. Um die Bekanntheit bzw. das Vertrauen der Mitarbeiter*innen in diese Kanäle festzustellen und zu überprüfen werden die Mitarbeiter*innen durch den Betriebsrat oder auch durch Vorstand, Produktionsleitung oder HR darauf angesprochen. Ebenso wird dies bei manchen externen Audits abgefragt und die Ergebnisse Manner mitgeteilt.

3.1.2.4 Maßnahmen

Manner setzt in Bezug auf Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft folgende Handlungsschwerpunkte:

Betreffend Arbeitsbedingungen bietet Manner neben marktkonformer Vergütung über dem Kollektivvertrag flexible Arbeitszeitgestaltungen sowie Home-Office-Möglichkeiten. Im Produktionsbereich ist es Ziel, durch flexible Schichtmodelle gute und gesundheitlich verträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Arbeitssicherheit und -gesundheit stehen aufgrund potenzieller negativer Auswirkungen besonders im Fokus: Durch Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich Arbeitnehmer*innenschutz und permanente Arbeitsplatzevaluierungen werden potenzielle Gefährdungen auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus setzt Manner weitere Maßnahmen zur Etablierung und zum Ausbau von Sicherheitskultur und -management.

Großer Wert wird auch auf professionelle Aus- und Weiterbildung gelegt, insbesondere, um dem Risiko des Arbeits- und Fachkräftemangels vorzubeugen. Ziel ist es, mittelfristig ein professionelles Schulungsangebot und -management zu etablieren und den Stellenwert von Schulungen bei Manner zu heben. Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Maßnahme	Beschreibung	Ergebnis	Umsetzungs- bereich	Zeithori- zont*	Signifikanter Ressource- aufwand (OpEx, CapEx etc.)
Schulungsplat- form J.O.S.E.F.	Nutzung der Plattform für sämtliche Schu- lungen und ver- pflichtende Schulungen (z. B. Compli- ance)	Schaffung eines mo- dernen und einheitli- chen Systems für Schulungen inkl. Or- ganisation und Ver- waltung	Gesamtes Unterneh- men	mittelfristig	Mittel aus Schu- lungsbudget
Höherqualifizie- rung der Pro- duktionsmitar- beiter*innen	Steigerung der Qualifikation der MA in der Pro- duktion	Sicherstellung einer reibungslosen Pro- duktion durch qualifi- zierte Mitarbeiter*in- nen Senkung der Fluktua- tion durch Bieten ei- ner beruflichen Ent- wicklungsperspektive	Produktion	mittelfristig	Mittel aus IT- Budget (Lizenzen für E-Learning)
Betriebliches Gesundheitsma- nagement	Etablierung ei- nes umfassen- den Gesund- heitssystems bei Manner	Sicherstellung von gesunden Arbeitsbe- dingungen und Erhal- tung der Arbeitsfähig- keit der Mitarbeiter*in- nen	Gesamtes Unterneh- men	mittelfristig	Mittel aus HR- Budget
Etablierung Si- cherheitskultur und Ausbau Si- cherheitsmana- gementsystem	Fokussierung und Aufbau ei- ner Sicherheits- kultur bei Man- ner	Schaffen eines Si- cherheitsbewusst- seins im Unterneh- men, Schaffen von ergonomischen und sicheren Arbeitsplät- zen und dadurch Ver- ringerung der Anzahl an Arbeitsunfällen	Gesamtes Unterneh- men	mittelfristig	Mittel aus Arbeits- sicherheitsbudget
Arbeitssicherheit Jour Fixe	Fokussierung auf aktuelle The- men in der Ar- beitssicherheit	Konstante Verbesse- rung der Arbeitssi- cherheit und Arbeits- bedingungen im Un- ternehmen. Analyse von Arbeitsunfällen und Prävention von Arbeitsunfällen	Gesamtes Unterneh- men	mittelfristig	Mittel aus Arbeits- sicherheitsbudget
Gesundheitspro- gramme/Unter- suchungen	Etablierung ei- nes Angebots an gesundheits- fördernden Pro- grammen und	Steigerung des Ge- sundheitsbewusst- seins der Mitarbei- ter*innen durch An-	Gesamtes Unterneh- men	mittelfristig	Mittel aus HR- Budget

	Untersuchungen zur Prävention und zum Erhalt der Gesundheit	bieten von Vorsorgeuntersuchungen und speziellen Gesundheitsprogrammen			
Evaluierung psychischer Belastungen	Evaluierung der Bedingungen bzw. Verhältnisse, unter denen Arbeit stattfindet	Optimierung der Organisation der Arbeit, stärkere Bindung der Mitarbeiter*innen an das Unternehmen, geringere Ausfallzeiten und Verbesserung des Betriebsklimas	Gesamtes Unternehmen	mittelfristig	Mittel aus Arbeitssicherheitsbudget
Onboarding	Gestaltung eines professionellen Onboardings für neue Mitarbeiter*innen	Stärkung der Mitarbeiterbindung durch eine fundierte Einschulung und dadurch Reduktion der Fluktuation	Gesamtes Unternehmen	mittelfristig	Mittel aus HR-Budget
Lehrlingsausbildung	Auf die fundierte Ausbildung von Lehrlingen wird bei Manner großer Wert gelegt und daher in den nächsten Jahren auch sukzessive ausgeweitet. Damit kann Manner jungen Menschen eine fundierte und zukunftssträchtige Berufsausbildung bieten und gleichzeitig dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.	Aufbau interner Personalressourcen mit den für Manner relevanten Kenntnissen und Fähigkeiten. Mittelfristig sollen 40 Lehrlinge bei Manner ausgebildet werden.	Gesamtes Unternehmen	mittelfristig	Mittel aus HR-Budget
Sicherheits- und Brandschutzschulung (jährlich)	Safety Center	Durch den praktischen Schulungszugang konnte das Thema besser vermittelt werden	Produktion Werk Wien	mittelfristig	Nicht gegeben

Arbeitsplatzevaluierung	Wiederkehrende Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz	Gesetzliche Anforderung erfüllt	Österreich Produktionsstandorte und Shops	mittelfristig	Nicht gegeben
Prozess zur Minderung der negativen Auswirkungen	Unfallmeldesystem		Alle Standorte, unternehmensweit	mittelfristig	Nicht gegeben
Ergonomieberatung	Beratung zur Ergonomie bei Bildschirmarbeitsplätzen	Prävention gesundheitlicher Schäden, Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit	Produktion Werk Wien und Wolkersdorf	mittelfristig	Nicht gegeben

3.1.3 Parameter und Ziele

3.1.3.1 Ziele

Im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft verfolgt Manner aktuell zwei quantitative Ziele betreffend Reduktion der Fluktuation sowie meldepflichtigen Arbeitsunfällen. Darüber hinaus verfolgt Manner mittelfristige qualitative Ziele im Zusammenhang mit mehr Flexibilität und gesteigerter Work-Life-Balance, der Ausweitung der Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie flexibleren Schichtmodellen für Mitarbeiter*innen in der Produktion.

Ziel	Zielniveau	Umsetzungsbereich	Ausgangsniveau und Basisjahr	Zeitraum des Ziels	Etappen- und Zwischenziele	Zusammenarbeit mit Belegschaft/Arbeitnehmervertreter*innen
Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle um min. 10%	16 (2023)	Standorte Österreich, es werden nur Daten aus AT berücksichtigt	18 (2021)	kurzfristig	Keine	Austausch und Diskussion, Tracking der Daten regelmäßig und gemeinsam mit Führungskräften aus Produktion und Technik, HR und Betriebsrat. Das Ziel wurde durch den Vorstand aus Produktion und Technik bestimmt.
Reduktion der Fluktuation	10% jährlich	Gesamtes Unternehmen	30% (2023)	mittelfristig	Keine	Austausch und Diskussion

3.1.3.2 Kennzahlen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (zum Stichtag 31.12.2023 – Full Time Equivalents)

Eigene Belegschaft nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (VZÄ)
Männlich	576,0
Weiblich	340,0
Sonstige	0,0
Nicht angegeben	0,0
Gesamtzahl der Beschäftigten	916,0

Eigene Belegschaft nach Land

Land	Zahl der Beschäftigten (VZÄ)
Österreich	821,8
Deutschland	12,7
Tschechien	25,5
Slowenien	4,0
Aserbaidshan	52,0

Beschäftigtenstruktur nach Geschlecht

	Männlich	Weiblich	Sonstige*	Nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (VZÄ)					
	576,0	340,0	0	0	916,0
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (VZÄ)					
	566,0	332,5	0	0	908,4
Zahl der befristeten Beschäftigten (VZÄ)					
	10,5	7,5	0	0	18,0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten



Beschäftigtenstruktur nach Land

	Österreich	Deutschland	Tschechien	Slowenien	Aserbaidshan
Zahl der Beschäftigten (VZÄ)					
	821,8	12,7	25,5	4,0	52,0
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (VZÄ)					
	818,8	12,7	25,5	4,0	37,0
Zahl der befristeten Beschäftigten (VZÄ)					
	3,0	0,0	0,0	0,0	15,0

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mitarbeiter*innen in Österreich, Deutschland, Slowenien und Tschechien sind über Tarifverträge abgedeckt.



Angemessene Entlohnung

Das Unternehmen bestätigt, dass alle seine Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten.

Stellungnahme zu Angabepflicht S1–11: Sozialschutz

Das Unternehmen hat sämtliche Bestätigungen aus den Ländern eingeholt, die bestätigen, dass alle eigenen Beschäftigten durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse genießen, einschließlich Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	1
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	34
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	25,82
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0
Anzahl der Ausfalltage	474
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	92,01%

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Anteil der Arbeitnehmer*innen, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben (in %)	94,22%
Anteil der Anspruchsberechtigten, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (in %)	1,42%
männlich	0,17%
weiblich	3,53%

3.2 ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der vorgelagerten Wertschöpfung von Manner kann es durch den intensiven Rohstoffbezug – insbesondere bei den zentralen Rohstoffen Kakao, Fette (Palmöl) und Haselnüsse aus Nicht-EU-Landwirtschaft und Plantagenanbau – zu wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kommen: Einerseits betreffend Arbeitsbedingungen, z. B. wenn grundlegende Arbeitsrechte nicht eingehalten werden, andererseits, wenn Menschenrechte, z. B. durch Kinder- und/oder Zwangsarbeit, verletzt werden, unzureichend bezahlt wird oder angemessene Unterbringungsverhältnisse nicht gewährleistet sind. Für die Hauptherkunftsländer Ghana, Elfenbeinküste (Bezug Kakao) und Türkei (Bezug Haselnüsse) besteht laut FAIRTRADE Risk Map ein Risiko für Zwangsarbeit und Verletzung von Kinderrechten. Darüber hinaus besteht in den entsprechenden Herkunftsländern auch ein erhöhtes Risiko von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder Zugehörigkeit zu einer marginalisierten, ethnischen Gruppe (z. B. kurdische Wanderarbeiter in der Türkei). Nicht sichere Beschäftigungsverhältnisse und die Art der Arbeit bringen physisch und psychisch starke Belastung mit sich. Negative Auswirkungen reichen von Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte über einen nicht gesicherten Lohn oder fehlende Sozialversicherungsleistungen, die sich unmittelbar auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirken, bis hin zu mangelnden Weiterbildungsmöglichkeiten oder keine Arbeitnehmerinteressenvertretung.

Zu wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zählen die Verletzung von Grundrechten im Rohstoffan- und -abbau, Versäumnisse bei Kinder- und Zwangsarbeit und entsprechende mangelnde Sorgfaltspflichten sowie fehlende Mechanismen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit. Eine wesentliche Chance in diesem Bereich ist die eigene Haselnussplantage in Aserbaidschan, auf der durch hohe Arbeitsstandards gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.2.2.1 Strategien

Manner ist sich der sozialen Verantwortung im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette bewusst. Neben der Einhaltung nationaler Gesetze, international gültiger Richtlinien sowie nationaler und internationaler industrieller Standards wird von Partner*innen erwartet, dass Produktions- und Arbeitsbedingungen im Einklang mit den Anforderungen der international anerkannten ILO-Übereinkommen, dem UN Global Compact und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen stehen. Für Manner und seine Lieferant*innen, Sublieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen besteht das Ziel, soziale Standards und die Lage der Menschenrechte entlang der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern. Manner ist berechtigt, im zur Erfüllung der eigenen Sorgfaltspflichten nötigen Ausmaß, angemessene Kontrollen beim Unternehmen selbst oder durch einen externen Dienstleister durchzuführen. Liegt ein Verstoß nach Einschätzung von Manner vor, sind durch das Unternehmen unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen durchzuführen, zu dokumentieren und zu berichten. Im Supplier Code of Conduct (SCoC), der auf der Webseite veröffentlicht ist, werden die von Unternehmen verbindlich einzuhaltenden Pflichten in den Bereichen Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, angemessener Entlohnung und Arbeitszeiten, Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit, Gesundheit/Sicherheit, Verbot widerrechtlicher Zwangsraumung und widerrechtlichen Landentzugs sowie Beschwerdemechanismen näher erläutert. Weitere Ausführungen zum SCoC finden sich im Abschnitt Governance-Informationen in diesem Bericht.

2011 startete die CSR-Offensive von Manner und die zahlreichen Einzelinitiativen wurden über die Jahre strategisch zusammengefasst und ausgebaut. Am Beginn der Überlegungen in dem Bereich stand die Frage, in welchen Bereichen der größte Unterschied in puncto Nachhaltigkeit – insbesondere für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – erzielt werden kann. Als Ergebnis wurde beim Rohstoffbezug begonnen, der Fokus liegt entsprechend auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Kakao ist als wichtigster Rohstoff – er macht rund 30% des Rohstoffeinsatzes aus – zentrales Thema. Manner ist einer der wenigen Süßwarenproduzenten, die – aufgrund von Qualitätsansprüchen – die Schokolade selbst herstellt. „From Bean to Bar“ werden die Kakaobohnen angeliefert und im Haus zu Schokolade verarbeitet. 2012 hat sich Manner dazu verpflichtet, bis 2020 den gesamten Bedarf für alle Markenprodukte aus dem Haus auf zertifiziertem Kakao umzustellen und hat dies als einer der ersten der Branche umgesetzt. Auf dem Weg hin zu 100% zertifiziertem Kakao bis 2020 gab es zahlreiche Meilensteine:



- 2012 wurden alle Waffel- und Schnittenprodukte der Marke Manner auf UTZ-zertifizierten Kakao umgestellt.
- 2015 wurde die Schokobananen-Range auf FAIRTRADE umgestellt mit dem „all-that-can-be“-Siegel, da sowohl Zucker als auch Banane sowie der Kakao aus FAIRTRADE-Anbau stammen.
- 2020 erhielt die gesamte „Victor Schmidt“-Mozartkugel-Range das FAIRTRADE-Kakaosiegel.
- 2021 wurden alle Manner Waffel- und Schnittenprodukte auf FAIRTRADE-zertifizierten Kakao umgestellt.
- 2022 war die Umstellung des Saison-Sortiments und Napoli Dragee Keksi auf FAIRTRADE-Kakao.
- 2023 wurde die Umstellung des Casali-Rum-Kokos Sortiments begonnen, 2024 soll diese abgeschlossen werden.

Darüber hinaus stellen der Weizen-Vertragsanbau sowie der Bezug des Palmöls aus zertifizierten Quellen über RSPO (Roundtable of Sustainable Palm Oil) weitere Strategieelemente dar, die künftig weiter ausgearbeitet werden. Ausgehend vom strategischen Ansatz für diese Schlüsselrohstoffe soll langfristig eine ganzheitliche Strategie entwickelt und im Unternehmen umgesetzt werden.

Verantwortung für das Thema liegt bei dem Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik.

3.2.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Aktuell liegen bei Manner keine allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen vor. Allgemeine Verfahren sind indirekt über FAIRTRADE gegeben – für die Rohstoffe, die mit FAIRTRADE-Zertifizierung bezogen werden, insbesondere Kakao: Der FAIRTRADE-Kakaostandard, nach dem die Zertifizierung erfolgt, wurde unter Einbindung der Stakeholder mittels Konsultationen von Produzent*innen und Handelspartner*innen entwickelt. Ebenso wurde die FAIRTRADE Risk Map, die Risiken im Rohstoff-Bereich auf Länder- und Commodity-Ebene umfasst, über Stakeholderinvolvierung und auf Basis internationaler Regelwerke erarbeitet. Die dort angeführten möglichen Auswirkungen und Risiken wurden beispielsweise neben anderen Tools zur Bewertung bzw. Validierung der Sustainability-Impact-Bewertung herangezogen.

3.2.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Aktuell liegen keine spezifischen Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette direkt Bedenken an Manner äußern können, vor. Grundsätzlich stehen die im Abschnitt 3.3.2.3. Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können beschriebenen, öffentlichen Einmeldemöglichkeiten allen Stakeholdern, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, zur Verfügung. Zurzeit ist nicht geplant, ein eigenes Verfahren einzuführen.

Beschwerdekanäle und Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen liegen indirekt über FAIRTRADE vor, für die Rohstoffe, die mit FAIRTRADE-Zertifizierung bezogen werden: Über FAIRTRADE stehen allen beteiligten Akteur*innen zwei Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Zum einen schreiben deren Standards für lohnabhängig Beschäftigte vor, dass alle Arbeitskräfte innerhalb ihres Betriebs vor Ort Beschwerden vornehmen können. Zum anderen bietet die 2003 gegründete FAIRTRADE-Zertifizierungsstelle FLOCERT Arbeiter*innen, Gewerkschaften, NGOs, Privatpersonen und zertifizierten Betrieben die Möglichkeit, Beobachtungen und Beschwerden wegen des Verdachts auf Verstöße gegen die FAIRTRADE-Standards direkt einzureichen und garantiert den beschwerdeführenden Personen dabei Anonymität. FLOCERT stellt sicher, dass alle eingereichten Beschwerden bearbeitet und bewertet werden, und dass eine angemessene Reaktion erfolgt. Diese kann je nach konkretem Fall von einem unangekündigten Audit über eine Anfrage an den beschuldigten Betrieb oder eine Berücksichtigung im folgenden Audit reichen. FLOCERT schützt die Anonymität von Arbeitnehmer*innen, die Beschwerde einlegen. Nach Beendigung des Verfahrens wird Beschwerdeführer*innen mitgeteilt, ob sich ihre Beschwerdepunkte bestätigen ließen. Gleichzeitig garantiert FLOCERT, dass alle Einsendungen geprüft und streng vertraulich behandelt werden. Jeder Einsender erhält innerhalb von sieben Tagen Bescheid von FLOCERT, wie sie weiterverfahren. Wie FLOCERT im Detail nach Erhalt einer Anschuldigung bzw. Beschwerde weiterverfährt, ist im Dokument „Allegation – Standard Operating Procedure“ von FLOCERT dokumentiert.

Gemäß der Standards haben FAIRTRADE-zertifizierte Betriebe dafür Sorge zu tragen, dass betriebsinterne Beschwerdeverfahren allen Arbeitskräften bekannt sind, dass sie das Verfahren verstehen und ihnen klar ist, dass sie das Recht haben,



sich Gehör zu verschaffen und Beschwerde einzulegen. Darüber hinaus informiert FLOCERT im Rahmen des Auditprozesses über die Beschwerdeverfahren bei FLOCERT.

3.2.2.4 Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen bezüglich der Weiterentwicklung des Rohstoffbezugs entsprechend ökologischer und sozialer Kriterien gesetzt:

Maßnahme	Beschreibung	Ergebnis	Umsetzungsbereich	Zeithorizont*	Signifikanter Ressourcenaufwand (OpEx, CapEx etc.)	Umsetzungsstand
Umstellung auf FAIRTRADE Casali Rum-Kokos	Umstellung des gesamten Rum-Kokos-Sortiments	Casali Rum-Kokos-Produkte erhalten das FAIRTRADE-Kakao-Siegel	Casali Rum-Kokos-Sortiment	kurzfristig (Abschluss 2024)	Mehrkosten für FAIRTRADE-Kakao (Mindestpreis und Prämie)	Laufende Umsetzung – Start 2023, Ende: Mitte 2024
Aufsetzen eines Supplier Code of Conduct	Verabschiedung Supplier Code of Conduct und Kommunikation	SCoC liegt vor	Manner-Lieferanten	mittelfristig	-	Laufend implementiert

***kurzfristig** = 2023 (Berichtszeitraum), **mittelfristig** = 2028 (< 5 Jahre nach Ende Berichtszeitraum), **langfristig** = (> 5Jahre nach Ende Berichtszeitraum)



3.2.3 Parameter und Ziele

3.2.3.1 Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung noch nicht dargestellt.

3.3 ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und den Produkten von Manner: Zentrale potenziell negative Auswirkungen ergeben sich durch mangelnde Lebensmittelsicherheit etwa durch Verunreinigungen von Inhaltsstoffen oder im Produktionsprozess selbst, welche eine Gefahr für die Gesundheit der Konsument*innen darstellen. Darüber hinaus kann sich ein regelmäßiger bzw. übermäßiger Konsum von zuckerhaltigen Produkten über einen längeren Zeitraum gesundheitlich negativ auswirken, von chronischen Schäden bis zu einer verkürzten Lebenserwartung durch, in Zusammenhang mit einem hohen BMI-Index erhöhten Risikofaktor stehenden, Erkrankungen. Die Gesundheit eines Menschen hängt von vielfältigen Faktoren ab und kann nicht allein auf die Ernährung zurückgeführt werden, wobei der Konsum von Süßwaren negative Effekte begünstigen kann.

In der Lebensmittelbranche können potenziell negative Auswirkungen für Konsument*innen auftreten, wenn Inhaltsstoffe wie Fett oder Zucker nicht transparent dargestellt werden, z. B. „versteckter Zucker“. In diesem Fall wurden für Manner keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen identifiziert, da die Lebensqualität der Konsument*innen kaum und nur bei übermäßigem und regelmäßigem Konsum davon negativ betroffen ist. Weiters werden Süßwaren klar als Zuckerquelle von Konsument*innen wahrgenommen. Verantwortungsvolle Marketingpraktiken sind aber insbesondere aus der Outside-In-Perspektive (Risiken und Chancen für Manner) wesentlich.

Wesentliche potenzielle finanzielle Risiken hinsichtlich der Konsument*innen ergeben sich vor allem aus einer möglichen Einführung einer Zuckersteuer und Produkthaftung bei mangelnder Lebensmittelsicherheit (z. B. Personenschaden bei Auftreten einer Verunreinigung im Produkt beispielsweise durch Schimmel oder einen Fremdkörper, oder auch durch unzureichend gekennzeichnete Allergene mit möglicher Auswirkung eines allergischen Schocks). Im Eintrittsfall kann zweites neben Reputationsschäden auch ein entsprechendes Gerichtsverfahren und Strafzahlungen mit sich bringen. Als weiteres Risiko werden Medientrends bewertet, die z. B. die Themen Zucker- und Fettreduktion oder Veganismus bewerben, sowie die Einführung eines Nutri-Scores, verbunden mit einem schlechten Ranking für Süßwaren-Produkte. Ein gesteigertes Kundenbewusstsein kann in diesem Fall zu verringertem Konsum und Umsatzrückgängen führen.

3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit gesunder Ernährung, Produktsicherheit und verantwortungsvollen Marketingpraktiken

3.3.2.1 Strategien

Es liegt bei Manner eine Strategie zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern vor. Als Grundlage dient das klar definierte und unternehmensweit kommunizierte Manner-Mission-Statement: *„Als wertorientiertes Familienunternehmen mit starker Position auf dem österreichischen Heimmarkt bauen wir unser Markengeschäft in ausgewählten internationalen Märkten nachhaltig aus und wollen bei unseren Konsument*innen die Nummer 1 sein. Um dies zu erreichen, sind wir fokussiert, qualitätsorientiert und streben nach Exzellenz im Management.“* Der Unternehmenswert ist die zentrale Steuerungs- und Messgröße des Unternehmenserfolgs, dessen permanente Erhöhung durch die bestmögliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bedürfnisse aller Stakeholder erreicht wird.



Die Strategie orientiert sich nach der bei Manner gelebten Grundsatzposition eines fairen, transparenten und ehrlichen Austauschs mit unseren Konsument*innen und Kund*innen. Der Dialog mit dieser wichtigen Stakeholdergruppe steht dabei im Vordergrund. In den Austausch treten wir direkt beispielsweise über unser Customer Service, aber auch bei Jahresgesprächen gehen wir in den aktiven Dialog. Mit Hilfe von Social Listening Tools sowie der Einbeziehung von Konsument*innen im Zuge von Umfragen werden diese Stakeholdergruppen aktiv in die Entscheidungen des Unternehmens eingebunden. Rückmeldungen und Anforderungen fließen laufend in unsere Strategie ein.

Mit der vom Vorstand formulierten Unternehmenspolitik sind Inhalt und Ziele der Strategie dargestellt, es verpflichten sich sowohl die Unternehmensleitung als auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter zur Erfüllung aller Anforderungen an Erzeugnissicherheit, -legalität, -authentizität und -qualität sowie zur Verantwortung gegenüber den Kund*innen und Konsument*innen, der Umwelt und der Hygiene- und Anstellungsbedingungen.

Unsere Führungskräfte fordern qualitätsbewusstes Arbeiten, Handeln und Denken ein und leben dieses im Bewusstsein ihrer Vorbildwirkung vor. Es erfolgt eine Benennung von Qualitätsbeauftragten in allen relevanten Bereichen entlang der internen Wertschöpfung. Ziel ist es dabei, bei Konsument*innen „top of mind“ zu sein und die erste Wahl darzustellen. Das verstehen wir wiederum als Chance, um als Marke einen klaren Wettbewerbsvorteil zu erzielen. Risiken beim Thema Lebensmittelsicherheit sind Gefahr für Leib und Leben – neben einem Reputationsschaden und massiven Vertrauensverlust. Sämtliche Mitarbeiter*innen sind hinsichtlich diverser Gefahren für die Lebensmittelsicherheit und die Bedeutung von Lebensmittelsicherheit und -hygiene sensibilisiert. Sie übernehmen Verantwortung, arbeiten gemeinsam in funktionsübergreifenden Teams und zeigen Chancen zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit und -qualität auf.

Verantwortlichkeiten und Kommunikation sind klar definiert. Mitarbeiter*innen mit eigenem E-Mail-Account erhalten die Unternehmenspolitik im Zuge des automatisierten Dokumentenlenkungsprozesses (Doxis) und Mitarbeiter*innen ohne Zugang erhalten eine Schulung inklusive Wirksamkeitsprüfung zu den Inhalten der Unternehmenspolitik durch die jeweiligen Führungskräfte. Neue Mitarbeiter*innen werden im Zuge des Onboardingprozesses geschult, verantwortlich ist die oberste Führungsebene.

Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Manner – mit dem Fokus auf die direkte Wertschöpfung in unserer Produktion.

3.3.2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Der Austausch mit unseren Konsument*innen wird stetig intensiver und erfolgt über zahlreiche verschiedene Kanäle. Der Trend, dass Konsument*innen sich verstärkt über Ernährung, Produkte und deren Inhaltsstoffe Gedanken machen, unterstützt dies weiter. Wir pflegen einen intensiven Austausch mit unseren Konsument*innen über unsere Abteilung Konsumentenservice via E-Mail, Onlineformularen, Brief oder per Telefon. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2023 circa 10.000 Mal zum Verfassen von Beschwerden, Lob oder Anregungen genutzt. Handelt es sich um Produktbeschwerden, werden diese ISO-konform in unserem internen Ticket-System „SUGAR“ erfasst, kategorisiert und ausgewertet. Ein weiteres Instrument sind Aufrufe auf Social Media zur Abstimmung über Inhalte, Packaging Designs oder Sorten, durch Ad-hoc-Marktforschungen zu Innovationen, Neuprodukt-Konzepten oder neuen Kommunikationskampagnen. Dazu gibt es auch einen regelmäßigen Austausch mit Interessensverbänden, NGOs und Verbänden (im Berichtsjahr 2023 z. B. mit dem Verein für Konsumenteninformation, dem Fachverband der Lebensmittelindustrie und dem Markenartikelverband), die Konsument*innenbedürfnisse adressieren. Diese fließen dann in Produkt-Adaptionen, Innovationen oder Verpackungsgehaltungen ein.

Dabei werden insbesondere auch spezifische Kundengruppen mit besonderen Bedürfnissen adressiert, die beispielsweise aufgrund von Allergien oder ähnlichem vulnerabler gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen einer intransparenten Produktkennzeichnung wären. Die Deklaration der Produkte basiert auf der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) und diese sieht detaillierte Deklarationspflichten für alle Zutaten vor. Das heißt, alle Bestandteile, die rezepturmäßig enthalten sind, werden in der Zutatenliste aufgelistet. Alle anderen Bestandteile, die nicht als Zutat einzustufen sind, jedoch in Spuren, beispielsweise durch Überschneidung von Produktionsprozessen vorhanden sein können, werden durch eine freiwillige „Kann-Kennzeichnung“ (z. B.: „Kann Spuren von Milchbestandteilen enthalten“) abgedeckt. Die transparente Deklaration liefert alle notwendigen Informationen für die Konsument*innen und ermöglicht ihnen eine bewusste Kaufentscheidung. So gibt die Deklaration gesetzeskonform Auskunft über Zutaten, Nährwerte und die beinhalteten deklarationspflichtigen Allergene (Fett bzw. kursiv gedruckte Bestandteile in der Zutatenliste). Sollten gesetzliche Anforderungen an



herkunfts- oder gesundheitsbezogene Angaben zutreffen, werden auch diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Zusätzlich finden sich auf den Verpackungen relevante Hinweise, die für Konsument*innen und deren bewusst nachhaltig gesetzte Kaufentscheidung relevant sind, wie etwa das „Vegan“- oder „FAIRTRADE-Kakao“-Logo.

3.3.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Sollte ein Produkt nach dem Kauf nicht den Erwartungen der Konsument*innen entsprechen, werden von Manner zahlreiche Feedback-Möglichkeiten bereitgestellt. Konsument*innen können über mehrere sehr einfach zu findende Kanäle (Kontaktformular auf der Webseite, per E-Mail, über Telefon) mit dem Customer Service in Kontakt treten und Feedback zu unseren Produkten geben. Das Kerndokument im Konsumentenservice „Social Media: Erreichbarkeit und Reaktionszeit – Shitstorm“ behandelt wesentliche Elemente wie potenzielle Konfliktherde inklusive eines ausführlichen Argumentariums, Verantwortlichkeiten, Stufenplan und Reaktionszeiten im Krisenfall, Prävention und einen Eskalationsprozess im Krisenfall. Dieses Verfahren ist auch flexibel einsetzbar für andere Krisensituationen oder Ähnliches. Konsument*innen können Bedenken in der Abteilung Konsumentenservice via E-Mail, in Onlineformularen, per Brief oder Telefon äußern.

Die Anliegen der Kund*innen (Handel) werden von den Außendienst-Mitarbeiter*innen sowie den Key-Account-Manager*innen entgegengenommen und in denselben Prozess überführt. Entsprechend unserer Philosophie wird jede Reklamation oder Anfrage schriftlich beantwortet. Sämtliche Rückmeldungen werden digital erfasst und statistisch ausgewertet. Durch die Visualisierung am Shopfloor wird bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Produktsicherheit und -legalität permanent geschärft. Die graphische Darstellung des Reklamationsfaktors zeigt die Entwicklung und bildet die Basis für unsere Verbesserungsarbeit. Mit dem KVP (Kontinuierlichen Verbesserung-Prozess) steht ein Lean-Werkzeug zur Verfügung, das gut implementiert und von der Qualitätsabteilung als Verantwortliche für Lean Management betreut wird. Über dieses Werkzeug finden die Sichtweisen von Konsument*innen in den Entscheidungen des Unternehmens Gehör. Die Qualitätsabteilung ist verantwortlich dafür, dass die Einbeziehung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen. Bewertet wird die Wirksamkeit der Einbeziehung der Konsument*innen mittels Reklamationsfaktor. Für den Reklamationsfaktor gibt es einen Zielwert, dessen Erreichen als positive Wirksamkeitsprüfung gedeutet wird. Andernfalls werden weitere Maßnahmen definiert und die Optimierung fortgeführt.

Unsere KPIs bzw. Ziele sowie die davon abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich auf die Punkte der Strategie, und stellen sicher, dass unsere Konsument*innen unsere Produkte unbedenklich genießen können.

3.3.2.4 Maßnahmen

Im Fokus der Maßnahmen im Management potenzieller Auswirkungen auf Konsument*innen stehen Lebensmittel- und Produktsicherheit: Manner hat durch die Einführung von HACCP(Hazard Analysis and Critical Control Point)-gestützten Verfahren ein System zur Eigenkontrolle für die Erfassung, Bewertung und Reduktion von Gefahren implementiert. Dieses nach den Forderungen der VO(EG) Nr. 852/2004 ausgerichtete Verfahren zur Gefahrenanalyse und Ableitung geeigneter Kontrollpunkte und deren Beherrschung entlang der Wertschöpfungskette – von der Entwicklung über die Produktion bis zum Versand – trägt wesentlich zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei.

Sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch das Bestreben, die Sorgfaltspflicht in Bezug auf das Inverkehrbringen von sicheren Lebensmitteln zu erfüllen, haben dazu geführt, dass Präventionsmaßnahmen implementiert wurden, die eine gute Hygienepaxis (GHP) und eine gute Herstellungspraxis (GMP) gewährleisten. Eine regelmäßige Verifizierung des Systems deckt Verbesserungspotenziale auf und trägt zur ständigen Weiterentwicklung sowie zur Erfüllung der Anforderungen für die Erzeugnissicherheit bei. Qualität aus Sicht der Kund*innen und Konsument*innen bedeutet also, dass Manner-Konsument*innen zu jeder Zeit Produkte aus dem Hause Manner in einer konstant hohen Qualität genießen können. Unsere Produkte sind sicher und stellen keine Gefahr für die Gesundheit der Konsument*innen dar.

Jedes Genussmittel ist aber nur so gut wie die Summe seiner Einzelteile. Aus diesem Grund legt Manner höchsten Wert auf ausgewählte, hochqualitative und, wo möglich, nachhaltig zertifizierte Zutaten. Alle Rohstoffe werden nach der Anlieferung im hauseigenen Betriebslabor entsprechend eines risikobasierten Prüfplans bemustert, analysiert und nur nach Übereinstimmung mit der Spezifikation zur Verarbeitung in der Produktion freigegeben.



Das Manner-Labor wurde 2014 unter Berücksichtigung aller gängigen Standards errichtet und wird laufend mit „State of the art“-Technologien ausgestattet. Die Manner-Philosophie ist es, mit den Rohstofflieferant*innen eine langfristige partnerschaftliche Geschäftsbeziehung einzugehen. So sind neben den Wareneingangsprüfungen auch regelmäßige Lieferantenaudits und Lieferantengespräche ein integraler Bestandteil zur Sicherstellung der geforderten Rohstoffqualität. Auch die jährliche Teilnahme an internationalen Ringversuchen zur Überprüfung und Sicherstellung der Laborleistung ist ein wesentlicher Pfeiler der Qualitätssicherung.

Die Qualität der Produkte wird auch in der Herstellung laufend kontrolliert. So werden zum Beispiel täglich in sämtlichen Produktionsschichten von jeder Produktions-Charge Muster gezogen und von einem Team geschulter Sensoriker*innen verkostet und bewertet. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsstandards gehört zu den Grundpfeilern des Unternehmenserfolgs.

Unternehmensweit wurden an sämtlichen Produktionsanlagen Qualitätstische als Standard etabliert. Durch die Mitarbeiter*innen selbst werden mehrmals pro Produktionsschicht Muster aus dem laufenden Prozess gezogen und vor Ort auf die geforderten Qualitätsvorgaben geprüft. Die dokumentierten Ergebnisse und rückgestellten Muster dieser Stichproben werden an den Qualitätstischen dazu auch im „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Produktionsfehler können so rasch aufgedeckt werden und die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfolgen. Die strukturierte Aufnahme von erfassten Produktionsfehlern wird in täglichen schnittstellenübergreifenden Qualitätsmeetings besprochen und Abstellmaßnahmen oder Problemlösungsaktivitäten gestartet. Hierzu kommen Lean-Methoden wie beispielsweise der PDCA(Plan-Do-Check-Act)-Zyklus oder der 8D-Report zur Anwendung, um Probleme effizient und nachhaltig zu lösen.

Als permanente Inputgeber für die kontinuierliche Verbesserung dienen neben der Reklamationsstatistik (Erfassung und Auswertung aller eingehenden Konsument*innenrückmeldungen) auch Audits, die Rückmeldungen von Kund*innen (Handel) sowie die internen Reklamationen und Fehler.

Liste der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr:

Maßnahme	Beschreibung	Ergebnis	Umsetzungsbereich	Zeithorizont*	Signifikanter Ressourcenaufwand (OpEx, CapEx etc.)	Umsetzungsstand
HACCP: Metalldetektoren	Erkennen und Ausscheiden von metallischen (magnetischen) Fremdkörpern	Reduktion Fremdkörpergefahr und frühzeitige Erkennung von Prozessfehlern	Alle Produktionsprozesse	2023	Mittel aus Qualitätsbudget	implementiert
HACCP: Röntgentechnologie	Erkennen und Ausscheiden von Fremdkörpern mit entsprechend Dichteunterschied zum Produkt	Reduktion Fremdkörpergefahr und frühzeitige Erkennung von Prozessfehlern	Ausgewählte Produktionsprozesse	2023	Mittel aus Qualitätsbudget	implementiert
HACCP: Siebe, Magnete	Zurückhalten von magnetischen Fremdkörpern oder FK einer gewissen Größe (Sieb)	Reduktion Fremdkörpergefahr	Ausgewählte Fördersysteme	2023	Mittel aus Qualitätsbudget	implementiert
Lean Management: DQM	Tägliche Meetings am Shopfloor mit den Abteilungen Quality, Produktion, Technik, Logistik und Planung	Verbesserung der Kommunikation über Schnittstellen hinweg, gemeinsame Fokussierung und Fehlerbearbeitung	Produktion an allen Standorten	2023	Kein signifikanter Ressourcenaufwand	implementiert
Lean Management: KVP	Verbesserungsarbeit anhand des PDCA-Zyklus	Kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse	Produktion an allen Standorten	2023	Kein signifikanter Ressourcenaufwand	implementiert

Lean Management: 8D-Report	Systematische Fehleranalyse und nachhaltige Behebung	Reduktion interne Fehler	Für kritische Reklamationen	2023	<i>Kein signifikanter Ressourcenaufwand</i>	implementiert
Auditwesen: Kundenaudits	Überprüfung unseres Managementsystems, der Produktionsprozesse und der Vorgaben zu Lebensmittelsicherheit, -legalität und -qualität	Erfüllung von Anforderungen aus Kundenverträgen, Vertrauensbildung	einzelne Kund*innen	2023	<i>Kein signifikanter Ressourcenaufwand</i>	implementiert
Auditwesen: Lieferantenaudits	Überprüfung des Managementsystems, der Produktionsprozesse und der Vorgaben zu Lebensmittelsicherheit, -legalität und -qualität	Erfüllung der Spezifikation, Verbesserung der Partnerschaft, Vertrauensbildung	Ausgewählte Lieferanten	2023	<i>Kein signifikanter Ressourcenaufwand</i>	implementiert
Managementsystem: IFS-Zertifizierung	Überprüfung der Vorgaben aus IFS	Zertifikat mit Ergebnis „Higher Level“	Alle Standorte	2023	<i>Kein signifikanter Ressourcenaufwand</i>	implementiert
Task Force Umgang mit Zuckergehalt	Einsetzen einer abteilungsübergreifenden Task Force zum Metathema Zucker in der Süßwaren-Kategorie	Umgang mit Thema Zucker bei Innovationen und bestehenden Produkten	(1) Innovationsprojekte sowie (2) Ausweitung auf bestehende Markenprodukte	MIP 2024–2026	Wesentliche Ressourcen aus Marketing und FEI sowie starke Zusammenarbeit mit PR/Komm und weiteren Funktionen. CapEx noch nicht absehbar. OpEx durch mögl. Kostensteigerung für Innovationen	in Planung
Schulungen Customer Service	Laufende Schulung + Sensibilisierung aller Projektmitglieder in Marketing_FEI	Reduktion der Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang	(1) Innovationsprojekte (2) Änderungen bei Produkten (3) Änderungen bei Verpackungen (4) Entwicklung	laufend	Ressourcen für Erstellung von Schulungen sowie Teilnahme des gesamten	implementiert



	durch J.O.S.E.F. Tool und Support Legal zu etablieren	mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken zum Vorjahr (langfristig)	von Kampagnen und -sujets		Marketing_FEI-Teams	
--	---	---	---------------------------	--	---------------------	--

***kurzfristig** = 2023 (Berichtszeitraum), **mittelfristig** = 2028 (< 5 Jahre nach Ende Berichtszeitraum), **langfristig** = (> 5Jahre nach Ende Berichtszeitraum)

Seit Dezember 2004 ist Manner nach dem Standard „IFS Food“ (International Featured Standards) zertifiziert und seit 2019 nimmt Manner freiwillig am Programm zur unangekündigten Auditierung teil. Gerade dieser Ansatz verdeutlicht das Streben nach nachhaltigen Lebensmittelsicherheitsstandards. Bei der Verlängerung des Zertifikats im Jahr 2023 konnte Manner so wie in den Vorjahren wieder ein Ergebnis auf hohem Niveau (Higher Level) für alle Produktionsstandorte erreichen.

Nachstehend ein Überblick über interne und externe Audits:

- - Interne Systemaudits
- - Interne Revision
- - Interne Prozess- und Produktaudits
- - IFS (externes Audit)
- - 5S (internes Audit)
- - TPM (internes Audit)
- - RFA (Rainforest Alliance – externes Audit)
- - FAIRTRADE (externes Audit)
- - iRSPO (internes RSPO Audit)
- - RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil – externes Audit)
- - HG Audit (Herkunftssicherung für Ei und Eiprodukte)
- - Bio (zur Aufrechterhaltung des Zertifikats, zurzeit keine Produktionen)
- - Kosher
- - Vegan
- - Non-GMO

Darüber hinaus finden auf Basis der Kundenverträge auch unangekündigte Kundenaudits sowie zur Erfüllung konkreter Kundenanforderungen Audits statt, die sich am Zielmarkt orientieren (z. B. FDA). Des Weiteren werden auch Rohstofflieferanten risikobasiert bzw. anlassbezogen auditiert. Auslöser und Ziele von Lieferantenaudits sind neben der Überprüfung der Erfüllung der Standardanforderungen (bspw. IFS) auch die Potenzialerhebung hinsichtlich Entwicklungsmöglichkeiten und Absicherung der Versorgungssicherheit.

Die Erweiterung des Rohstoff-Know-hows und das Schaffen bzw. Fördern einer gemeinsamen Vertrauensbasis zwischen Lieferant*innen und Manner sind weitere Eckpfeiler der Lieferantenaudits und tragen zu einer stetigen Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und Qualität bei.

3.3.3 Parameter und Ziele im Zusammenhang mit gesunder Ernährung, Produktsicherheit und verantwortungsvolle Marketingpraktiken

3.3.3.1 Ziele

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen wurden folgende Ziele im Bereich Produktsicherheit gesetzt und die unten dargestellten Kennzahlen jährlich erhoben und evaluiert.

Ziel	Verhältnis zur Strategie	Zielniveau	Umsetzungsbereich	Ausgangsniveau und Basisjahr	Zeitraum des Ziels	Etappen- und Zwischenziele
100% der Audits gemäß IFS-Standard erreichen Zielwert von min. 95%	Zur Aufrechterhaltung einer unternehmensweiten IFS-Zertifizierung auf „Higher Level“ sollen alle Audits mit einem Ergebnis von min. 95% abgeschlossen werden.	100%	an allen Unternehmensstandorten	2023	Berichtsjahr	Keine
Unternehmensweiter Reklamationsfaktor von 7 ppm	Die Berechnung und Visualisierung des unternehmensweiten Reklamationsfaktors ist als „Feedback vom Markt“ (Kundenzufriedenheit) zu verstehen und dient als Basis für die Verbesserungsarbeit.	7 ppm	an allen Unternehmensstandorten	2023	Berichtsjahr	Keine

3.3.3.2 Kennzahlen

Kennzahlen zu gesunder Ernährung

Anteil der Umsätze aus Produkten, die zur Förderung von Gesundheits- und Ernährungsmerkmalen gekennzeichnet und/oder vermarktet werden in %*	35
Anteil veganer Produkte am Gesamtsortiment (in %)**	22

* Dies beinhaltet Produkte der Marke Manner, die vegan zertifiziert sind, sowie solche, die als „zuckerreduziert“ ausgelobt sind.

** Anteil der veganen Produkte (ohne tierische Inhaltsstoffe in der Zutatenliste) der Markenprodukte im Haus Manner. Der Anteil wird ohne Private-Label-Produkte gerechnet, da hier die Vorgaben vom Handelspartner kommen und wir keinen direkten Einfluss haben.



Kennzahlen Produktsicherheit

Durchgeführte Audits

Die Audits als Teil des Managementsystems unterstützen dabei, die Unternehmenspolitik wie auch die gesetzten Unternehmensziele umzusetzen, den gesetzlichen und Stakeholder-Anforderungen gerecht zu werden und letztlich den Unternehmenserfolg zu fördern. Berücksichtigt werden alle Unternehmensstandorte, inklusive Aserbaidschan, Niederlassungen DE, SLO, CZ und eigene Shops.

Die folgende Kennzahl beschreibt die Summe aller durchgeführten Audits zu folgenden Themenbereichen:

Zertifizierungsaudits (extern):

- Audits nach dem Standard IFS in der aktuellen Version
- Audits nach den Standards zum Einsatz von nachhaltigen Rohwaren in der jeweils aktuellen Version (z. B.: FAIRTRADE, Rainforest, RSPO, HG, Non-GMO, Bio)
- Audits nach den Standards zur Auslobung spezifischer Produktmerkmale (z. B.: kosher, vegan)

Interne Audits zur Evaluierung des Managementsystems:

- Systemaudits als Anforderung aus IFS
- Produkt- und Prozessaudits
- Lean Management-Audits (5S, TPM)

Kundenaudits:

- auf Basis von Kundenverträgen finden auch unangekündigte von den Kund*innen beauftragte Audits statt.
- zur Erfüllung konkreter Kundenanforderungen finden auch Audits statt, die sich am Zielmarkt orientieren (z. B.: FDA).

Zertifizierungsaudits (extern):		
- Audits nach dem Standard IFS in der aktuellen Version	3	(Zentralaudit/unangekündigt Wien u. Wolkersdorf)
- Audits nach den Standards zum Einsatz von nachhaltigen Rohwaren in der jeweils aktuellen Version (z. B.: FAIRTRADE, Rainforest, RSPO, HG, Non-GMO, Bio)	5	(RFA 1, HG 2, RSPO1, Bio 1)
- Audits nach den Standards zur Auslobung spezifischer Produktmerkmale (z. B.: kosher, vegan)	8	(Koscher 7, Vegan 1)
Interne Audits zur Evaluierung des Managementsystems:		
- Systemaudits als Anforderung aus IFS	10	(9 intern, 1 extern)
- Lean Management-Audits (5S, TPM)	34	5S
Kundenaudits:		
- auf Basis von Kundenverträgen finden auch unangekündigte von den Kund*innen beauftragte Audits statt.	2	(REWE, Lidl)

Alle im Beobachtungszeitraum an den Unternehmensstandorten durchgeführten Zertifizierungsaudits gemäß Standard IFS konnten mit einem Auditergebnis von min. 95% (entspricht einer Zertifizierung auf „Higher Level“) abgeschlossen werden, das entsprechend gesetzte Ziel für das Berichtsjahr 2023 wurde damit erreicht. Voraussetzung dafür sind die Kenntnis der Anforderungen aus dem IFS-Standard in der jeweiligen Version sowie die Freigabe der Ressourcen zur Umsetzung der



notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung dieser. Beides ist über die Unternehmenspolitik sichergestellt und im Managementsystem verankert.

Für das Berichtsjahr 2023 wurden 100% der IFS-Audits mit einem Ergebnis über 95% abgeschlossen und damit der Zielwert erreicht. Die nachstehende Tabelle beschreibt das Auditergebnis.

Anzahl IFS-Audits gesamt: 2

Standort Wien	Gültig bis 03. Juni 2024
95,82%	
Standort Wolkersdorf	Gültig bis 05. Juni 2024
96,77%	

Unternehmensweiter Reklamationsfaktor

Der Reklamationsfaktor beschreibt, wie viele Rückmeldungen pro 1.000.000 verkaufter Produkte (Endverbrauchereinheiten) von Konsument*innen – unabhängig vom Auslöser – bei uns eingelangt sind. Die Berechnung und Visualisierung des unternehmensweiten Reklamationsfaktors ist als Teil des Stakeholder-Dialogs (Kundenzufriedenheit) zu verstehen und dient als Basis für die Verbesserungsarbeit. Der unternehmensweite Zielwert dafür lautet 7 ppm, es werden laufend Maßnahmen implementiert, um dieses Ziel zu erreichen.

Details zu relevanten oder sich wiederholenden Fehlern werden laut Reklamationsprozess intern kommuniziert und lösen eine verpflichtende Bearbeitung aus. Maßnahmen an den Produktionslinien wie technische Verbesserungen, Investitionen, Änderungen des Prozesses aber auch Fördermaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeiter*innen, oder Anpassungen der Rezeptur dienen der gezielten Reduktion der erwähnten Mängel und beeinflussen die Kennzahl positiv.

Durchgeführte Lieferantenaudits

Das Lieferantenaudit ist eine gängige Methode im Lieferantenmanagement, um die Qualität und Leistungsfähigkeit von Lieferanten systematisch zu prüfen. Im Rahmen des Audits wird überprüft, ob der Lieferant die gesetzlichen Regelungen sowie die eigenen Anforderungen als Kunde erfüllt. Darüber hinaus stellt es eine Verpflichtung aus der IFS-Zertifizierung dar, falls der Lieferant kein GFSI-Zertifikat hat. Die Kennzahl umfasst alle im Beobachtungszeitraum von Manner oder von Manner beauftragten durchgeführten Audits von Lieferanten und Herstellern von Rohstoffen und Verpackungsmaterialien, unabhängig vom Auslöser (Fokus auf einen: Rohstoff/Verpackungsmaterial, neuer Rohstoff/neues Verpackungsmaterial, neuer Lieferant, Reklamation) sowie Audits bei von Manner beauftragten Dienstleistern (Lohnfertiger, Logistik-Dienstleister, Co-Packer).

Anzahl der durchgeführten Audits gesamt: 7

CoPacker: 4 Audits (Schwerpunkt 2023)
Lieferanten: 3 Audits

Erweiterte Überprüfung von Rohstoffen im Wareneingangsprozess

Sämtliche Rohstoffe, die bei Manner eingesetzt werden, durchlaufen in einer detaillierten Risikoanalyse einen stufenweisen Prozess zur Risikobewertung und Risikominimierung. Ziel der risikobasierenden Wareneingangsprüfung ist, die Ware bei Wareneingang auf Abweichungen von der spezifizierten Qualität sowie auf erkennbare Mängel zu prüfen und diese dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen. Diese systematische Vorgehensweise stellt nicht nur den Qualitätsanspruch sicher, sondern dient auch der wirtschaftlichen Absicherung (Food Fraud). Generell werden nur Lieferanten bzw. Hersteller von Rohstoffen akzeptiert, die eine entsprechende GFSI-relevante Zertifizierung aufweisen. Ausnahmen davon erfolgen



nur nach positiver Prüfung des Lieferanten/Herstellers durch die Qualitätsabteilung auf Basis eines schlüssigen und umgesetzten HACCP-Konzepts bzw. durch ein Lieferantenaudit vor Ort. Die Freigabe eines Rohstoffs und Lieferanten erfolgt nach positiver Musterprüfungen sowie Vorliegen sämtlicher produkt- und lieferantenrelevanten Spezifikationen und Dokumente.

Alle freigegebenen Rohstoffe werden bei Anlieferung einem Basisprüfplan unterzogen (100% Kontrolle): mit diesem wird die korrekte Auszeichnung, die saubere und korrekte Verpackung mit entsprechenden Reinigungszertifikaten der Transportfahrzeuge, sowie die Auslobung und Gültigkeit von entsprechenden Zertifikaten (wie z. B. RFA, FT) zum Rohstoff geprüft.

Um die Risiken aus dem Bezug weiter zu mindern, werden basierend auf der Risikoanalyse Hauptrohstoffe (Kakaobohnen, Haselnüsse, Fette, Mehle, Zucker, Ei- & Milchprodukte) sowie weitere identifizierte Rohstoffe bei Warenanlieferung im betriebseigenen Labor oder von beauftragten externen, akkreditierten Instituten zusätzlich zur allgemeinen Basisprüfung analysiert und bewertet. Je nach Risikobewertung erfolgt dabei eine Abladungs- bzw. Produktionsfreigabe erst nach positivem Verwendungsentscheid basierend auf den Analysenergebnissen.

Der prozentuelle Anteil der Rohstoffe, die 2023 einer erweiterten Laborprüfung unterzogen wurden, betrug im Berichtsjahr 53%.

Beschwerden und Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken

Anteil der Reklamationen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing durch Konsument:innen in %*	22
Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken	1

*Reklamationen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken umfassen Beschwerden betreffend Markenprodukte des Hauses Manner mit Bezug beispielsweise auf Mogelpackung, nicht lesbar, Marketingclaims, falsch ausgelobt, Irreführung, Werbung an Kinder, sexistische oder anstößige Werbung etc. Das Tracking der Kennzahl erfolgt durch das Konsumentenservice.

Im Februar 2023 wurde Manner durch das Oberlandesgericht Wien als Berufungsgericht rechtskräftig wegen einer sogenannten Mogelpackung verurteilt. Damit wurde das zuvor ergangene Urteil des Handelsgerichts Wien vom Juni 2022 bestätigt. Gegenstand der Klage des VKI gegen Manner war der 300g-Beutel der Schnitten mit der Bezeichnung „Mozart“, welcher einen zu hohen Lufthohlraum aufwies und zudem die gleichen Beutelmaße hatte wie die 400g-Beutel der Schnitten mit den Bezeichnungen „Mignon“ und „Original Neapolitaner“. Die Verurteilung von Manner führte zu einer Kennzeichnung des Füllstands und zukünftig zu einer Anpassung der Beutelgröße der 300g-Schnitten mit der Bezeichnung „Mozart“ und zu mehr Sensibilität zu dem Thema Mogelpackung.



4 Governance-Informationen

4.1 ESRS G1: Unternehmenspolitik

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich allein auf die Josef Manner & Comp. AG und nicht auf ihr Tochterunternehmen.

4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Geschäftsgebaren der Josef Manner Comp. AG ergeben sich hinsichtlich eines negativen Betriebs- und Arbeitsklimas, das sich auf die Lebensqualität und Produktivität der Mitarbeiter*innen niederschlägt, bis hin zur Gefährdung der Jobsicherheit der Mitarbeitenden bei potenziellen unlauteren Geschäftspraktiken, insbesondere Korruption und Bestechung, sowie den damit verbundenen negativen, systemischen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Signifikante Auswirkungen ergeben sich auch im Falle mangelnder Compliance bezüglich der Lieferkettensorgfaltspflicht (im Fall potenzieller Menschenrechtsverletzungen und ökologischer Folgen).

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Geschäftsgebaren wesentliche Risiken identifiziert, allen voran Lieferausfälle bzw. mangelnde Lieferfähigkeit von Manner (z. B. aufgrund von Engpässen im Personal, mangelhaften Planungsprozessen) und die Komplexität der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem EU Green Deal (CSRD, Taxonomie, CSDDD, Green Claims Directive). Darüber hinaus wurden Dokumentenfälschung und unberechtigtes Vorgehen von Mitarbeiter*innen, lückenhafte Cyber Security (z. B. bezüglich Diebstahl von Rezepturen), ein fehlendes Managementsystem für Risikomanagement, Gefährdung von Lieferantenbeziehungen sowie Reputationschäden (z. B. aufgrund mangelnder Sorgfaltspflicht in der Lieferkette) als Risiken bewertet.

4.1.2 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Unternehmenspolitik der Josef Manner & Comp. AG berücksichtigt die Interessen von Kund*innen, Konsument*innen, Mitarbeiter*innen und Eigentümer*innen. Produktqualität, -legalität, -authenzität und -sicherheit sind wesentliche Kriterien für alle genannten Stakeholder. Stabiles Wachstum und verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Wirtschaften sichern die Errungenschaften und den Erfolg von Manner ab. Manners Unternehmenspolitik benennt die folgenden anzuwendenden Strategien:

- Organisationsentwicklung
- Markenwachstum und Innovation
- Präsenz und Sichtbarkeit
- Kostensenkung und Qualitätsverbesserung
- Nachhaltigkeit

Die Manner-Unternehmenskultur legt die Vision, bei den Konsument*innen die Nr. 1 zu sein, fest. Zur Verwirklichung dieser Vision ist die Stimmung in der Belegschaft und die Besinnung auf gemeinsame Werte entscheidend. Dr. Carl Manner, Enkelsohn des Firmengründers, hat einst Werte für das Unternehmen herausgearbeitet, die heute noch in gleicher Weise eine wichtige Bedeutung für das Unternehmen haben:

- Lösungsorientierung
- Zusammenarbeit
- Kundenorientierung
- Verantwortlichkeit
- Menschlichkeit

Es ist gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeiter*innen, diese Werte zu leben und dadurch das Arbeitsumfeld zu schaffen, welches eine geeignete Grundlage für den gemeinsamen Erfolg bietet. Gefördert werden diese Werte durch das beispielhafte Verhalten von Vorgesetzten und offene Kommunikation im Manner-Mitarbeiter-Code-of-Conduct.



Weitere im **Mitarbeiter-Code-of-Conduct** enthaltene Bestandteile der Unternehmenskultur betreffen konkrete Regeln zum Dialog mit Konsument*innen, zum Umgang unter Mitarbeitern, zur geschäftlichen Integrität, der Verantwortung aufgrund unserer Börsennotierung und andere Vorgaben. Vorkehrungen für den Fall der Nichteinhaltung und die Möglichkeit, Fehlverhalten zu melden, erlauben es, die Einhaltung der Manner-Unternehmenskultur zu bewerten.

Mit Blick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung liegt bei Manner eine *Anti-Korruptionsrichtlinie* vor. Darin wird allen Mitarbeiter*innen in verständlicher Weise nähergebracht, wie sie sich in ihrem Geschäftsgebaren zu verhalten haben. Die Richtlinie beinhaltet Regelungen und Informationen zu den Bereichen Antikorruption, verbotene Intervention, Sponsoring, Einladungen und enthält zudem Bestimmungen zum Berichtswesen. So sind Mitarbeiter*innen etwa verpflichtet, gegebenenfalls eine Meldung über Zuwendungen, Geschenke und Einladungen, welche einen Wert von € 200,- pro Jahr übersteigen, an den Compliance-Verantwortlichen zu erstatten. Diese Richtlinie wird allen Angestellten bei Manner in regelmäßigen Abständen zu Kenntnis gebracht.

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen kapitalmarktrechtliche Compliance-Regeln (*Compliance Richtlinie*) wird der Sachverhalt durch den Compliance-Verantwortlichen lückenlos aufgeklärt. Zu diesem Zweck stehen dem Compliance-Verantwortlichen weitgehende Befugnisse zu, um eine Aufklärung zu gewährleisten.

Der **Mitarbeiter-Code-of-Conduct** gewährleistet das rechtliche Wohlverhalten der Mitarbeiter*innen in allen sonstigen in Frage kommenden Bereichen. Ein Verstoß gegen Bestimmungen der Anti-Korruptionsrichtlinie, Compliance-Richtlinie oder des Mitarbeiter-Code-of-Conduct kann für den/die betroffene*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Manner bietet den Mitarbeiter*innen über eine *Hinweisgeberplattform* die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu melden. Diese Meldungen sind von drei Personen einsehbar, die mit der Aufarbeitung und Aufklärung der geschilderten Situation betraut sind. Jede Meldung wird genauestens geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen bearbeitet. Bei der Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts wirkt der Compliance-Verantwortliche federführend mit.

Der/die Hinweisgeber*in hat die Möglichkeit, eine Meldung über das Portal auch anonym einzubringen. Sollte der/die Hinweisgeber*in jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so räumt Manner dem Schutz des/der Hinweisgeber*in eine hohe Priorität ein. Das Ziel Manners ist es, bei Vorliegen von Unregelmäßigkeiten, diese aufklären zu können und seinen Mitarbeiter*innen auch die Sicherheit zu geben, derartige Meldungen ohne Angst vor Konsequenzen erstatten zu können.

Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt drei Meldungen über das Hinweisgebersystem, wovon lediglich ein Hinweis in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems gefallen ist. In dieser Angelegenheit wurde eine Folgemaßnahme gesetzt, die zu einer Verbesserung des Datenschutzes bei Manner geführt hat.

Manner ist stets bemüht, keine unlauteren oder gesetzwidrigen Geschäftsgebaren zuzulassen. Dazu dienen auch interne Regelungen aus der Antikorruptionsrichtlinie und dem Mitarbeiter-Code-of-Conduct. Für den Fall, dass es dennoch zu derartigen Vorfällen kommt, arbeitet Manner diese intern lückenlos auf und wird, falls notwendig, auch externe Unterstützung hierfür heranziehen.

Manner veranstaltet jährlich mit einem externen Experten eine Schulung zum Thema Wettbewerbsrecht & Kartellrecht. Darin werden die gefährdeten Abteilungen auf die gesetzlichen Regelungen in den zwei Rechtsbereichen aufmerksam gemacht. Diese Schulung soll das rechtliche Wohlverhalten insbesondere im Kartellrecht sicherstellen.

Darüber hinaus schult Manner seine Angestellten in regelmäßigen Abständen zum Thema Anti-Korruption und Bestechlichkeit. Diese Schulung erfolgt aufgrund der breiten Zielgruppe mit Hilfe einer internen Schulungsplattform. Die Absolvierung der Schulung ist für alle Angestellten, die im Büro tätig sind, verpflichtend.

Folgende Funktionen/Abteilungen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung bei Manner am meisten gefährdet:

- Alle Führungskräfte (bis zur Ebene Abteilungsleiter*in)
- Einkauf (alle Mitarbeiter*innen)
- Verkauf (alle Mitarbeiter*innen aus den Abteilungen Vertrieb, Export, Außendienst)

- Aserbajdschan (alle Mitarbeiter*innen, die mit Aserbajdschan befasst sind)
- Marketing (alle Mitarbeiter*innen)
- Finanzbuchhaltung (alle Mitarbeiter*innen)
- Recht & Compliance (alle Mitarbeiter*innen)

4.1.2.1 Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

Mitarbeiter*innen im Einkauf sind gut ausgebildet im Umgang mit Lieferant*innen. Compliancerichtlinie und Einkaufsrichtlinie geben den rechtlichen Rahmen vor.

Lieferant*innen/Vertragspartner*innen werden nach einem definierten Prozess bei Manner ausgewählt. Dieser ist im Firestart/Dokumentenlenkungsmanagement abgebildet. Es startet mit einer Marktevaluierung, um geeignete Partner*innen zu finden (Kriterien: Versorgungssicherheit, Größe, Region etc.). Danach findet eine Bemusterung statt und ein Lieferantenevaluierungsbogen, der auch nachhaltige Kriterien umfasst, wie etwa Zertifizierungen, und dieser muss ausgefüllt an Manner kommuniziert werden. Entsprechen Muster und relevante Zertifikate und Dokumente – sowie ein gegebenenfalls positiv abgeschlossenes Vor-Ort-Audit – den Qualitätsvorgaben von Manner, erfolgt eine Freigabe durch die Qualitätsabteilung. Die/der Lieferant*in wird dann im Portfolio aufgenommen. Lieferant*innen, die länger nicht an Manner geliefert haben, müssen diesen Freigabeprozess erneut durchlaufen.

Im Lieferantenevaluierungsbogen im Zuge der Lieferantenfreigabe werden z. B. abgefragt: HACCP-Konzepte, Zertifizierungen, Rahmenbedingungen für Audits etc. Eine Bewertung nach sozialer und/oder ökologischer Performance findet nicht statt. Es gibt keine allgemeine Bevorzugung von zertifizierten Lieferant*innen. Dennoch gibt es Vorgaben, die die/der Lieferant*in zu erfüllen hat. Ein gültiges GFSI-Zertifikat bzw. geprüftes HACCP- und Hygiene-Konzept sowie ein gegebenenfalls durchgeführtes Vor-Ort-Audit entscheiden über die Aufnahme einer/eines Lieferant*in. Im Zuge des Lieferantenevaluierungsbogens werden weitere Standards und Zertifikate abgefragt.

Der *Supplier Code of Conduct (SCoC)*, der auf der Manner-Webseite kommuniziert ist, wurde von der Josef Manner & Comp AG für Lieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen verfasst, um in Ergänzung zu bereits vorliegenden Vereinbarungen und Verträgen die soziale und ökologische Compliance und die damit verbundene unternehmerische Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Hintergrund für die soziale Nachhaltigkeit bilden gesetzliche Grundlagen aus Österreich, Deutschland und der EU („Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz“), die Unternehmen weitreichende menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten auferlegen. Die in diesem SCoC festgelegten menschenrechtlichen Vorgaben orientieren sich zudem maßgeblich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnorm), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Der SCoC ist für Lieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen verbindlich und umfasst unter anderem die Themen soziale Verantwortung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Entlohnung, Arbeitszeiten, aber auch Vereinigungsfreiheit, Sicherheit und Beschwerdemechanismen.

Sofern es zu Abweichungen oder Verstößen gegen die in diesem SCoC aufgeführten Inhalte kommt, muss das Unternehmen Manner Maßnahmen zur Abhilfe vorschlagen. Es ist ein Maßnahmenplan zu erstellen, zu dokumentieren und gegebenenfalls mit Manner abzustimmen, der neben den Einzelmaßnahmen die jeweils Verantwortlichen benennt und genaue Fristen zur Durchführung definiert. Wird gegen die in diesem SCoC aufgeführten Vorgaben verstoßen oder eine Maßnahme nicht eingehalten, hat Manner das Recht, das Unternehmen zu sanktionieren. Die Art und das Ausmaß der Sanktionierung richten sich dabei nach Art und Ausmaß des Verstoßes des Unternehmens gegen eine Vorgabe oder Maßnahme. Es liegt im Ermessen von Manner, das Ausmaß eines Verstoßes und die damit einhergehenden Sanktionen zu bewerten. Die Maßnahmen der Sanktionierung umfassen die Auferlegung zusätzlicher Anforderungen, eine Erhöhung der Kontrollintervalle, das temporäre Aussetzen der Lieferbeziehung und/oder den Abbruch der Lieferbeziehung. Die tatsächliche Festlegung zur Durchführung einzelner Maßnahmen erfolgt durch die Verantwortlichen von Manner unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken, vorliegenden, anlassbezogenen Beschwerden und Anforderungen sowie der Schwere des Verstoßes. Die Rechtsfolgen richten sich nach den vertraglichen und gesetzlichen Möglichkeiten.

Um Zahlungsverzug zu vermeiden, nutzt die Manner AG grundsätzlich Lieferantenskonti aus. Dies bedingt eine pünktliche Zahlung innerhalb der, in der Regel kurzen, Zahlungsfristen, die dafür gelten, sonst entfällt der Skonto. Der gegen Ende 2023 neu eingeführte Zahlungsprozess sieht vor, dass es zweimal pro Woche einen Zahllauf gibt, im Zuge dessen die Zahlungen immer bis zum nächsten regulären Zahllauf vorgezogen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass sämtliche

freigegebene Zahlungen pünktlich zur Auszahlung gebracht werden. Ein wichtiger Verbesserungspunkt betrifft die Optimierung der hinterlegten Stammdaten sowie deren Pflege. Zur Vermeidung von Zahlungsverzügen sollen daraus resultierende Fehlerquellen minimiert werden. Zum anderen werden auch das Lieferantenmanagement und Rechnungsfreigabemanagement auf Schnelligkeit ausgelegt. Dadurch soll der Anteil der termingerecht bezahlten Rechnungen messbar steigen, Zahlungsverzögerungen werden seltener und kürzer.

4.1.2.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bei Manner bestehen interne Kontrollsysteme, Richtlinien und Berechtigungssysteme, um Korruption, unsaubere Geschäfte und Bestechung zu verhindern.

Es wurde bereits 2017 eine interne Richtlinie zur Begründung von Verbindlichkeiten von Manner implementiert. Darin wird festgelegt, dass Rechtsgeschäfte, welche die festgesetzten Betragsgrenzen überschreiten, von mehreren Personen zu zeichnen sind bzw. die Unterschrift von Prokuristen oder dem Vorstand verpflichtend eingeholt werden muss. Dies garantiert Sicherheit im Sinne des Vier-Augen-Prinzips.

Darüber hinaus wurde 2014 eine Antikorruptionsrichtlinie bei Manner beschlossen. Darin wurden explizit rechtlich unlautere Handlungen definiert und untersagt, sowie eine Meldepflicht von Mitarbeiter*innen verankert. Diese Meldepflicht betrifft Zuwendungen, Geschenke und Einladungen von Geschäftspartner*innen; das Fordern eines Vorteils durch einen Amtsträger sowie generell die Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie.

Zentrale/r Ansprechpartner*in bei Manner im Falle eines Korruptions- oder Bestechungsverdachts ist die/der Compliance-Verantwortliche. Im Bereich der kapitalmarktrechtlichen Compliance verfügt diese/r bereits über Rechte, die zur Aufklärung und Prävention eines Verdachts des Marktmissbrauchs notwendig sind, wie beispielsweise das Recht zur Einsicht in Unterlagen der betroffenen Mitarbeiter*innen oder Abteilungen. Für die Bereiche Antikorruption, Bestechung und Untreue ist vorgesehen, dass der/dem Compliance-Verantwortlichen entsprechende zur Aufklärung und Prävention dienliche Kompetenzen und Rechte eingeräumt werden.

Zur Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen bestehen bei Manner darüber hinaus folgende Richtlinien und Systeme:

- Manner-Mitarbeiter-Code-of-Conduct (Verhaltensregeln)
- Einkaufs- und Rechnungsprozess-Richtlinie
- Anti-Korruptionsrichtlinie
- Compliancerichtlinie (kapitalmarktrechtliche Compliance)
- Interne Revision (mit Schwerpunkt Vertrieb und Einkauf)
- Berechtigungssysteme des ERP-Programms
- Schulung der Mitarbeiter*innen
- Meldung von Vorfällen über die Hinweisgeberplattform

Zentrale/r Ansprechpartner*in bei Manner im Falle eines Korruptions- oder Bestechungsverdachts ist die/der Compliance-Verantwortliche. Sie/er ist auch Teil jener Personengruppe, die Zugang zu Meldungen im Hinweisgebersystem hat. Im Jahr 2023 wurde die Funktion des Compliance-Verantwortlichen von dem CFO und Bereichsleiter für Finanzen & Recht ausgeübt. Insofern gab es im Jahr 2023 eine Trennung der zentralen Funktion für die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung von der Managementkette.

Eine interne Regelung für die Meldung bestimmter Sachverhalte oder Ergebnisse von Untersuchungen durch die/den Compliance-Verantwortliche/n oder einen allenfalls einberufenen Untersuchungsausschuss an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane soll im Jahr 2024 als Bestandteil einer neuen Antikorruptionsrichtlinie erlassen werden.

Allen Mitarbeiter*innen bei Manner werden die bestehenden Grundsätze und Richtlinien jederzeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Schulung zum Thema Anti-Korruption und Bestechung, welche von allen Angestellten zu absolvieren ist. Im Jahr 2024 sollen die Schulungsinhalte um das Thema Untreue ergänzt werden.

Bei Manner wurde 2023 eine Schulung der Anti-Korruptionsrichtlinie mittels Onlineschulungstool durchgeführt. Dabei wurden alle im Büro beschäftigten Angestellten bei Manner angewiesen, die Richtlinie durchzulesen und im Anschluss Fragen zu praktisch relevanten Sachverhalten zu beantworten. Der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 91,21%.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse dieser Schulung anschaulich dargestellt.

	Risikobehaftete Funktionen*	Führungskräfte**	Sonstige eigene Arbeitskräfte***	Angestellte insgesamt****
Abdeckung durch Schulungen				
Mitarbeiter*innen	91	18	99	246
Davon geschult	83	16	87	217
Schulungsmethode und Dauer				
Computerbasierte Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	x	x	x	x
Definition verschiedener Bestechungsarten	x	x	x	x
Abgrenzung zu erlaubten Tätigkeiten (etwa Sponsoring)	x	x	x	x
Meldepflichten	x	x	x	x
Strategien	x	x	x	x

*Unter „**Risikobehaftete Funktionen**“ werden jene Mitarbeiter*innen erfasst, die in Bezug auf Korruption und Bestechung bei Manner am meisten gefährdet sind: Alle Führungskräfte (bis zur Ebene Abteilungsleiter), Einkauf, Verkauf (Abteilungen Vertrieb, Export, Außendienst), Marketing, Finanzbuchhaltung, Recht & Compliance

„Führungskräfte**“ umfasst die erste und zweite Führungsebene (Mitglieder des Vorstands und jene Mitarbeiter*innen, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten). Die Führungskräfte sind auch in der Gruppe der risikobehafteten Funktionen erfasst.

***„**Sonstige eigene Arbeitskräfte**“ umfasst Mitarbeiter*innen, die im Büro angestellt sind und weder zu den risikobehafteten Funktionen zählen noch zu den Führungskräften.

****„**Angestellte insgesamt**“: Angestellte der Josef Manner & Comp. AG in Österreich. Diese Zahl bildet sich aus den risikobehafteten Funktionen, den sonstigen eigenen Arbeitskräften und jenen Angestellten, die nicht im Büro, sondern in der Produktion beschäftigt sind. Arbeitskräfte in der Produktion konnten 2023 noch nicht geschult werden, da der Zugang zum Onlineschulungstool zu dem Zeitpunkt noch nicht bestand.

Zukünftig sollen bei Manner alle Angestellten, unabhängig davon, ob sie im Büro oder in der Produktion bzw. in Österreich oder in Deutschland arbeiten, Zugang zu Onlineschulungen erhalten. Außerdem soll insbesondere die Antikorruptionsschulung auf Mitarbeiter*innen der Tochtergesellschaften der Josef Manner & Comp. AG ausgeweitet werden.



4.1.3 Parameter und Ziele: Kennzahlen

2023 gab es bei Manner weder bestätigte Fälle noch Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften. Das Ziel von Manner ist es selbstverständlich, weiterhin frei von Korruptions- und Bestechungsfällen zu bleiben, um den Ruf des Unternehmens und der Marke zu schützen. Bei Manner gibt es keinen Platz für Korruption, Bestechung oder unsaubere Geschäfte.

Die durchschnittliche Dauer zwischen Buchungsdatum und Ausgleichsdatum beträgt 36,7 Tage und ist repräsentativ für das gesamte Jahr.

Antikorruption und Bestechung

Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption	0
Anzahl der bestätigten Fälle von Bestechung	0
Anzahl der bestätigten Fälle mit Konsequenzen für eigene Arbeitskräfte	0
Anzahl der bestätigten Fälle mit Konsequenzen für Geschäftspartner	0
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in €)	0

Zahlungspraktiken

Durchschnittliche Zahlungszeit in Tagen	36,7
Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0

Hinweis

Dieser Lagebericht enthält unter anderem Aussagen über mögliche zukünftige Entwicklungen, die basierend auf derzeit zur Verfügung stehenden Informationen erstellt wurden. Diese Aussagen, welche die gegenwärtige Einschätzung des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln, sind nicht als Garantien zukünftiger Leistungen zu verstehen und beinhalten schwer vorhersehbare Risiken und Unsicherheiten. Verschiedenste Ursachen könnten dazu führen, dass tatsächliche Ergebnisse oder Umstände grundlegend von den in den Aussagen getroffenen Annahmen abweichen.

Wien, am 18.04.2024

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG



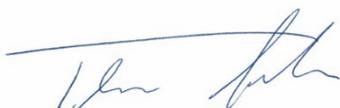
Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



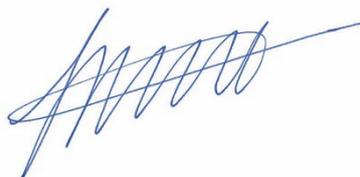
Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR



Thomas Gratzner

Vorstand
Produktion & Technik



Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht, IT & Office Management



Konzernabschluss 2023

nach IFRS

(International Financial Reporting Standards)

**Josef Manner & Comp.
Aktiengesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	122
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	123
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	124
Konzernbilanz	125
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	128
Konzernanhang.....	129
1 Grundlagen.....	129
2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	132
3 Konsolidierung.....	133
4 Währungsumrechnung.....	134
Angaben zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	135
5 Umsatzerlöse.....	135
6 Segmentberichtserstattung.....	136
7 Sonstige betriebliche Erträge	137
8 Materialaufwand und bezogene Leistungen.....	138
9 Personalaufwand	138
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	139
11 Finanzerträge	139
12 Finanzaufwendungen	140
13 Ertragsteuern	140
14 Ergebnis je Aktie.....	141
Angaben zur Konzernbilanz.....	142
15 Sachanlagen.....	142
16 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.....	144
17 Immaterielle Vermögenswerte.....	146
18 Finanzanlagen	147
19 Vorräte	148
20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148
21 Sonstige Forderungen	149
22 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	149
23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	149
24 Eigenkapital.....	149



25 Rückstellungen	150
26 Finanzielle Verbindlichkeiten.....	153
27 Sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154
28 Latente Steuern	155
Sonstige Angaben	156
29 Leasingverhältnisse	156
30 Finanzinstrumente.....	160
31 Risikoberichterstattung	163
32 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	168
33 Organe.....	169
34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	169
35 Fehlerkorrekturen.....	170
36 Freigabe des Konzernabschlusses	174



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AC	measured at amortised cost – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
FVPL	measured at fair value through profit or loss – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
WACC	Weighted average cost of capital – gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten
WKZ	Werbekostenzuschüsse

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		T€	
	Note	2023	2022 angepasst*
Umsatzerlöse	5	270.843	239.265
Bestandsveränderungen		3.644	5.052
Aktivierete Eigenleistungen		48	51
Sonstige betriebliche Erträge	7	2.697	2.695
Materialaufwand und bezogene Leistungen	8	-158.434	-142.288
Personalaufwand	9	-56.316	-50.898
Abschreibungen	15, 17	-9.673	-9.329
Bewertungsergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	16	-1.130	-180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-41.333	-37.058
Betriebsergebnis		10.346	7.310
Finanzerträge	11	428	41
Finanzaufwendungen	12	-3.238	-2.125
Finanzergebnis		-2.810	-2.084
Ergebnis vor Steuern		7.535	5.226
Ertragsteuern	13	-2.503	-1.470
Periodenergebnis		5.033	3.756
Eigentümer des Mutterunternehmens		5.033	3.756
Ergebnis je Aktie		€	€
Verwässert = unverwässert		2,66	1,99

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

SONSTIGES ERGEBNIS		T€	
	Note	2023	2022 angepasst*
Periodenergebnis		5.033	3.756
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	25	-1.419	1.326
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		323	-212
		-1.096	1.114
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen	4	-256	240
Sonstiges Ergebnis		-1.352	1.354
GESAMTERGEBNIS		3.681	5.110
Eigentümer des Mutterunternehmens		3.681	5.110

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).



Konzernbilanz

AKTIVA		T€		
	Note	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	01.01.2022 angepasst*
LANGFRISTIGES VERMÖGEN				
Sachanlagen	15	75.789	75.355	76.740
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	12.930	14.060	14.240
Immaterielle Vermögenswerte	17	3.526	4.123	2.594
Finanzanlagen	18	3.010	4.440	3.611
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	844	854	851
Latente Steueransprüche	28	20	27	66
Summe langfristiges Vermögen		96.118	98.858	98.100
KURZFRISTIGES VERMÖGEN				
Vorräte	19	42.201	39.420	32.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	31.165	26.723	20.503
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	1.016	594	613
Ertragsteuerforderungen		0	116	133
Sonstige Forderungen	21	4.665	3.136	4.199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	3.524	19.232	14.275
Summe kurzfristiges Vermögen		82.571	89.222	71.808
SUMME AKTIVA		178.690	188.080	169.908



Konzernbilanz

PASSIVA		T€		
	Note	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	01.01.2022 angepasst*
EIGENKAPITAL				
Eigenkapital (Eigentümer des Mutterunternehmens)	24	64.853	63.440	59.843
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Kreditverbindlichkeiten	26	29.307	30.693	20.581
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	5.724	5.643	6.920
Rückstellungen	25	10.440	9.206	11.444
Sonstige Verbindlichkeiten	27	442	608	645
Latente Steuerschulden	28	1.224	644	164
Summe langfristige Schulden		47.137	46.795	39.754
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Kreditverbindlichkeiten	26	23.140	37.890	32.423
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	2.811	4.279	3.762
Rückstellungen	25	2.649	2.422	1.900
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.130	451	488
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	25.890	25.002	25.369
Sonstige Verbindlichkeiten	27	11.080	7.800	6.369
Summe kurzfristige Schulden		66.700	77.845	70.312
SUMME PASSIVA		178.690	188.080	169.908

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

							T€
2023	Grundkapital	Kapital-rück-lagen	Währungs-umrech-nungs-diffe-renzen	IAS 19-Rück-lagen	Gewinn-rück-lagen	Gesamt	
Stand zum 01.01.	13.740	1	442	67	49.191	63.440	
Periodenergebnis	0	0	0	0	5.033	5.033	
Sonstiges Ergebnis	0	0	-256	-1.096	0	-1.352	
Gesamtergebnis	0	0	-256	-1.096	5.033	3.681	
Dividende	0	0	0	0	-2.268	-2.268	
Stand zum 31.12.	13.740	1	186	-1.029	51.955	64.853	

							T€
2022	Grundkapital	Kapital-rück-lagen	Währungs-umrech-nungs-diffe-renzen	IAS 19-Rück-lagen	Gewinn-rück-lagen	Gesamt	
Stand zum 01.01., wie zuvor berichtet	13.740	1	205	-157	46.836	60.626	
Änderungen aufgrund von Fehlerkorrekturen	0	0	-3	-891	110	-783	
Angepasster Stand zum 01.01.	13.740	1	202	-1.047	46.947	59.843	
Angepasstes Periodenergebnis	0	0	0	0	3.756	3.756	
Angepasstes Sonstiges Ergebnis	0	0	240	1.114	0	1.354	
Angepasstes Gesamtergebnis	0	0	240	1.114	3.756	5.110	
Dividende	0	0	0	0	-1.512	-1.512	
Angepasster Stand zum 31.12.	13.740	1	442	67	49.191	63.440	

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Note	2023	T€ 2022 angepasst*
Cashflow aus dem operativen Bereich			
Periodenergebnis		5.033	3.756
Ertragsteuern	13	2.503	1.470
Finanzaufwendungen	12	3.238	2.125
Finanzerträge	11	-428	-41
Bewertungsergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	16	1.130	180
Abschreibungen von Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte) und immateriellen Vermögenswerten	15, 17	9.673	9.329
Abschreibungen und Zuschreibungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		740	125
Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen		-14	-1.033
Gezahlte Ertragsteuern		-799	-1.164
Cashflow aus dem Ergebnis		21.076	14.746
Veränderung von Vorräten		-2.781	-7.336
Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten		-7.532	-4.418
Veränderung von Verbindlichkeiten		4.865	1.562
Veränderung von Rückstellungen		588	-354
Veränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-4.859	-10.546
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		16.217	4.200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen		-8.636	-7.677
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		314	139
Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten		-395	-1.743
Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-175	-1.103
Einzahlungen aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		1.193	0
Erhaltene Zinsen		428	57
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-7.272	-10.327
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	26	207	20.223
Auszahlungen für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	26	-16.343	-4.653
Einzahlungen aus der Aufnahme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	26	102	65
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	26	-1.342	-238
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	26	-1.436	-1.295
Gezahlte Zinsen		-3.619	-1.306
Gezahlte Dividenden		-2.268	-1.512
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-24.699	11.284
Währungsdifferenzen		44	-199
Cashflow gesamt		-15.709	4.958
Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 01.01.		19.232	14.275
Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.		3.524	19.232

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 35).



Konzernanhang

1 Grundlagen

Unternehmen

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien Hernals, Wilhelminenstraße 6, 1170 Wien („Mutterunternehmen“, „Gesellschaft“, „Manner AG“ oder „Unternehmen“) und deren sechs Tochterunternehmen bilden die „Manner Gruppe“ (die „Gruppe“ oder der „Konzern“). Das Mutterunternehmen verfügt zum 31.12.2023 über sieben Standorte in Österreich und zwei Standorte in Deutschland (Vertrieb in Köln und ein Shop in Berlin).

Die Tätigkeit der Manner Gruppe besteht in der Erzeugung von und dem Handel mit Schokolade-, Zucker- und Dauerbackwaren (gemeinsam „Süßwaren“). Die erzeugten Süßwaren werden an den Lebensmitteleinzelhandel in Österreich, Deutschland und im Rest der Welt verkauft. Ein geringer Teil der erzeugten Süßwaren wird in eigenbetrieblenen Shops in Österreich, Deutschland und Tschechien verkauft.

Die Produktion der Süßwaren findet in den Standorten Wien Hernals und Wolkersdorf, Niederösterreich, statt. Ausgehend vom Stammmarkt Österreich erfolgt der Ausbau des internationalen Geschäfts in ausgewählten Märkten, vorwiegend in Zentral- und Osteuropa.

Als Nebentätigkeit vermietet die Manner Gruppe eine Immobilie in Wien. Außerdem betreibt die Manner Gruppe eine Haselnussplantage (in Entstehung) in Aserbaidschan.

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft hat Aktien begeben, die an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind (näheres dazu siehe Note 24). Die Manner AG gilt somit als börsennotiertes oder kapitalmarktorientiertes Unternehmen.

Erläuterung zur Änderung des Anhangs zum Konzernabschluss

Der mit 14. März 2024 aufgestellte Anhang zum Konzernabschluss wurde vom Vorstand geändert. Um die Transparenz gegenüber den Kleinaktionären zu erhöhen wurden die Angaben zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt „34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ angepasst.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Konzernabschluss der Manner Gruppe wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union zum 31.12.2023 anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Bestimmungen von § 245a UGB erstellt.

Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2023 aufgestellt. Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften ist das Kalenderjahr. Zum 31.12.2023 weisen keine Konzerngesellschaften einen abweichenden Bilanzstichtag auf.

Russland-Ukraine-Krieg

Durch den Krieg in der Ukraine sowie die eingeführten Sanktionen gegen Russland sind die Preise für Rohstoffe, Energie und Verpackungsmaterial teilweise dramatisch gestiegen und sehr volatil geworden. Im Jahr 2023 war die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie im Großen und Ganzen ausreichend gegeben, jedoch kann die Verfügbarkeit in naher Zukunft eingeschränkt werden. Einschränkungen und Verzögerungen im Rohstoff- und Warenverkehr sowie Energie-, insbesondere Gaslieferungen, können Engpässe oder Ausfälle in der Produktion verursachen, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Das Unternehmen hat Notfallpläne und Simulationen für eine Situation erarbeitet, in der zum Beispiel die Gaslieferungen kurzfristig stark reduziert werden.



Aufgrund der sehr volatilen Preisentwicklung im Bereich der Rohstoffe und Energie mussten im Jahr 2023 Preiserhöhungen vorgenommen werden. Die auf der Einkaufsseite verbuchten Preissteigerungen konnten im Wesentlichen an die Abnehmenden weitergegeben werden.

Auswirkungen von Klimarisiken

Der Klimawandel und seine Folgen für unsere Umwelt sind eine globale Bedrohung, deren vielfältige Auswirkungen bereits heute in vielen Ländern spürbar sind. Die Manner Gruppe ist auf Energie als primären Inputfaktor für die Produktion von Süßwaren angewiesen. Der Stromverbrauch und der Wassereinsatz sind wesentliche Ressourcen, deren Einsatz die Manner Gruppe laufend optimiert.

Das Thema Umweltbelange wird bei der Manner Gruppe auf Vorstandsebene wahrgenommen. Dabei fokussiert sich die Gruppe auf die Optimierung von Prozessen und Systemen, die wirtschaftlich sinnvoll sind und die gleichzeitig mit einer geringen Umweltbelastung sowie einem geringen Energie- und Ressourceneinsatz einhergehen. Regelmäßig gibt es in der Vorstandssitzung Vorgaben und Updates zu umweltrelevanten Themen.

Besonders hervorzuheben ist die Wiedergewinnung von Energie bei der Produktion. Die Manner Gruppe speist Wärme, die bei der Produktion von Süßwaren entsteht, in das Fernwärmenetz der Wiener Stadtwerke ein.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend kommen für folgende wesentliche Posten andere Bewertungsmethoden zur Anwendung:

- Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.
- Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert des erwarteten Erfüllungsbetrags bewertet.
- Latente Steueransprüche und -schulden werden mit dem Nominalwert angesetzt und auf Basis der bestehenden temporären Differenzen zum Bilanzstichtag und des Steuersatzes zum Zeitpunkt der erwarteten Realisierung der bestehenden Differenzen ermittelt.
- Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente wurden freistehend bilanziert und nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge wurden auf Tausend Euro (T€) gerundet, soweit nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Rechnungslegungsmethoden

Die Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden befindet sich jeweils an der Stelle, wo der betreffende Abschlussposten erläutert wird. Die Manner Gruppe konzentriert sich auf die Beschreibung der Bilanzierungswahlrechte und wie diese innerhalb des IFRS-Regelwerks ausgeübt wurden. Die Wiederholung von IFRS-Texten wird vermieden, außer die Gruppe erachtet es als wichtig für das Verständnis einer Angabe.

Die Rechnungslegungsmethoden befinden sich an folgenden Stellen:

Rechnungslegungsmethoden		
	Standard	Note
Konsolidierung	IFRS 10	3
Umsatzerlöse	IFRS 15	5
Segmentberichterstattung	IFRS 8	6
Ertragsteuern	IAS 12	13
Sachanlagen, biologische Vermögenswerte	IAS 16, IAS 36, IAS 41	15
Immaterielle Vermögenswerte	IAS 38, IAS 36	17
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	IAS 40	16
Vorräte	IAS 2	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IFRS 15	20
Rückstellungen	IAS 37, IAS 19	25
Latente Steuern	IAS 12	28
Leasingverhältnisse	IFRS 16	29
Finanzinstrumente	IFRS 7, IFRS 9	30
Wertminderungen von Forderungen	IFRS 7, IFRS 9	31

Ermessensentscheidungen

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden erfordert Ermessensentscheidungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Erträgen und Aufwendungen sowie auf die Angaben im Anhang auswirken.

Die Manner Gruppe hat folgende wesentliche Ermessensentscheidungen getroffen:

Ermessensentscheidungen				T€
Abschlussposten	Kriterium	Standard	Note	Buchwert zum 31.12.2023
Leasingverhältnisse	Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen	IFRS 16	15, 29	3.943
Leasingverhältnisse	Klassifizierung von Leasingverträgen	IFRS 16	29	3.943
Covid-19-bedingte Unsicherheiten	Identifizierung von Covid-19-bedingten Einflussfaktoren zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden	diverse	1	n.a.
Nahestehende Unternehmen	Oberstes beherrschendes Unternehmen	IAS 24	32	n.a.

Für Details zu den einzelnen Ermessensentscheidungen wird auf die Ausführungen im jeweiligen Notes-Kapitel verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Erträgen und Aufwendungen sowie auf die Angaben im Anhang auswirken. Die künftigen tatsächlichen Werte können von den getroffenen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die Manner Gruppe hat folgende wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen:

Schätzungen und Annahmen			
Abschlussposten	Kriterium	Standard	Note
Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten	Bewertung des erzielbaren Betrags	IAS 36	15
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts	IAS 40	16
Leistungsorientierte Verpflichtungen	Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen	IAS 19	25
Leasingverhältnisse	Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes	IFRS 16	29
Finanzinstrumente	Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts	IFRS 9	30

Für Details zu den einzelnen Schätzungen und Annahmen wird auf die Ausführungen im jeweiligen Notes-Kapitel verwiesen.

2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig angewendete Standards

Folgende geänderte Standards wurden von der Europäischen Union in den Rechtsstand übernommen und waren von der Manner Gruppe im Geschäftsjahr 2023 erstmalig anzuwenden. Diese geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Erstmalig angewendete Standards	Inkrafttreten
Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023
Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 — Vergleichsinformationen (Änderungen an IFRS 17)	01.01.2023
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion bestehen (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023
Versicherungsverträge (IFRS 17)	01.01.2023

Zukünftig anzuwendende Standards

Folgende vom IASB verlautbarte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende neue oder geänderte Standards werden von der Manner Gruppe erst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angewendet. Durch diese Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Zukünftig anzuwendende Standards	Inkrafttreten
Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	01.01.2025
Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	01.01.2024
Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024
Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01.01.2024

Das Inkrafttreten bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen. Die verlautbarten Änderungen wurden bis auf die ersten zwei Änderungen von der Europäischen Union übernommen.



3 Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Manner Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen und folgenden Tochterunternehmen:

Gesellschaft	Sitz
Compliment Süßwaren Vertriebs GmbH	Wolkersdorf
Geblergasse 116 GmbH & Co KG	Wien
Unterstützungseinrichtung der Josef Manner Comp. AG GmbH	Wien
Manner Azerbaijan LLC	Aserbaidshan
Josef Manner s.r.o.	Tschechien
Josef Manner d.o.o.	Slowenien

Die Manner AG hielt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 durchgehend 100 % der Anteile an jedem ihrer Tochterunternehmen. Alle Tochterunternehmen wurden vor der Erstkonsolidierung gegründet. Es gab keine Unternehmenserwerbe.

Die Manner Management GmbH, eine 100%-ige bisher in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft der Manner AG, wurde im Zuge einer Side-Stream-Verschmelzung mit Notariatsakt vom 13.09.2023 rückwirkend zum 31.12.2022 auf die Compliment Süßwaren Vertriebs GmbH verschmolzen.

Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Manner Gruppe umfasst die Abschlüsse der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) und ihrer Tochterunternehmen (gemeinsam die „Konzerngesellschaften“). Für die Konzerngesellschaften kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung. Wahlrechte für Rechnungslegungsmethoden, Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden einheitlich für alle Konzerngesellschaften ausgeübt.

Abschlussstichtag

Das Mutterunternehmen und sämtliche Tochterunternehmen haben alle den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31.12.

Vollkonsolidierung

Ein Mutterunternehmen ist ein Unternehmen, das ein oder mehrere Unternehmen beherrscht. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Ein Investor beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er schwankenden Renditen in seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Ein Investor besitzt Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen, wenn er über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten, d. h. die Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen, zu lenken.

Die Manner AG beherrscht ihre Beteiligungsunternehmen, weil sie an ihnen jeweils 100 % der Stimmrechte hält und ihren Einfluss ausschließlich über die Stimmrechte ausübt. Es bestehen keine anderslautenden Vereinbarungen, die der ausschließlichen Einflussnahme über die Stimmrechte entgegenstehen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Vollkonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

Die Manner AG hat zum 31.12.2020 erstmalig IFRS angewendet und erstmalig einen Konzernabschluss erstellt. Daher wurden die Konzerngesellschaften zum 01.01.2019 erstmalig konsolidiert (Erstkonsolidierung).

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die Manner Gruppe hat seit 01.01.2019 weder andere Unternehmen erworben noch Tochterunternehmen veräußert.



4 Währungsumrechnung

Die Konzernberichtswährung ist der Euro. Bei in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen wird die funktionale Währung grundsätzlich anhand des primären (volks-)wirtschaftlichen Umfelds, in dem das jeweilige Konzernunternehmen tätig ist, bestimmt. Eine wesentliche Determinante ist hierbei jene Währung, in welcher der überwiegende Teil der Wirtschafts-, Waren- und Dienstleistungsströme in dem jeweiligen Land abgewickelt wird. Bei allen Unternehmen der Gruppe entspricht die funktionale Währung der Landeswährung.

Gemäß IAS 21 erfolgt die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Dabei werden in den zu konsolidierenden Abschlüssen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem gewichteten durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Die Währungsumrechnung erfolgt zu den von der Europäischen Zentralbank sowie von den lokalen Nationalbanken veröffentlichten Kursen.

Die Stichtags- und Durchschnittskurse der Manner Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Wechselkurse von Fremdwährungen				
	Stichtagskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Durchschnittskurs
Währung	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
CZK	24,7240	24,1160	24,0043	24,5659
AZN	1,8766	1,8114	1,8394	1,7886

Für die Erfassung von Wechselkursdifferenzen im sonstigen Ergebnis wird auf die Ausführungen zur Währungsumrechnungsrücklage in Note 24 verwiesen.

Angaben zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2023	2022
Bruttoverkaufserlöse	329.554	290.205
Erlösschmälerungen	-60.039	-52.741
Übrige Umsatzerlöse	1.329	1.801
Summe	270.843	239.265

Die Bruttoverkaufserlöse betreffen den Verkauf von Süßwaren vor Abzug von Erlösschmälerungen.

Die Erlösschmälerungen betreffen Boni und Werbekostenzuschüsse (siehe Rechnungslegungsmethoden).

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die übrigen Umsatzerlöse Auflösungen von Rückstellungen für Saisonware, Boni und Werbekostenzuschüsse von T€ 547 (2022: T€ 928) sowie Rückeinspeisungen von aus der Produktion gewonnener Energie von T€ 121 (2022: T€ 129).

Für die Untergliederung der Umsatzerlöse nach Regionen wird auf die Segmentberichterstattung in Note 6 verwiesen.

Rechnungslegungsmethoden

Sachverhalt

Die Manner Gruppe produziert Süßwaren und verkauft diese an den Lebensmitteleinzelhandel. Der Lebensmitteleinzelhandel erbringt Werbeleistungen, wie die Platzierung von Produkten (z.B. nahe der Kassa), die Regalpflege oder den Einbezug der Waren in Verkaufaktionen und Flugblätter. Die Werbeleistungen dienen der Verkaufsförderung und damit sowohl dem Produzenten als auch dem Kunden. Die Werbeleistungen sind vertraglich geregelt. Die Manner Gruppe leistet sogenannte Werbekostenzuschüsse („WKZ“), die zum größten Teil als Prozentsatz der Bruttoerlöse von den Kunden verrechnet werden.

Bilanzierung

Der Verkauf von Süßwaren fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Manner Gruppe schließt Verträge über den Verkauf von Süßwaren mit seinen Kunden, dem Lebensmitteleinzelhandel, ab. Die Verträge enthalten durchsetzbare Rechte und Pflichten. Die Zusage von der Manner Gruppe, Süßwaren an Kunden zu übertragen, stellt ein eigenständig abgrenzbares Gut dar. Die Manner Gruppe erbringt keine Dienstleistungen. Die zugesagte Leistung besteht somit einzig aus der Übertragung von Gütern.

Die vom Kunden erbrachte Werbeleistung steht hingegen in engem Zusammenhang mit den verkauften Süßwaren. Ohne die Süßwaren fände die Werbeleistung nicht statt. Das in IFRS 15.27 enthaltene Kriterium der eigenständigen Abgrenzbarkeit ist somit für Werbeleistungen nicht gegeben.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises hat ein Unternehmen folgenden Faktoren Rechnung zu tragen: Variable Gegenleistungen, Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Der Transaktionspreis der Süßwaren ist von variablen Faktoren, wie Skonti, Rabatte, Boni und WKZ abhängig, die auf der Grundlage von Bruttoerlösen berechnet werden. Ein Unternehmen darf eine geschätzte variable Gegenleistung nur dann in den Transaktionspreis einbeziehen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt. WKZ stellen eine an einen Kunden zu zahlende Gegenleistung dar, die als Verringerung des Transaktionspreises und damit als Verringerung der Erlöse zu erfassen sind. Die Manner Gruppe erfasst daher Skonti, Rabatte, Boni und WKZ als Erlösschmälerung und stellt damit sicher, dass die Gegenleistung für den Verkauf von Süßwaren unter Abzug von WKZ insgesamt nicht zu hoch bestimmt wird.

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt im Fall der Süßwaren zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden. Die Werbeleistungen werden über einen Zeitraum erbracht (Nutzung bei Zufluss), stellen aber kein Leistungsbündel mit den Süßwaren dar, sondern an einen

Kunden zu zahlende Gegenleistung. Die Verrechnung von bis zum Abschlussstichtag gelieferten Süßwaren erfolgt jedoch nur mit bis zum Abschlussstichtag bezogenen Werbeleistungen, womit die periodenreine Erfassung gewahrt ist.

6 Segmentberichterstattung

Die Manner Gruppe verwendet folgende Geschäftssegmente in der Segmentberichterstattung:

Segmentberichterstattung							T€
2023	Süßwaren Österreich	Süßwaren Deutschland	Süßwaren Rest der Welt	Mietshäuser Österreich	Haselnussanbau Aserbaidschan	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse internes Reporting	116.874	85.118	87.955	0	0	-357	289.590
IFRS-Anpassungen	-5.636	-10.763	-2.348	0	0	0	-18.746
Umsatzerlöse	111.238	74.356	85.607	0	0	-357	270.843
davon Außenumsätze	111.238	74.356	85.250	0	0	0	270.843
davon Innenumsätze	0	0	357	0	0	-357	0
Betriebsergebnis	5.684	1.014	4.439	-475	-321	5	10.346
Finanzergebnis internes Reporting	-470	-319	-377	-278	-1.320	20	-2.744
IFRS-Anpassungen	-28	-18	-21	0	0	0	-66
Finanzergebnis	-498	-337	-397	-278	-1.320	20	-2.810
Ergebnis vor Steuern	5.187	676	4.041	-753	-1.640	24	7.535

Segmentberichterstattung							T€
2022 angepasst*	Süßwaren Österreich	Süßwaren Deutschland	Süßwaren Rest der Welt	Mietshäuser Österreich	Haselnussanbau Aserbaidschan	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse internes Reporting	100.482	79.476	76.118	32	0	-305	255.803
IFRS-Anpassungen	-5.164	-9.319	-2.055	0	0	0	-16.539
Umsatzerlöse	95.318	70.157	74.062	32	0	-305	239.265
davon Außenumsätze	95.318	70.157	73.757	0	0	0	239.232
davon Innenumsätze	0	0	305	0	0	-305	0
Betriebsergebnis	6.208	614	492	329	-316	-17	7.310
Finanzergebnis internes Reporting	-177	-109	-106	-93	305	-494	-674
IFRS-Anpassungen	-218	-161	-186	-37	-808	0	-1.410
Finanzergebnis	-395	-270	-292	-130	-503	-494	-2.084
Ergebnis vor Steuern	5.813	344	200	199	-820	-511	5.226

* siehe Anhangangabe 35.

Als operative Geschäftssegmente wurden die Geschäftsfelder Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland, Süßwaren Rest, Mietshäuser Österreich und Haselnussanbau Aserbaidschan festgelegt. Sämtliche Unternehmen der Gruppe sind einem bestimmten Segment zugeordnet. In der Spalte Konsolidierung wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Konsolidierung der Überleitung von Segmentzahlen auf Konzernzahlen.

Die interne Berichterstattung an den Vorstand basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Aus diesem Grund werden in der Segmentberichterstattung die Werte gemäß interner Berichterstattung auf IFRS-Werte übergeleitet.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der internen Berichterstattung und den Konzernwerten nach IFRS bestehen vor allem bei den Umsatzerlösen. Gemäß IFRS 15 werden Zahlungen an Kunden ohne eigenständige Gegenleistung durch

den Kunden, abweichend von den lokalen Rechnungslegungsvorschriften, erlösmindernd erfasst. Davon betroffen sind die Werbekostenzuschüsse (siehe Note 5). Die IFRS-Anpassungen im Finanzergebnis resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Leasing sowie Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten.

Das Segmentvermögen sowie die dazugehörigen Abschreibungen, die Segmentschulden und die Investitionen sind nicht Bestandteile der internen Berichterstattung und werden aus diesem Grund nicht in der Segmentberichterstattung angeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es drei Kunden, mit denen jeweils Umsatzerlöse von mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse erzielt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die kumulierten Umsatzerlöse mit diesen drei Kunden T€ 143.644 (2022: T€ 128.836) und sind in den Segmenten Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland und Süßwaren Rest der Welt enthalten.

Rechnungslegungsmethoden

Verantwortliche Unternehmensinstanz

Die Segmentberichterstattung beruht auf der internen Finanzberichterstattung des Unternehmens an die verantwortliche Unternehmensinstanz. Dabei handelt es sich um die höchste Managementebene, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft verantwortlich ist. Die verantwortliche Unternehmensinstanz der Manner Gruppe ist der Vorstand der Manner AG, an den regelmäßig berichtet wird.

Identifikation der Geschäftssegmente

Die Geschäftssegmente wurden auf Basis der internen Berichterstattung an den Vorstand festgelegt. Aus Vertriebsicht ergibt sich bei der Manner AG primär eine Orientierung nach regionalen Gesichtspunkten. Neben der zentralen Vertriebssteuerung in Österreich wird für andere Märkte jeweils ein eigenes Vertriebssystem aufrechterhalten und darüber an den Vorstand berichtet. Dies betrifft neben Österreich auch Deutschland mit einer relevanten Anzahl an lokalen Vertriebsmitarbeitern sowie die österreichischen Nachbarländer und den Rest der Welt. Die Betrachtung der Segmente nach regionalen Gesichtspunkten wird dadurch unterstützt, dass nach dieser Segmentierung eine eindeutige Zuordnung der Umsatzerlöse möglich ist und eine Darstellung der Betriebsergebnisse erfolgt. Aus diesem Grund wurden die Produkte der Manner AG folgenden regionalen Segmenten zugeordnet: Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland und Süßwaren Rest der Welt.

Das Segment Mietshäuser Österreich enthält eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die in einem Tochterunternehmen gehalten und vermietet wird. Das Mietshaus steht in keiner betriebswirtschaftlichen Verbindung zum Süßwarengeschäft der Manner Gruppe. Der Buchwert der Immobilie stellt aber einen bedeutenden Teil der Vermögenswerte der Manner Gruppe dar. Das Immobilieninvestment wird daher außerhalb der Süßwaren-Segmente als eigenes Segment geführt.

Die Haselnussplantage in Aserbaidschan wird von einem Tochterunternehmen gehalten und betrieben. Im Geschäftsjahr 2023 fielen in der Haselnussplantage noch keine Umsatzerlöse an, da sich die Plantage in Entstehung befindet. Es ist geplant, dass die Haselnussernte in Zukunft sowohl für den eigenen Verbrauch als auch zum Verkauf am Weltmarkt dienen soll. Die Haselnussplantage unterscheidet sich daher grundlegend von den Süßwarenssegmenten, die sich am Vertrieb orientieren. Daher wird die Haselnussplantage als eigenes berichtspflichtiges Segment ausgewiesen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Erträge	T€	
	2023	2022
Mieterlöse	508	444
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	314	139
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	36
Übrige betriebliche Erträge	1.875	2.076
Summe	2.697	2.695

Die Mieterlöse werden durch die Vermietung einer Immobilie in Wien Hernals erzielt. Die Immobilie wird in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 eingestuft (siehe Note 16). Mieterlöse werden gemäß IFRS 16 linear erfasst.

In den Mieterlösen sind keine Erlöse aus weiterverrechneten Betriebskosten erfasst. Betriebskostenerlöse werden mit den angefallenen Betriebskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den übrigen betrieblichen Erträgen Erlöse aus Schadensfällen von T€ 0 (2022: T€ 945), Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeitsabgrenzungen von T€ 547 (2022: T€ 22), Zuwendungen der öffentlichen Hand (Annuitätenzuschüsse) von T€ 203 (2022: T€ 178), Zuschüsse für Energiekosten von T€ 756 (2022: T€ 400) sowie Zuschüsse für Kurzarbeit aufgrund Covid-19 von T€ 0 (2022: T€ 380) enthalten.

Rechnungslegungsmethoden

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Kompensation von Kosten für Vermögenswerte (Vermögenszuschüsse), werden als passiver Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der Empfänger die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. In der Folge wird der Abgrenzungsposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswerts in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Kompensation von Aufwendungen (Aufwandszuschüsse), werden in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige betriebliche Erträge erfasst, wenn die Zuwendungsbedingungen erfüllt sind.

Die Manner Gruppe hat Annuitätenzuschüsse von der öffentlichen Hand zur Rückzahlung von Darlehen erhalten. Die Annuitätenzuschüsse wurden als Aufwandszuschüsse eingestuft und in denjenigen Perioden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in denen die entsprechenden geförderten Aufwendungen erfasst wurden.

Die Manner Gruppe weist Covid-19-Förderungen und -Zuschüsse, Zuschüsse für Energiekosten sowie Investitionszuschüsse (siehe Note 27) aus.

8 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Materialaufwand und bezogene Leistungen	T€	
	2023	2022
Rohstoffe	-97.648	-86.683
Bezogene Leistungen	-36.144	-30.160
Verpackungsmaterial	-23.812	-21.886
Kontraktrückstellungen	86	-527
Bezogene Rohwaren, Halb- und Fertigfabrikate	-916	-3.033
Summe	-158.434	-142.288

In den bezogenen Leistungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Energie von T€ 16.498 (2022: T€ 11.140), Aufwendungen für Leihpersonal von T€ 5.104 (2022: T€ 5.339) sowie Aufwendungen für Reparaturen und Wartung von T€ 8.143 (2022: T€ 7.119) enthalten.

9 Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	T€	
	2023	2022
Löhne	-17.494	-15.814
Gehälter	-25.489	-22.928
Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder	-1.033	-119
Gesetzliche Sozialabgaben und Pflichtbeiträge	-11.423	-10.884
Sonstige Sozialaufwendungen	-876	-1.153
Summe	-56.316	-50.898

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den gesetzlichen Sozialabgaben und Pflichtbeiträgen Zahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen von T€ 490 (2022: T€ 446) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Manner Gruppe durchschnittlich 862 Arbeitnehmer (2022: 848 Arbeitnehmer) beschäftigt.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	2022 angepasst*
Logistik	-16.233	-15.045
Marketing	-9.895	-10.689
Reparatur, Entsorgung, Reinigung	-3.862	-3.802
Verwaltungsaufwand	-2.160	-1.877
Beratungsaufwendungen	-2.322	-1.101
Mietaufwand	-2.088	-1.770
Versicherungen	-1.002	-765
Sonstige Steuern und Abgaben	-326	-397
Bilanzierung und Abschlussprüfung	-391	-352
Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-740	-125
Finanzierung	-34	-113
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.280	-1.024
Summe	-41.333	-37.058

* siehe Anhangangabe 35.

Der Mietaufwand betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse sowie variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind (das sind vor allem Umsatzmieten), Betriebskosten und kurzfristige Mietverträge, welche die Ansatzerfordernisse von IFRS 16 nicht erfüllen. Für weitere Informationen zu Leasing siehe Note 29.

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den Aufwendungen für Bilanzierung und Abschlussprüfung Aufwendungen für den Abschlussprüfer von T€ 129 (2022: T€ 100) enthalten, wovon T€ 115 (2022: T€ 100) die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 betreffen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Schadensfälle aus Kundengeschäften von T€ 1.908 (2022: T€ 827) und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen von T€ 0 (2022: T€ 156).

11 Finanzerträge

Die Finanzerträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzerträge	2023	2022
Zinserträge	35	19
Sonstige Finanzerträge	393	22
Summe	428	41

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den sonstigen Finanzerträgen Wertpapiererträge von T€ 12 (2022: T€ 5), Erträge aus der Bewertung von Derivaten von T€ 381 (2022: T€ 0) sowie Kursdifferenzen von T€ 0 (2022: T€ 16) enthalten.

12 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzaufwendungen	2023	2022 angepasst*
Zinsaufwendungen Banken	-2.070	-737
Transaktionskosten aus der Finanzierung	-663	-563
Zinsaufwendungen Leasing	-93	-96
Sonstige Zinsaufwendungen	-11	-11
Sonstige Finanzaufwendungen	-402	-719
Summe	-3.238	-2.125

* siehe Anhangangabe 35.

Transaktionskosten aus der Finanzierung betreffen neben Geldverkehrsspesen, Transaktions- und Kreditvertragsgebühren auch Geldbeschaffungskosten, die mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierungen verteilt werden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen nicht ausgenutzte Lieferantenskonti von T€ 402 (2022: T€ 49), die Bewertung von Wertpapieren von T€ 0 (2022: T€ 210) sowie die Bewertung von Derivaten von T€ 0 (2022: T€ 381).

13 Ertragsteuern

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bestandteile des Steueraufwands:

Ertragsteuern	2023	2022 angepasst*
Laufender Steueraufwand	-1.594	-1.145
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)	-909	-325
Gesamter Steueraufwand	-2.503	-1.470

* siehe Anhangangabe 35.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlichen Steueraufwand:

Steuerüberleitung	2023	2022 angepasst*
Ergebnis vor Steuern	7.535	5.226
Steuersatz	24 %	25 %
Erwarteter Steueraufwand	-1.808	-1.306
Sonstige steuerfreie Einkünfte	176	106
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-118	-50
Steuerbefreiung von Tochtergesellschaften	-38	2
Ausländische Steuersätze	-125	-74
Nicht angesetzte latente Steuer auf temporäre Differenzen und Verlustvträge	-237	-160
Steuersatzänderung latente Steuern	-2	23
Aperiodische Effekte	-325	0
Sonstige Effekte	-26	-9
Summe	-2.503	-1.470

* siehe Anhangangabe 35.



Die aperiodischen Effekte sind auf die Berücksichtigung der latenten Steuern in Zusammenhang mit der Übernahme des Ergebnisses des Gruppenmitglieds des Vorjahres sowie auf die Veranlagung der Körperschaftsteuer aus Vorjahren zurückzuführen.

Hinsichtlich der Effekte aus Steuersatzänderungen latente Steuern siehe Note 28.

Rechnungslegungsmethoden

Im Jahr 2022 wurde seitens der Manner AG ein Gruppenantrag für die Bildung einer Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG mit der Manner Azerbaijan LLC als Gruppenmitglied gestellt. Durch die Zurechnung dieser Auslandsverluste im Rahmen der Unternehmensgruppe reduziert sich der tatsächliche Steueraufwand der Manner AG, während zugleich eine passive latente Steuer aufgrund der in Zukunft eintretenden Nachversteuerung gebildet wird. Es ergibt sich folglich durch die Berücksichtigung dieses Sachverhaltes insgesamt keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Darüber hinaus stellen die übrigen Gesellschaften in der Manner Gruppe jeweils ein gesondertes Steuersubjekt dar. Für eine der Tochtergesellschaften besteht eine Steuerbefreiung, weshalb für diese kein Ertragsteueraufwand berücksichtigt wurde. Betreffend latente Steuern wird auf Note 28 verwiesen.

14 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie	T€	
	2023	2022 angepasst*
Periodenergebnis	5.033	3.756
Anzahl der Aktien (in Stück)	1.890.000	1.890.000
	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	2,66	1,99

* siehe Anhangangabe 35.

Das Periodenergebnis ist zur Gänze den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen. Die Anzahl der Aktien entspricht der durchschnittlich im Geschäftsjahr im Umlauf gewesenen Stammaktien. Das Ergebnis je Aktie ist unverwässert, da keine verwässernden Bestandteile bestehen.

Angaben zur Konzernbilanz

15 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Sachanlagen							T€
2023	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Geschäftsausstattung	Haselnussplantage	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 01.01.	62.320	160.454	19.658	8.133	3.219	10.288	264.072
Zugänge	0	3.997	550	2.045	1.183	1.656	9.431
Abgänge	0	-3.246	-861	0	-2	-27	-4.136
Umbuchungen	0	413	0	0	-413	0	0
Wechselkursdifferenzen	-1	-7	0	-283	0	-16	-307
Stand zum 31.12.	62.319	161.611	19.347	9.896	3.986	11.901	269.060
Abschreibungen							
Stand zum 01.01.	27.997	136.338	17.392	73	0	6.918	188.717
Zugänge	1.388	5.098	1.086	38	0	1.071	8.681
Abgänge	0	-3.246	-840	0	0	-22	-4.107
Wechselkursdifferenzen	0	-5	0	-3	0	-10	-19
Stand zum 31.12.	29.384	138.185	17.638	107	0	7.958	193.272
Buchwerte							
Stand zum 01.01.	34.324	24.115	2.266	8.060	3.219	3.370	75.355
Stand zum 31.12.	32.935	23.426	1.709	9.789	3.986	3.943	75.789

Sachanlagen (Vorjahr)							T€
2022 angepasst*	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Geschäftsausstattung	Haselnussplantage	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 01.01.	62.219	159.489	19.117	6.201	1.928	10.105	259.058
Zugänge	30	871	1.125	1.538	3.599	203	7.366
Abgänge	0	-1.939	-790	0	-7	-39	-2.776
Umbuchungen	70	2.023	207	0	-2.300	0	0
Wechselkursdifferenzen	2	9	0	394	0	20	424
Stand zum 31.12.	62.320	160.454	19.658	8.133	3.219	10.288	264.072
Abschreibungen							
Stand zum 01.01.	26.580	133.169	16.529	38	0	6.001	182.318
Zugänge	1.416	5.100	1.495	33	0	927	8.971
Abgänge	0	-1.939	-633	0	0	-17	-2.589
Wechselkursdifferenzen	0	8	0	2	0	7	17
Stand zum 31.12.	27.997	136.338	17.392	73	0	6.918	188.717
Buchwerte							
Stand zum 01.01.	35.639	26.321	2.587	6.163	1.928	4.103	76.740
Stand zum 31.12.	34.324	24.115	2.266	8.060	3.219	3.370	75.355

* siehe Anhangangabe 35.



Die Grundstücke und Gebäude sowie die technischen Anlagen und Maschinen betreffen die Produktionsstandorte in Wien Hernals und Wolkersdorf.

Die aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 betreffen Mietverträge über Manner Shops, Firmenautos und Büros. Näheres zu Leasingverhältnissen siehe Note 29.

Die Haselnussplantage beinhaltet Grundstücke, ein Bewässerungssystem inklusive Brunnen, Haselnussbäume und sonstige Anlagen betreffend die Haselnussplantage in Aserbaidshan.

Zum 01.01.2019 wurden im Zuge der Erstkonsolidierung Wertminderungsaufwendungen bei den Manner Shops von insgesamt T€ 4.031 erfasst, die mit T€ 3.230 in den Abschreibungen von Nutzungsrechten und mit T€ 731 in den Abschreibungen von Geschäftsausstattung dieser Shops ausgewiesen wurden. Die Wertminderungsaufwendungen betrafen das Segment Süßwaren Österreich.

In den Folgejahren kam es zu weiteren Wertminderungsaufwendungen bei den Manner Shops von insgesamt T€ 897, die mit T€ 256 Abschreibungen von Nutzungsrechten und mit T€ 640 Abschreibungen von Geschäftsausstattung dieser Shops betrafen.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden wiederum Wertminderungsaufwendungen bei den Manner Shops von T€ 58 erfasst, die in den Abschreibungen von Geschäftsausstattung des betreffenden Shops ausgewiesen wurden. Auch diese Wertminderungsaufwendungen betreffen das Segment Süßwaren Österreich.

Die Notwendigkeit eines etwaigen Wertaufholungsbedarfs betreffend die in den Vorjahren wertgeminderten Shops wurde zum Stichtag 31.12.2023 geprüft und ist nicht gegeben.

Bei den Zugängen zu den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Schätzungen und Annahmen

Wertminderungen

Die anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten basiert auf wesentlichen Annahmen und Schätzungen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist abhängig von verfügbaren Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich geschätzter Veräußerungskosten (beizulegender Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten) oder von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate (Nutzungswert).

Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen

Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die Manner Gruppe hat für die Folgebewertung von Sachanlagen das Anschaffungskostenmodell gewählt. Demnach werden Sachanlagen nach dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Gruppe hat als Abschreibungsmethode für die planmäßige Abschreibung die lineare Abschreibung gewählt und überprüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Sachanlagen.

Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude:	10 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	3 bis 10 Jahre
Geschäftsausstattung:	2 bis 5 Jahre

Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter T€ 1 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens sofort als Abgang behandelt.

Biologische Vermögenswerte

Die Manner Gruppe besitzt und betreibt eine Haselnussplantage (in Entstehung) in Aserbaidshan. Im Jahr 2019 wurde ein Grundstück in Aserbaidshan erworben und im Jahr 2021 wurden darauf die ersten 45.000 Haselnussbäume gepflanzt. Im Jahr 2021 wurde eine Bewässerungsanlage angeschafft. Die Haselnussbäume befinden sich seither und zum 31.12.2023 in einem Wachstumszustand, in dem die Pflanzen noch keine Früchte tragen. Es wird erwartet, dass die ersten Früchte im Jahr 2025 geerntet werden.

Haselnusspflanzen (ohne Früchte) sind fruchttragende Pflanzen gemäß IAS 16 und können zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Manner Gruppe hat sich dafür entschieden, fruchttragende Pflanzen zu Anschaffungskosten zu bewerten.

Haselnüsse sind landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß IAS 41 und werden, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 41 erfüllt sind, zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Geschäftsjahr 2023 haben die Haselnusspflanzen noch keine Früchte getragen. Daher wurde noch keine Bewertung von Haselnüssen zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Wertminderungen

Betreffend Sachanlagen wird nach den Bestimmungen von IAS 36 einmal jährlich überprüft, ob Indikatoren für eine Wertanpassung (Triggering Event) vorliegen. Ist dies der Fall, werden diese Sachanlagen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Anzeichen für eine Wertminderung sind dann gegeben, wenn in Folge eines oder mehrerer Ereignisse ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme von Vermögenswerten negativ verändert haben. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag, das ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten, für die jeweiligen Sachanlagen ermittelt.

Der Nutzungswert wird als Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelüberschüsse aus der Verwendung der zusammengefassten Vermögenswerte unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes ermittelt. Der Zeitwert stellt den Erlös für Vermögenswerte dar, welcher am Markt unter unabhängigen Dritten abzüglich anfallender Veräußerungskosten erzielt werden kann.

Zur Prüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden die Sachanlagen in der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten (*cash generating unit* – CGU) zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind.

Als CGUs werden die beiden Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf, die einzelnen Shops und die Haselnussplantage in Aserbaidshan definiert. Anhaltspunkte für eine Wertminderung liegen dabei aufgrund der aktuellen Konjunkturlage für die Werke und die Shops vor, weshalb diese einem Wertminderungs-Test unterzogen werden.

Ist der erzielbare Betrag einer CGU geringer als deren Buchwert, wird eine erfolgswirksame Wertminderung erfasst. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Indikatoren für die Wertminderung wegfallen, führt dies zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der erzielbare Betrag der CGUs wurde auf Grundlage des Barwertes der künftigen Cashflows geschätzt, die voraussichtlich von der CGU erzielt werden (Nutzungswert). Dieser basiert auf der Kalkulation eines internen Mittelfristplanes je CGU unter Berücksichtigung erzielter Vergangenheitswerte und zukünftig erwarteter Entwicklungen.

Zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS am 01.01.2019 wurden die Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf sowie die gemäß IFRS 16 angesetzten Nutzungsrechte (Shops) einem Wertminderungs-Test unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde durch Bestimmung des Nutzungswerts unter der Anwendung des WACC ermittelt. Zum 01.01.2019 betrug der WACC vor Steuern 6,9 %.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde aufgrund der Tatsache, dass ein Anhaltspunkt dafür vorlag, dass die Vermögenswerte wertgemindert sein könnten, erneut ein Wertminderungs-Test betreffend die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) Shops in Österreich und Tschechien sowie die Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf durchgeführt. Zum 31.12.2023 betrug der WACC vor Steuern 9,4 %.

Der erzielbare Betrag der beiden Shops in Tschechien, vier der Shops in Österreich sowie der Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf wurde höher geschätzt als ihr Buchwert, sodass kein Wertminderungsbedarf bestand. Bei fünf der Shops in Österreich wurde ein negativer erzielbarer Betrag ermittelt, weshalb für diese Shops wie oben beschrieben Wertminderungsaufwendungen erfasst wurden. Davon betreffen die Wertminderungsaufwendungen bei drei Shops Nutzungsrechte und Geschäftsausstattung, bei zwei Shops lediglich Geschäftsausstattung.

16 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelte sich wie folgt:

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	T€	
	2023	2022
Stand zum 01.01.	14.060	14.240
Bewertungsverlust	-1.130	-180
Stand zum 31.12.	12.930	14.060

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen ein im Eigentum der Manner Gruppe stehendes Wohnhaus in Wien Hernals, das vermietet wird und mit dem Mieteinnahmen erzielt werden. Das Bewertungsergebnis ergibt sich aus den unterschiedlichen gutachterlichen Marktwerten zum 31.12.2023 und 31.12.2022.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Mieteinnahmen von T€ 508 (2022: T€ 444) erzielt. Die direkten betrieblichen Aufwendungen (Betriebskosten und Instandhaltungsaufwand) betragen T€ 148 (2022: T€ 81).

Schätzungen und Annahmen

Marktwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Manner Gruppe bewertet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien unter Anwendung des Modells des beizulegenden Zeitwerts. Die Gruppe hat einen externen Gutachter mit der Bewertung des Mietshauses in Wien Hernals beauftragt. Als beizulegender Zeitwert wird der Marktwert der Immobilie angesehen. Die Bestimmung des Marktwerts erfolgt unter Zugrundelegung bestimmter Inputfaktoren, wie die marktkonforme Miete und die Zinssätze für die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme (siehe unten, Tabellen Inputfaktoren und Sensitivitätsanalyse).

Rechnungslegungsmethoden

Definition

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht selbst genutzt oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen unbebaute Grundstücke, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten und Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter.

Bewertung

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung einzubeziehen. Transaktionskosten sind direkt zurechenbare Kosten, wie Beratungskosten oder Grunderwerbsteuer.

Für die Folgebewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hat die Manner Gruppe das Modell des beizulegenden Zeitwerts gewählt. Nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts werden alle Immobilien nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn oder Verlust, der durch die Änderung des beizulegenden Zeitwerts entsteht, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entstanden ist.

Die Gruppe aktiviert nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Immobilie. Zum Bewertungsstichtag entspricht der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dem mittels Marktwertgutachten bestimmten beizulegenden Zeitwert. Die Manner Gruppe hat für die Ermittlung des Marktwerts einen externen Gutachter bestellt. Die Veränderungen des Buchwerts zur Vergleichsperiode können sowohl durch Aktivierungen von Investitionen (Sanierungen) als auch durch Bewertungen entstehen.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Die Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt mittels der Kapitalisierung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme, die sich aus den zukünftigen marktkonformen Mieteinnahmen ergeben. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Zugrundelegung von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die nicht aus einem aktiven Markt ableitbar sind (Inputfaktoren auf der Stufe 3). Für die wesentlichen Inputfaktoren, die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, wird auf die nachstehende Tabelle Inputfaktoren und Sensitivitätsanalyse verwiesen.

Inputfaktoren

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die Bewertung von Immobilien:

Inputfaktoren	T€	
	2023	2022
Marktmiete (EUR/m ² p.m.)	11,03	10,99
Liegenschaftszinssatz	1,8%	1,5%
Kapitalisierungszinssatz	2,4%	2,2%

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien bei der Veränderung wesentlicher Inputfaktoren:

Sensitivitätsanalyse		T€	
2023	Veränderung	Erhöhung	Verminderung
Marktmiete	+/- 5,0 %	700	-720
Liegenschaftszinssatz	+/- 0,5 %	-1.510	1.820
Kapitalisierungszinssatz	+/- 0,5 %	-690	720

Sensitivitätsanalyse (Vorjahr)		T€	
2022	Veränderung	Erhöhung	Verminderung
Marktmiete	+/- 5,0 %	760	-790
Liegenschaftszinssatz	+/- 0,5 %	-1.720	2.080
Kapitalisierungszinssatz	+/- 0,5 %	-820	850

17 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte				T€
2023	Lizenzen und Software	geleistete Anzahlungen	Sonstige	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.	7.880	3.633	1.306	12.819
Zugänge	195	0	201	395
Abgänge	-5	0	0	-5
Umbuchungen	3.628	-3.628	0	0
Stand zum 31.12.	11.696	6	1.507	13.209
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.	7.483	0	1.212	8.696
Zugänge	875	0	118	993
Abgänge	-5	0	0	-5
Stand zum 31.12.	8.353	0	1.330	9.683
Buchwerte				
Stand zum 01.01.	396	3.633	94	4.123
Stand zum 31.12.	3.344	6	177	3.526



Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)				T€
2022	Lizenzen und Software	geleistete Anzahlungen	Sonstige	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.	8.093	1.991	1.634	11.718
Zugänge	63	1.642	38	1.743
Abgänge	-277	0	-366	-643
Stand zum 31.12.	7.880	3.633	1.306	12.819
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.	7.605	0	1.520	9.125
Zugänge	155	0	58	213
Abgänge	-277	0	-366	-643
Stand zum 31.12.	7.483	0	1.212	8.696
Buchwerte				
Stand zum 01.01.	488	1.991	114	2.594
Stand zum 31.12.	396	3.633	94	4.123

Die Position Lizenzen und Software betrifft im Wesentlichen ein Softwaresystem (SAP).

Rechnungslegungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung orientiert sich an der bestimmbareren Nutzungsdauer. Firmenwerte werden keine ausgewiesen, da sämtliche Tochtergesellschaften gegründet wurden.

Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren angenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Wertminderung werden immaterielle Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter T€ 1 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens sofort als Abgang behandelt.

18 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	1.500	3.000
Übrige Wertpapiere	1.510	1.440
Summe	3.010	4.440

Die Anleihen betreffen drei Anleihen, welche im Jahr 2022 angeschafft wurden. Zwei dieser Anleihen haben eine Laufzeit bis einschließlich 2028, unterliegen einer Kapitalgarantie und einer 100 % Beteiligung an der positiven Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index. Die dritte Anleihe hat eine Laufzeit bis einschließlich 2026, unterliegt einer Kapitalgarantie und stellt sich in Form einer Stufenzinsanleihe mit einer fixen jährlichen Anpassung des Zinssatzes dar. Im Geschäftsjahr 2023 ist eine 6-jährige Anleihe (2017-2023), fix verzinst mit 0,55 % p.a., einer Kapitalgarantie und einer 50 % Beteiligung an der positiven Wertentwicklung des Indexes abgegangen. Bei den übrigen Wertpapieren handelt es sich um gängige Rentenfonds. Die Finanzanlagen werden zur Vorsorge für Abfertigungs- und Pensionszahlungen gehalten.

19 Vorräte

Die Vorräte stellen sich wie folgt dar:

Vorräte	T€	
	31.12.2023	31.12.2022
Rohstoffe	6.141	6.611
Verpackungsmaterial	6.264	5.253
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.429	1.506
Unfertige Erzeugnisse	5.308	5.853
Fertige Erzeugnisse und Waren	23.047	20.124
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	13	74
Summe	42.201	39.420

Die Rohstoffe betreffen bezogene Verbrauchsgüter wie Kakao, Nüsse und Fette, die unmittelbar in die Fertigerzeugnisse eingehen.

Zum 31.12.2023 sind in den fertigen Erzeugnissen und Waren Handelswaren von T€ 176 (2022: T€ 227) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Bestandsveränderungen von T€ 3.644 (2022: T€ 5.052) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden unter anderem aufgrund verdorbener Vorräte Wertminderungen auf Vorräte von T€ 3.749 (2022: T€ 3.474) erfasst. Davon wurden Wertminderungen von Rohstoffen und Verpackungsmaterial von T€ 1.103 (2022: T€ 1.226) im Materialaufwand und Wertminderungen von unfertigen Erzeugnissen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren von T€ 2.646 (2022: T€ 2.248) in den Bestandsveränderungen erfasst.

Rechnungslegungsmethoden

Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten, die angefallen sind, um die Waren in den erforderlichen Zustand und an den jeweiligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten umfassen alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der in Zusammenhang mit der Herstellung angefallenen Gemeinkosten auf Basis einer normalen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Durchschnittspreisverfahren.

Unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten werden anhand angefallener Materialkosten, Fertigungslöhne, Fertigungsgemeinkosten und anteiliger Verwaltungsgemeinkosten der Produktion ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert errechnet sich aus den im gewöhnlichen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlösen abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2023 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 31.165 (2022: T€ 26.723).

Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus der Lieferung von Süßwaren an Kunden. Die Kunden sind zum größten Teil der Lebensmitteleinzelhandel in Österreich, Deutschland und im Rest der Welt. Für weitere Informationen zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden wird auf Note 5 verwiesen.

Die in der Praxis übliche Verrechnung von Rabatten, Skonti, Boni und WKZ mit den Erlösen führt dazu, dass auch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Kürzungen stattfinden. Für die Erfassung von Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Note 31, Kreditrisiko, verwiesen.



21 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen	T€	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Forderungen aus sonstigen Steuern	2.786	580
Aktive Rechnungsabgrenzungen	647	1.104
Übrige sonstige Forderungen	1.232	1.453
Summe	4.665	3.136

* siehe Anhangangabe 35.

Die sonstigen Forderungen enthalten ausschließlich nicht finanzielle Vermögenswerte.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen diverse im Geschäftsjahr angefallene Kosten, die Folgejahre betreffen.

Die übrigen sonstigen Forderungen betreffen Antizipationen von Erträgen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden und betreffen unter anderem Rückvergütungen aus Energieabgaben und Energiekostenzuschüsse.

22 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	T€	
	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Kautionen	831	821
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	33
Summe	844	854
Kurzfristig		
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.016	594
Summe	1.016	594
Gesamt	1.860	1.448

23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31.12.2023 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T€ 3.524 (2022: T€ 19.232) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 3.360 (2022: T€ 19.107) und einem Kassenbestand von T€ 164 (2022: T€ 126). Zum Stichtag bestehen in Aserbaidtschan gesperrte Mittel von AZN 86.000 (das entspricht T€ 46), welche am 07.01.2024 in Zusammenhang mit einem Darlehen abgeflossen sind. Darüber hinaus bestehen keine Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

24 Eigenkapital

Zum 31.12.2023 betrug das Grundkapital der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft € 13.740.300,00 (2022: € 13.740.300,00) und ist in 1.890.000 nennbetragslose Stückaktien (2022: 1.890.000 Stückaktien) eingeteilt. Der auf eine Stückaktie entfallende Anteil am Grundkapital beträgt € 7,27 (vormals: ATS 100). Die Aktien der Gesellschaft lauten auf Inhaber (246.658 Stück, 2022: 246.658 Stück) oder auf Namen (1.643.342 Stück, 2022: 1.643.342 Stück). Die Inhaberaktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel).

In der Rücklage für Währungsumrechnungsdifferenzen zum 31.12.2023 von T€ 186 (2022: T€ 442) sind Effekte aus der Umrechnung von Investitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb enthalten. Die Manner AG hat ein an das Tochterunternehmen in Aserbaidshan vergebenes Darlehen als Teil der Nettoinvestition eingestuft. Das Tochterunternehmen rechnet die Euro-Kreditverbindlichkeit gegenüber der Manner AG zu verschiedenen Stichtagen mit unterschiedlichen Kursen in die aserbaidshanische Währung um, woraus Kurs-Differenzen entstehen. Kursdifferenzen aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind gemäß IAS 21.35 im sonstigen Ergebnis zu erfassen und in eine Rücklage im Eigenkapital zu kumulieren. Für weitere Informationen zur Währungsumrechnung siehe Note 4.

Zum 31.12.2023 betragen die IAS-19-Rücklagen T€ -1.029 (2022: T€ 67). In den IAS-19-Rücklagen sind kumulierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen (Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen) enthalten.

Zum 31.12.2023 betragen die Gewinnrücklagen T€ 51.955 (2022: T€ 49.191). In den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen von T€ 1.374 (2022: T€ 1.374) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von € 1,20 je Aktie (2022: € 0,80 je Aktie) beschlossen und ausgezahlt, was einem Gesamtbetrag von T€ 2.268 (2022: T€ 1.512) entspricht.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 36,3 % (2022: 33,7 %). Eine Eigenkapitalquote von über 40 % ist weiterhin ein Fixpunkt der Unternehmensplanung und des Risikomanagements der Manner Gruppe.

Der Konzern überwacht das Eigenkapital mithilfe der Nettoverschuldung und des Nettoverschuldungsgrads (*gearing*). Die Nettoverschuldung ergibt sich als dem Saldo der Kreditverbindlichkeiten zuzüglich Leasingverbindlichkeiten und abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und beträgt zum 31.12.2023 T€ 54.384 (2022: T€ 54.583). Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus dem Quotienten von Nettoverschuldung durch Eigenkapital und beträgt zum 31.12.2023 83,9 % (2022: 86,0%).

25 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen					T€
2023	Stand zum 01.01.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand zum 31.12.
Langfristig					
Abfertigungsrückstellungen	4.590	1.282	0	-182	5.691
Pensionsrückstellungen	3.206	333	-105	-429	3.005
Jubiläumsgeldrückstellungen	1.410	334	0	0	1.745
Summe	9.206	1.949	-105	-611	10.440
Kurzfristig					
Abfertigungsrückstellungen	348	353	0	-348	353
Pensionsrückstellungen	527	70	0	-95	502
Jubiläumsgeldrückstellungen	76	156	0	-73	159
Sonstige Rückstellungen	1.471	1.554	-19	-1.372	1.634
Summe	2.422	2.133	-19	-1.887	2.649
Gesamt	11.628	4.082	-124	-2.498	13.088

Rückstellungen (Vorjahr)					T€
2022 angepasst*	Stand zum 01.01.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand zum 31.12.
Langfristig					
Abfertigungsrückstellungen	5.692	235	-1.046	-291	4.590
Pensionsrückstellungen	4.281	24	-827	-273	3.206
Jubiläumsgeldrückstellungen	1.471	124	-168	-17	1.410
Summe	11.444	384	-2.041	-580	9.206
Kurzfristig					
Abfertigungsrückstellungen	178	348	0	-178	348
Pensionsrückstellungen	522	265	0	-260	527
Jubiläumsgeldrückstellungen	66	76	0	-66	76
Sonstige Rückstellungen	945	1.391	-28	-836	1.471
Summe	1.710	2.080	-28	-1.340	2.422
Gesamt	13.154	2.464	-2.069	-1.920	11.628

* siehe Anhangangabe 35.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Personalrückstellungen und betreffen Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder. Die sonstigen Rückstellungen von T€ 1.634 (2022: T€ 1.471) betreffen diverse Vorsorgen, sowie Prämien für Skispringer, Pönalen von Kunden oder Abschlagszahlungen an Vertriebsagenturen.

Die Entwicklung der Barwerte leistungsorientierter Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Barwerte leistungsorientierter Verpflichtungen	2023		2022		T€
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen	
Stand zum 01.01.	4.939	3.732	5.869	4.803	
Dienstzeitaufwand	177	0	222	0	
Zinsaufwand	199	139	68	36	
Auszahlungen	-530	-524	-468	-533	
Neubewertungen					
Erfahrungsbedingte Anpassungen	467	41	293	253	
Veränderung finanzieller Annahmen	793	118	-1.046	-827	
Stand zum 31.12.	6.044	3.506	4.939	3.732	

Das Fälligkeitsprofil leistungsorientierter Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Fälligkeiten	T€		
31.12.2023	< 1 Jahr	1–5 Jahre	6–10 Jahre
Abfertigungsrückstellungen	353	2.255	2.333
Pensionsrückstellungen	502	1.540	1.138

Fälligkeiten (Vorjahr)	T€		
31.12.2022	< 1 Jahr	1–5 Jahre	6–10 Jahre
Abfertigungsrückstellungen	348	1.746	2.001
Pensionsrückstellungen	527	1.656	1.269

Schätzungen und Annahmen

Personalrückstellungen

Die Barwerte der Verpflichtungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Festlegung des Rechnungszinssatzes, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Pensionssteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Sämtliche Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Zudem werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für weiterführende Informationen zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Unterkapitel Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse.

Rechnungslegungsmethoden

Rückstellungen sind rechtliche oder faktische gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit entstehen und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen in der Zukunft verbunden ist. Die verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist eine Voraussetzung für den Ansatz einer Rückstellung.

Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sind leistungsorientierte Verpflichtungen und unterliegen umfangreichen Angaben gemäß IAS 19. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Dabei wird unterstellt, dass dem Arbeitnehmer sein Anspruch jährlich gleichmäßig verteilt zuwächst. Die bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche werden auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abgezinst.

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis österreichischem Recht unterliegt und vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und im Fall der Dienstgeberkündigung (Abfertigung alt). Als Bemessungsgrundlage für den am Abschlussstichtag erreichten Anspruch gilt die voraussichtliche Bemessungsgrundlage bei Leistungsanfall für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und unterliegen nicht den Angaben leistungsorientierter Verpflichtungen.

Die Personalrückstellungen werden von einem externen Aktuar berechnet.

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Ermittlung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

Versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2023		31.12.2022		T€
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen	
Diskontierungszinssatz	3,5 %	3,4 %	4,2 %	4,0 %	
Gehaltssteigerungen	3,7 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %	
Pensionsalter Männer (Jahre)	65	65	65	65	
Pensionsalter Frauen (Jahre)	60/65	60/65	60/65	60/65	

Die Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Invalidisierung und Witwenvorsorge wurden den Pensionstafeln AVÖ 2018-P entnommen. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (*duration*) der Abfertigungsrückstellungen 12 Jahre (2022: 12 Jahre) und der Pensionsrückstellungen 5 bis 7 Jahre (2022: 5 bis 7 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen hätte jeweils bei Gleichbleiben der übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen:

Sensitivitätsanalyse					T€
	31.12.2023		31.12.2022		
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen	
Diskontierungszinssatz					
-0,25 %	137	50	109	54	
+0,25 %	-132	-49	-105	-53	
Gehaltssteigerungen					
-0,25 %	-131	0	-106	0	
+0,25 %	135	0	109	56	

26 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten			T€
	31.12.2023	31.12.2022	angepasst*
Langfristig			
Kreditverbindlichkeiten	29.307	30.693	
Leasingverbindlichkeiten	3.982	3.882	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.742	1.761	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.724	5.643	
Kurzfristig			
Kreditverbindlichkeiten	23.140	37.890	
Leasingverbindlichkeiten	1.479	1.350	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.332	2.548	
Negative Marktwerte von Derivaten	0	381	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.811	4.279	
Summe	60.982	78.505	

* siehe Anhangangabe 35.

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen Manner Shops, Bürogebäude und Firmenautos.

Die langfristigen übrigen finanzielle Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ein Darlehen von der Stadt Wien.

Überleitung der finanziellen Verbindlichkeiten auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die finanziellen Verbindlichkeiten haben sich unter Berücksichtigung der Veränderungen der Cashflows wie folgt entwickelt:

Finanzielle Verbindlichkeiten					T€
2023	Kredite	Leasing-verbindlichkeiten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	
Stand zum 01.01.	68.583	5.233	4.690	78.505	
Einzahlungen aus der Aufnahme	207	0	102	309	
Auszahlungen für die Tilgung	-16.343	-1.436	-1.342	-19.121	
Stand nach Cashflows	52.447	3.797	3.450	59.694	
Wechselkursdifferenzen	0	8	5	13	
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten	0	0	-381	-381	
Veränderungen aus Leasingverhältnissen	0	1.656	0	1.656	
Stand zum 31.12.	52.447	5.461	3.073	60.982	



Finanzielle Verbindlichkeiten

T€

2022 angepasst*	Kredite	Leasing-verbindlichkeiten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 01.01.	53.004	6.338	4.344	63.686
Einzahlungen aus der Aufnahme	20.223	0	65	20.288
Auszahlungen für die Tilgung	-4.653	-1.295	-238	-6.185
Stand nach Cashflows	68.574	5.043	4.171	77.788
Wechselkursdifferenzen	0	-13	-2	-15
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten	0	0	381	381
Veränderungen aus Leasingverhältnissen	0	203	0	203
Zinsabgrenzungen	9	0	140	149
Stand zum 31.12.	68.583	5.233	4.690	78.505

* siehe Anhangangabe 35.

27 Sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen Verbindlichkeiten (nicht finanziell) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

T€

	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Sonstige Verbindlichkeiten, langfristig		
Investitionszuschüsse	442	608
Summe	442	608
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Dritte	25.890	25.002
Summe	25.890	25.002
Sonstige Verbindlichkeiten, kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Personalabgrenzungen	6.194	4.818
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.496	1.427
Verbindlichkeiten aus übrigen Steuern	1.232	909
Abgegrenzte Schulden und passive Rechnungsabgrenzung	805	430
Übrige Verbindlichkeiten (nicht-finanziell)	352	217
Summe	11.080	7.800
Gesamt	37.412	33.411

* siehe Anhangangabe 35.

28 Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerabgrenzung	31.12.2023		31.12.2022 angepasst*		T€
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	
Immobilienvermögen	0	-2.112	0	-2.348	
Sachanlagen	810	-2.416	768	-1.487	
Forderungen	428	0	462	0	
Verbindlichkeiten	1.385	22	1.393	113	
Rückstellungen	678	0	482	0	
Summe	3.301	-4.505	3.105	-3.722	
Saldierung	-3.281	3.281	-3.078	3.078	
Gesamt	20	-1.224	27	-644	

* siehe Anhangangabe 35.

Rechnungslegungsmethoden

Zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld im IFRS-Konzernabschluss und seinem steuerlichen Wert können temporäre Differenzen entstehen. Wenn in zukünftigen Perioden der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, führt dies bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Ergebnisses zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen. Zukünftig wahrscheinlich eintretende steuerliche Be- und Entlastungen werden bereits zum Abschlussstichtag als latente Steuern erfasst. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Die Steuerabgrenzung erfolgt nach der bilanzorientierten Sichtweise.

Für die Ermittlung der Abgrenzung werden die bei der Auflösung der Unterschiede erwarteten künftigen Steuersätze angewendet. Zukünftige Steuersätze werden berücksichtigt, sofern die Steuersatzänderung zum Bilanzstichtag bereits beschlossen ist. In Österreich beträgt der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2023 24% und ab dem Jahr 2024 23%. Mangels Wesentlichkeit und aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung zum 31.12.2022 bereits einheitlich von einem Steuersatz in Höhe von 23% ausgegangen. Daher erfolgt diesbezüglich im vorliegenden Konzernabschluss zum 31.12.2023 keine Anpassung der latenten Steuern aufgrund der Steuersatzänderung. In Tschechien beträgt der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2023 19% und ab dem Jahr 2024 21%, in Slowenien im Jahr 2023 ebenfalls 19% und ab dem Jahr 2024 22%. Für die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen zum 31.12.2023 wurde daher bereits von den jeweilig ab 2024 gültigen Steuersätzen ausgegangen.

Für die Ermittlung der Steuerabgrenzung zum 31.12.2023 wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

- Österreich: 23 % (2022: 23%)
- Tschechien: 21 % (2022: 19%)
- Slowenien: 22 % (2022: 19%)
- Aserbaidschan: 20 % (2022: 20%)

Latente Steueransprüche wurden nur in jenem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in einem absehbaren Zeitraum ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Für zum 31.12.2023 noch nicht genutzte Verlustvorträge von T€ 14 (2022: T€ 7) wurden keine latenten Steueransprüche von T€ 3 (2022: T€ 2) angesetzt. Die Verlustvorträge der Manner Azerbaijan LLC belaufen sich zum 31.12.2023 auf T€ 6.070 (2022: T€ 4.369). Gemäß der vorliegenden Planungsrechnung der Manner Azerbaijan LLC wird erstmalig im Jahr 2028 ein geringfügig positives Ergebnis erwartet. Da die Verlustvortragsmöglichkeit in Aserbaidschan auf fünf Jahre begrenzt ist, wird nicht erwartet, dass die bestehenden Verlustvorträge verwertet werden können, weshalb diese im Hinblick auf die latente Steuerabgrenzung keine Relevanz haben. Darüber hinaus bestehen keine Verlustvorträge, für die latente Steuern angesetzt wurden.

In Übereinstimmung mit IAS 12.74 werden latente Steueransprüche und -schulden je Gesellschaft saldiert ausgewiesen.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Sonstige Angaben

29 Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die Manner Gruppe hat Leasingverträge über die Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten (Manner Shops), Betriebsräumlichkeiten (Bürogebäuden) und Firmen-PKWs abgeschlossen.

Die Nutzungsrechte für Immobilien (Shops, Büros) und PKWs werden in den Sachanlagen ausgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Nutzungsrechte – Immobilien	T€	
	2023	2022 angepasst*
Stand zum 01.01.	2.919	3.666
Zugänge	1.350	0
Abschreibungen	-838	-760
Währungsdifferenzen	-6	13
Stand zum 31.12.	3.424	2.919

* siehe Anhangangabe 35.

Nutzungsrechte – PKWs	T€	
	2023	2022 angepasst*
Stand zum 01.01.	451	437
Zugänge	306	203
Buchwertabgang	-6	-22
Abschreibungen	-233	-167
Stand zum 31.12.	519	451

* siehe Anhangangabe 35.

Die Gruppe hat in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Erfolgswirksame Beträge aus Leasingverhältnissen	T€	
	2023	2022 angepasst*
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	93	96
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.420	890

* siehe Anhangangabe 35.

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse betrifft vor allem den Mietaufwand für zwei Shops und ein Büro, die nicht als Leasingverhältnis identifiziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der Kapitalflussrechnung Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von T€ 1.529 (2022: T€ 1.391) erfasst. Darin sind Tilgungen von T€ 1.436 (2022: T€ 1.295) und Zinsen von T€ 93 (2022: T€ 96) enthalten.

Die Fälligkeitsanalyse der nicht abgezinsten vertraglichen Leasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeiten zu leistender Leasingzahlungen	T€	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Bis 1 Jahr	1.479	1.350
In 1 bis 5 Jahren	3.812	3.249
Nach 5 Jahren	170	633
Summe	5.461	5.233

* siehe Anhangangabe 35.

Leasinggeber

Die Manner Gruppe vermietet eine Immobilie in Wien Hernals zu Wohnzwecken. Die Vermietung der Immobilie wurde als Operating-Leasing eingestuft (siehe Rechnungslegungsmethoden) und wurde in den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen (siehe Note 16).

Die Manner Gruppe hat für zwei in Wien Hernals im Eigentum stehende Grundstücke langfristige Baurechte vergeben. Die Baurechtnehmer haben auf den Grundstücken eine Tiefgarage und ein Bürogebäude errichtet. Das Bürogebäude wird von Manner angemietet. Die Baurechte wurden als Operating-Leasing eingestuft (siehe Rechnungslegungsmethoden) und sind in den Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Mieterlöse von T€ 508 (2022: T€ 444) erzielt (siehe Note 7).

Die folgende Tabelle zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten zu erhaltender Leasingzahlungen – Grundstücke (IAS 16)	T€	
	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	12	25
In 1 bis 2 Jahren	12	25
In 2 bis 3 Jahren	12	25
In 3 bis 4 Jahren	13	25
In 4 bis 5 Jahren	13	25
Über 5 Jahren	624	825
Gesamt	685	952

Fälligkeiten zu erhaltender Leasingzahlungen – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40)	T€	
	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	508	444
In 1 bis 2 Jahren	508	444
In 2 bis 3 Jahren	508	444
In 3 bis 4 Jahren	508	444
In 4 bis 5 Jahren	508	444
Über 5 Jahren	3.304	3.334
Gesamt	5.845	5.556

Die Verträge sind überwiegend auf bestimmte Laufzeiten abgeschlossen. Die zukünftigen Zahlungen sind indexiert.

Ermessensentscheidungen

Laufzeit von Leasingverhältnissen

Die Manner Gruppe hat Mietverträge über Shops, PKWs und Bürogebäude abgeschlossen. Die Manner Gruppe bestimmt die Leasinglaufzeit als unkündbare Grundlaufzeit unter Berücksichtigung von Zeiträumen, die sich aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergeben, sofern eine Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Gruppe hat bei der Beurteilung, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, dahingehend Ermessen ausgeübt, dass im Fall von PKW-Leasing der Vertrag bei Ablauf endet und im Fall von Shops und Büros die erstmögliche Kündigungsfrist wahrgenommen wird, die frühestens nach fünf Jahren eintritt. Im Fall der unbestimmten vertraglichen Laufzeit eines Shops wurde die Kündigung nach zehn Jahren angenommen, da dies dem Re-Investitionszyklus des Handels entspricht.

Klassifizierung von Leasingverhältnissen

Die Manner Gruppe tritt als Leasinggeber zweier Grundstücke mittels langfristiger Baurechtsverträge auf. Auf einem Grundstück wurde ein Bürogebäude errichtet, das die Manner Gruppe anmietet – auf dem anderen Grundstück wurde eine öffentliche Parkgarage errichtet. In beiden Fällen ist die Manner Gruppe zu dem Schluss gekommen, dass das wirtschaftliche Eigentum nicht an den Baurechtsnehmer übergeht, da die Grundstücke am Ende der Laufzeit des Baurechts vertraglich an die an die Manner Gruppe zurückgehen.

Schätzungen und Annahmen

Grenzfremdkapitalzinssatz

Die Manner Gruppe verwendet den Grenzfremdkapitalzinssatz zur Berechnung der Leasingverbindlichkeit, da sie den impliziten Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bestimmen kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es einen Kredit mit vergleichbarer Laufzeit und vergleichbarer Besicherung aufnehmen würde, um einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert in einem ähnlichen ökonomischen Umfeld zu erwerben. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt daher die Zinsen wider, welche die Manner Gruppe für eine Kreditaufnahme zu zahlen hätte. Die Manner Gruppe hat ihre zum 31.12.2023 bestehenden Kredite betrachtet und daraus einen laufzeitkongruenten, gewichteten Zinssatz abgeleitet.

Rechnungslegungsmethoden

Erstmalige Anwendung

Die Manner Gruppe hat zum 31.12.2020 IFRS erstmalig angewandt. Der Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ist der 01.01.2019. IFRS 1 sieht einige Erleichterungen hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen vor (IFRS 1.D9-D9E). Die Manner Gruppe hat diese Erleichterungen in Anspruch genommen.

Identifizierung des Leasingverhältnisses

Ein Unternehmen beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Die Manner Gruppe hat die Erleichterung in IFRS 1.D9 in Anspruch genommen und Verträge, die vor dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden, zum 01.01.2019 beurteilt.

Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten

Beim Immobilienleasing fallen Betriebskosten und Lagerkosten an. Die Betriebskosten sind (für sich allein) keine Leasingkomponente, da sie den Leasingnehmer nicht dazu berechtigen, die Nutzung der Immobilie zu kontrollieren. Die Manner Gruppe bilanziert Betriebskosten als Nichtleasingkomponente und nimmt den Behelf nach IFRS 16.15, von einer Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten abzusehen, nicht in Anspruch. Die Betriebskosten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Mietaufwand erfasst.

Laufzeit des Leasingverhältnisses

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundlaufzeit zuzüglich der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung oder Kündigung ergeben, für die es hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer diese Option ausüben oder, im Fall der Kündigung, nicht ausüben wird.

Die Manner Gruppe hat bei der Bestimmung der Laufzeit gemäß IFRS 1.D9D(e) spätere Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt bei den Manner Shops und den PKWs fünf Jahre. Die Manner Gruppe hat bei einem Shop, bei dem die Laufzeit vertraglich unbestimmt ist, die Laufzeit aufgrund des im Einzelhandel üblichen Reinvestitionszyklus mit zehn Jahren festgelegt.

Freistellung vom Ansatz

Die Manner Gruppe ist bei zwei Manner Shops zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund beidseitiger Kündigungsrechte kein Leasingverhältnis entstanden ist. Die Zahlungen für diese beiden Shops wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Leasingnehmer – Ansatz und Bewertung

Am Bereitstellungsdatum (bzw. zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) erfasst ein Leasingnehmer ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Beim erstmaligen Ansatz wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten.

Nach dem Bereitstellungsdatum (bzw. nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie berichtigt um Neubewertungen aus Veränderungen der Laufzeit oder der veränderten Beteiligung einer Kaufoption.

Am Bereitstellungsdatum (bzw. zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem, dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers – gegebenenfalls zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS – heranzuziehen.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind; Restwertgarantien; den Ausübungspreis einer hinreichend sicheren Kaufoption; Strafzahlungen für Kündigungen.

Die Manner Gruppe hat bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit feste Zahlungen und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, berücksichtigt. Dabei wurden aufgrund von IFRS 1.D9D(e) bei der Bestimmung der zu berücksichtigenden Leasingzahlungen spätere Erkenntnisse berücksichtigt.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind – wie Umsatzmieten – werden im Aufwand erfasst.

Nach dem Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexanpassung verändern oder wenn der Konzern seine Einschätzung hinsichtlich der relevanten Parameter ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht angepasst. Eine erfolgswirksame Anpassung erfolgt dann, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat. Im vorliegenden Abschluss ist es aufgrund von Indexanpassungen zu Neubewertungen gekommen.

In der Bilanz weist die Manner Gruppe Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Baurechte

Die Manner Gruppe hat Baurechtsverträge als Baurechtsgeber abgeschlossen. Die Gruppe vermietet Grundstücke an Dritte zwecks Errichtung eines Bürogebäudes sowie einer Tiefgarage. Diese Baurechtsverträge stellen Leasinggeberverhältnisse im Sinne von IFRS 16 dar und werden als Operating-Leasing dargestellt (siehe unten, „Leasinggeber“).

Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. IFRS 16 führt beispielhaft fünf Fälle an, die für den Leasinggeber zur Einstufung eines Vertrags als Finanzierungsleasing führen würden (Eigentumsübergang, günstige Kaufoption, Laufzeittest, Barwerttest oder Spezialleasing).

Die Manner Gruppe tritt hinsichtlich als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Grundstücken des Sachanlagevermögens als Leasinggeber auf. Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass für alle Mietverträge das wirtschaftliche Eigentum an den Objekten bei der Manner Gruppe verbleibt und damit die wesentlichen Risiken und Chancen nicht übertragen werden. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass die Laufzeit der Mietverträge deutlich kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Immobilie oder Grundstücks (Laufzeittest). Außerdem entspricht zu Beginn des Mietvertrags der Barwert der Leasingzahlungen nicht dem nahezu gesamten beizulegenden Zeitwert der Immobilie oder Grundstücks (Barwerttest). Somit werden alle Mietverträge, bei denen die Manner Gruppe als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverträge eingestuft.

30 Finanzinstrumente

Kategorien und Buchwerte

Die folgenden Tabellen zeigen für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten die Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und die Buchwerte.

Kategorien und Buchwerte	Kategorie	T€	
		31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Anleihen	AC	1.500	3.000
Übrige Wertpapiere und Anteile	FVPL	1.510	1.440
Kautionen	AC	831	821
Sonstige langfristige Forderungen	AC	14	33
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.016	594
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	34.695	26.723
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Kreditverbindlichkeiten	AC	29.307	30.693
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	3.982	3.882
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.742	1.761
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Kreditverbindlichkeiten	AC	23.140	37.890
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.479	1.350
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.332	2.548
Negative Marktwerte von Derivaten	FVPL	0	381

* siehe Anhangangabe 35.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die Stufen in der Bemessungshierarchie und die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	Stufe	T€	
		Buchwert 31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Übrige Wertpapiere und Anteile	1	1.510	1.440
Negative Marktwerte von Derivaten	2	0	381

* siehe Anhangangabe 35.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die Manner Gruppe geht davon aus, dass für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sowie für variabel verzinsten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Die Anleihen wurden zu Anschaffungskosten (AC) bewertet, da Halteabsicht besteht und ausschließlich Zinsen und Tilgungen vorliegen.

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente					T€
	31.12.2023		31.12.2022		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Anleihen	1.500	1.446	3.000	2.858	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	831	831	821	821	
Langfristige Finanzschulden					
Kreditverbindlichkeiten	29.307	28.175	30.693	27.328	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.742	1.514	1.761	1.421	

Sämtliche Instrumente in der vorstehenden Tabelle wurden der Stufe drei der Bemessungshierarchie zugeordnet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien zusammengefasst. Erträge werden ohne Vorzeichen und Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten							T€
2023	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Bewertungen	Währungsdifferenzen	Wertberichtigungen	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	381	0	0	12	393
Finanzielle Vermögenswerte AC	35	0	0	0	-740	0	-705
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	-2.744	0	0	0	-495	-3.238
Gesamt	35	-2.744	381	0	-740	-483	-3.550

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (Vorjahr)							T€
2022 angepasst*	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Bewertungen	Währungsdifferenzen	Wertberichtigungen	Sonstige	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	-591	0	0	0	-591
Finanzielle Vermögenswerte AC	19	0	0	16	-125	0	-89
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	0	-1.310	0	0	0	-219	-1.529
Gesamt	19	-1.310	-591	16	-125	-219	-2.209

* siehe Anhangangabe 35.

Die Wertberichtigungen ergeben sich aus dem Saldo von Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, wobei in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ein Überschuss der Zuführungen über die Auflösungen bestand (siehe Note 31, Ausfallrisiko).

Im Geschäftsjahr 2023 enthält das sonstige Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten Zinsaufwendungen für Leasing von T€ 93 (2022: T€ 96) sowie nicht ausgenützte Lieferantenskonti von T€ 402 (2022: T€ 51).

Schätzungen und Annahmen

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Verbindlichkeiten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, insbesondere der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts in hohem Maße auf Annahmen und Schätzungen des Managements. Die Annahmen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko, Volatilität, Diskontierungssatz oder Wachstumsraten. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Die Manner Gruppe hat den beizulegenden Zeitwert von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken derart bestimmt, dass an Stelle des vertraglichen Zinssatzes ein marktkonformer Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Der marktkonforme Zinssatz bestimmt sich aus dem risikolosen Zinssatz zuzüglich eines unternehmensspezifischen Aufschlags. Der unternehmensspezifische Aufschlag wurde anhand der Bonität des Mutterunternehmens festgestellt.

Rechnungslegungsmethoden

Erstmaliger Ansatz

Die erstmalige Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis angesetzt.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme ausläuft oder übertragen wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald diese getilgt wurden.

Klassifizierung

IFRS 9 unterscheidet bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte drei Kategorien: finanzielle Vermögenswerte, die für die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Unter die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen jene Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel das Halten dieser Instrumente ist, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Zudem muss das Zahlungsstromkriterium erfüllt werden, wonach die Vereinnahmung von Zahlungsströmen ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen besteht.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das einmalig ausübbares Wahlrecht, diese Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne anschließende Umgliederung in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Manner Gruppe hat dieses Wahlrecht dahingehend ausgeübt, Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Davon ausgenommen sind zum FVPL bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, wie beispielsweise freistehende Derivate mit negativem Marktwert.

Die von der Manner Gruppe vorgenommene Klassifizierung von Finanzinstrumenten ist dem vorstehenden Kapitel „Kategorien und Buchwerte“ zu entnehmen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zudem unterliegen solche Vermögenswerte den Bestimmungen zu Wertminderungen gemäß IFRS 9.

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sieht IFRS 9 das Modell der erwarteten Kreditausfälle (expected credit losses) vor. Demnach ist eine Wertminderung entweder in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, oder es ist eine Wertminderung in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, die über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts erwartet werden. Ersteres ist der Fall, wenn sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts nicht signifikant erhöht hat; der zweite Fall tritt ein, wenn sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat oder wenn infolge eines Ausfallereignisses objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, sowie wahlweise für Forderungen aus Leasingverhältnissen kommt die vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach) zur Anwendung, die eine Bemessung der Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit

erwarteten Kreditverluste vorsieht. Die Manner Gruppe bewertet Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Beizulegender Zeitwert

In den zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten eingesetzten Bewertungstechniken fließen Inputfaktoren ein. Die Manner Gruppe verwendet dabei so weit wie möglich beobachtbare Inputfaktoren. Die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden in drei Stufen innerhalb der Bemessungshierarchie eingeordnet.

In den zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eingesetzten Bewertungstechniken werden Inputfaktoren verwendet. Die sogenannte Bemessungshierarchie teilt die verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierte, nicht berichtigte Preise. Dies betrifft zum Beispiel Aktien.

Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind, zum Beispiel Zinsswaps. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps wird durch die Abzinsung zukünftiger erwarteter Cashflows und nach Optionspreismodellen ermittelt. Dem Kontrahentenrisiko wird durch Credit Valuation Adjustments und Debit Valuation Adjustments Rechnung getragen.

Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind, zum Beispiel Genussscheine oder Kreditverbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente wird durch Abzinsung der künftig erwarteten Cashflows ermittelt. In die Bewertung fließen beobachtbare Inputfaktoren (Zinssätze, Wechselkurse) und nicht beobachtbare Inputfaktoren (eigenes Bonitätsrisiko) ein.

Wenn die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedlichen Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Bemessungshierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Umgliederungen zwischen den Stufen werden am Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

31 Risikoberichterstattung

Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der Manner Gruppe ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Das Handeln der am Risikomanagementprozess beteiligten Personen ist von der festgelegten Risikopolitik bestimmt. Die verfolgte Strategie basiert auf einer nachhaltigen Sicherung von Erfolg und Eigenständigkeit der Gruppe als börsennotierte, österreichische Familienunternehmensgruppe.

Dabei ist der Unternehmenswert die zentrale Steuerungs- und Messgröße des Unternehmenserfolgs. Dies bedeutet für die Risikopolitik, dass die Gruppe bereit ist, unternehmerische Risiken einzugehen, sofern durch die damit eingeleiteten Geschäftsaktivitäten und die daraus resultierenden zusätzlichen Ertragschancen eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erwarten ist. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden somit unternehmerische Risiken durch ein Gegenüberstellen von Chancen und Gefahren abgewogen.

Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung. Ziel ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, diese zu bewerten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert in einer verantwortungsbewussten Risikokultur des Unternehmens.

Die Manner Gruppe versteht darunter Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- und Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte. Die Koordination erfolgt durch ein Risiko-Krisen-Management-Team.

Alle nicht zu den Kerntätigkeitsfeldern der Unternehmensgruppe gehörenden Risiken, wie z. B. Zinsänderungs-, Währungs-, Haftpflicht- oder Sachschadenrisiken, werden tendenziell und nach Möglichkeit auf Dritte (z.B. Versicherungsgesellschaften) übertragen.

Absatz- und Nachfragerisiko

Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere die Risiken von Seiten des Marktes (z. B. Nachfrageschwankungen) trägt das Unternehmen selbst und werden nicht versichert. Ebenso zu den Kernrisiken gehören die Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte oder Märkte. Die Handelskonzentrationen in den jeweiligen Märkten stellen ein systemimmanentes Risiko in der Lebensmittelindustrie dar. Diesem Risiko wird sowohl durch die konsequente Pflege der einzelnen Marken der Gruppe im Süßwarenereich als auch durch die Verstärkung der Exportaktivitäten gegengesteuert. Die fortgesetzte Konzentration im Bereich des Handels führt zu einem erhöhten Druck auf die Abgabepreise.

Beschaffungsrisiko

Es besteht generell das Risiko von Kostensteigerungen bei Rohstoffen, Produktionsmaterialien, Verpackungen und Energie, das nicht zeitgerecht oder im vollen Umfang an die Abnehmenden weitergegeben werden kann. Diese Kostensteigerungen werden sich immer wieder aufgrund von Währungsschwankungen, Angebotsengpässen (Ernteaufälle oder erhöhte Nachfrage) oder Preisspitzen bei Rohöl und Erdgas ergeben. Die Gruppe ist bestrebt, mit Vorkontrakten und rechtzeitiger Eindeckung gegenzusteuern. Lieferengpässe bei Rohstoffen, Energie, Verpackungen und Produktionsmaterialien können zu Produktionsausfällen führen.

Finanz- und Zinsänderungsrisiko

Gegen Finanzrisiken wird laufend Vorsorge getroffen, etwa gegen das Risiko von Zinsänderungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den finanzierenden Bankinstituten und durch eine hohe Eigenkapitalquote. Das Risiko einer Zinsänderung besteht für Finanzanlagen und Finanzschulden und wird ständig überwacht. Bei den Wertpapieren der Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds, die kurzfristig veräußert werden können. Ein Fremdwährungsrisiko besteht derzeit nur in einem sehr geringen Ausmaß.

Die Manner Gruppe schätzt die Risikokonzentration von Guthaben bei Banken als gering ein, da die Guthaben auf mehrere Banken verteilt sind.

Ausfallrisiko

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere, die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallrisiko. Die Wertpapiere unterliegen den Risiken des Kapitalmarkts.

Die nachstehende Tabelle enthält die Bruttoforderungen, die Wertberichtigungen und die sich daraus ergebenden Nettoforderungen der finanziellen Vermögenswerte, für die der Konzern Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zu erfassen hat:

	Finanzielle Vermögenswerte						T€
	Bruttobuchwert		Wertberichtigung		Nettobuchwert		
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	
Anleihen	1.500	3.000	0	0	1.500	3.000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.090	26.909	926	186	31.165	26.723	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.860	1.448	0	0	1.860	1.448	
Guthaben bei Kreditinstituten	3.360	19.107	0	0	3.360	19.107	
Summe	38.811	50.464	926	186	37.885	50.278	

* siehe Anhangangabe 35.

Für Anleihen, sonstige finanzielle Forderungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertberichtigungen erfasst. Aufgrund der hohen Bonität der Gegenparteien ergeben sich nur marginale Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für weiterführende Informationen zu den Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das nachstehende Kapitel verwiesen.

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht darin, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen gänzlich oder teilweise nicht nachkommen. Dem Ausfallrisiko wird durch Kreditversicherungen begegnet, die für einen großen Teil der Forderungen abgeschlossen wurden. Für den nicht versicherten Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet.

Das Ausfallrisiko bei den Forderungen verteilt sich über eine große Anzahl von Kunden, die aufgrund der Bonität aller großen Handelspartner das Risiko insgesamt reduziert. Das Kreditrisiko wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement weiter reduziert.

Die Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						T€	
	Erwartete Kreditverluste		Eingetretene Kreditverluste		Gesamt		
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	
Stand zum 01.01.	7	12	179	55	186	67	
Zuführung	0	0	740	133	740	133	
Verwendung	0	0	0	-5	0	-5	
Auflösung	1	-5	0	-3	0	-8	
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-1	-1	-1	-1	
Stand zum 31.12.	7	7	918	179	926	186	

Erwartete Kreditverluste werden aufgrund der Bonität der Kunden unter Berücksichtigung von Versicherungen gebildet.

Eingetretene Kreditverluste werden für überfällige Forderungen gebildet. Zuführungen zu Wertberichtigungen werden gebildet, wenn Forderungen eine bestimmte Überfälligkeitsdauer überschreiten. Verwendungen treten ein, wenn bei Zahlungseingang einer wertberichtigten Forderung ein Abgang der Wertberichtigungen stattfindet. Auflösungen treten ein, wenn eine wertberichtigte Forderung abgeschrieben wird.

Die Manner Gruppe schätzt die Risikokonzentration bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als gering ein, weil sich die Forderungen auf mehrere Kunden in mehreren Ländern verteilen und zu einem großen Teil gegen das Ausfallrisiko versichert sind.

Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind finanzielle Vermögenswerte und fallen unter die Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9.5.5. Demnach sind Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt die vereinfachte Vorgehensweise zur Anwendung, die darin besteht, dass die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen sind.

Ein Unternehmen kann für die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinfachte Methoden anwenden, beispielsweise mittels einer Wertberichtigungstabelle, bei der historische Ausfallraten nach Überfälligkeitsklassen zur Anwendung kommen.

Die Manner Gruppe verwendet jedoch keine Wertberichtigungsmatrix, sondern einen bonitätsbasierten Ansatz. Manner unterteilt seine Kunden in Kundengruppen, wobei die fünf größten Kunden für rund drei Viertel der Umsatzerlöse verantwortlich sind. Durch Zugrundelegung der Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten) dieser Kunden kann ein Großteil der Forderungen wertberichtigt werden. Außerdem wurden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste die Versicherung von Forderungen berücksichtigt.

Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeit, Versicherungsanteil und Buchwert. Bei einer vollständigen Besicherung fallen somit keine Kreditverluste an. Für einen großen Teil der Forderungen bestehen Versicherungen. Für den übrigen Teil der Forderungen wurden die Ratings der Kunden herangezogen. Die großen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich und Deutschland haben sehr gute Ratings. Die gewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt 0,02 %. Das führt dazu, dass die erwarteten Kreditverluste sehr niedrig sind.

Der Konzern verwendet angemessene und belastbare Informationen, die über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und künftige wirtschaftliche Bedingungen verfügbar sind, indem er die Prognosen über die Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) in den Regionen, wo die Schuldner der finanziellen Verbindlichkeiten ansässig sind, berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Manner Gruppe ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Aufgrund der vorhandenen Barbestände per Bilanzstichtagsdatum sowie der nicht ausgenutzten Kreditlinien bei den finanzierenden Banken wird dieses Risiko als gering eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten nach Zeitbändern:

Fälligkeitsanalyse								T€
	31.12.2023	2024		2025-2028		Ab 2029		
	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
Kreditverbindlichkeiten	52.447	1.465	23.149	1.305	26.117	366	3.163	
Leasingverbindlichkeiten	5.461	85	1.479	129	3.812	2	170	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.890	0	25.890	0	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.073	17	1.331	54	727	36	1.015	
Summe	86.872	1.567	51.849	1.488	30.656	404	4.347	

Fälligkeitsanalyse (Vorjahr)								T€
angepasst*	31.12.2022	2023		2024-2027		Ab 2028		
	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
Kreditverbindlichkeiten	68.583	1.226	37.892	1.313	23.215	153	7.513	
Leasingverbindlichkeiten	5.233	77	1.350	141	3.249	8	633	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.002	0	25.002	0	0	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.309	18	2.548	58	626	41	1.133	
Summe	103.127	1.321	66.793	1.513	27.090	202	9.279	

* siehe Anhangangabe 35.

Die Fälligkeitsanalyse stellt die künftigen nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Verbindlichkeiten dar. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten wurden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Manner Gruppe sind nach Kontrahenten breit gestreut, sodass die Exposition gegenüber einer geänderten Risikopolitik einzelner Kreditinstitute als gering angesehen werden kann, womit das Konzentrationsrisiko adressiert wird.

Währungsrisiko

Die Manner Gruppe unterliegt in geringem Ausmaß dem Fremdwährungsrisiko, wenn Transaktionen und Zahlungen nicht in der Darstellungswährung Euro getätigt werden. Dies ist der Fall in Tschechien und Aserbaidschan. Darüber hinaus betrifft dies auch den Einkauf von Kakao in britischen Pfund.

Zu Beginn des Geschäftsjahres bestanden Währungssicherungen des britischen Pfundes, um den Einkauf von Kakao abzusichern, die im Geschäftsjahr ausgelaufen sind. Zu keinem Zeitpunkt wurden Sicherungsinstrumente in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Zum 31.12.2023 waren die Sicherungsinstrumente abgelaufen und die dazugehörigen derivativen Finanzinstrumente ausgebucht.

Zinsänderungsrisiko

Langfristige Finanzierungen unterliegen dem Risiko sich ändernder Zinsen, vor allem bei Bankkrediten. Der Bereich Konzernfinanzen legt zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken regelmäßig die Zusammensetzung aus fest und variabel verzinsten finanziellen Vermögenswerten und Schulden fest. Im Geschäftsjahr 2023 waren die langfristigen Kreditverbindlichkeiten zum größten Teil fix verzinst. Zinsänderungsrisiken können durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften abgesichert werden. Die Manner Gruppe ist zum 31.12.2023 Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die im Wesentlichen aus nicht derivativen variabel verzinsten Finanzinstrumenten resultieren. Zum 31.12.2023 bestehen jedoch keine wesentlichen Sicherungsrisiken, weshalb die Manner Gruppe keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen hat.



Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz von 24 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Zinssensitivitäten		31.12.2023		31.12.2022		T€
		Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung	
	Veränderung Zinsniveau					
Jahresergebnis	+/- 0.5 %	17	-17	75	-75	
Konzerneigenkapital		17	-17	75	-75	

Sonstiges Marktrisiko

Die Manner Gruppe ist neben Zinsänderungsrisiken auch anderen Preisrisiken ausgesetzt (etwa Kursrisiken aus Wertpapieren im Eigenbestand), die aber insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Derivate

Zur Absicherung gegen Währungsrisiken im Zusammenhang mit Rohstoffeinkäufen wurden in Vorjahren Kaufoptionen auf britische Pfund abgeschlossen, wovon zum 31.12.2023 keine Kaufoptionen mehr vorhanden waren. Diese Derivate wurden als freistehende Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der negative Marktwert zum 31.12.2022 betrug T€ 381.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

Eine Saldierung in der Bilanz gemäß IAS 32 wird in der Manner Gruppe nicht vorgenommen, da es im laufenden Geschäftsbetrieb in der Regel nicht zu einem Nettoausgleich mehrerer Transaktionen kommt.

Sicherheiten und Verfügungsbeschränkungen

Zum 31.12.2023 bestanden eingetragene Hypotheken ausschließlich für das Mietshaus in Wien Hernals (Geblergasse 116 GmbH & Co KG) in Höhe von T€ 7.557 (2022: T€ 7.508).

Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ 21.500 (2022: T€ 21.500) sind durch eine Globalzession der Exportforderungen dinglich besichert.

32 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 sind in der Manner Gruppe Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen von T€ 93 (2022: T€ 73) angefallen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden in der Manner Gruppe Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen von T€ 17 (2022: keine Forderungen oder Verbindlichkeiten). Ansonsten bestanden keine Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen:

Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen								T€
	Vorstände		Aufsichtsräte		Leitende Angestellte		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.052	1.361	189	199	1.882	1.704	3.124	3.264
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10	14	0	0	16	13	25	28
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0	0	0	0	11	0	11	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	205	0	0	0	0	0	205	0
Summe	1.267	1.375	189	199	1.908	1.718	3.365	3.292

Die Manner Gruppe unterteilt die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen als Vorstände, Aufsichtsräte und leitende Angestellte (Prokuristen und Bereichsleiter).

Ermessensentscheidungen

Gemäß IAS 24 ist das oberste beherrschende Unternehmen (*ultimate controlling party*) anzugeben. Die Eigentümer der Manner Gruppe setzen sich aus der Manner Privatstiftung, Wien, der Andres Holding GmbH, Wien, und einer Reihe von Einzelpersonen zusammen. Die Manner Privatstiftung und eine Reihe von Personen haben sich zum Manner/Riedl-Syndikat zusammengeschlossen. Das Manner/Riedl-Syndikat hält über die Hälfte der Stimmrechte an der Manner AG. Beschlüsse des Syndikats führen gemäß Syndikatsvertrag dazu, dass die Stimmrechte des Syndikats einheitlich ausgeübt werden.

Weiters besteht das Manner-Syndikat, das sich aus dem Manner/Riedl-Syndikat und der Andres Gruppe zusammensetzt. Das Manner-Syndikat hält über drei Viertel der Stimmrechte an der Manner AG.

Die Manner Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass das Manner/Riedl-Syndikat die Mehrheit der Stimmrechte hält und über seine Stimmrechte Verfügungsmacht ausübt und damit die Manner AG kontrolliert. Die Manner Gruppe ist somit zu dem Schluss gekommen, dass das Manner/Riedl-Syndikat, obwohl es kein Unternehmen ist, als oberstes beherrschendes Unternehmen (*ultimate controlling party*) gemäß IAS 24 einzustufen ist. Das Manner-Syndikat kommt nur in Ausnahmefällen zum Einsatz.

Für weiterführende Informationen betreffend die Eigentümerstruktur der Manner AG wird auf die Berichterstattung gemäß § 243a UGB im Lagebericht des Einzelabschlusses der Manner AG verwiesen (siehe Jahresfinanzbericht 2023).



33 Organe

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen für die Josef Männer & Comp. Aktiengesellschaft, Wien, in einer Organfunktion tätig.

Vorstand

- Mag. Andreas KUTIL (CEO, Marketing & Verkauf)
- Dr. Hans Peter ANDRES (Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik)
- Thomas GRATZER (Produktion und Technik)

Im Geschäftsjahr 2023 sind folgende Vorstände ausgeschieden:

- Mag. Andreas KUTIL (CEO, Marketing & Verkauf, bis 31.12.2023)

Mit 01.01.2024 wurden folgende Vorstände neu bestellt:

- Sabine BRANDL, MBA, MSc (Marketing, Verkauf und Human Resources)
- Scipio OUDKERK, MSc (Finanzen, Recht, IT & Office Management)

Aufsichtsrat

- Mag. Florian JONAK, Vorsitzender
- Dr. Martina ANDRES, Vorsitz-Stellvertreterin
- Dr. Josef DOPPLER
- Dr. Michael GRAHAMMER
- Mag. Albin HAHN (ab 25.05.2023)
- Mag. Dr. Wolfgang HÖTSCHL
- Prof. Dr. Sita Monica MAZUMDER
- Dr. Martin SCHOBER
- Dipl. Ing. Markus SPIEGELFELD (bis 25.05.2023)

Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder

- Gerda CLEMENTI (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wolkersdorf; bis 31.08.2023)
- Peter FREUDENSCHUSS (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien; bis 04.04.2023)
- Peter HABEL (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien, bis 31.12.2023)
- Christian HACKL (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wien; bis 04.04.2023)
- Samila KOCAGÖZ (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wolkersdorf; ab 01.09.2023)
- Erwin MÜLLNER (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wien; ab 04.04.2023)
- Claudia SCHMIDT (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien; ab 04.04.2023)

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Kaufvertrag vom 02.02.2024 hat die Privatstiftung Manner insgesamt 2.098 nicht-syndizierte Stückaktien gekauft.

Im Zeitraum von 01.01.2024 bis zum Datum der Freigabe des Konzernabschlusses gab es keine weiteren berichtspflichtigen wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



35 Fehlerkorrekturen

Mit Bescheid vom 21.07.2023 stellte die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) fest, dass der Jahresfinanzbericht zum 31.12.2020 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2021 der Manner AG insoweit gegen Rechnungslegungsvorschriften verstoßen würden, als der Verpflichtung gemäß § 244 Abs. 2 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht nachgekommen worden sei und diese daher fehlerhaft seien. Dieser Feststellung war eine Prüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung vorangegangen. Gegen diesen Bescheid erhob die Manner AG am 21.08.2023 Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, welche von der FMA mit Beschwerdeverentscheidung gemäß § 14 VwGVG abgewiesen wurde, worauf hin am 03.11.2023 der Antrag gestellt wurde, die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Der Beschwerde gegen den vorliegenden Feststellungsbescheid kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Die FMA ordnete daher mit Bescheid vom 16.11.2023 gemäß § 5 Abs. 2 1. Satz Rechnungslegungskontrollgesetz an, dass die Manner AG den festgestellten Fehler samt wesentlichen Teilen der Begründung auf ihrer Internetseite unverzüglich bekannt zu machen habe. Dieser Anordnung kam die Manner AG – ungeachtet des anhängigen Beschwerdeverfahrens zur Anfechtung des Feststellungsbescheides – umgehend nach. Mit Brief vom 22.11.2023 bestätigte die FMA sodann die Vorlage der Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwaltungsverfahrens an das Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung.

Vor dem Hintergrund dieser Fehlerveröffentlichung – und um zu vermeiden, dass es im Falle einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts während der Zeit der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 und einer damit verbundenen Notwendigkeit der Darstellung von korrigierten Vergleichswerten 2022 auf Basis der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes zu einer Verzögerung der Veröffentlichung ebendieses Konzernabschlusses käme – wurde bereits von der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes vom 01.01.2020 auf 01.01.2019 ausgegangen, weshalb es zu den im Folgenden beschriebenen Anpassungen gekommen ist.

Es ist festzuhalten, dass ohne diese Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes keine Anpassungen der Vergleichswerte notwendig gewesen wären. Im Zuge der Änderung des Erstkonsolidierungszeitpunktes wurden unwesentliche Fehler entdeckt, welche nunmehr berichtigt wurden, jedoch ohne dieses Ereignis zu keiner Fehlerberichtigung nach IAS 8 geführt hätten.

Die vorgenommenen Anpassungen der Vergleichswerte 2022 werden im Folgenden beschrieben:

Die Änderung im Sachanlagevermögen sind iHv T€ 107 (01.01.2022: T€ 101) auf die Berichtigung aufgrund von zeitlichen Verschiebungen der Haselnussplantage in Aserbaidtschan zurückzuführen, iHv T€ 17 (01.01.2022: T€ 161) auf Anpassungen im Impairment sowie iHv T€ 43 (01.01.2022: T€ 26) in Zusammenhang mit der Bewertung der Nutzungsrechte von Immobilien und PKW gemäß IFRS 16.

Im Jahr 2022 wurde ein Bankkonto iHv T€ 52 der Manner Azerbaijan LLC von den sonstigen Forderungen zu Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgliedert. Es handelt sich dabei lediglich um eine Umgliederung zwischen den beiden genannten Bilanzpositionen.

Innerhalb des Eigenkapitals führte die Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitraumes zu einer Anpassung der IAS19-Rücklage aufgrund der Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und den dazugehörigen latenten Steuern für ein zusätzliches Vorjahr und somit den damit verbundenen Vortrag.

Die Änderung der sonstigen Rücklagen resultiert aus der Anpassung der Rücklage aus der Erstanwendung von IFRS aufgrund der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes sowie den erfolgswirksamen Auswirkungen der übrigen beschriebenen Anpassungen.

Die Anpassungen der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (sowohl langfristig als auch kurzfristig) stehen in Zusammenhang mit den Änderungen der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 aufgrund der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 und des Halbjahreskonzernabschlusses zum 30.06.2021 in Höhe von T€ 190 berücksichtigt.

Bei den Anpassungen der Ertragsteuerverbindlichkeiten und den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um eine Umgliederung zwischen diesen beiden Positionen.

Die Änderungen der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden stehen in Zusammenhang mit den beschriebenen Sachverhalten.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen der beschriebenen Änderungen auf die entsprechenden Positionen des Abschlusses für die Vorjahre zusammen.

Konzernbilanz

01.01.2022	wie zuvor be- richtet	Anpassungen	T€ angepasst
AKTIVA			
Sachanlagen	77.027	-287	76.740
Latente Steueransprüche	4	62	66
Sonstiges	21.295	0	21.295
Summe langfristiges Vermögen	98.326	-225	98.100
Sonstige Forderungen	4.197	3	4.199
Sonstiges	67.608	0	67.608
Summe kurzfristiges Vermögen	71.805	3	71.808
SUMME AKTIVA	170.131	-223	169.908
PASSIVA			
IAS19-Rücklage	-157	-891	-1.047
Währungsumrechnungsrücklage	205	-3	202
Sonstige Rücklagen	46.836	110	46.947
Sonstiges	13.741	0	13.741
Eigenkapital	60.626	-783	59.843
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.390	530	6.920
Latente Steuerschulden	333	-168	164
Sonstiges	32.670	0	32.670
Summe langfristige Schulden	39.393	361	39.754
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.767	-5	3.762
Rückstellungen	1.710	190	1.900
Ertragssteuerverbindlichkeiten	587	-99	488
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.347	22	25.369
Sonstige Verbindlichkeiten	6.279	91	6.369
Sonstiges	32.423	0	32.423
Summe kurzfristige Schulden	70.112	199	70.312
SUMME PASSIVA	170.131	-223	169.908



			T€
31.12.2022	wie zuvor be- richtet	Anpassungen	angepasst
AKTIVA			
Sachanlagen	75.521	-167	75.355
Latente Steueransprüche	132	-105	27
Sonstiges	23.477	0	23.477
Summe langfristiges Vermögen	99.130	-272	98.858
Sonstige Forderungen	3.184	-48	3.136
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.181	52	19.232
Sonstiges	66.854	0	66.854
Summe kurzfristiges Vermögen	89.219	3	89.222
SUMME AKTIVA	188.349	-269	188.080
PASSIVA			
IAS19-Rücklage	957	-891	67
Währungsumrechnungsrücklage	451	-9	442
Sonstige Rücklagen	48.852	338	49.191
Sonstiges	13.741	0	13.741
Eigenkapital	64.001	-561	63.440
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.525	118	5.643
Latente Steuerschulden	888	-243	644
Sonstiges	40.508	0	40.508
Summe langfristige Schulden	46.921	-126	46.795
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.090	189	4.279
Rückstellungen	2.232	190	2.422
Ertragssteuerverbindlichkeiten	614	-162	451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.981	21	25.002
Sonstige Verbindlichkeiten	7.621	180	7.800
Sonstiges	37.890	0	37.890
Summe kurzfristige Schulden	77.427	418	77.845
SUMME PASSIVA	188.349	-269	188.080

Konzerngesamtergebnisrechnung

01.01.2022 bis 31.12.2022	wie zuvor be- richtet	Anpassungen	T€ angepasst
Abschreibungen	-9.531	203	-9.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.206	148	-37.058
Sonstiges	53.696	0	53.696
Betriebsergebnis	6.959	351	7.310
Finanzaufwendungen	-2.113	-12	-2.125
Sonstiges	41	0	41
Finanzergebnis	-2.071	-12	-2.084
Ergebnis vor Steuern	4.888	339	5.226
Ertragssteuern	-1.360	-110	-1.470
Periodenergebnis	3.528	228	3.756
Währungsumrechnungsdifferenzen	246	-6	240
Sonstiges	1.114	0	1.114
Sonstiges Ergebnis	1.360	-6	1.354
GESAMTERGEBNIS	4.888	222	5.110

Die Anpassung der Abschreibungen betrifft im Wesentlichen die Abschreibung von Nutzungsrechten, welche sich aus den Anpassungen in Zusammenhang mit dem Leasing gemäß IFRS 16 aufgrund der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes ergeben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde eine unwesentliche Korrektur betreffend Buchwertabgänge von auf Basis des Impairmenttests bereits in Vorperioden abgeschrieben Sachanlagen berücksichtigt.

Die Anpassung der Finanzaufwendungen ist ebenfalls auf die Anpassungen betreffend Leasing gemäß IFRS 16 aufgrund der Vorverlegung des Erstkonsolidierungszeitpunktes zurückzuführen und betreffen die damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Die Veränderung der Ertragsteuern betrifft latente Steuern.

Durch die Anpassungen kommt es zu einer Änderung des unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie des Konzerns von € 1,87 auf € 1,99.

Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

36 Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft am 18.04.2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 18.04.2024

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft



Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



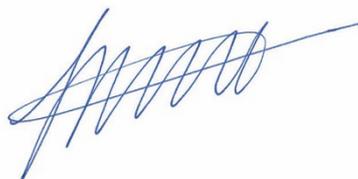
Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR



Thomas Gratzer

Vorstand
Produktion & Technik



Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht, IT & Office Management



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft,

Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Vorhandensein und Bewertung der Vorräte einschließlich Bewertung der Einkaufskontrakte

Sachverhalt und Risiken

Die Josef Manner & Comp. AG weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einen Vorratsbestand in Höhe von TEUR 42.201 aus. Die Vorräte stellen einen wesentlichen Teil des kurzfristigen Vermögens sowie der Aktiva der Gruppe dar.

Die Vorräte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für die Bewertung werden als Zeitwerte Marktpreise zum Bilanzstichtag oder zu den letzten diesem Stichtag vorausgehenden Tagen herangezogen.

Es besteht das Risiko, dass Teile des Vorratsbestands nicht werthaltig sind.

Die in der Bilanz angesetzten Herstellungskosten für fertige und unfertige Erzeugnisse werden aus der Kostenrechnung abgeleitet. Aufgrund der Komplexität der Bewertung besteht das Risiko von Fehlbewertungen.

Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit der im Produktionsprozess eingesetzten Rohstoffe erfordern den Abschluss wesentlicher langfristiger Kontrakte. Es besteht das Risiko, dass Wertschwankungen der Einkaufspreise den Ansatz wesentlicher Drohverlustrückstellungen erfordern.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gruppe zum Vorratsvermögen verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Note 19.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir ein Verständnis über den Einkaufsprozess sowie der Materialwirtschaft sowie den relevanten internen Kontrollen erlangt.

Zusätzlich haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Durchführung von Inventurbeobachtungen an ausgewählten Standorten und Vergleich der physischen Bestände mit den Aufzeichnungen im Rechnungswesen;
- Überprüfung der angewandten Bewertungsmethoden für die Vorräte und Beurteilung ihrer Angemessenheit unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und etwaiger Wertminderungen;
- Durchführung von Preistests anhand von Belegprüfungen;
- Einsichtnahme in die wesentlichen Einkaufskontrakte und Beurteilung der Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich Periodenrichtigkeit der Umsatzerlöse

Sachverhalt und Risiken

Die Josef Manner & Comp. AG weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31.165 aus. Die Forderungen stellen einen wesentlichen Teil des Umlaufvermögens sowie der Aktiva der Gruppe dar

Die sachgerechte Umsatzrealisation ist aufgrund von individuell verhandelten Bonifikationsvereinbarungen komplex. Es besteht das Risiko von Abgrenzungsfehler und damit von nicht periodengerecht ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Im Zusammenhang mit den Angaben zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter Note 20.



Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir ein Verständnis über den Verkaufsprozess einschließlich dem Abrechnungsprozess für Boni sowie den relevanten internen Kontrollen erlangt.

Zusätzlich haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Durchführung einer Saldenbestätigungsaktion;
- Einsichtnahme in wesentliche Rahmenverträge und Überprüfung der richtigen Abbildung der darin vereinbarten Konditionen im Rechnungswesen;
- Ziehung von Belegstichproben und Überprüfung wesentlicher Zahlungseingänge;
- Durchführung von Funktionstests zu den im Rechnungswesen implementierten, relevanten Kontrollen.

Datenmigration ERP System von Microsoft dynamics AX auf SAP S/ 4HANA

Sachverhalt und Risiken

Die Josef Manner & Comp. AG, eine wesentliche Gesellschaft der Gruppe, hat im Berichtsjahr eine Umstellung der ERP Software durchgeführt. Dieser Prozess wurde umfassend durch diese Konzerngesellschaft vorbereitet und vom Software-dienstleister begleitet. Die ERP Software steuert wesentliche Geschäftsprozesse im diesem Konzernunternehmen.

Es besteht das Risiko, dass die Daten aus dem Vorsystem nicht vollständig in SAP übernommen werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass wesentliche Systemeinstellungen in SAP nicht vollständig und korrekt vorgenommen werden. Ebenso besteht das Risiko, dass wesentliche Geschäftsprozesse und Kontrollen aufgrund der Systemumstellung nicht mehr wirksam sind

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Prüfung der Sicherstellung einer angemessenen und nachvollziehbaren Migrationsdokumentation unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kontroll- und Abstimmungstätigkeiten;
- Prüfung des Hauptbuchs, auf vollständige Datenübernahme ins Neu-System unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen der Daten;
- Prüfung der wesentlichen Nebenbücher, auf vollständige und richtige Datenübernahme ins Neu-System;
- Beurteilung, ob wesentliche Systemeinstellungen im Neusystem korrekt vorgenommen wurden;
- Beurteilung, ob Aufbewahrungspflichten und -fristen eingehalten werden.

Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Sachverhalt und Risiken

Die Josef Manner & Comp. AG weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 Buchwerte für Sachanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 75.789 aus.

Der Vorstand hat zu beurteilen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass langfristige Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Sollten Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ist ein Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchzuführen. Bei der Beurteilung des Wertminderungstestes hat der Vorstand sowohl interne als auch externe Informationsquellen heranzuziehen und zukunftsbezogenen Annahmen zu treffen. Diese Annahmen erfordern wesentliche Schätzungen des Vorstandes über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse.

Für den Konzernabschluss besteht daher das Risiko einer Überbewertung der Sachanlagen.

Auf die Angaben im Konzernanhang in Note 15 wird verwiesen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Konzeption des Prozesses der Gesellschaft zur Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Indikatoren von Wertminderungen erhoben und beurteilt.

Weiters haben wir bei Vorliegen dieser Indikatoren die durchgeführten Wertminderungstests eingeholt und einer kritischen Durchsicht unterzogen. Zusätzlich haben wir die vom Vorstand getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüsselannahmen;
- Analyse der Annahmen mittels öffentlich verfügbaren Brancheninformationen und Würdigung der Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsparameter;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells zur rechnerischen Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („indikativer Werthaltigkeitstest“);
- Stichprobenartige Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der indikativen Werthaltigkeitstests.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind

verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Jörg Steiner.

Wien, am 14. März 2024

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Jörg Steiner

Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Änderungen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Wir verweisen auf die Abschnitte „1 Grundlagen“ bzw. „34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs, in dem die Änderungen im Konzernabschluss beschrieben sind. Die Änderungen betrafen die damit zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Anhangangabe „1 Grundlagen“ wird verwiesen.

Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Konzernabschlusses geprüft. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Änderungen des Konzernabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der geänderte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Bericht zum geänderten Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Die Änderungen betrafen die Abschnitte „1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ und „4 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen“. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Angabe „1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ im Konzernlagebericht wird verwiesen.

Ergänztetes Urteil

Die Änderungen im Konzernlagebericht sind nach unserer Beurteilung nach den geltenden rechtlichen Anforderungen vorgenommen worden, enthalten zutreffende Angaben nach § 243a UGB und stehen in Einklang mit dem geänderten Konzernabschluss.



Ergänzte Erklärung

Angesichts der bei der Nachtragsprüfung des geänderten Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben bei den Änderungen im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Jörg Steiner.

Wien, am 18. April 2024

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Jörg Steiner

Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands zum Konzernabschluss

der Josef Manner & Comp. AG zum 31. Dezember 2023

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 18.04.2024

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG



Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



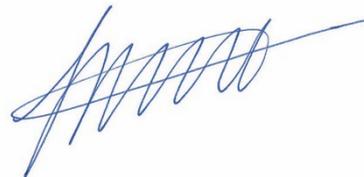
Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR



Thomas Gratzner

Vorstand
Produktion & Technik



Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht, IT & Office Management



Jahresabschluss 2023

der Josef Manner & Comp. AG



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	186
1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	186
2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	192
3 Bericht über Forschung und Produktentwicklung	195
4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	195
5 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen	196
Unternehmens-Kennzahlen	199
Bilanz	200
Gewinn- und Verlustrechnung	202
Anhang	204
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	205
II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	207
III. Sonstige Angaben	211
Anlagespiegel	213
Bestätigungsvermerk	216
Erklärung des Vorstands	223

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und aus Rücksichtnahme auf Ressourcen wird auf die gedruckte Version des Geschäftsberichts 2023 verzichtet.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

DIE GESELLSCHAFT

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Wiener Börse im Markt „Amtlicher Handel“, Marktsegment „Standard Market Auction“ notieren. Die Gesellschaft produziert seit 1890 Süßwaren und hält Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Vertrieb von Süßwaren, Mietshäuser und Anbau von Haselnüssen tätig sind.

Erläuterung zur Änderung des Lageberichts

Der mit 14. März 2024 aufgestellte Lagebericht wurde vom Vorstand geändert. Aufgrund nachträglich erhaltener Informationen wurden die Angaben zu den syndizierten Aktien unter Punkt „5 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen“ des vorliegenden Lageberichts angepasst.

WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN 2023

- Umsatz mit € 287,8 Mio. (Vorjahr: € 254,0 Mio.) gegenüber 2022 um 13,3% gestiegen (Vorjahr: +6,1%)
- Exportquote verringerte sich geringfügig auf 56,8% (Vorjahr: 60,2%)
- Rohstoff- und Energiepreise haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht
- EBT beträgt € 8,1 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.)
- Eigenkapitalquote stieg auf 37,6% (Vorjahr: 34,2%)
- Nettoverschuldung bleibt stabil bei € 46,4 Mio. (Vorjahr: € 46,3 Mio.)
- Trade Working Capital hat sich insbesondere inflationsbedingt sowie aufgrund der SAP-Umstellung auf € 53,4 Mio. erhöht (Vorjahr: € 45,2 Mio.)

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nach einer Rezession vom Frühjahr bis zum Herbst ist derzeit kaum eine Trendwende in Sicht. Die Konjunktur ist auch zum Jahresausklang schwach geblieben. Die ersten Anzeichen dafür, dass die Wirtschaft in Österreich langsam die Talsohle erreicht hat, deuten jedoch auf ein langsames Ende der Rezession gegen Anfang 2024 hin. Für das vierte Quartal 2023 insgesamt wird eine Stagnation der österreichischen Wirtschaft erwartet. Angesichts der Abwärtsrevision von früheren BIP-Werten sowie der zuletzt schwachen Entwicklung wird für das Gesamtjahr 2023 von einem leichten Rückgang des BIP in Österreich um ca. 0,5% ausgegangen (Quelle: UniCredit Research).

Der Arbeitsmarkt hat sich im bisherigen Verlauf 2023 konjunkturresilient gezeigt, aber mittlerweile lassen sich die Folgen der anhaltenden Konjunkturschwäche an der steigenden Anzahl von Arbeitssuchenden in vielen Branchen ablesen. Noch zu Jahresbeginn 2023 betrug der Arbeitslosenquote 6,2%. Bis Oktober 2023 ist sie saisonbereinigt auf 6,6% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt vor allem aufgrund der Schwäche in Industrie und Baugewerbe noch weiter verschlechtern wird. Nachdem die Arbeitslosenquote im Schnitt in 2023 auf 6,4% gestiegen ist, wird für 2024 von einem weiteren Anstieg auf 6,7% ausgegangen (Quelle: UniCredit Research).

Nach dem gerade zweistelligen Höchststand 2023 wird erwartet, dass die Inflation Ende 2023 geringfügig unter 5% im Jahresvergleich betragen wird, was insbesondere auf geringere Energiepreise und Rohstoffkosten zurückzuführen ist. In



Österreich geht die Inflation deutlich langsamer zurück als im Durchschnitt der Eurozone. Dies ist auf spürbare Effekte, wie zum Beispiel die indexierten Mieten und auch auf hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Für 2023 wird gesamt mit einer durchschnittlichen Inflation von 7,8% gerechnet, für 2024 wird erwartet, dass sie auf 3,6% sinken wird (Quelle: UniCredit Research).

Angesichts der schwachen Konjunkturdaten sowie der derzeit deutlich sinkenden Inflation wird davon ausgegangen, dass sich die EZB gegen weitere Zinsanhebungen entscheiden wird. Aufgrund der letzten Inflationsdaten wird zudem damit gerechnet, dass die Wahrscheinlichkeit von Zinssenkungen 2024 zugenommen hat. Diese Senkungen werden jedoch erwartungsgemäß nicht vor Mitte des Jahres beginnen (Quelle: UniCredit Research). Für die Finanzierung besteht jedenfalls die Annahme, dass 2024 keine weiteren Leitzinserhöhungen durch die EZB erfolgen werden.

Die Aussichten und die Planung für 2024 beruhen auf der Annahme, dass es zu keinen neuen negativen Auswirkungen von COVID-19 oder des Ukraine-Russland-Kriegs auf die Konjunktur kommt. Erneute Einschränkungen wegen eines neuerlichen Aufflammens einer Pandemie sowie Produktionsausfälle wegen Ausfalls von Produktionspersonal sind wesentliche, vom Unternehmen nicht abwendbare Risiken, die einen negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf 2024 haben könnten. Mit der anhaltend schwachen Nachfrage bzw. einem weiteren Rückgang wird sich die Inflation abschwächen, was in einer weitgehenden Stabilisierung der Rohstoffpreise, vor allem für Energie, und einer Entspannung der Materialengpässe resultieren kann. Als wesentliches Risiko für 2024 wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses eine Vertiefung des Konflikts zwischen Ukraine und Russland gesehen, wodurch es vor allem beschaffungsseitig, unabhängig vom erwarteten leichten Nachfragerückgang, immer wieder zu sprunghaften Änderungen der Kosten kommen könnte. Grundsätzlich werden die Rohstoff- und Energiepreise für das gesamte Jahr 2024 wie im Vorjahr auf einem hohen Niveau erwartet.

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 13,3% von T€ 253.978 auf T€ 287.830 gestiegen. Die erfreuliche Steigerung konnte insbesondere am Heimatmarkt realisiert werden und resultiert vor allem aus gestiegenen Verkaufspreisen sowie in geringerem Ausmaß einem besseren Produkt-Mix.

Die verkaufte Menge hat sich insgesamt um 2,2% von 53.361 to auf 52.207 to reduziert. Dies ist einerseits auf die Bereinigung des Produktportfolios zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist durch die Weitergabe von Beschaffungs- und Produktionskostensteigerungen die Nachfrage, insbesondere in Deutschland, leicht zurückgegangen.

Die Folge ist eine auf 56,8% gesunkene Exportquote, verglichen mit dem Wert des Vorjahrs von 60,2%.

ERTRAGSLAGE

2023 lag das Ergebnis vor Steuern mit T€ 8.066 (Vorjahr: T€ 4.100) deutlich über dem Vorjahr, der Betriebserfolg (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) mit T€ 9.225 (Vorjahr: T€ 4.169) erhöhte sich ebenfalls im Vergleich zum Wert aus 2022. Vorrangig begründen der bessere Produkt-Mix sowie die gestiegenen Verkaufspreise in Relation zu den in geringerem Ausmaß gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen diese Verbesserung gegenüber 2022.

Durch die gestiegenen Umsatzerlöse ist auch die Betriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 12,4% von T€ 261.090 auf T€ 293.401 deutlich gestiegen. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Bestandsbewertungen durch die seit 2022 deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise haben sich die Warenbestände zum Ende des Jahres 2023 gegenüber 2022 weiter erhöht.

Vor allem Zucker-, Mehl-, Milch- und Eiprodukte sind 2023 im Vergleich zu 2022 signifikant teurer geworden. Die Preise für Kakao sind dagegen einigermaßen stabil geblieben, während Milch und Fette günstiger wurden. Das Rohstoff-Umfeld jedoch bleibt auch 2024 sehr volatil. Der Anteil der Rohstoffkosten in Prozent zur Betriebsleistung änderte sich auf 33,3%, verglichen mit 34,0% zur Vorperiode.

Die Veränderung des Personalaufwands von +9,08% (Vorjahr: +12,1%) ergibt sich insbesondere aus einem Aufbau von verzinslichen Personalrückstellungen und aufgrund der hohen kollektivvertraglichen Abschlüsse für 2023. Die gestiegenen Zinsen hatten einen leicht gegenläufigen Effekt. Auch die Erhöhung von Urlaubs- und sonstigen Personalaufwendungen, die auf der erhöhten Personaltätigkeit wegen der Umstellung des ERP-Systems sowie der herausfordernden Situation bei



der Besetzung der offenen Stellen beruht, hatte eine aufreibende Auswirkung auf die Personalkosten. Zusätzlich blieb das Niveau der Krankenstände ähnlich hoch wie 2022, wodurch der Aufwand für Leihkräfte vergleichbar erhöht blieb.

Die Stärkung der Unternehmensmarken durch Werbung und Verkaufsförderung wird als langfristiges strategisches Engagement erachtet. Insofern wurde der dafür vorgesehene Etat geringfügig höher als im Vorjahr veranschlagt und auch größtenteils umgesetzt.

Den herausfordernden Marktbedingungen zum Trotz ergaben sich sowohl im laufenden Betrieb während des Jahres als auch zum Jahresultimo geringere Bankverbindlichkeiten. Durch striktes Cash-Management konnte der vorhandene Saldo an liquiden Mitteln per Jahresultimo gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, und größtenteils für die Tilgung von Krediten verwendet werden. Durch den frühzeitigen Neuabschluss von teilweise auslaufenden Kreditlinien wurde die Zinssituation gegenüber der derzeitigen Marktsituation weitestgehend abgesichert.

FINANZLAGE

Der „Free“ Cashflow (= Summe aus Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit, nach Schema „KFS/BW II“) ergab sich mit T€ 2.175, um T€ 10.962 über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres (Vorjahr: T€ -8.787). Der Beitrag aus dem Ergebnis wirkt sich positiv aus, die Veränderungen aus dem Working Capital dagegen wirken sich insbesondere aufgrund der inflationär gestiegenen Kosten negativ aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich deutlich vor allem aufgrund der hohen Aktivitäten im letzten Quartal. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind geringfügig angestiegen. Die Investitionstätigkeit, verglichen mit 2022, wurde insgesamt vor allem aufgrund des Go-live von SAP verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von letztjährigen T€ 64.859 auf T€ 48.900 zum aktuellen Bilanzstichtag verringert. Die Rückführung erfolgte aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

Folglich ergibt sich, dass sich die Nettoverschuldung, der Saldo der Bankschulden und flüssigen Mittel von T€ 46.312 zum Jahresultimo 2022 bei T€ 46.398 zum aktuellen Bilanzstichtag stabilisierte. Das Eigenkapital stieg operativ bedingt, und aus diesen Änderungen resultiert, dass sich der Nettoverschuldungsgrad (Gearing), definiert als das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital gem. § 23 URG, von letztjährigen 76,3% auf 72,2% verbesserte.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Veränderung bei den immateriellen Vermögensgegenständen steht im Zusammenhang mit den geleisteten Investitionen für eine neue ERP-Software, die 2023 in Betrieb genommen wurde. Durch einen Überhang der laufenden Abschreibungen hat sich der Buchwert der Sachanlagen entsprechend verringert. Die Finanzanlagen haben sich erhöht, was insbesondere auf eine Ausdehnung des Darlehens der Manner Azerbaijan Limited Liability Company zurückzuführen ist. Ziel der Manner Azerbaijan Limited Liability Company ist es, die künftige Preis- und Versorgungssituation Haselnüsse betreffend merklich zu verbessern. Das gesamte Anlagevermögen hat sich von T€ 85.227 zum 31.12.2022 auf T€ 84.112 zum aktuellen Stichtag und somit um T€ 1.115 leicht verringert.

Im Berichtsjahr wurde die nichtoperativ tätige Manner Management GmbH (Komplementär von der Geblergasse 116 GmbH & Co KG) aus Vereinfachungsgründen auf die Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m. b. H. verschmolzen.

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Bewertungen erhöht und gleichzeitig sind zum Stichtag auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich angestiegen, was unter anderem mit einer starken Geschäftsaktivität gegen Ende des Jahres zusammenhängt. Der Guthabenbestand bei den Banken wurde wegen der Rückzahlung von Krediten deutlich reduziert. Das Umlaufvermögen wurde insgesamt von T€ 89.965 zum 31.12.2022 auf T€ 85.539 zum aktuellen Stichtag und somit um T€ -4.426 reduziert.

Die Eigenkapitalquote (gem. § 23 URG) liegt mit 37,6% um 3,4 Prozentpunkte über den 34,2% des Vorjahres, was insbesondere mit dem erfreulichen Ergebnis 2023, den deutlich reduzierten Guthaben bei Kreditinstituten und dessen bilanzverkürzender Wirkung, sowie gegenläufig dem geänderten Trade Working Capital zusammenhängt. Eine Eigenkapitalquote von eindeutig über 40% ist weiterhin ein Fixpunkt der Unternehmensplanung und des Risikomanagements des Unternehmens. Dies insbesondere, um die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten und wirtschaftlich schwierige Perioden unbeschadet überbrücken zu können.



Das Nettoumlaufvermögen, die Differenz des kurzfristigen Umlaufvermögens und des kurzfristigen Fremdkapitals hat sich um T€ 4.672 von T€ 13.409 im Jahr 2022 auf T€ 18.081 im Jahr 2023 erhöht, was insbesondere mit den deutlich gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräten zusammenhängt.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Erklärung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Mitarbeiter*innen

In herausfordernden Zeiten gilt es umso mehr, dass qualifizierte, engagierte Mitarbeiter*innen die Erfolge des Unternehmens ermöglichen. Manner fördert die eigenen Mitarbeiter*innen und ist bestrebt, ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld anzubieten. Bei der Personalauswahl wird neben hoher fachlicher Qualifikation auch insbesondere die soziale Kompetenz berücksichtigt. Bei Personalentscheidungen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenz. Auf Gleichbehandlung wird zudem hohes Augenmerk gelegt. Mit entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen wird den geänderten Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung getragen.

Schulungen wurden im Jahr 2023 überwiegend fachlich im Bereich Technik und Produktion durchgeführt. Ein großer Schwerpunkt lag insbesondere in der Weiterqualifikation der Mitarbeiter*innen im Produktionsbereich. Alle Mitarbeiter*innen können und sollen sich hier bestmöglich im Unternehmen fachlich weiterentwickeln. Für Lehrlinge gab es einen großen Schulungsschwerpunkt im Bereich Lean Management.

Die E-Learning-Plattform J.O.S.E.F. (Josef Manner Online Schulungen Erleichtern Fortbildung) wurde im Jahr 2023 verstärkt für verpflichtende Schulungen genutzt. Ein Ausbau in eine umfassende Schulungsplattform inklusive Verwaltung und Dokumentation ist für 2024 geplant.

Die Lehrlingsausbildung wurde im Jahr 2023 fortgesetzt und erweitert. 18 Lehrlinge waren 2023 in Ausbildung (Mechatronik, Lebensmitteltechnik, Elektrotechnik, Betriebslogistik). Ein weiterer Ausbau der Lehrlingsausbildung ist in den kommenden Jahren geplant. Manner sieht hierin eine Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es werden nach Lehrzeitende daher auch in der Regel alle Lehrlinge in ein Dienstverhältnis übernommen.

Der durchschnittliche Mitarbeiter*innenstand (FTE) im Jahr 2023 betrug 442,7 Arbeiter*innen (2022: 426,2) und 344,1 Angestellte (2022: 355,3). Mit Stichtag 31.12.2023 hat MANNER um 1,5 Mitarbeiter*innen weniger beschäftigt als zum 31.12.2022. Dies entspricht einem Rückgang von -0,2%.

Die Betriebsleistung pro durchschnittlicher Beschäftigter bzw. durchschnittlichem Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,6% exklusive Leihpersonal erhöht, während sie bei Betrachtung inklusive Leihpersonal um 13,7% gesteigert werden konnte.

MARKETING

Das Jahr 2023 war von den Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen sowie von einer abnehmenden Konsumlaune geprägt. Einerseits befinden sich Rohstoffe und Energiekosten weiterhin auf einem hohen Niveau, andererseits reduziert sich durch die Preiserhöhungen der letzten Jahre sowie durch die vermehrte Unsicherheit über die weltpolitische Lage die Bereitschaft zu Konsumausgaben bei den Konsument*innen deutlich. Dies schlägt sich in stagnierenden bis rückläufigen Absätzen bei Markenprodukten in unseren Kernmärkten sowie in Marktanteilsgewinnen der Handelsmarken nieder.

Darauf hat Manner reagiert, indem wir attraktive Neuprodukte gelauncht haben sowie unsere Marketingaktivitäten und -ausgaben gebündelt haben. Dadurch konnten wir die Marktanteile unserer Kernmarken zusammenfassend gesehen relativ stabil halten.

Der Tourismus in Wien und Österreich befindet sich über dem Niveau vor 2020 und wirkt dem schwächelnden Inlandskonsum entgegen.



Schwerpunkte Marke Manner

Vor allem in den beiden wichtigsten Regionen Österreich und Deutschland ist es mit der Hauptmarke Manner gelungen, in der Kategorie Schnitten (AT) sowie Waffeln (DE) die bestehende Marktführerschaft zu halten.

Die Manner-Winterpromotion „Rosa Höhenflug“ zum Markenthema Skisprung hat zum Jahresstart 2023 einerseits für höhere Teilnehmer*innenzahlen gesorgt und konnte andererseits das Manner-Skisprung-Engagement verstärken. Erzielt wurde dies mit zahlreichen Point of Sale (POS)-Aufbauten und einer starken Präsenz in den digitalen Medien und Social Media.

Im Frühjahr wurde der Testmarkt in Deutschland mit der „Manner Taschenpackung 4x75g“ in diversen Sorten bei den Handelspartner*innen gestartet, um in diesem wichtigen Wachstumsmarkt mit dem Launch unseres ikonischen Produkts ein weiteres Standbein im Sortiment aufzubauen.

Im Sommer hat die Sommerpromotion „Wandern mag man eben“ sportlich das Thema Wandern aufgegriffen und produktseitig mit der Manner-Vorratspackung mit acht Original Neapolitaner Schnitten verknüpft. Gestützt durch den anhaltenden Wandertrend in der DACH-Region wurde hier eine aufmerksamkeitsstarke Promotion am Point of Sale umgesetzt. Verstärkt wurden diese Aktivitäten auf diversen Social-Media- und Online-Kanälen.

Im Herbst wurden nach einem Jahr Pause wieder die erfolgreichen „Manner Winterglück“-Sorten im 200g-Beutel auf den Markt gebracht. Diese werden international vermarktet und sorgen in der süßwarenstarken Herbst-/Wintersaison für zusätzliche Präsenz und zusätzliche Impulse.

Außerdem haben wir im Wachstumssegment Personal Snacking die Innovation „Manner Cubidoo White“ im praktischen und wiederverschließbaren 135g-Becherformat entwickelt und am Markt platziert.

Zu den Saisonen Valentinstag, Ostern, Muttertag, Vatertag sowie Nikolo/Weihnachten haben wir die Präsenz einerseits durch spezifische Saisonprodukte und andererseits durch unsere Manner 8er- und 18er-Banderolen ausbauen können. Unterstützt wurde dies durch fokussierte Kommunikationsmaßnahmen.

In der Kommunikation haben wir vor allem auf unsere Manner-Kernprodukte Taschenpackung und Beutel gesetzt sowie unsere neue Range Manner Snack Minis 25g unterstützt. Dabei haben wir weiterhin unser Engagement auf den Social Media- und Digitalkanälen erhöht, um Relevanz, Attraktivität und Begehrlichkeit bei der jüngeren Zielgruppe zu wecken.

Der Manner Club kann weiterhin neue Mitglieder generieren, die mit zahlreichen Aktivitäten regelmäßig angesprochen werden. Der Manner Online Shop entwickelt sich seit dem Go-live 2022 weiterhin sehr positiv und etabliert sich als wichtiges Verkaufs- und Aktivierungstool für die Marke. Zusammen mit unserem neuen Partner myproduct haben wir das Erscheinungsbild und die Usability im zweiten Halbjahr überarbeitet, was sich in steigenden Umsätzen niederschlägt.

Das Konsumentenservice ist weiterhin stark im direkten Kontakt mit Konsument*innen und Markenfans involviert und hat im Jahr 2023 über 10.000 Anfragen über Telefon, Brief, E-Mail und die Onlineformulare bearbeitet. Ein weiterer Beweis für die Beliebtheit der Marke Manner.

Schwerpunkte Marken Casali, Napoli

Die Marke Casali konnte ihre Marktanteile im Heimatmarkt Österreich bei leichten Marktanteilsverlusten in Richtung Handelsmarken stabilisieren. Der gelungene Jahresstart wurde durch den Launch der neuen Sorte „Shot of the Year Blutorange“ eingeläutet. Mit dem langjährigen Erfolgskonzept der limitierten Edition „Shot of the Year“ gelingt es Casali weiterhin, Impulse am Markt zu setzen und neue Konsument*innen für die Marke zu gewinnen. Unser Neuprodukt Casali Waves, das im Herbst 2022 gelauncht wurde, ist weiterhin auf Wachstumskurs.

Die Casali Sommerpromotion hat die drei Submarken Rum-Kokos, Schokobanane und Waves am Point of Sale inszeniert und Urlaubsfeeling in die Geschäfte gebracht.

Folgerichtig lag 2023 der kommunikative Schwerpunkt auf der Unterstützung der Casali Rum-Kokos-Range sowie auf unserem Neuprodukt Casali Waves im Bereich Schaumware. Hier lag der Schwerpunkt auf den Social-Media- und Digitalkanälen.



Bei der Marke Napoli Dragee Keksi sind limitierte Editionen weiterhin ein Instrument, um für Abwechslung zu sorgen und neue Konsument*innen zu akquirieren. Die zum Jahresstart eingeführte Sorte „Keksi des Jahres Schoko Brownie“ konnte diese Tradition erfolgreich fortführen. Unterstützt wurde die Produkteinführung vor allem in Social Media und auf den Digitalkanälen.

Schwerpunkte Marke Victor Schmidt

Der Aktivitäten-Schwerpunkt für die Mozartkugel-Marke Victor Schmidt lag im Jahr 2023 auf der Sichtbarkeit am POS und der weiteren Distributionsausweitung, um das starke Wachstum weiter abzusichern. Hierzu beigetragen haben sowohl die Kernprodukte als auch weiterhin die im Jahr 2021 eingeführte Innovation „Mozartkugel White Edition“, die neue Konsument*innen für die Marke rekrutiert.

Auch die Tatsache, dass im Sommer und zur Weihnachtssaison deutlich mehr Tourist*innen nach Wien und Österreich gefunden haben, hat die Entwicklung der Marke Victor Schmidt unterstützt.

Die wichtigsten Auszeichnungen für das Jahr 2022

- Produkt des Jahres in Slowenien für Manner Snack Minis Flowpack;
- Top Marke 2023 LZ Handelszeitung für Manner in Deutschland.

MANNER Shops

2023 war ein erfolgreiches Jahr für die Manner Shops. Bereits im ersten Quartal ist die Frequenz an den Tourismusstandorten und in den Outlets im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ab der zweiten Jahreshälfte gab es noch eine deutliche Umsatzverbesserung in den bestehenden Shops und somit konnten zum Jahresende die Erwartungen deutlich übertroffen werden. Zu diesem Ergebnis haben auch Pop-up-Stores und Shop-in-Shop-Konzepte, wie z. B. Wien Rathausplatz, Kärntnerstraße, Naschmarkt sowie Zell am See und Amstetten beigetragen. Als weiteres Highlight kann erwähnt werden, dass im Jahr 2023 der höchste Umsatz seit Bestand der Manner Shops erzielt wurde.

Eine langfristige positive Ertragsprognose für den Standort Wien Flughafen war nicht absehbar, daher wurde zum Jahresende 2023 der Mietvertrag aufgekündigt. Die Markenpräsenz am Flughafen wird durch Kooperationspartner weiter aufrechterhalten.

Skisprung-Sponsoring

Manner ist renommierter Sponsor im Skisprung-Sport und als Kopfsponsor mit den markanten rosa Manner-Helmen sowie bei ausgewählten Skisprungevents sichtbar. Langfristige Partnerschaften mit den Sportler*innen, die als Teil der Manner-Familie gesehen werden, zeichnen die Sponsoringstrategie aus.

Sportsponsoring ist für Manner zentral, um die Marke mit den Emotionen des Sports aufzuladen. Bereits seit der Saison 2001/02 sponsert das Unternehmen österreichische und internationale Athlet*innen und Events im Skisprungsport. 2023 begann das Jahr mit einem Highlight: der nordischen Ski-WM in Planica (Slowenien) vom 21.2. bis 5.3.2023, bei der über 650 Athlet*innen aus 60 Nationen um 141 Medaillen bei 24 Wettbewerben kämpften. Mit der ikonischen aufblasbaren Mannerschnitte am Auslauf, Banden und immenser Logopräsenz war Manner aktiver Hauptsponsor der Weltmeisterschaft. Mit 54,3 Millionen TV-Reichweite (live/delayed) weltweit in 14 Ländern 281 Stunden an Übertragungen (Quelle: Nielsen Sports | Zuschauer 3+ | live/delayed/relive exkl. Eurosport) war die Sichtbarkeit überragend.

Die Erfolge für die Manner-Athlet*innen können sich sehen lassen: Karl Geiger gewann Platz 3 auf der Kleinschanze sowie Platz 1 im Mixed Team, Dawid Kubacki machte den dritten Platz auf der Großschanze und Stefan Kraft und Jan Hörl holten im Männer-Teambewerb die Bronzemedaille. Die Saison 2022/23 wurde im März mit der Präsenz von Manner beim Weltcupfinale in Planica erfolgreich beendet.

Im November 2023 startete Manner in die Saison 2023/24 mit den Athlet*innen Jan Hörl, Daniel Huber, Stefan Kraft und Sara Marita Kramer (Österreich) sowie Pius Paschke (Deutschland) und Dawid Kubacki (Polen). Der Auftakt der Saison in Ruka (Finnland) war gleichzeitig die erste Präsenz als Sponsor in der Saison, gefolgt vom Damenspringen in Garmisch-Partenkirchen (Deutschland). Der Saisonauftakt war auch sportlich gesehen für die Manner Athlet*innen ein großer Erfolg:



Pius Paschke „ersprang“ sein erstes Podium am Polarkreis und feierte seinen ersten, umjubelten Sieg im Weltcup im schweizerischen Engelberg. Auch Jan Hörl stand am Podest und Stefan Kraft startete gar mit einer vierfachen Siegerserie in die Saison und gewann auch in Engelberg vor Jan Hörl und Pius Paschke. Ein vorweihnachtliches „Manner-Triple-Podium“.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

MANNER weist folgende wesentliche Zweigniederlassung auf:

Josef Manner & Comp. AG Zweigniederlassung Deutschland, Köln

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Zweigniederlassung keine Veränderungen.

PRODUKTIONSSTANDORTE

Im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die im März erfolgte Umstellung des ERP-Systems gelegt. Im Vorfeld wurden alle Mitarbeiter*innen auf das neue System „SAP S4Hana“ geschult. Nach einer einwöchigen Umstellung konnte die Produktion ohne größere Komplikationen wieder rasch hochgefahren werden. In weiterer Folge begleiteten ERP-Optimierungen den Produktionsalltag.

Der Strategie entsprechend wurden neben der ERP-Umstellung an die 60 technische Initiativen abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde begonnen, schrittweise die Aggregate zum Temperieren von Waffelcremen an den Linien auszutauschen bzw. zu erneuern.

Im Zuge des Manner-Produktionssystems wurde auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt auf die Mitarbeiter*innen-Ausbildung gelegt. So konnte durch die Kontinuierliche-Verbesserungsprozess-Arbeit (KVP) eine große Anzahl an Qualitäts-, Ergonomie- und Effizienzverbesserungen in beiden Werken umgesetzt werden.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 267b iVm § 243c UGB einen Corporate-Governance-Bericht erstellt, der auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind im Bericht dargestellt. Der Corporate-Governance-Bericht ist auf der Webseite des Unternehmens (josef.manner.com) veröffentlicht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Das Jahr 2024 steht bei Manner ganz im Zeichen des weiteren Ausbaus internationaler auf saisonale Höhepunkte abzielender Produkte in bestehenden Segmenten. Die beiden Marken Casali und Napoli stehen stark im Fokus und werden umfassend renoviert und weiterentwickelt.

Die Kommunikation für unsere Marken wird 2024 digitaler und affiner für die jüngere Zielgruppe gestaltet. Daher besteht der geplante Mix aus Aktivitäten im TV, im Bereich Outdoor, in den Social-Media-Kanälen, den digitalen Medien sowie über Schwerpunkte bei PR und wird durch Samplings und Kooperationen ergänzt.

Gestartet wird das Jahr mit der Manner-Winterpromotion, die am POS (Point of Sale) und in Social Media kommuniziert wird und im Jahr 2024 unter dem Titel „Rosa Fankurve“ firmiert.

Einen weiteren Schwerpunkt im Winter stellen die beiden Marken Napoli und Casali da.

Bei der Submarke Casali Rum-Kokos führen wir die limitierte Edition „Dream Team“ ein und starten mit unserer neu entwickelten Werbelinie die Kommunikation. Weiterhin finalisieren wir im ersten Quartal die Umstellung bei der Rum-Kokos-



Range und können diese dann mit Fairtrade-Kakao anbieten. Dies umfasst alle Standard- und Saisonprodukte dieser Submarke.

Die Submarke Napoli Dragee Keksi erfährt 2024 eine umfassende Renovierung mit neuem Verpackungsdesign, einer neuen Kommunikationslinie sowie dem Start der limitierten Edition „Dream Team“. Beide Marken werden in der Kommunikation mit starkem Fokus auf Social Media und digitalen Medien unterstützt sowie durch zielgerichtete Kooperationen weiter gestärkt.

Für den stark wachsenden Markt im Bereich Travel Retail und Tourismus launchen wir das Produkt „Manner Family Mix“, welches acht Produkte unseres Klassikers Taschenpackung in einer attraktiven Verpackung beinhaltet und vor allem auf die internationale Zielgruppe abzielt.

Rechtzeitig zum Start des Sommers stellen wir das Sortiment rund um die „Manner Eiswaffeln“ komplett neu auf, wobei wir einen umfassenden Design Relaunch implementieren und den Fokus der Vermarktung in benachbarte Ländermärkte ausweiten. Zum gleichen Zeitpunkt bringen wir auch die beliebten und erfolgreichen „Manner Sommerglück“-Sommerwaffeln im 185g-Beutel auf den Markt, nachdem diese ein Jahr pausiert haben.

Im Sommer wird die Manner-Sommerpromotion „Sommertraum“ Traumdestinationen unserer Konsument*innen verlosen und am POS durch aufmerksamkeitsstarke Platzierungen punkten.

Die Casali-Sommerpromotion wird auch heuer wieder Urlaubsfeeling an den Point of Sale bringen und die drei Casali-Submarken Rum-Kokos, Schokobanane und Waves in der Präsenz und Rotation steigern und attraktive Preise verlosen.

Auch für den Herbst und Winter planen wir zahlreiche starke Aktivitäten wie ein neues Produkt unserer Mozartmarke Victor Schmidt, ein neues Manner-Angebot zum Teilen sowie den Launch unserer „Manner Winterglück“-Range mit einer neuen Varietät.

Die Finanzierung der Tochterunternehmen, wie insbesondere der Manner Azerbaijan LLC, wird, zusätzlich zu den laufend für den Betrieb notwendigen Investitionen, den Cashflow entsprechend beeinflussen.

Das neue ERP-System SAP (Enterprise Resource Planning) wurde nach ca. zwei Jahren Vorbereitungszeit im April 2023 in Betrieb genommen, und wird noch bis Jahresende 2024 Personalressourcen verstärkt in Anspruch nehmen.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 mit leicht höheren Umsätzen, einer leichten Verbesserung im Betriebsergebnis und einem geringen Anstieg im Ergebnis vor Steuern gegenüber 2023 gerechnet.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN

Die Geschäftstätigkeit von Manner ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht vollständig ausschließen lassen. Das Handeln der am Risikomanagement-Prozess beteiligten Personen ist von der festgelegten Risikopolitik bestimmt.

Die verfolgte Risikostrategie basiert auf einer nachhaltigen Sicherung von Erfolg und Eigenständigkeit des Unternehmens. Dabei ist der Unternehmenswert die zentrale Steuerungs- und Messgröße des Unternehmenserfolgs. Das Ziel des Handelns bleibt die Wertschöpfung, darüber hinaus werden auch die Ansprüche der Stakeholder berücksichtigt. Dazu berücksichtigt das Unternehmen alle Aspekte der Nachhaltigkeit und integriert Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) in seine Geschäftstätigkeit. Das Einbeziehen gesellschaftlicher Anspruchsgruppen wirkt sich auf die Denkweise für Führung und Gestaltung von Geschäftsprozessen aus und sichert damit die Beziehungen zu den Anspruchsgruppen, die – ebenso wie das Unternehmen – einem steten Wandel unterliegen.

Risiken zu managen bedeutet, dass das Unternehmen Manner bereit ist, unternehmerische Risiken einzugehen, sofern durch die damit eingeleiteten Geschäftsaktivitäten und die daraus resultierenden zusätzlichen Ertragschancen eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erwarten ist. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses sollen damit unternehmerische und gesellschaftliche Risiken durch ein Gegenüberstellen von Chancen und Gefahren abgewogen werden. Zielsetzung des implementierten Risiko- und Krisenmanagements sind also nicht nur der finanzielle Erfolg und der Schutz von



Reputation. Maßgeblich ist auch die Einbindung der Ansprüche Dritter und damit die Schaffung der Basis für Akzeptanz und Durchsetzungskraft unternehmerischer Entscheidungen in Krisen.

Globalisierung, deregulierte Märkte, Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften und Handeln sowie gesellschaftliche Veränderungen führen zu einer Vielzahl von Ansprüchen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die gleichberechtigt behandelt werden. Unternehmerische Kernrisiken, wie zum Beispiel die Risiken von Seiten des Marktes (z. B. Nachfrageschwankungen, Verfügbarkeit von Ressourcen, Bearbeitung neuer Märkte), oder die Entwicklung neuer Produkte wird das Unternehmen selbst tragen. Alle nicht zu den Kerntätigkeitsfeldern des Unternehmens gehörenden Risiken wie z. B. Zinsänderungs-, Währungs-, Haftpflicht- oder Sachschadenrisiken sollen nach Möglichkeit auf Dritte (z. B. Versicherungen) übertragen werden.

Die Konzentration im Bereich des Handels führt zu hohem Druck auf die Abgabepreise. Gleichzeitig ist aber aufgrund der Bonität aller großen Handelspartner*innen das Ausfallrisiko als gering einzustufen, überdies wird diesem durch entsprechendes Debitorenmanagement und marktübliche Absicherungen Rechnung getragen.

Gegen Elementarrisiken (z. B. Feuer, Wasser) besteht Versicherungsschutz, dasselbe gilt auch für Produktrisiken (Produkthaftpflicht).

Gegen Finanzrisiken wird nach Möglichkeit laufend Vorsorge getroffen, etwa gegen das Risiko von Zinsänderungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den finanzierenden Bankinstituten und durch eine hohe Eigenkapitalquote. Ein Fremdwährungsrisiko besteht derzeit nur in einem sehr geringen Ausmaß. Größere Fremdwährungsverbindlichkeiten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert.

Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist essenzieller Teil der Unternehmensführung. Von allen Mitarbeiter*innen wird ein bewusster Umgang mit Risiken im Unternehmen sowie in der Auseinandersetzung mit allen Anspruchsgruppen erwartet. Für jede/n Mitarbeiter*in muss es daher selbstverständlich sein, bei Entscheidungen stets die mit einer Aktivität verbundenen Gefahren und die dadurch erreichbaren Chancen abzuwägen. Die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen resultiert in einer verantwortungsbewussten Risikokultur des Unternehmens.

Das Unternehmen Manner versteht damit Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe mit dem Ziel, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten.

Für die Umsetzung des Risikomanagements hat sich Manner für die Methodik der fachbereichsbezogenen Bearbeitung entschieden, Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte, die die von den strategischen Risiken abgeleiteten operativen Risiken managen. Die Koordination erfolgt durch ein Risiko-Krisen-Management-Team unter der Leitung von QSU (Qualität–Sicherheit–Umwelt).

Risiko- und Krisenmanagement sind nicht voneinander getrennte Aktivitäten und greifen unmittelbar ineinander. Das Risiko-Krisen-Management-Team ist für die regelmäßige Überprüfung und Verbesserung des Gesamtkonzepts verantwortlich.

KRISENMANAGEMENT

Die mit dem im Jahr 2022 ausgelösten Krieg in der Ukraine verbundenen Risiken (Kostenexplosion, Lieferausfälle, Produktionsstillstände und Qualitätsabweichungen) haben 2023 teilweise stark nachgewirkt (z. B. Energie). Auf Basis der Erfahrungen aus dem Vorjahr und durch sehr agile Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen konnten die gesetzten Ziele, Aufrechterhaltung der Versorgung und Einhaltung des Budgets, weitgehend erreicht werden.

Getrieben durch die Ressourcenpreisentwicklung wurden Preiserhöhungen unumgänglich, die das Risiko von Marktanteilsverlusten oder einer nicht ausreichenden Preiserhöhung mit negativem Impact auf die Deckungsbeiträge mit sich brachten. Aufgrund intensiver Abstimmung mit den Handelspartner*innen wurden die erwarteten Abschlüsse weitgehend erreicht und das Risiko konnte gut gemanagt werden.

Das Personalrisiko ist durch die unüblich hohe Personalfuktuation bei gleichzeitig herausfordernder Verfügbarkeit von geeigneten Fachkräften am Arbeitsmarkt weiterhin hoch. Dem entgegen wirken die lange Firmenzugehörigkeit von zahlreichen Mitarbeiter*innen sowie interne Initiativen zur Optimierung des Recruiting- und Onboarding-Prozesses, wie zum



Beispiel die Einführung eines Online-Recruiting-Tools. Darüber hinaus wurden Maßnahmen erarbeitet, die mittelfristig zur Standardisierung der Mitarbeiter*innen-Entwicklung und zur Mitarbeiter*innen-Bindung beitragen sollen. Augenmerk wird auf das Übertragen von Unternehmenswissen und professionelle Aus- und Weiterbildung gelegt. Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Durch Einführung eines neuen integrierten Betriebssystems (SAP) bestand für das Unternehmen ein Risiko im Zusammenhang mit dem Ausfall des Systems (Verfügbarkeit, Datensicherheit), Performance des Systems sowie der Richtigkeit der Daten (Fehleingaben). Um die Verfügbarkeit des Systems und die Datensicherheit zu gewährleisten, wurden zahlreiche Tests durchgeführt und entsprechende Notfallsysteme implementiert. Das Risiko von Fehleingaben wird durch die Schulung von Mitarbeiter*innen und durch Plausibilitätsüberprüfungen eingeschränkt und die verfügbaren Stammdaten werden weiterhin laufend verifiziert. Die getroffenen Maßnahmen zur Risikoreduktion zeigten Erfolg, die Umstellung auf SAP erfolgte mit 01.04.2023 ohne nennenswerte Unterbrechungen des operativen Betriebs.

3 Bericht über Forschung und Produktentwicklung

Im Jahr 2023 lagen die Schwerpunkte in der Abteilung Forschung und Entwicklung weiterhin in der Umsetzung von Produktinnovationen und -optimierungen sowie in der Unterstützung bei Prozess- und Rohstoffoptimierungsprojekten.

Bei den Produktinnovationen hatten wir zum Start der Eissaison eine ungewöhnliche Themenstellung. In Zusammenarbeit mit unserem Partner und Lizenznehmer DMK haben wir die Entwicklung für das Eisprodukt „Manner Eiscreme Neapolitaner“ aktiv begleitet und unterstützt. Für den Herbst haben wir die Innovation „Manner Cubidoo White“ entwickelt. Es handelt sich hier um einen mit weißer Schokolade umhüllten Waffelwürfel mit einer Kakaoeureme.

Für die beiden Marken Casali und Napoli wurden die limitierten Editionen „Casali Rum-Kokos Shot of the Year Blutorange“ sowie das „Napoli Dragee Keksi des Jahres Schoko Brownie“ entwickelt und erfolgreich am Markt platziert.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen beim Vorstand der Manner AG.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der Manner-Gruppe besteht aus sämtlichen vom Vorstand sowie dem Management vorgegebenen Grundsätzen, Abläufen und sonstigen Regelungen, die zu Folgendem dienen:

- Sicherung der vorhandenen Vermögenswerte;*
- Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit;*
- Einhaltung der erteilten Kompetenzen;*
- Einhaltung des vorgegebenen Budgets;*
- Gewährleistung der Vollständigkeit sowie Richtigkeit der Rechnungslegung;*
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften;*
- Unterstützung des Managements bei der Überwachung.*

Das IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet dem Management eine verlässliche Grundlage für dessen Entscheidungen. Das IKS ist direkt in die Organisation eingebunden und nicht Aufgabenbereich einer speziellen Abteilung, wobei die interne Revision die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS überprüft. Die Grundlage des IKS ist ein durchgängiges „Vier-Augen-Prinzip“. Die interne Revision in der Manner-Gruppe ist an ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert und berichtet direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.



Das Rechnungswesen sämtlicher inländischen Gesellschaften wird von der Abteilung Finanzbuchhaltung entsprechend der unternehmensrechtlichen und sonstigen relevanten Vorschriften geführt. Das Rechnungswesen der ausländischen Gesellschaften der Gruppe ist an mittelständische bzw. größere Wirtschaftsprüfungskanzleien ausgelagert.

Das implementierte Berechtigungskonzept sieht vor, dass die für den Zahlungsverkehr zuständige Abteilung Finanzbuchhaltung keine zahlungsrelevanten Stammdaten, insbesondere Bankverbindungen bei im System angelegten Lieferant*innen, verändern kann. Im Fakturierungsprozess werden nicht fakturierte Lieferungen in einem Fehlerprotokoll aufgezeichnet. Bei der Prüfung der Eingangsrechnungen gewährleistet die Verknüpfung von Bestellung, Wareneingang und Eingangsrechnung eine durchgängige Rechnungsprüfung.

Der Konzernabschluss nach IFRS wird von einem externen Dienstleister erstellt. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden vom Konzernabschlussprüfer jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft.

Das Controlling ist für das interne Berichtswesen verantwortlich.

5 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

OFFENLEGUNG GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr € 13.740.300 und ist in 1.890.000 nennbeitragslose Stückaktien zerlegt. Die Aktien der Gesellschaft lauten auf Inhaber (246.658 Stück; Vorjahr: 246.658 Stück) oder auf Namen (1.643.342 Stück; Vorjahr: 1.643.342 Stück). Die Inhaberaktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Folgende direkte Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10% betragen, sind dem Unternehmen mit Stichtag 31.12.2023 bekannt:

Privatstiftung Manner	938.798 Stück (VJ: 931.865 Stück)	(= 49,67%) (= VJ 49,31%)
Andres Holding Gesellschaft m.b.H.	453.533 Stück (VJ: 453.533 Stück)	(= 24,00%) (= VJ 24,00%)

Die Privatstiftung Manner mit 821.956 Stück (Vorjahr: 815.023) ihrer Aktien und die Andres Holding Gesellschaft m.b.H mit 453.533 Stück (Vorjahr 453.533) ihrer Aktien gehören dem „Manner“-Syndikat an. In Summe hält dieses Syndikat 1.670.870 (Vorjahr: 1.670.870) Stammaktien (= 88,41%; Vorjahr: 88,41%). Bei dem Syndikat handelt es sich um ein zweistufiges Syndikat, bestehend aus dem Manner/Riedl-Syndikat (= 57,41%; Vorjahr 57,41%) und der Andres-Gruppe (= 31,00%; Vorjahr: 31,00%). Entsprechend von Syndikatsverträgen unterliegen die syndizierten Aktien Beschränkungen, die das Stimmrecht und die Übertragung von Aktien betreffen.

Das weitere Aktienkapital von 11,59% (= 219.130 Stammaktien; Vorjahr 11,59% = 219.130 Stammaktien) verteilt sich auf die Privatstiftung Manner mit 116.842 (6,18%; Vorjahr: 116.842 Stammaktien = 6,18%) und einer Vielzahl von Kleinaktionären mit 102.288 (Vorjahr: 102.288) Stammaktien (= 5,41%; Vorjahr: 5,41%).

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen nach Wissensstand des Unternehmens keine Offenlegungsnotwendigkeiten.

BÖRSEZAHLEN 2023

Das Unternehmen besitzt keine eigenen Aktien und hat auch keine eigenen Aktien erworben oder verkauft. Die dem Unternehmen bekannten Directors Dealings des Jahres 2023 wurden auf der Webseite der Gesellschaft sowie über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.



Börsenkennzahlen	€	€
	2023	2022
Umsatz	454.200	421.270
Kapitalisierung	209.790.000	217.350.000
Schlusskurs per 31.12.	111	115
Umsatz Stück	4.000	3.818

Laut Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.11.2022 ist der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten ab dem 24.05.2022 gemäß § 65 Abs. 1 Z4 und Z8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Grundkapitals sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, zu verwenden oder zu veräußern, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb, Verwendung oder Veräußerung einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

2023 hat die Gesellschaft wie auch 2022 von der Ermächtigung zum Erwerb, zur Verwendung oder zur Veräußerung eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht.

HINWEIS

Dieser Lagebericht enthält unter anderem Aussagen über mögliche zukünftige Entwicklungen, die basierend auf derzeit zur Verfügung stehenden Informationen erstellt wurden. Diese Aussagen, welche die gegenwärtige Einschätzung des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln, sind nicht als Garantien zukünftiger Leistungen zu verstehen und beinhalten schwer vorhersehbare Risiken und Unsicherheiten. Verschiedenste Ursachen könnten dazu führen, dass tatsächliche Ergebnisse oder Umstände grundlegend von den in den Aussagen getroffenen Annahmen abweichen.

Wien, am 18.04.2024

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft



Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



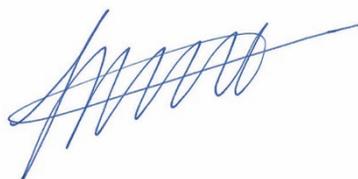
Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR



Thomas Gratzer

Vorstand
Produktion & Technik



Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht, IT & Office Management



Unternehmens-Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse (T€)	287.830	253.978	239.426	217.222	222.056
Exportquote	56,8%	60,2%	63,8%	62,5%	58,1%
Betriebsleistung (T€)	293.401	261.090	239.890	221.525	224.069
EBITDA (T€)	17.780	12.583	11.614	11.842	16.130
EBIT (T€)	9.225	4.169	2.836	3.050	7.363
EBT (T€)	8.066	4.100	3.034	2.630	7.118
Jahresüberschuss (T€)	5.819	3.067	2.484	1.912	5.237
Bilanzgewinn (T€)	3.159	2.308	1.512	757	1.512
ROS (Umsatzrentabilität)	3,2%	1,6%	1,2%	1,4%	3,3%
ROE (Eigenkapitalrentabilität)	12,6%	6,8%	5,1%	4,5%	12,5%
ROI (Gesamtkapitalrentabilität)	5,4%	2,3%	1,8%	2,1%	5,1%

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	2023	2022	2021	2020	2019
Bilanzsumme (T€)	170.898	177.667	160.988	146.604	145.427
Anlagevermögen (T€)	84.112	85.227	82.785	83.535	82.919
Umlaufvermögen (T€)	85.539	89.965	74.838	60.121	59.515
Eigenkapital nach § 23 URG (T€)	64.232	60.681	59.126	58.154	56.998
Verbindlichkeiten (T€)	80.194	94.215	82.663	72.305	70.317
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (T€)	9.615	2.106	16.670	7.793	12.245
Free Cashflow	2.175	-8.787	8.341	-1.773	1.235
Net Debt / Nettoverschuldung (T€)	46.398	46.312	35.795	42.535	39.862
Working Capital / Nettoumlaufvermögen (T€)	18.081	13.409	3.360	4.285	525
Equity Ratio (Eigenkapitalquote)	37,6%	34,2%	36,7%	39,7%	39,2%
Gearing (Nettoverschuldungsgrad)	72,2%	76,3%	60,5%	73,1%	69,9%

Bilanz

Bilanz (Einzelabschluss nach UGB)
der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

AKTIVA	€	€
	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.528.026,58	505.327,94
2. geleistete Anzahlungen	5.596,00	3.633.305,84
	3.533.622,58	4.138.633,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	32.898.082,02	34.280.247,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.196.150,79	23.992.257,88
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.197,05	2.537.318,19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.386.335,93	2.616.951,25
	61.416.765,79	63.426.774,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	933.146,32	933.146,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.438.633,02	12.498.047,69
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.789.673,26	4.230.122,02
	19.161.452,60	17.661.316,03
	84.111.840,97	85.226.724,66
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.769.179,08	13.356.470,33
2. unfertige Erzeugnisse	6.358.202,46	5.853.129,68
3. fertige Erzeugnisse und Waren	23.010.695,67	20.153.248,82
	42.138.077,21	39.362.848,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.278.001,57	28.945.729,41
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.024.993,14	532.639,27
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.595.183,70	2.577.213,12
<i>davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</i>	<i>775.561,06</i>	<i>879.744,06</i>
	40.898.178,41	32.055.581,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.502.341,40	18.546.780,90
	85.538.597,02	89.965.211,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	583.761,81	1.033.398,04
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	663.415,02	1.441.779,34
SUMME AKTIVA	170.897.614,82	177.667.113,57



Bilanz

Bilanz (Einzelabschluss nach UGB)
der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

PASSIVA	€	€
	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	13.740.300,00	13.740.300,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	675,00	675,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	1.374.030,00	1.374.030,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	45.957.816,06	43.257.816,06
	47.331.846,06	44.631.846,06
IV. Bilanzgewinn	3.159.244,88	2.308.315,62
davon Gewinnvortrag	40.315,62	1.670,74
	64.232.065,94	60.681.136,68
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	442.360,19	607.859,69
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.061.237,00	6.486.305,00
2. Rückstellungen für Pensionen	2.200.981,00	2.495.210,00
3. Steuerrückstellungen	1.099.996,01	452.479,00
4. sonstige Rückstellungen	15.667.011,64	12.729.153,72
	26.029.225,65	22.163.147,72
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.900.201,87	64.858.708,06
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	25.985.221,71	27.248.768,49
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	22.914.980,16	37.609.939,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.971.733,89	23.061.199,96
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.971.733,89	23.061.199,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.790.662,04	1.783.188,76
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	1.505.927,44	1.592.391,37
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	284.734,60	190.797,39
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.531.365,24	4.511.872,70
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.531.365,24	4.511.872,70
davon aus Steuern	1.735.373,00	719.572,65
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.765.325,97	1.406.405,78
	80.193.963,04	94.214.969,48
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	27.491.149,15	28.841.159,86
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	52.702.813,89	65.373.809,62
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	170.897.614,82	177.667.113,57

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn - und Verlustrechnung (Einzelabschluss nach UGB)

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

	€	€
	01-12 2023	01-12 2022
1. Umsatzerlöse	287.830.499,57	253.978.036,33
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.643.790,06	5.030.104,57
3. andere aktivierte Eigenleistungen	47.594,79	50.862,22
4. sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	307.966,68	123.561,87
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	547.115,94	58.055,17
c. übrige	1.024.155,31	1.849.308,21
	1.879.237,93	2.030.925,25
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand	-122.290.109,41	-112.101.575,64
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.311.232,61	-30.224.736,58
	-158.601.342,02	-142.326.312,22
6. Personalaufwand		
a. Löhne	-16.935.834,21	-15.303.909,27
b. Gehälter	-25.064.611,35	-22.514.627,47
c. soziale Aufwendungen	-13.663.729,61	-13.214.113,03
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-69.858,80</i>	<i>-251.009,80</i>
aa) <i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>-1.625.631,09</i>	<i>-1.412.750,83</i>
bb) <i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-11.194.558,27</i>	<i>-10.676.823,34</i>
	-55.664.175,17	-51.032.649,77
7. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-8.554.983,07	-8.413.912,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.355.442,59	-55.148.259,47
<i>davon Steuern, soweit sie nicht unter Z17 fallen</i>	<i>-73.544,59</i>	<i>-159.086,68</i>
9. Zwischensumme aus Z1 bis 8 (Betriebsergebnis)	9.225.179,50	4.168.794,68



Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn - und Verlustrechnung (Einzelabschluss nach UGB)

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

	€	€
	01-12 2023	01-12 2022
10. Erträge aus Beteiligungen	384.892,31	184.297,87
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>384.892,31</i>	<i>184.297,87</i>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.031.081,76	891.487,87
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>1.008.087,22</i>	<i>874.026,23</i>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.981,17	333,10
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	5.463,73
14. Abschreibung von Wertpapieren	0,00	-178.652,13
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.585.286,35	-971.759,17
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
15. Zwischensumme aus Z10 bis 14 (Finanzergebnis)	-1.159.331,11	-68.828,73
16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z9 und Z15)	8.065.848,39	4.099.965,95
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.246.919,13	-1.033.321,07
<i>davon latente Steuern</i>	<i>-778.364,32</i>	<i>44.253,13</i>
18. Jahresüberschuss	5.818.929,26	3.066.644,88
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-2.700.000,00	-760.000,00
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40.315,62	1.670,74
21. Bilanzgewinn	3.159.244,88	2.308.315,62



Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anhang

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft



I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Josef Manner & Comp. AG wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden eingehalten. Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Erläuterung zur Änderung des Anhangs zum Jahresabschluss

Der mit 14. März 2024 aufgestellte Anhang zum Jahresabschluss wurde vom Vorstand geändert. Um die Transparenz gegenüber den Kleinaktionären zu erhöhen wurden die Angaben zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt „III Sonstige Angaben – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ angepasst.

2. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Den immateriellen Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

Bauten	33 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre



Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gewogenen Durchschnittspreisverfahrens, wobei nach Maßgabe die niedrigeren Marktwerte zum Bilanzstichtag und nötige Abwertungen, die durch Überbestände bedingt sind, angemessen berücksichtigt werden.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Bedachtnahme auf eine verlustfreie Bewertung zum Jahresende. Nötige Abwertungen, die durch Überbestände bedingt sind, wurden in angemessener Höhe vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert, die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden keine angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Analog werden künftige Steuerentlastungen als aktive latente Steuern in der Bilanz berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des zukünftig gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23%.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,7% (Vorjahr: 2,7%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters errechnet. Der verwendete Rechnungszinssatz ist jeweils ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz von hochwertig verzinsten Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von zwölf Jahren in Höhe von 1,62% (Vorjahr: 1,30%). Für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Für die Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde ein Fluktuationsabschlag, abhängig vom Dienstalter zwischen 2,7% und 16,6% (Vorjahr: 0,4% – 15,6%) berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in Höhe des unternehmensrechtlichen Erfordernisses nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Generationentafeln „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ und eines Rechnungszinssatzes von 1,18% (Vorjahr: 0,75%), errechnet. Das Pensionsantrittsalter wurde ab 2003 den Regelungen der Pensionsreform bzw. dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 angepasst.



Übrige Rückstellungen

Bei Berechnung der sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beiliegenden Anlagenspiegel (Beilage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Grundwert in der Position Grundstücke und Bauten beträgt zum Stichtag T€ 3.168 (Vorjahr: T€ 3.168).

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen zur Deckung der Rückstellungen für Pensionen (§ 14 EStG) und zur Nutzung von Ertragspotenzialen.

Angaben zu verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen *) (Vorjahreswerte in Klammern)	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital z. 31.12.2023 T€	Jahresergebnis 2023 T€
Unterstützungseinrichtung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Gesellschaft m.b.H. **)	Wien, A	100 (100)	0 (0)	0 (0)
Geblergasse 116 GmbH & Co KG **)	Wien, A	100 (100)	-1.085 (-1.208)	123 (107)
JOSEF MANNER, marketinske storitve, d.o.o. **)	Ljubljana, SLO	100 (100)	181 (168)	113 (98)
Manner Azerbaijan LLC **)	Khudat City, AZ	100 (100)	-6.070 (-4.372)	-1.852 (-1.323)



Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m. b. H. **)	Wolkersdorf, A	100 (100)	43 (23)	-9 (15)
Josef Manner s.r.o. **)	Brno, CZ	100 (100)	176 (303)	160 (138)

31.12.2023: 1 EUR = 24,72 CZK; 31.12.2022: 1 EUR = 24,12 CZK

31.12.2023: 1 EUR = 1,8766 AZN; 31.12.2022: 1 EUR = 1,8114 AZN

*) Manner Management GmbH wurde zum 1.1.2023 auf die Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m. b. H. verschmolzen

***) vorläufige Werte nach lokalem Rechnungslegungsgesetz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2023 wurden die nachträglichen Bonifikationen soweit saldierungsfähig in Höhe von T€ 6.517 (Vorjahr: T€ 5.431) mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen T€ 903 (Vorjahr: T€ 511) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 123 (Vorjahr: T€ 21) sonstige Forderungen.

Im Posten sonstige Forderungen sind Erträge in Höhe von T€ 1.143 (Vorjahr: T€ 1.145) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Latente Steuern

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

in T€	12/2023 Aktiv	12/2023 Passiv	12/2022 Aktiv	12/2022 Passiv	1-12/2023 Bewegungen
Anlagevermögen	1.842	2.000	1.591	1.776	27
Abfertigungsrückstellung	2.959		2.760		199
Pensionsrückstellung	460		592		-132
Sonstige Rückstellungen	1.605		1.317		288
Verbindlichkeiten	1.725		2.434		-709
Verlustanteil verb. Unt.	638	4.345	645	1.293	-3.059
Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge	9.229	6.345	9.339	3.069	-3.386
Aktive(+)/passive(-) latente Steuerabgrenzung 23% (VJ: 23%)	2.123	1.459	2.148	706	778
Aktive/passive Saldogröße	663		1.442		

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr € 13.740.300,- und ist in 1.890.000 nennbetragslose Stückaktien mit Stimmrecht zerlegt. Die Aktien der Gesellschaft lauten auf Inhaber oder auf Namen.

Die gesetzliche Rücklage ist in gefordertem Ausmaß dotiert.

Sonstige Rückstellungen

Für nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Zeitguthaben sind T€ 6.084 (Vorjahr: T€ 5.426) rückgestellt. Wesentliche sonstige Rückstellungen sind auch jene für variable Bezüge in Höhe von T€ 1.520 (Vorjahr: T€ 611), Rechts- und



Beratungskosten T€ 800 (Vorjahr: T€ 426) und am Bilanzstichtag noch ausständige Eingangsrechnungen T€ 2.285 (Vorjahr: T€ 1.671), davon Energie T€ 821 (Vorjahr: T€ 710) und Pönalen T€ 909 (Vorjahr: T€ 490).

In den sonstigen Rückstellungen sind sonstige Vergütungen an Kund*innen in Höhe von T€ 3.377 (Vorjahr: T€ 3.410) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in der Höhe von T€ 931 (im Vorjahr T€ 5.195). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 1.506 (Vorjahr: T€ 1.568). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich so wie im Vorjahr keine auf Lieferungen und Leistungen, sämtliche T€ 1.791 (Vorjahr: T€ 1.783) sind sonstige Verbindlichkeiten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von T€ 5.045 (Vorjahr: T€ 4.152) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung nicht in der Bilanz ausgewiesener Sachanlagen

Verpflichtungen aus nicht in der Bilanz ausgewiesenem Sachanlagevermögen

Die Verpflichtungen aus nicht in der Bilanz ausgewiesenem Sachanlagevermögen (Mietverträge) betragen für das kommende Geschäftsjahr T€ 3.321 (Vorjahr: T€ 2.866) und für die nächsten fünf Geschäftsjahre T€ 16.080 (Vorjahr: T€ 14.042).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Sponsorenverträgen ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.404 (Vorjahr: T€ 931), die die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2026 betreffen.

Darüber hinaus bestehen analog zum Vorjahr keine Haftungsverhältnisse nach § 199 UGB.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Währungsrisiken im Zusammenhang mit Rohstoffeinkäufen wurden Kaufoptionen auf britische Pfund abgeschlossen, wovon zum Bilanzstichtag keine Kaufoptionen mehr vorhanden waren (Vorjahr: TGBP 9.600).

Die Rohstoffeinkäufe sowie die Kaufoption standen in einer Sicherungsbeziehung zueinander und bildeten eine bilanzielle Bewertungseinheit.

Der Nachweis einer Bewertungseinheit wurde durch eine entsprechende Hedging-Dokumentation erbracht, aus der sowohl die Entwicklung des Sicherungsgeschäfts als auch die gegenläufige Entwicklung des Grundgeschäfts hervorgingen. Als Methode der Effektivitätsmessung kam die Offset-Methode zur Anwendung. Aufgrund der Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde der negative beizulegende Zeitwert der Kaufoption nicht in der Bilanz erfasst. Zum Bilanzstichtag waren Kaufoptionen mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) und einem negativen beizulegenden Zeitwert von T€ 0 (Vorjahr: T€ -381) vorhanden.

Gegebene Sicherheiten

Kreditverbindlichkeiten in Höhe von M€ 21,5 sind durch eine Globalzession der Exportforderungen dinglich besichert (Vorjahr: M€ 21,5).

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	T€ 2023	T€ 2022	T€ 2021	T€ 2020
Österreich	116.752	100.993	86.642	81.055
EU	163.789	145.526	146.006	130.138
Drittländer	7.289	7.459	6.627	5.534
	287.830	253.978	239.276	217.222

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	T€ Österreich	T€ Deutschland
Körperschaftsteueraufwand 2023	1.153	138
Solidaritätszuschlag 2023	0	8
Gewerbesteuer 2023	0	170
Zwischenergebnis	1.153	315
Bewegung latente Steuern	778	
	1.932	315

Gemäß den Anforderungen des §238 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) weisen wir darauf hin, dass der Steueraufwand oder Steuerertrag der Manner-Gruppe für folgende Geschäftsjahre ab 2024 unter Berücksichtigung des Mindestbesteuerungsgesetzes sowie ausländischer Steuergesetze gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB zu bewerten ist.

Der Gesamtumsatz der Manner Gruppe liegt unter der Schwelle, ab der das Mindestbesteuerungsgesetz Anwendung findet. Aus diesem Grund werden keine direkten steuerlichen Verpflichtungen oder Auswirkungen aus dem Mindestbesteuerungsgesetz oder entsprechenden ausländischen Steuergesetzen nach § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB für die kommenden Geschäftsjahre erwartet.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	T€ 2023	T€ 2022	T€ 2021
Vorstände und ehemalige Vorstände	-74	279	441
Angestellte und Arbeiter*innen	1.769	1.385	474
	1.695	1.664	915

Durch Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstands zum 31. Dezember 2023 wird dessen Anspruch, welcher im Folgejahr zur Auszahlung kommt, im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Umgliederung und Änderungen des Rechnungszinses führen zur Auflösung von T€ 74.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen (Abfertigungszahlungen zuzüglich Veränderung der Abfertigungsrückstellung) in Höhe von T€ 1.136 (Vorjahr: T€ 967) enthalten.

Bilanzgewinn

Der Vorstand schlägt vor, an die dividendenberechtigten Aktien eine Dividende von € 1,60 je Aktie (Vorjahr: € 1,20) auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.



III. Sonstige Angaben

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien, hat zum 31.12.2023 aufgrund der Bestimmungen des § 249 Abs. 2 UGB einen Konzernabschluss erstellt.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

- Dr. Hans Peter ANDRES (Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik)
- Sabine BRANDL, MBA, MSc (Marketing, Verkauf & Human Resources) (ab 01.01.2024)
- Thomas GRATZER (Produktion & Technik)
- Scipio OUDKERK, MSc (Finanzen, Recht, IT & Office Management) (ab 01.01.2024)
- Mag. Andreas KUTIL (CEO) (bis 31.12.2023)

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder:

- Mag. Florian JONAK, Vorsitzender (Vorsitzender)
- Dr. Martina ANDRES, Vorsitzender-Stellvertreter (Vorsitzender-Stv.)
- Dr. Josef DOPPLER
- Dr. Michael GRAHAMMER
- Mag. Albin HAHN (ab 25.05.2023)
- Mag. Dr. Wolfgang HÖTSCHL
- Prof. Dr. Sita Monica MAZUMDER
- Dr. Martin SCHOBER
- Dipl.Ing. Markus SPIEGELFELD (bis 25.05.2023)

Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder:

- Gerda CLEMENTI (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wolkersdorf) (bis 31.08.2023)
- Peter FREUDENSCHUSS (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien) (bis 04.05.2023)
- Peter HABEL (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien)
- Christian HACKL (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wien) (bis 04.05.2023)
- Samila KOCAGÖZ (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wolkersdorf) (ab 01.09.2023)
- Claudia SCHMIDT (vom Betriebsrat der Angestellten, Wien) (ab 04.05.2023)
- Erwin MÜLLNER (vom Betriebsrat der Arbeiter, Wien) (ab 04.05.2023)



Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betragen T€ 902 (Vorjahr: T€ 1.047). Weiters wurden variable Gehaltsbestandteile in Höhe von T€ 290 (Vorjahr: T€ 122) als Rückstellung berücksichtigt. Betreffend die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder wird die Schutzklausel gemäß § 239 Abs. 1 Ziffer 4 UGB in Verbindung mit § 242 Abs. 4 UGB angewendet. Es wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bezogen im Geschäftsjahr 2023 Sitzungsgelder für das laufende Jahr in Höhe von T€ 160 (Vorjahr: T€ 147). Für das Jahr 2023 wurden Vergütungen in Höhe von T€ 53 (Vorjahr: T€ 38) rückgestellt.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 786,7 Dienstnehmer (FTE, Vorjahr: 781,5), davon 344,1 Angestellte (Vorjahr: 355,3) und 442,7 Arbeiter*innen (Vorjahr: 426,2) beschäftigt.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer 2023 sind dem Konzernabschluss der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft zu entnehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Kaufvertrag vom 02.02.2024 hat die Privatstiftung Manner insgesamt 2.098 nicht-syndizierte Stückaktien gekauft.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Wien, am 18.04.2024

Anlagespiegel

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellkosten

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellkosten					
	€	€	€	€	€
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand
	01.01.23				31.12.23
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	9.283.949,38	389.714,05	3.633.305,84	8.123,91	13.298.845,36
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.633.305,84	5.596,00	-3.633.305,84		5.596,00
	12.917.255,22	395.310,05	0,00	8.123,91	13.304.441,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	62.265.471,75				62.265.471,75
2. Maschinen	160.177.622,77	1.718.210,95	2.528.003,46	3.126.984,31	161.296.852,87
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.606.198,24	460.639,20	88.947,79	860.487,77	19.295.297,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.616.951,25	3.386.335,93	-2.616.951,25		3.386.335,93
	244.666.244,01	5.565.186,08	0,00	3.987.472,08	246.243.958,01
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	940.288,96				940.288,96
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.498.047,69	2.940.585,33			15.438.633,02
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	4.431.652,50			1.500.000,00	2.931.652,50
	17.869.989,15	2.940.585,33	0,00	1.500.000,00	19.310.574,48
SUMME ANLAGENSPIEGEL	275.453.488,38	8.901.081,46	0,00	5.495.595,99	278.858.973,85

Anlagespiegel

Entwicklung der Abschreibung

Entwicklung der Abschreibung					
	€	€	€	€	€
	Stand 01.01.23	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.23
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	8.778.621,44	1.000.321,25	8.123,91		9.770.818,78
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00				0,00
	8.778.621,44	1.000.321,25	8.123,91	0,00	9.770.818,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	27.985.224,22	1.382.165,51			29.367.389,73
2. Maschinen Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.185.364,89	5.042.321,50	3.126.984,31		138.100.702,08
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	17.068.880,05	1.130.174,81	839.954,45		17.359.100,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00				0,00
	181.239.469,16	7.554.661,82	3.966.938,76	0,00	184.827.192,22
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.142,64				7.142,64
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	201.530,48			59.551,24	141.979,24
	208.673,12	0,00	0,00	59.551,24	149.121,88
SUMME ANLAGENSPIEGEL	190.226.763,72	8.554.938,07	3.975.062,67	59.551,24	194.747.132,88

Anlagespiegel

Buchwerte

	Buchwerte	
	€ Stand 31.12.22	€ Stand 31.12.23
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	505.327,94	3.528.026,58
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.633.305,84	5.596,00
	<u>4.138.633,78</u>	<u>3.533.622,58</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	34.280.247,53	32.898.082,02
2. Maschinen	23.992.257,88	23.196.150,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.537.318,19	1.936.197,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.616.951,25	3.386.335,93
	<u>63.426.774,85</u>	<u>61.416.765,79</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	933.146,32	933.146,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.498.047,69	15.438.633,02
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	4.230.122,02	2.789.673,26
	<u>17.661.316,03</u>	<u>19.161.452,60</u>
SUMME ANLAGENSPIEGEL	<u>85.226.724,66</u>	<u>84.111.840,97</u>

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

VORHANDENSEIN UND BEWERTUNG DER VORRÄTE EINSCHLISSLICH BEWERTUNG DER EINKAUFSKONTRAKTE

Sachverhalt und Risiken

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einen Vorratsbestand in Höhe von TEUR 42.138 aus. Die Vorräte stellen einen wesentlichen Teil des Umlaufvermögens sowie der Aktiva der Gesellschaft dar.

Die Vorräte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für die Bewertung werden als Zeitwerte Marktpreise zum Bilanzstichtag oder zu den letzten diesem Stichtag vorausgehenden Tagen herangezogen.



Es besteht das Risiko, dass Teile des Vorratsbestands nicht werthaltig sind.

Die in der Bilanz angesetzten Herstellungskosten für fertige und unfertige Erzeugnisse werden aus der Kostenrechnung abgeleitet. Aufgrund der Komplexität der Bewertung besteht das Risiko von Fehlbewertungen.

Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit der im Produktionsprozess eingesetzten Rohstoffe erfordern den Abschluss wesentlicher langfristiger Kontrakte. Es besteht das Risiko, dass Wertschwankungen der Einkaufspreise den Ansatz wesentlicher Drohverlustrückstellungen erfordern.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zum Vorratsvermögen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter Abschnitt I/3.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir ein Verständnis über den Einkaufsprozess sowie der Materialwirtschaft sowie den relevanten internen Kontrollen erlangt.

Zusätzlich haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Durchführung von Inventurbeobachtungen an ausgewählten Standorten und Vergleich der physischen Bestände mit den Aufzeichnungen im Rechnungswesen;
- Überprüfung der angewandten Bewertungsmethoden für die Vorräte und Beurteilung ihrer Angemessenheit unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und etwaiger Wertminderungen;
- Durchführung von Preistests anhand von Belegprüfungen;
- Einsichtnahme in die wesentlichen Einkaufskontrakte und Beurteilung der Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

VORHANDENSEIN UND BEWERTUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH PERIODENRICHTIGKEIT DER UMSATZERLÖSE

Sachverhalt und Risiken

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 35.278 aus. Die Forderungen stellen einen wesentlichen Teil des Umlaufvermögens sowie der Aktiva der Gesellschaft dar.

Die sachgerechte Umsatzrealisation ist aufgrund von individuell verhandelten Bonifikationsvereinbarungen komplex. Es besteht das Risiko von Abgrenzungsfehler und damit von nicht periodengerecht ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Im Zusammenhang mit den Angaben zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter Abschnitt I/3.

Unser Vorgehen in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir ein Verständnis über den Verkaufsprozess einschließlich dem Abrechnungsprozess für Boni sowie den relevanten internen Kontrollen erlangt.

Zusätzlich haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Durchführung einer Saldenbestätigungsaktion;
- Einsichtnahme in wesentliche Rahmenverträge und Überprüfung der richtigen Abbildung der darin vereinbarten Konditionen im Rechnungswesen;
- Ziehung von Belegstichproben und Überprüfung wesentlicher Zahlungseingänge;
- Durchführung von Funktionstests zu den im Rechnungswesen implementierten, relevanten Kontrollen.

Datenmigration ERP System von Microsoft dynamics AX auf SAP S/ 4HANA

Sachverhalt und Risiken

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Umstellung der ERP Software durchgeführt. Dieser Prozess wurde umfassend durch die Gesellschaft vorbereitet vom Softwaredienstleister begleitet. Die ERP Software steuert wesentliche Geschäftsprozesse im Unternehmen.

Es besteht das Risiko, dass die Daten aus dem Vorsystem nicht vollständig in SAP übernommen werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass wesentliche Systemeinstellungen in SAP nicht vollständig und korrekt vorgenommen werden. Ebenso besteht das Risiko, dass wesentliche Geschäftsprozesse und Kontrollen aufgrund der Systemumstellung nicht mehr wirksam sind.

Unser Vorgehen in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Prüfung der Sicherstellung einer angemessenen und nachvollziehbaren Migrationsdokumentation unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kontroll- und Abstimmungstätigkeiten;
- Prüfung des Hauptbuchs, auf vollständige Datenübernahme ins Neu-System unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen der Daten;
- Prüfung der wesentlichen Nebenbücher, auf vollständige und richtige Datenübernahme ins Neu-System;
- Beurteilung, ob wesentliche Systemeinstellungen im Neusystem korrekt vorgenommen wurden;
- Beurteilung, ob Aufbewahrungspflichten und -fristen eingehalten werden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.



Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Jörg Steiner.

Wien, am 14.03.2024

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Jörg Steiner

Dr. Andreas Staribacher

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Änderungen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Wir verweisen auf die Abschnitte „I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - 1 Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. „III Sonstige Angaben – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Anhangs, in dem die Änderungen im Jahresabschluss beschrieben sind. Die Änderungen betrafen die damit zusammenhängenden Angaben im Anhang. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Anhangangabe „I Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - 1 Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ wird verwiesen.

Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Jahresabschlusses geprüft. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Änderungen des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der geänderte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Bericht zum geänderten Lagebericht

Der Lagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Die Änderungen betrafen die Abschnitte „1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ und „5 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen“. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Angabe „1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ im Lagebericht wird verwiesen.

Ergänzttes Urteil

Die Änderungen im Lagebericht sind nach unserer Beurteilung nach den geltenden rechtlichen Anforderungen vorgenommen worden, enthalten zutreffende Angaben nach § 243a UGB und stehen in Einklang mit dem geänderten Jahresabschluss.



Ergänzte Erklärung

Angesichts der bei der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben bei den Änderungen im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Jörg Steiner.

Wien, am 18. April 2024

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Jörg Steiner

Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft zum 31.12.2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 18.04.2024

Der Vorstand:



Dr. Hans Peter Andres

Vorstand
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



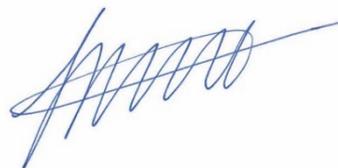
Sabine Brandl MBA, MSc

Vorständin
Marketing, Verkauf & HR



Thomas Gratzer

Vorstand
Produktion & Technik



Scipio Oudkerk, MSc

Vorstand
Finanzen, Recht, IT & Office Management